

Stenographischer Bericht

46. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

XIV. Gesetzgebungsperiode – 30. September 2003

Inhalt:

Personelles:

Entschuldigt: Abg. Dirnberger.

Nachruf nach Landesrat a. D. Gerhard Heidinger.

1. Fragestunde:

Anfrage Nr. 401 der Abgeordneten Beutl an Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder, betreffend Steirische Schulcharta).

Beantwortung der Anfrage: Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder).

Zusatzfrage: Abg. Lechner-Sonnek.

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder.

Anfrage Nr. 402 des Abgeordneten Bittmann an Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder, betreffend Investitionen im Bereich der steirischen Berufsschulen).

Beantwortung der Anfrage: Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder.

Anfrage Nr. 388 der Abgeordneten Dietrich an Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder, betreffend Vorkehrungen Ganztagschule im Budget 2004, Anfrage Nr. 403 des Abgeordneten Mag. Drexler an Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder, betreffend Reform im Bildungswesen, Anfrage Nr. 389 der Abgeordneten Graf an Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder, betreffend Ganztagschule.

Beantwortung der Anfragen: Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder.

Zusatzfrage: Abg. Graf.

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder.

Zusatzfrage: Abg. Böhmer.

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder.

Zusatzfrage: Abg. Dietrich.

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder.

Zusatzfrage: Abg. Lechner-Sonnek.

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder.

Zusatzfrage: Abg. Graf.

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder.

Anfrage Nr. 404 des Abgeordneten Gödl an Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder, betreffend Erwachsenenbildung).

Beantwortung der Anfrage: Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder.

Anfrage Nr. 405 der Abgeordneten Mag. Koller an Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder, betreffend Bildungshaus Retzhof.

Beantwortung der Anfrage: Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder.

Anfrage Nr. 395 der Abgeordneten Mag. Lackner an Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder, betreffend Ausfälle der Bundesförderungen in Bezug auf die steirischen Fachhochschulen für die Studienjahre 2003/2004 und 2004/2005).

Beantwortung der Anfrage: Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder.

Zusatzfrage: Abg. Mag. Lackner.

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder).

Anfrage Nr. 396 des Abgeordneten Petinger an Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder, betreffend Neustrukturierung der steirischen Berufsschulen.

Beantwortung der Anfrage: Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder.

Anfrage Nr. 406 des Abgeordneten Bacher an Landesrat Mag. Erlitz, betreffend Kriseninterventionszentrum Obersteiermark.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Mag. Erlitz.

Anfrage Nr. 407 des Abgeordneten Hamedl an Landesrat Mag. Erlitz, betreffend Substitutionsprogramm.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Mag. Erlitz.

Zusatzfrage: Abg. Hamedl.

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Mag. Erlitz.

Zusatzfrage: Abg. Dr. Forenbacher.

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Mag. Erlitz.

Anfrage Nr. 408 des Abgeordneten Kreisl an Landesrat Mag. Erlitz, betreffend das LKH Leoben.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Mag. Erlitz.

Anfrage Nr. 390 des Abgeordneten Lafer an Landesrat Mag. Erlitz, betreffend Bereitschaftsdienst für Ärzte).

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Mag. Erlitz.

Zusatzfrage: Abg. Lafer.

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Mag. Erlitz.

Anfrage Nr. 386 der Abgeordneten Lechner-Sonnek an Landesrat Mag. Erlitz, betreffend Veröffentlichung aller Studien der KAGES (2877).

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Mag. Erlitz.

Zusatzfrage: Abg. Lechner-Sonnek.

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Mag. Erlitz.

Zusatzfrage: Abg. Lafer.

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Mag. Erlitz.

Anfrage Nr. 409 des Abgeordneten Rieser an Landesrat Mag. Erlitz, betreffend medizinische Versorgung in der Region Knittelfeld-Judenburg.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Mag. Erlitz.

Zusatzfrage: Abg. Dietrich.

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Mag. Erlitz.

Anfrage Nr. 410 des Abgeordneten Dipl.-Ing. Wöhry an Landesrat Mag. Erlitz, betreffend Um- und Zubauarbeiten am LKH Rottenmann.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Mag. Erlitz.

Zusatzfrage: Abg. Dipl.-Ing. Wöhry.

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Mag. Erlitz.

Zusatzfrage: Abg. Lafer.

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Mag. Erlitz.

Anfrage Nr. 391 der Abgeordneten Zierler an Landesrat Mag. Erlitz, betreffend Kinderbegleitung.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Mag. Erlitz.

Zusatzfrage: Abg. Zierler.

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Mag. Erlitz.

Anfrage Nr. 397 der Abgeordneten Dr. Bachmaier-Geltewa an Landesrat Dr. Flecker, betreffend Team Styria Werkstätten GmbH.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Flecker.

2. Zuweisungen, Bekanntgabe von Anträgen und Mitteilungen.

3. Wahl eines Mitgliedes der Landesregierung:

Redner: Landesrat Pörtl, Landeshauptmann Klasnic, Erster Landeshauptmannstellvertreter Mag. Voves, Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl, Abg. Mag. Zitz), Abg. Kaufmann, Abg. Dietrich, Abg. Riebenbauer, Wahl.

Landesrat Seitinger (2890).

4. Bericht des Ausschusses für Kontrolle über den Bericht des Landesrechnungshofes, Einl.-Zahl 1465/1, betreffend Prüfung der Einhaltung der Bestimmungen des Steiermärkischen Vergabegesetzes 1998 durch die Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft mbH.

Berichterstatterin: Abg. Mag. Lackner.

Redner: Abg. Mag. Lackner, Abg. Lechner-Sonnek, Abg. Bacher, Landesrat Mag. Erlitz.

Beschlussfassung.

5. Bericht des Ausschusses für Kontrolle über den Bericht des Landesrechnungshofes, Einl.-Zahl 1466/1, betreffend Prüfung der Impfstelle beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung.

Berichterstatter: Abg. Hagenauer.

Rednerin: Abg. Mag. Lackner.

Beschlussfassung.

6. Selbstständiger Antrag des Ausschusses für Soziales und Kindergärten, Einl.-Zahl 1468/1, Beilage Nr. 185, betreffend Verlängerung des Sozialhilfegesetzes.
Berichterstatterin: Abg. Gross.
Beschlussfassung.
7. Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Spitäler über den Antrag, Einl.-Zahl 1232/1, der Abgeordneten Lechner-Sonnek und Mag. Zitz, betreffend Einsatz der Amtspflegefachkräfte.
Berichterstatterin: Abg. Lechner-Sonnek.
Redner: Abg. Lechner-Sonnek, Abg. Graf, Abg. Gross, Abg. Tschernko, Landesrat Dr. Flecker, Abg. Lechner-Sonnek.
Beschlussfassung.
8. Bericht des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform über den Antrag, Einl.-Zahl 1385/1, der Abgeordneten Mag. Zitz, Lechner-Sonnek und Hagenauer, betreffend Maßnahmen gegen rassistische Lokale.
Berichterstatterin: Abg. Mag. Zitz.
Redner: Abg. Dr. Reinprecht, Abg. Mag. Zitz, Abg. Halper, Abg. Wiedner, Abg. Mag. Drexler.
Beschlussfassung.
9. Bericht des Ausschusses für Kontrolle über den Bericht des Landesrechnungshofes, Einl.-Zahl 1467/1, betreffend Überprüfung der SÖBSA Sozial-, Öko- und Beschäftigungsservice Aichfeld GmbH.
Berichterstatter: Abg. List.
Redner: Abg. List, Abg. Dipl.-Ing. Grabner, Abg. List, Abg. Lechner-Sonnek, Abg. Hammerl, Abg. Margarethe Gruber.
Beschlussfassung.
10. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1415/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben für das Jahr 2003 (fünfter Bericht für das Rechnungsjahr 2003).
Berichterstatter: Abg. Bacher.
Beschlussfassung.
11. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1414/1, betreffend den Verkauf der landeseigenen Liegenschaft ^{526/1930}-Anteile, Wohnungseigentum an B I/EG und 1. StW der EZ. 1559, GB. 63106 Jakomini, Grundstücksadresse Jakob-Redtenbacher-Gasse 11/Schießstattgasse 53 an Dipl.-HTL.-Ing. Michael Nistelberger, 8042 Graz, Hohenrainstraße 96 a um einen Kaufpreis von 544.000 Euro.
Berichterstatter: Abg. Bittmann.
Beschlussfassung.
12. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1422/1, betreffend den Verkauf der landeseigenen Liegenschaft EZ. 2429, Grundbuch 63106 Jakomini, bestehend aus dem Grundstück Nr. 38/1 im Flächenausmaß von rund 6917 Quadratmeter, Grundstücksadresse Zimmerplatzgasse 15 und 15 a/Friedrichgasse 7 an die Firma SOB Bauträger Aktiengesellschaft, 8010 Graz, Brunnngasse 3 um einen Preis von 3 Millionen Euro zuzüglich einer Kaufpreinsnachbesserungsverpflichtung.
Berichterstatter: Abg. Tasch.
Beschlussfassung.
13. Bericht des Ausschusses für Kontrolle über den Bericht des Landesrechnungshofes, Einl.-Zahl 1464/1, betreffend stichprobenweise Prüfung der vom Gemeinnützigen Wohnbauträger „Gemeinnützige Mürz-Ybbs-Siedlungsanlagen-GmbH.“, 8605 Kapfenberg, Heubergerstraße 39 in 8641 Sankt Marein im Mürztal, Schubertstraße 1, 3, 5, 7 errichteten Wohnanlage.
Berichterstatter: Abg. Hagenauer.
Redner: Abg. Ferstl.
Beschlussfassung.
14. Bericht des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1416/1, betreffend den Bericht über die Durchführung des Bedienstetenschutzes im Bereich des Landes für die Jahre 2000 bis 2002.
Berichterstatterin: Abg. Mag. Koller.
Beschlussfassung.
15. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über den Antrag, Einl.-Zahl 1235/1, der Abgeordneten Schrittwieser, Dr. Bachmaier-Geltewa, Kaufmann, Prattes und Stöhrmann, betreffend Förderung des Ausbaus der Aflenzer Bürgeralm.
Berichterstatter: Abg. Schrittwieser.
Redner: Abg. Graf, Abg. Schrittwieser, Abg. Straßberger, Abg. Schrittwieser, Abg. Straßberger), Landesrat Schützenhöfer.
Beschlussfassung (2924).
16. Bericht des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1112/2, zum Beschluss Nr. 822 des Steiermärkischen Landtages vom 19. November 2002 über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dietrich, Schrittwieser, Lechner-Sonnek und Dr. Lopatka, betreffend Information des Landtages über Beratungen und Beschlüsse der Landeshauptleutekonferenz.
Berichterstatterin: Abg. Dietrich.
Beschlussfassung.

17. Bericht des Ausschusses für Gemeinden und Sicherheit über den Antrag, Einl.-Zahl 1328/1, der Abgeordneten Schrittwieser, Kaufmann und Prattes, betreffend Verlegung der Heeresmunitionsanstalt von Hiefrau nach Graz.
Berichterstatter: Abg. Prattes.
Redner: Abg. Prattes, Abg. Rieser, Abg. List, Abg. Prattes.
Beschlussfassung.
18. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur über den Antrag, Einl.-Zahl 1209/1, der Abgeordneten Prattes und Schrittwieser, betreffend Errichtung einer Lärmschutzwand entlang der Schoberpaßbahnstrecke (Pyhrnkorridor) bei Traboch.
Berichterstatter: Abg. Prattes.
Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 20.
Beschlussfassung.
19. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur über den Antrag, Einl.-Zahl 1236/1, der Abgeordneten Petinger und Kröpfl, betreffend die rasche Fertigstellung des Abschnitts Mooskirchen–Krottendorf der B 70, Packer Straße.
Berichterstatter: Abg. Petinger.
Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 20.
Beschlussfassung.
20. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur über den Antrag, Einl.-Zahl 1332/1, der Abgeordneten Rieser, Margarethe Gruber, Dietrich und Bacher, betreffend Ortsdurchfahrt Eppenstein.
Berichterstatter: Abg. Rieser.
Redner zu den Tagesordnungspunkten 18 bis 20: Abg. Ferstl, Abg. Kreisl, Abg. Petinger, Abg. Hagenauer, Abg. Prattes, Abg. Rieser.
Beschlussfassung.
21. Bericht des Ausschusses für Generationen und Bildung über den Antrag, Einl.-Zahl 1143/1, der Abgeordneten Dr. Bleckmann und Graf, betreffend Maßnahmen gegen die Legasthenie.
Berichterstatterin: Abg. Graf.
Redner: Abg. Graf, Abg. Böhmer.
Beschlussfassung.
22. Selbstständiger Antrag des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform, Einl.-Zahl 1479/1, der Abgeordneten Mag. Drexler, Schrittwieser, Dietrich und Lechner-Sonnek, betreffend papierloser Landtag.
Berichterstatter: Abg. Mag. Drexler.
Beschlussfassung.

Beginn der Sitzung: 10.04 Uhr.

Präsident Purr: Hohes Haus!

Heute findet die 46. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der XIV. Gesetzgebungsperiode statt. Damit eröffne ich gemäß Paragraph 13 Absatz 1 L-VG 1960 die ordentliche Tagung 2003/2004.

Ich begrüße alle Erschienenen, im Besonderen die Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung mit Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic an der Spitze sowie die Damen und Herren des Bundesrates.

Entschuldigt ist Herr Abgeordneter Dirnberger.

Die Tagesordnung ist Ihnen mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen.

Besteht gegen die Tagesordnung ein Einwand?

Das ist nicht der Fall.

Ich darf heute die Seniorinnen und Senioren aus Murau unter der Leitung von Herrn Obmann Johann Siebenhofer und die Seniorinnen und Senioren aus Sankt Peter am Ottersbach unter der Leitung von Herrn Obmann Anton Liebmann begrüßen. (Allgemeiner Beifall.) Weiters sind auch die Seniorinnen und Senioren aus Sankt Lorenzen am Wechsel unter der Leitung von Herrn Obmann Franz Weninger hier. Ein herzliches Grüßgott. (Allgemeiner Beifall.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Sie werden es schon auf dem Weg zu Ihren Plätzen gemerkt haben, es wurde eine Veränderung im Landtagssitzungssaal und im Zuschauerraum vorgenommen. Es wurde das innere Outfit verändert. In der Landstube gibt es mehr Licht, das sich hoffentlich positiv auf die Arbeit hier auswirken wird.

Im Zuschauerbereich wurde eine hörbehindertengerechte Verstärkeranlage vorbereitet sowie eine Akustikverbesserung, eine Bodensanierung und eine Neugestaltung der Garderobe durchgeführt. Die Tribüne ist noch nicht fertig gestellt. Sie wird erst vor der nächsten Landtagssitzung montiert werden.

Hohes Haus, verehrte Damen und Herren!

Herr Landesrat a. D. Gerhard Heidinger verstarb am 9. September im 77. Lebensjahr.

Gerhard Heidinger wurde als Sohn des Tischlergesellen Josef Heidinger und der Fabrikarbeiterin Theresia Heidinger geboren. Er besuchte die Volks- und Hauptschule sowie die Lehrerbildungsanstalt in Marburg an der Drau und in Graz.

Seine Ausbildung wurde kriegsbedingt im Mai 1944 mit dem Reichsarbeitsdienst unterbrochen; ab September 1944 leistete Gerhard Heidinger als Gebirgsjäger Frontdienst. Im März 1945 geriet Heidinger schließlich in englische Kriegsgefangenschaft, in welcher er bis April 1946 festgehalten wurde.

Nach Kriegsende konnte Heidinger sein Studium fortsetzen und mit der Ablegung der Lehramtsprüfung im Jahr 1949 beenden.

1950 heiratete Gerhard Heidinger. Dieser Ehe entspringen drei Söhne und eine Tochter.

Gerhard Heidinger war schließlich Gemeinderat und 36 Jahre Bürgermeister der Marktgemeinde Neudau. Seit 1961 gehörte er als Abgeordneter dem Steiermärkischen Landtag an. Von 1980 bis 1987 war Heidinger Mitglied der Steiermärkischen Landesregierung, wo er für das Gesundheitswesen zuständig war.

Gerhard Heidinger hat durch sein weit über die Parteigrenzen hinaus gehendes Wirken Achtung und größte Verdienste erworben.

Hohes Haus!

Namens des Steiermärkischen Landtages und im eigenen Namen danke ich Herrn Landesrat Gerhard Heidinger für die erbrachte Lebensleistung im Interesse des Landes Steiermark.

Der Steiermärkische Landtag wird dem Verstorbenen stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Ich danke für die Kundgebung der Trauer.

Hohes Haus!

Wir haben heute drei Geburtstagskinder unter uns.

Frau Landtagsabgeordnete Dr. Ilse Reinprecht vollendete am 2. August 2003, Frau Landtagsabgeordnete Barbara Gross am 30. August 2003 ihr 50. Lebensjahr. Im eigenen Namen und namens des Steiermärkischen Landtages entbiete ich die herzlichsten Glückwünsche. (Allgemeiner Beifall.)

Am 30. September 2003, also am heutigen Tag, feiert Frau Landtagsabgeordnete Theresia Zierler ihren 40. Geburtstag. Wir gratulieren auch ihr hiezu auf das Herzlichste. (Allgemeiner Beifall.)

Mit der heutigen Sitzung wurde die ordentliche Tagung 2003/2004 in der XIV. Gesetzgebungsperiode eröffnet.

Gemäß Paragraph 69 Absatz 6 GeoLT beginnt diese mit einer Fragestunde.

Der Aufruf der eingebrachten Anfragen erfolgt in alphabetischer Reihenfolge der befragten Regierungsmitglieder.

Ich weise darauf hin, dass für die Zusatzfragen im rückwärtigen Bereich der Landstube zwei zusätzliche Mikrofone zur Verfügung stehen.

Weiters weise ich darauf hin, dass gemäß Paragraph 69 Absatz 2 GeoLT die Beantwortung der Fragen durch das befragte Mitglied der Landesregierung so kurz und konkret zu erfolgen hat, wie es die Anfrage zulässt und dass gemäß Paragraph 69 Absatz 4 GeoLT kurze mündliche Zusatzfragen nur eine einzige, nicht unterteilte Frage enthalten dürfen und mit der Hauptfrage in einem unmittelbaren Zusammenhang stehen müssen.

Wir kommen zur ersten Frage:

Anfrage Nr. 401 der Frau Abgeordneten Walburga Beutl an Frau Landesrätin Mag. Kristina Edlinger-Ploder, betreffend Steirische Schulcharta.

Ich ersuche Frau Landtagsabgeordnete Walburga Beutl die Anfrage vom Rednerpult aus zu verlesen.

Abg. Beutl (10.12 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Am 6. September 2003, sehr geehrte Frau Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder, haben Sie die „Steirische Schulcharta“ präsentiert. Diese soll nach Ihren Angaben einen Kodex für ein „Miteinanderumgehen“ an Schulen darstellen. Ich stelle daher an Sie, sehr geehrte Frau Landesrätin, folgende Anfrage: Welche konkreten Ziele verfolgt die von Ihnen vorgestellte „Steirische Schulcharta“? Danke!

Präsident: Frau Landesrätin, ich bitte die Anfrage zu beantworten.

Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder: Liebe Frau Abgeordnete, Hohes Haus, Frau Landeshauptmann!

Herzlichen Dank für diese Frage deshalb, weil es mir Gelegenheit gibt, ein durchaus jetzt schon erfolgreiches Projekt auch einmal in diesem Kreis etwas breiter vorzustellen. Tatsache ist, dass mein Vorgänger im Amt, Landesrat Hermann Schützenhöfer, und ich bin ihm dankbar dafür, bereits letztes Jahr eine Studie in Auftrag gegeben hat, die das so genannte „Human Energy Management“ in der Schule darstellen beziehungsweise beschreiben sollte. Was ist dabei herausgekommen? Herausgekommen ist, dass Eltern, Schüler, aber auch Lehrer ein sehr unterschiedliches Bild von ihrer Schule haben. Man kann auch sagen, ihnen fehlt ein bisschen das gemeinsame Koordinatensystem. Wenn drei Ziele verfolgt werden, die miteinander nicht ganz deckungsgleich sind, dann muss man dazu sagen, dass es wahrscheinlich schwierig wird, es allen Partnern an dieser Schule wirklich 100-prozentig recht zu tun und gut zu tun. Diese nicht bewusste Zielformulierung war der Angriff darauf,

dass wir gesagt haben, und das ist auch eine Arbeit, in der über 2000 Personen an über 50 Schulen beigetragen haben, auszudrücken, was sie sich an dieser Schule, an ihrer Schule vorstellen und daraus wurde etwas entwickelt, was jetzt als „steirische Schulcharta“ vorliegt. Das ist kein Pflichtenheft und kein Vortrag und kein Muss, sondern es ist eine Orientierung für eine Diskussion, die dann an dieser Schule stattfinden soll. Nach der Präsentation am 6. September – ich darf erinnern, es war noch Ferienzeit und diese hat vor 500 Pädagoginnen und Pädagogen stattgefunden – ist einiges herausgekommen und in Gang geraten. Ich kann nur sagen, die erste Auflage von 5000 Exemplaren ist Gott sei Dank fast vergriffen, wir werden es nachdrucken. Sie haben mich jetzt ganz konkret gefragt, worum es geht. Ich möchte Ihnen zuerst vier Punkte sagen. Es geht darum, dass gemeinsam Regeln vereinbart werden und auch die Einhaltung kontrolliert wird von allen Schulpartnern. Die zweite Geschichte ist die, dass sämtliche Betroffene angegehen haben, genügend Zeit haben zu wollen füreinander und gemeinsam Fragen zu klären. Der nächste Punkt ist auch sehr wichtig und betrifft sozusagen die Schule auch in ihrem weiteren Bereich: gemeinsame Erlebnisse. Das Kennen der Partner auch in einem außerschulischen Bereich kann durch eine Schulorganisation ermöglicht werden. Zum Schluss: Es soll allen klar sein, was wir gemeinsam erreichen wollen. Bei der Präsentation der „Schulcharta“ am 6. September hat der Erziehungswissenschaftler und Direktor der Pädagogischen Akademie in Graz Mag. Dr. Harb einiges angesprochen, das ich hier kurz wiedergeben möchte. Das Erste heißt, es geht um Verbindlichkeit. Gerade in dieser Verbindlichkeit von Vereinbarungen und Spielregeln liegt auch ein sehr großer pädagogischer Nutzen und nicht nur, dass die Verantwortlichkeiten und Spielregeln klar am Tisch liegen, ist es auch Grundvoraussetzung, dass eine gemeinsame Kontrolle derselben vorliegt. Verbindlichkeit verbindet. Sie bindet zusammen und ist in Wahrheit auch ein sehr tragfähiger Boden einer Gemeinschaft, die auch Schule sein kann. Das zweite Schlagwort in diesem Zusammenhang ist Vertrauen. Wenn wir allenthalben bekritteln, dass der Vertrauensschwund in unserem zwischenmenschlichen Bereich nicht nur in der Schule, sondern auch in der Gesellschaft, Kirche, Politik, Gesundheitswesen, wo immer es vorkommt, da ist, dann soll die „Schulcharta“ Anlass und Anregung dafür sein, dieses Vertrauen neu aufzubauen und die Institution Schule zu stärken. Wofür steht sie, was können Eltern und Schüler von ihr erwarten und was erwartet die Schule von den Eltern und Kindern? Jetzt komme ich schon zum Dritten und es beginnt wieder mit einem V, es ist die Verlässlichkeit. Es geht um eine Sicherheit, dass auch eingehalten wird, was vereinbart wurde, denn dann habe ich auch eine Handlungssicherheit und die Kraft zur Veränderung. Ein viertes Schlagwort wird Sie sehr erinnern an den Schulbereich, ist aber leider viel zu oft in Vergessenheit geraten. Das vierte Schlagwort ist Vorbildwirkung. In der Erziehung, egal ob es die Familie ist, die Lehrpersonen, gibt es in Wahrheit nur zwei Mandate. Den Wert und den Respekt des Kindes als eigene Persönlichkeit anzuerkennen, aber auch ihnen jene Werte glaubhaft vorzuleben, wovon wir sie überzeugen wollen. Wenn wir uns die Jugendstudien der letzten Jahre anschauen, ich darf nur auf eine der größten hinweisen, das ist die berühmte Shell-Studie, so hat sich eindeutig bestätigt, dass auch der Jugend, unserer jugendlichen Gesellschaft und unseren Kindern keineswegs die Werte und Ideale abhanden gekommen sind. Sie scheitern nur oftmals daran, dass sie das Gefühl haben, sie können es nicht umsetzen, sie haben die Kraft nicht beziehungsweise geben wir ihnen manches Mal auch nicht das Gefühl, dass sie auch erfüllt und eingehalten werden können. Aus all diesen Gründen bin ich der festen Überzeugung, dass diese „Schulcharta“ eine neue Schulqualität an der Schule dann bringen kann, wenn alle angesprochenen Partner daran mitwirken. Noch einmal: Wir reden nicht nur von den Lehrern, nicht nur von der Schule, wir reden auch von Eltern und Schülern, die nicht nur Erwartungshaltung in die Schule stecken dürfen, sondern sich auch einbringen müssen und sagen, welche Aufgabe habe ich zu übernehmen, was erwartet die Schule von mir. Ich glaube, gemeinsam wird es klappen insofern, dass wir dann den Kindern auch wirklich die Zukunfts-AG. als Bildungsland Steiermark bieten können. Danke! (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Gibt es eine Zusatzfrage? Ja. Frau Abgeordnete Lechner-Sonnek bitte.

Abg. Lechner-Sonnek: Frau Landesrätin, meine Sorge an der „Schulcharta“ ist die, ich sage es ganz offen, dass man versucht beziehungsweise den Eindruck erweckt, man könnte schulische Probleme auf der Ebene von Schulleitenden und von Miteinander-besser-Umgehen lösen. Sie haben dezidiert gesagt, Sie nennen Schlagworte Verlässlichkeit, Sicherheit, Vorbildwirkung. Ich möchte Sie fragen, was haben Sie unternommen, wie Sie gehört haben oder wie sichergestellt war, dass es wieder zur Kürzung von Schulstunden kommt, auch in steirischen Schulen, dass es wieder zu einer Erhöhung der Klassenschülerzahlen kommt und damit auch zu einer Verschlechterung der Bildungsbedingungen für all unsere Kinder, im Speziellen auch für die Kinder mit Behinderung, die mir ein besonderes Anliegen sind? Da würde ich dann Vorbildwirkung auch von Ihnen einfordern wollen und Verlässlichkeit in der Sorge für die Schulbedingungen, für die Bildungsbedingungen an den Schulen und nicht nur im Rahmen eines freiwilligen „Gehen-wir-doch-netter-um-Miteinander“.

Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder: Frau Abgeordnete, ich muss Ihnen leider Recht geben – oder Frau Klubobfrau, Entschuldigung – die Tatsache der Stundenkürzung, so wie sie passiert ist, ist sicher keine Lösung, die der Schule gut getan hat. Ich erlaube mir die Frechheit hier zu sagen, vielleicht wäre es besser gewesen, wir hätten schon davor eine Schulcharta gehabt in Verbindlichkeit, nämlich dann, wenn wir gesagt hätten, schauen wir uns einmal an, wie viele Unterrichtszeiten haben österreichische Schülerinnen und Schüler auch im internationalen Vergleich. Wir klagen darüber, dass sie überbelastet sind. Haben wir nicht gemeinsam Ideen, um das abzubauen, um das besser zu regeln? Und dann hätte vielleicht da herauskommen können – und da geben mir durchaus auch Pädagoginnen und Pädagogen Recht, dass gewisse Dinge in Form von Unterrichtseinheiten ver-

kürzt werden könnten. Tatsache ist und wir wissen das alle, dass das anders gelaufen ist, dass man zuerst gesagt hat, wir kürzen die Stunden und der Schule mehr oder weniger eine sehr freie Autonomie gelassen hat, die oftmals nicht tatsächlich existiert. Da gebe ich Ihnen auch Recht, weil es hier auch darum geht, dass gewisse Fächer sozusagen nach wir vor in einem allgemeinen Bewusstsein vielleicht mehr Wert haben, wobei zu hinterfragen ist, ob sie das immer haben. Ich rede davon, dass es mich auch nicht gerade sehr glücklich stimmt, wenn Turnstunden, Musikstunden, kreatives Gestalten gekürzt werden und im Zuge dessen nichts getan wurde, um den Lehrplan beispielsweise in Mathematik, Physik oder anderen Hauptgegenständen zu entrümpeln. Da gebe ich Ihnen vollkommen Recht.

Punkt zwei und Sie haben gerade auch von der Integration gesprochen. Ich bin froh und dankbar, dass wir in der Steiermark auch wieder hier sagen können, Vorzeigeland zu sein, denn wenn ich in der Pflichtschule einen Grad durchgehend in den acht Jahren habe von über 80 Prozent der Integration, dann beneiden uns darum nicht nur andere österreichische Bundesländer, sondern wie wir heuer im Sommer erfahren durften von einem Besucher aus Kanada, von der Internationalen Gemeinschaft der Inklusion, dass das weltweit ein Spitzenwert ist und dass hier wirklich einiges geleistet wurde, was vorbildhaft ist. Und wenn Sie sagen Freiwilligkeit und gehen wir miteinander leichter um et cetera, ja natürlich bitte ist das schon ein Punkt, wo man auch sagen muss, reden allein genügt nicht. Wir müssen schon auch festschreiben und einhalten. Und das meine ich auch mit Verbindlichkeiten. Und nur zu sagen, die Schule ist da und wird als Selbstbedienungsladen von Seiten der öffentlichen Hand zur Verfügung gestellt, wird nicht reichen, denn das schafft die Schule allein nie. Egal, wie viele Stunden und Werteinheiten sie hat und egal, wie die Klassenzahlen ausschauen.

Jetzt ist es erstrebenswert, die Klassenschülerhöchstzahlen zu senken. Ich bin nur froh, dass die tatsächlichen Zahlen in der Steiermark weitaus geringer sind als es im gesetzlichen Rahmen vorgeschrieben ist. Wir haben in einigen Schulen eine Höchstzahl erreicht, können aber sagen, dass 80 Prozent der Klassen in der Steiermark nicht mit der Höchstzahl arbeiten müssen, sondern dass hier eine andere Aufteilung stattfindet. (Beifall bei der ÖVP. – 10.26 Uhr.)

Präsident: Gibt es eine weitere Zusatzfrage? Das ist nicht der Fall. Bevor ich zur nächsten Frage komme, begrüße ich im Auditorium die Gemeinderätin Ernestine Ruschek mit einer Delegation von Damen und Herren aus Kraubath. Herzlichen Gruß! (Allgemeiner Beifall.)

Wir kommen damit zur

Anfrage Nr. 402 des Herrn Abgeordneten Benedikt Bittmann an Frau Landesrätin Mag. Kristina Edlinger-Ploder, betreffend Investitionen im Bereich der steirischen Berufsschulen.

Ich ersuche Herrn Landtagsabgeordneten Benedikt Bittmann, die Anfrage vom Rednerpult aus zu verlesen.

Abg. Bittmann (10.27 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Landeshauptmann und Mitglieder der Landesregierung! Sehr geehrte Frau Landesrätin!

In Beantwortung meiner Anfrage vom 1. Juli 2003 hast du über ein umfangreiches Strukturoptimierungskonzept im Bereich der Berufsschulen berichtet. Du sprichst von einem Investitionsbedarf für Erweiterungen in der Höhe von 5,3 Millionen Euro und einem 55-Millionen-Euro-Paket bei der Schul- und Internatssanierung.

Ich stelle daher an dich, sehr geehrte Frau Landesrätin, folgende Anfrage:

Welche konkreten Investitionen sind bei den dringend notwendigen Sanierungen beziehungsweise bei den räumlichen Erweiterungen in den steirischen Berufsschulen geplant?

Präsident: Frau Landesrätin, ich bitte um die Beantwortung.

Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder: Ich darf auch bei dieser Frage damit beginnen, dass ich wie in vielen Bereichen Gott sei Dank ein Ressort ordentlich übernommen habe und dass ein Vorgänger bereits gearbeitet hat. Danke, Herr Landesrat Dipl.-Ing. Herbert Paierl, der letzten Herbst diese INFORA-Studie beauftragt hat, um eine mittel- und langfristige Sicherung der Berufsschulstandorte anzugeben. Tatsache ist, dass wir derzeit in der Steiermark 22 Berufsschulen an 15 Standorten haben, die sich wiederum auf zwölf Bezirke aufteilen. Dazu sind noch 15 Internate den Landesberufsschulen angeschlossen.

Auf Grund der Studie gibt es folgende Ausgangsposition:

Die Prognose der Geburtenrate zeigt, dass wir unter der Annahme, dass wir denselben Anteil derer, die sich für eine Lehre entscheiden, am Anteil der Jugendlichen beibehalten, das sind jetzt etwa 42 Prozent, die Lehrlingszahlen bis 2010 einigermaßen konstant sind, aber danach um etwa 20 Prozent sinken werden. Wenn sich der Wert der 42 Prozent allerdings auf etwa 40 Prozent absenkt, müssen wir mit einem Rückgang von etwa 25 Prozent rechnen und das sind in Zahlen ausgedrückt etwa 5300 Schüler im Jahr. Deshalb und auf Grund der Tatsache, dass ein notwendiger Sanierungsbedarf an sehr vielen Standorten gegeben ist, ist es darum gegangen, ein Konzept vorzulegen, das mittel- und langfristig – Punkt eins – sämtliche Standorte, alle 15 in den Regionen und in Graz, sichert und dass wir – Punkt zwei – danach auch die notwendigen Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen nachhaltig und richtig einsetzen. Derzeit ist es so, dass an den Berufsschulen in Eibiswald, Mureck und im Landesberufsschulzentrum Graz räumliche Überkapazitäten da sind beziehungsweise umgekehrt, an den Standorten Gleinstätten, Voitsberg und Radkersburg Schülermangel, sprich eine Unterbesetzung da ist.

Grundlage des vorliegenden Konzeptes war es nun, pädagogisch aber auch wirtschaftlich sinnvoll eine Konzentration verwandter Ausbildungssparten zu erreichen und zusätzlich zum Investitionsbedarf den Erweiterungsbedarf zu reduzieren. Mit dem vorliegenden Konzept wurde das insofern gut gelöst, indem wir derzeit den Erweiterungsbedarf von 17,7 Millionen Euro auf 5,3 Millionen reduzieren konnten. Ich erwarte mir dabei aber auch sehr wertvolle Synergieeffekte, die nicht nur im Bereich der Berufsschulen zu finden sind, sondern es ist auch ein weiterer Schritt, der bereits von mir in Auftrag gegeben wurde, auch im Bereich der Infrastruktur mit den landwirtschaftlichen Schulen, die ja durchwegs auch zweiberufliche Ausbildungen beherbergen, zu suchen ist. Durch diese Strukturoptimierung ist es möglich, relativ gleichwertige Standortgrößen zu erreichen, die auch eine Standortgarantie für Regionen auf längere Sicht ermöglicht. Und das gilt gleichermaßen für Schule wie für Internat, denn auch in den Internaten habe ich zum Teil eine Auslastung unter 50 Prozent derzeit, was auf längere Sicht nicht dazu beiträgt, hier eine Garantie abzugeben.

Und im Zuge der Diskussion, wir hatten ja über den ganzen Sommer hindurch das Anhörungsverfahren laufen, möchte ich nur auch sagen, dass es hier nicht um eine Aushöhlung der Regionen geht, sondern im Gegenteil, die Stärkung des Grenzlandes, die damals mit der Ansiedlung dieser Berufsschulzentren angedacht und geplant und umgesetzt war, auch weiter erhalten möchte. Und wenn ich mir zum Beispiel die Grenzregion im Süden mit den Bezirken Deutschlandsberg und Leibnitz anschau, dann habe ich an diesen drei Berufsschulstandorten, nämlich Eibiswald, Arnfels und Gleinstätten nach meinem Konzept nicht mehr rund 4000 Schüler, sondern 4200 Schüler, die in dieser Region ausgebildet werden und auch in der Region konsumieren beziehungsweise Geld bringen und die Infrastruktur sicherstellen. Wenn man jetzt das 55-Millionen-Euro-Paket der Sanierung und Instandhaltung anschaut, ist es meiner Meinung nach wichtig, ein Gesamtkonzept vorzulegen und in den nächsten Jahren nicht sozusagen stückweise einen Standort nach dem anderen herauszupflücken, hier die Unsicherheit zu schüren, sondern von Anfang an eine klare Zielrichtung, eine gemeinsame Zielrichtung im Sinne auch hier einer vielleicht „Schulcharta“ – das darf man bei der Berufsschule auch anwenden – zu haben, damit wir langfristig die Unsicherheiten, die derzeit sicher an einzelnen Standorten bestehen, auch abzubauen und gemeinsam einen neuen Weg zu gehen, wiewohl ich sagen muss, dieser Investitionsbedarf ist einerseits schon angegriffen worden mit der Übertragung der Bauten in die LIG und wird nach Abschluss des Konzeptes, das ich wiederum im Berufsschulbeirat nach dem Anhörungsverfahren präsentieren werde, sukzessive in den nächsten fünf Jahren umgesetzt. (Beifall bei der ÖVP. – 10.33 Uhr.)

Präsident: Eine Zusatzfrage gibt es dazu nicht. Damit kommen wir zu den Anfragen Nr. 388, 403 und 389, die an Frau Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder gerichtet werden. Darin besteht ein innerer sachlicher Zusammenhang, weshalb die Beantwortung für diese drei Anfragen in einem erfolgt

Anfrage Nr. 388 der Frau Abgeordneten Waltraud Dietrich an Frau Landesrätin Mag. Kristina Edlinger-Ploder, betreffend Vorkehrungen Ganztagschule im Budget 2004.

Frau Abgeordnete Dietrich bitte.

Abg. Dietrich (10.34 Uhr): Geschätzte Frau Landesrätin!

Das von Ihnen geforderte Konzept der Ganztagschule wird auch von einigen Ihrer Parteikollegen abgelehnt, da es von der Umsetzung her nicht finanzierbar ist. Ich stelle daher folgende Anfrage: Haben Sie mit Ihrem Parteikollegen, dem Finanzreferenten Dipl.-Ing. Herbert Paierl bereits über Vorkehrungen betreffend Ganztagschule im Budget 2004 gesprochen?

Präsident: Ich danke. Wir kommen zur

Anfrage Nr. 403 des Herrn Abgeordneten Mag. Christopher Drexler an Frau Landesrätin Mag. Kristina Edlinger-Ploder, betreffend Reform im Bildungswesen.

Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Mag. Drexler: Sehr geehrter Herr Präsident, Frau Landeshauptmann, sehr verehrte Frau Landesrätin!

Im Zuge der auf Bundesebene geplanten Bildungsreform soll deiner Meinung nach auch über das Thema Ganztagschule diskutiert werden. Der Begriff Ganztagschule bewirkt jedoch bei den Eltern eine gewisse Unsicherheit. Ich stelle daher an dich, sehr geehrte Frau Landesrätin, folgende Anfrage: Wie kannst du dir die Einführung von Ganztagschulen konkret vorstellen?

Präsident: Danke. Wir kommen damit zur

Anfrage Nr. 389 der Frau Abgeordneten Verena Graf an Frau Landesrätin Mag. Kristina Edlinger-Ploder, betreffend Ganztagschule.

Frau Abgeordnete, ich bitte die Anfrage vom Rednerpult aus zu stellen.

Abg. Graf: Sehr geehrte Frau Landesrätin!

In der „Kleinen Zeitung“ vom 18. September 2003 wurde zitiert, dass Sie betreffend Ganztagschule für eine Betreuung „aus einem Guss und einem pädagogischen Konzept“ eintreten und zwei Pilotprojekte in der Steiermark für das nächste Schuljahr ermöglichen wollen. Ich stelle daher an Sie, sehr geehrte Frau Landesrätin, folgende Anfrage: Sind Sie der Meinung, dass die Steiermark für das von Ihnen geforderte pädagogische Konzept der Ganztagschule vorbereitet ist?

Präsident: Frau Landesrätin, ich bitte um die Beantwortung.

Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder: Ich möchte dem Landtag danken, dass er sich an der Gott sei Dank jetzt sehr breit angelegten Diskussion rund um eine neue Form der Schule, ob sie jetzt Ganztagschule, Gesamtschule et cetera heißen soll, beteiligt. Tatsache ist und da möchte ich einmal zur Begriffsklärung beitragen, dass es derzeit im Rahmen des Schulorganisationsgesetzes schon möglich ist, zwei Formen der Ganztagschule umzusetzen. Einerseits die „verschränkte Abfolge“: Das wäre der Unterrichts- und Betreuungsteil auf den ganzen Tag verteilt und alle Schüler müssten verpflichtend während der gesamten Woche an diesem Unterricht teilnehmen und haben sozusagen auch einen offiziellen Unterrichtsteil am Nachmittag. Von dieser Form existiert in der Steiermark bis dato keine. Es gibt aber eine andere Form der Ganztagschule, die durch eine so genannte „getrennte Abfolge“ des Unterrichts- und Betreuungsteiles gekennzeichnet ist. Diese Form hat den Vorteil, dass die Schüler für den Betreuungsteil klassenübergreifend zusammengefasst werden können, wobei hier eine Mindestzahl für eine Nachmittagsgruppe vorgesehen ist. Im Laufe der letzten Tage und Wochen sind Gott sei Dank sehr viele Meldungen nicht nur von Seiten der Schule, sondern auch von Seiten der Bevölkerung gekommen. Tatsache ist, dass ein ganz großer Wunsch der Eltern besteht und dem möchte ich schon auch gerecht werden und sehe mich da auch in einer Gemeinschaft mit vielen, auch fraktionsübergreifend, die Freiwilligkeit bei der Einführung einer ganztägig geführten Schulform aufrechtzuerhalten. Im Klartext wird das heißen, dass wir uns natürlich vorstellen könnten im Raum Graz oder in einem anderen Ballungszentrum, auch einmal eine verschränkte Form, sprich eine Schule, die vormittags und nachmittags verpflichtenden Unterricht beherbergt, zu installieren, weil hier eine Wahlmöglichkeit auf Grund der Vielfalt der Schulbereiche gegeben ist. Es wird aber schwer möglich sein, in einer Region draußen so etwas einzuführen, weil dann den Eltern und den Schülern quasi eine Zwangsganztagschule auferlegt wird, die sie in Wahrheit nicht wollen. Wir haben bereits in der Steiermark an 51 Standorten so genannte getrennte Ganztagschulen. Mein erstes Ziel ist natürlich, diese Ausformung nach Angebot und Nachfrage – wir wissen, dass die Nachfrage oftmals höher ist – anzupassen, sprich, mein Ziel ist es, mehr Möglichkeiten anbieten zu können. Was Sie, Frau Abgeordnete Graf, mit dem pädagogischen Konzept angesprochen haben, ist Folgendes: Wir haben derzeit einige Formen, wie zum Beispiel den Schülerhort, dass die Kinder aus der Schule heraus einen Weg zum Hort finden müssen und dort dann sozusagen getrennt von der Schule betreut werden. Tatsache ist, dass es hier wenig Kommunikation zwischen der Nachmittagsbetreuung und der Schule gibt. Tatsache ist auch, dass sozusagen durch den Weg von Schule zu Hort etwas gegeben ist, was meiner Meinung nach nicht unbedingt sein muss. Eine zweite Geschichte, die sehr häufig vorkommt, ist, dass externe Vereine die Nachmittagsbetreuung übernehmen, die qualitativ sehr anspruchsvoll ist. Wir haben aber das gleiche Dilemma, dass die Kommunikation mit der Schule manchmal nur auf Freiwilligkeit und auf das Verständnis beider Gruppen angewiesen ist. Ich wünsche mir deshalb eine Betreuung, die nicht nur die Wahlfreiheit der Eltern sicherstellt im Sinne von einer Betreuung an fünf Nachmittagen oder auch nur an einem, zwei, wie das eben angenommen wird, sondern auch, dass die Schulorganisation selbst diesen Unterrichts- und Betreuungsteil gemeinsam organisiert. Ich sage Ihnen ganz ehrlich, ich bin keine Pädagogin – ich sage das ganz frei heraus –, ich glaube, ich muss es auch nicht sein, denn wir haben Gott sei Dank genügend davon in der Steiermark, die sich da besser auskennen, da wird es sehr wohl zu sehr individuellen Lösungen kommen an sehr vielen Standorten. Warum? Weil einerseits die Schulpartnerschaft sich überlegen muss, brauche ich das? Der zweite Schritt ist, wie kann ich im Gemeinde- und Vereinsleben auch so weit mitarbeiten, dass hier eine sinnvolle Verknüpfung und Synergien gegeben sind? Ich rede davon, dass vielleicht der Sportverein, der Musikverein oder andere Vereine sich bereit erklären, an die Schulen zu kommen und hier einen Teil der Betreuung zu übernehmen. Die dritte Geschichte ist die, und da spreche ich mit Überzeugung als Mutter, dass es wichtig ist, den Kindern auch einen Freiraum zu geben. Ich glaube, jedes Kind wird überfordert sein, wenn es von 8 bis 16 Uhr pädagogisch betreut wird. Ich sage das jetzt einmal ganz klar deshalb, weil jedes Kind vielleicht einmal den Freiraum braucht, allein sich in eine Ecke zu setzen, ein Buch zu lesen oder mit seinem Freund allein etwas bereden möchte, wo er nicht unbedingt die pädagogische Betreuung braucht. Deshalb wäre es begrüßenswert und auch ganz richtig, wenn hier nicht nur Lehrer und Pädagogen an der Schule tätig sind, sondern sich auch andere Formen, wie Erzieher, Psychologen, Sporttrainer et cetera engagieren können. Aber wie gesagt, das wird eine individuelle Lösung für den Standort sein. Ich kann Ihnen nur sagen, ich habe jetzt eine Arbeitsgruppe zusammengestellt, die aus verschiedensten Teilen unserer pädagogischen Landschaft kommt und habe Gott sei Dank in den letzten Wochen massive Wünsche, Anregungen und Anliegen bekommen aus der ganzen Steiermark und nicht nur, wie man vielleicht oft meint, aus Graz oder den Ballungszentren, so etwas anzudenken, so etwas umsetzen zu wollen in der Gemeinde. Wir werden jeden Standort besuchen, hinausfahren, schauen, ob er sich auch räumlich dafür eignet und dann gemeinsam mit den Beteiligten vor Ort das richtige Konzept finden.

Und wenn Sie angesprochen haben, Frau Klubobfrau, die finanziellen Belastungen, natürlich wird so etwas teurer als eine normale Halbtagsbetreuung, wie sie derzeit an unseren Schulen stattfindet. Punkt eins – und da möchte ich schon dazusagen, für den Schul- und Unterrichtsteil wird es gar keine Debatte darüber geben, ob

Schulgeld verlangt wird oder nicht. Das ist Auftrag der öffentlichen Hand und Aufgabe des Staates, dass neben den Unterrichtseinheiten auch am Nachmittag Lernbetreuung, ob individuell als Förderung oder allgemein sozusagen als gemeinsames Hausaufgabenmachen et cetera stattfindet, werden wir auch Lösungen finden, das über unser Kontingent der Stunden im Pflichtschulbereich von Seiten des Landes zur Verfügung zu stellen und einzurichten ist. Tatsache ist aber auch, dass natürlich der Betreuungsteil etwas ist und auch die Essenskosten, wo natürlich sich die Eltern beteiligen müssen nach Maßgabe ihrer Möglichkeiten. Nur weil Schule draufsteht, kann es nicht so sein, dass alles sozusagen gratis hingestellt wird. Und wenn ich Sie erinnern darf, kostet jeder Kindergarten etwas, kostet jede Tagesmutter etwas und das wird auch im Betreuungsteil der Schulformen so sein müssen. Aber ich habe mir schon auch angeschaut, was derzeit zum Teil eingehoben wird an Beiträgen für die Nachmittagsbetreuung. Und in den meisten Schulen ist es nicht nur so, dass es wirklich transparent und nachvollziehbar leistbar ist im Sinne davon, dass sich neben Land und Bund auch die Gemeinden beteiligen als Schulerhalter, sondern dass darüber hinaus auch soziale Staffelungen gegeben sind. Und mit den Eltern, mit denen ich gesprochen habe, war das selbstverständlich, dass für ein Essen, das sie zu Hause zubereiten und auch bezahlen müssen, selbstverständlich auch dann bezahlt wird, wenn es in der Schule stattfindet. Ich glaube, dass das kein Widerspruch ist und dass wir in diesem Zusammenhang sehr wohl Lösungen finden, die eine Chancengleichheit dahin gehend auch ermöglichen, dass jedes Kind, das es will und braucht, und jeder Elternteil, der es will und braucht, das auch besuchen kann. Danke! (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Gibt es eine Zusatzfrage? Ja! Frau Abgeordnete Graf, bitte, dann Böhmer.

Abg. Graf: Meine Frage zu meiner Anfrage, die Zusatzfrage:

Wie lange wird es dauern, damit in der Steiermark das Konzept „Ganztagsschule“ in Ihrem Sinne flächendeckend umgesetzt ist?

Präsident: Frau Landesrätin, bitte.

Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder: Die Frage der Flächendeckung und der Zeitschiene kann ich Ihnen nicht beantworten. Tatsache ist, dass ich es mir eigentlich vor drei, vier Wochen vorgenommen habe, auf alle Fälle im nächsten Schuljahr hier Pilotprojekte zu starten, die dieser neuen pädagogisch sinnvollen, aber auch regionalpolitisch individuellen Lösung zustimmen. Es ist jetzt aber auch so und das habe ich schon angekündigt, dass in Wahrheit sich viel mehr Schulen gemeldet haben und ich mir mittlerweile sehr gut vorstellen kann, wenn die Voraussetzungen passen, dass wir hier mehr zusammenbringen als diese zwei Pilotprojekte.

Punkt zwei ist aber auch das, dass natürlich von vornherein festgestellt werden muss, wie schaut es aus mit Angebot und Nachfrage, sprich wo ist der Bedarf überhaupt gegeben? Das heißt, wenn Sie von Flächendeckung sprechen, dann möchte ich hier nur klarstellen, dass es darum geht, dass eine Flächendeckung dann erreicht ist, wenn ich in Wahrheit keinen Schulstandort mehr habe, der es will und braucht, aber nicht umsetzen kann aus räumlichen, finanziellen oder anderen Gründen. Wenn es aber so ist, dass es Standorte gibt, und die wird es weiterhin geben, die sagen, wir brauchen es nicht und wollen es auch nicht einführen, weil unserer Eltern da nicht mittun, dann denke ich, dass diese Frage weiterhin nicht gestellt werden muss. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Danke, Zusatzfrage von Herrn Abgeordneten Böhmer, bitte.

Abg. Böhmer: Ja, Frau Landesrätin, ich danke für die Offenheit zum Paragrafen 8 des Schulorganisationsgesetzes, das über die ganztägigen Schulformen spricht. Sie haben in einem Satz auch die Ganztagschulen mit den Gesamtschulen erwähnt. Wahrscheinlich haben Sie auch die Wirtschaftszeitung „MUT“ vorige Woche gelesen, wo die Wirtschaftskammer auch eine offene Diskussion in puncto Gesamtschule fordert. Meine Frage: Wann – glauben Sie – werden wir hier im Landtag einmal eine offene und ehrliche Diskussion zu diesem Thema führen können?

Präsident: Frau Landesrätin, bitte.

Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder: Wenn Sie mich fragen, wann Sie die Diskussion im Landtag führen können, dann muss ich das weitergeben, wann immer Sie das wollen!

Ich muss nur sagen, ich war gestern am Abend ZuhörerIn eines Vortrages von einem Religionspädagogen und Erziehungswissenschaftler, der uns – glaube ich – sehr gut auch erklärt hat, nicht nur historische Fakten darüber, wie das entstanden ist, sondern auch darüber gesprochen hat, dass beispielsweise zwar das Gesamtschulsystem derzeit in Finnland nicht nur en vogue ist, sondern auch in aller Munde nach der PISA-Studie, aber dass gleichzeitig ein Gesamtschulkonzept, das sehr wohl auch in Deutschland schon in einigen Ländern abgeführt wird, sehr viel schlechter abschneidet. Deshalb noch einmal, ich nehme mir hier nicht heraus, Pädagoge zu sein und auch hier ein Urteil zu fällen, was gut oder schlecht ist in diesem Zusammenhang. Ich glaube sehr wohl, dass es schon heute Ansätze gibt und wir sehen das im Grazer Schulverbund, wir sehen das in Wien mit der Mittelschule, die in Kooperation mit den Hauptschulen arbeitet, aber hier wird man sich einfach anschauen müssen und können und das wurde mir gestern auch schon bestätigt von einem Pädagogen und Erziehungswissenschaftler, dort, wo die Schulpartnerschaft funktioniert, funktioniert die Schule als Halbtagsform, als Ganztagsform

und als Gesamtschule. Also, ich glaube, der Weisheit letzter Schluss wird nicht sein, dass wir ein pädagogisches Konzept verfolgen und sagen, das ist für jeden das Richtige. Wir haben ja auch schon Formen in der Steiermark, die allerdings derzeit als Privatschulen geführt werden. Ich rede von der Modellschule oder auch von der Volksschule Reinthal, die derzeit schon so ein Konzept verfolgen und – jetzt darf ich Ihnen noch etwas sagen – wir haben es in Wahrheit in den Regionen draußen auch, weil wenn ich ein-, zwei- oder dreiklassige Volksschulen führen muss auf Grund der Anzahl der Kinder, dann habe ich Abteilungsunterricht, dann habe ich differenzierten Unterricht und das könnte man auch schon als Form der Gesamtschule einräumen. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Nächste Zusatzfrage von der Frau Abgeordneten Dietrich, bitte.

Abg. Dietrich: Frau Landesrätin!

Treten Sie persönlich für die flächendeckende Einführung der Gesamtschule nach sozialistischer Tradition ein?

Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder: Auch da kann ich Ihnen berichten, dass ich gestern etwas gelernt habe. Die sozialdemokratische Fraktion ist – ich hoffe, ich sage jetzt nichts Falsches – aber historisch bedingt dem pädagogischen Konzept von Freinet zugeordnet. Das war zufällig ein Anhänger der kommunistischen Partei in Frankreich, die christlich-soziale Partei hat sich nach Maria Montessori orientiert, die katholische Italienerin war. Jetzt noch einmal, ich glaube nicht, dass wir im Landtag hier berufen sind, diese zwei pädagogischen Konzepte daraufhin zu prüfen, ob sie das Richtige sind für die Kinder. Ich glaube, das sollten wir Berufenen offen lassen. Aber Tatsache ist, dass wir schon das Gefühl haben, und das wird von allen Schulpartnern bestätigt, dass hier einiges, was beispielsweise in diesen Privatschulen, die wir ja auch haben und die wir auch seit zwei Jahren finanziell seitens des Landes unterstützen, ausprobiert wurde, auch pädagogisch nachvollziehbar, das dann zu übernehmen ist ins Regelschulwesen. Aber die Diskussion um die pädagogische Sinnhaftigkeit einer Gesamtschule ist so breit, dass wir in Wahrheit hier mehrere pädagogische Konzepte haben und ich frage mich, ob wir hier das abschließend beurteilen können. Ich kann es nicht. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Eine Zusatzfrage stellt Frau Abgeordnete Lechner-Sonnek.

Abg. Lechner-Sonnek: Frau Landesrätin, Sie haben gerade selber gesagt, es gibt sehr viele verschiedene pädagogische Konzepte. Ich bin Mutter von zwei Töchtern, die die Modellschule besucht haben. Ich würde mir wünschen, dass es das für viele Kinder gäbe in der Steiermark. Es wird Leute geben, die sagen, das ist ein gutes Modell und es wird andere geben, die sagen, das ist ein schlechtes Modell. Das heißt im Endeffekt, glauben Sie nicht auch, dass wir um eine politische Entscheidung nicht herumkommen werden und Ihre persönliche Entscheidung ist eine politische Entscheidung in diesem Zusammenhang. Sie haben andere Möglichkeiten als es der Landtag hat. Das heißt, es ist sehr wohl eine politische Sache zu sagen, ja, ich möchte, dass es für Kinder ein Nachmittagsangebot gibt, das nicht nur Aufbewahrung ist, sondern das auch ermöglicht, neue Formen des Unterrichts zu praktizieren, fußend auf den pädagogischen Erkenntnissen und auch psychologischen Erkenntnissen, dass es nicht richtig sein kann, dass Kinder mit sechs Jahren 45 oder 50 Minuten Unterrichtseinheiten haben und Jugendliche mit 18 Jahren kurz vor der Matura das Gleiche. Das heißt, glauben Sie nicht auch, dass es im Endeffekt eine politische Entscheidung ist?

Präsident: Frau Landesrätin bitte.

Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder: Frau Klubobfrau, ich gebe Ihnen vollkommen Recht. Jetzt muss ich Ihnen sagen, dass die Modellschule sehr viele Anhänger hat. Ich glaube zu Recht, weil sie sehr gut funktioniert. Tatsache ist, dass das eine Privatschule ist, die sich trotz einer sehr guten Zuteilung seitens der öffentlichen Hand, weil sie eben einiges auch als Pilotschule pädagogisch absolviert, einen sehr hohen Beitrag der Eltern einfordert. Es wäre unwahr und unrichtig und unehrlich zu sagen, dass wir dieses Konzept flächendeckend in ganz Österreich durchbringen werden, abgesehen davon, dass ich sehr wohl dafür eintrete, dass ich eine ganztägig geführte Schulform, wo es notwendig, gebraucht und gewünscht ist, zu installieren habe. Ich gebe Ihnen vollkommen Recht, das ist eine politische Aufgabe und der werde ich mich stellen und da kann ich auch zur Verantwortung gezogen werden. Aber, genau wie Sie es gesagt haben, es ist die individuelle Betreuung des Kindes ausschlaggebend. Die kann sehr wohl, und das bestätigen mir auch Pädagogen und Erziehungswissenschaftler, in der heutigen so genannten Halbtagsschule sehr gut funktionieren, weil, und jetzt sage ich Ihnen auch, vielleicht waren Sie länger nicht in einer Volksschule, 45 Minuten Unterricht im Sinne von Frontalunterricht ist auch im Regelschulwesen in unserer Volksschule nicht mehr das, was praktiziert wird. Es gibt sehr wohl offene Lernformen (Abg. Lechner-Sonnek: „Sie ist leider die einzige Möglichkeit bei den Klassenschülerhöchstzahlen!“), die nur bedingt vorkommen und das vor allem im städtischen Bereich. 80 Prozent unserer steirischen Schulklassen sind gar nicht bei dieser Höchstschülerzahl angelangt. Natürlich gibt es welche, die sozusagen auf Biegen und Brechen vollgefüllt sind. Das sind zum Beispiel sehr viele Gymnasien in Graz in der Unterstufe. Schauen Sie sich dann die Oberstufe an und da müssen wir wahrscheinlich auch Orientierung bieten den Schülern und Eltern, dass wir ihnen bei der Entscheidung helfen, welche Schule ist für mich die Beste und Richtige. Da geht es genau darum, dass man hier auch Wahlmöglichkeiten anbietet. Ob das jetzt mit Ganztagsbetreuung da ist oder eben nicht. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Wird eine weitere Zusatzfrage gestellt? Frau Abgeordnete Graf bitte.

Abg. Graf: Frau Landesrätin, Sie haben über Elternbeiträge und Kosten gesprochen. Sie haben aber die Frage meiner Kollegin, der Klubobfrau, betreffend der Vorkehrungen im Budget nicht beantwortet. Deswegen nehme ich an, Sie wollen die Ganztagschulen über Elternbeiträge finanzieren.

Präsident: Frau Landesrätin bitte.

Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder: Da haben Sie mich jetzt nur in einem Teil zitiert. Ich habe auch gesagt und deshalb habe ich nicht mit Herrn Landesrat Herbert Paierl darüber sprechen müssen, dass wir natürlich aus unserem Stundenkontingent, das wir im Bereich der Pflichtschulen im Land zur Verfügung haben, hier Werteinheiten zur Verfügung stellen werden dort, wo es für die Lernbetreuung, ob individuell oder eben allgemein, gebraucht wird. Tatsache ist, das ist ein Kontingent, wo wir über den Bund die Gelder zurückbekommen, sprich refundiert bekommen. Diese Budgetpost wird vom Herrn Finanzreferenten weder angegriffen noch kommentiert, sondern eins zu eins übertragen, so wie ich sie ins Budget nehme. (Beifall bei der ÖVP. – 10.58 Uhr.)

Präsident: Ich danke für die Beantwortung.

Wir kommen damit zur

Anfrage Nr. 404 des Herrn Abgeordneten Ernst Gödl an Frau Landesrätin Mag. Kristina Edlinger-Ploder, betreffend Erwachsenenbildung.

Herr Abgeordneter Gödl, ich bitte die Anfrage vom Rednerpult aus zu verlesen.

Abg. Gödl (10.58 Uhr): Sehr geehrte Frau Landesrätin!

Mit 1. Jänner 2003 ist im Zuge der Verwaltungsreform die Zuständigkeit für Erwachsenenbildung und öffentliche Bibliotheken vom Bund auf das Land übertragen worden. Ich stelle daher an dich, sehr geehrte Frau Landesrätin, folgende Anfrage: Welche Perspektiven hast du im Bereich der Erwachsenenbildung für die Steiermark?

Präsident: Frau Landesrätin, ich bitte um die Beantwortung.

Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder: Ich muss mit Bedauern zur Kenntnis nehmen, dass es tatsächlich so ist, dass mit 1. Jänner 2003 die Bundesstelle für Erwachsenenbildung aufgelöst worden ist und die dort tätigen Personen anderen Bundesinstitutionen zugeteilt wurden und es mittlerweile Auftrag des Landes ist, sich um die Erwachsenenbildung anzunehmen und eine ordentliche Struktur zu schaffen. Ich möchte eingangs erwähnen, dass Erwachsenenbildung beziehungsweise Weiterbildung heute zwar unbestritten etwas ist, das nicht nur europaweit über die EU mit Begriffen wie „lebensbegleitendes Lernen“, „life long learning“ et cetera propagiert wird, sondern dass es leider dazu gekommen ist, dass wir zwar einen sehr guten Zuspruch zu beruflicher Weiterbildung und so genannter beruflicher Qualifikation haben, aber im Bereich der traditionellen Volksbildung Schwierigkeiten haben, hier Interessenten und Kunden zu finden. Jetzt glaube ich schon, dass Bildung auch keinen Selbstzweck darstellt, sondern im Zusammenhang dessen passieren muss, was unter Kultur, Wissenschaft, Wirtschaft, aber auch Sozialisation passiert. In der Steiermark habe ich das übernommen und wir werden die Aufgaben des Bundes nicht nur eins zu eins übernehmen, sondern wir haben in den letzten Wochen und Monaten aus einem Zusammenspiel von Schulbildung, Erwachsenenbildung, aber auch der beruflichen Aus- und Weiterbildung zusammengetan und werden unter diesem Stichwort „Vernetzung“ ein Bildungsangebot aufbauen, das sich an folgenden Kriterien orientiert: Es geht um ein umfassend inhaltlich thematisches Angebot, um eine flächendeckende Versorgung, um eine Zukunftsorientierung auch im Sinne von Zukunftsregion im Südosten Europas, aber auch – und das sind wir schon in konkreten Gesprächen mit zwei, drei Bezirken – uns an den EU-Projekten der lernenden Region zu beteiligen. Es geht hier aber auch um Professionalisierung und es geht um Qualitätssicherung. Zeitgleich haben wir einen deutlichen Zuwachs an privaten Anbietern bekommen, wo sich für manche die Frage stellt, ob sie auch das bekommen, was sie erwarten und bezahlt haben. Ich habe im Budget 2003 deshalb eine höhere Dotierung von etwa 260.000 Euro hineingeschrieben und erwarte mir, dass das auch kommen wird zum Aufbau einer neuen Struktur, die diese Vernetzungsarbeit sicherstellen soll und gleichzeitig im Bereich der öffentlichen Bibliotheken ein zweites Netz daneben aufzubauen, wo es wieder darum geht, das Land, den Landesschulrat, aber auch die Diözese als wertvollen Träger sehr vieler Bibliotheken in der Steiermark zusammenzutragen und in diesem Fall ist dann eine Betreuung und Beratung von mehr als 500 Bibliotheken in der Steiermark sichergestellt. Ich bin auch sehr stolz darauf, dass wir mittlerweile Anfragen aus anderen Bundesländern haben, die noch nicht so weit sind und die mit dieser Auflösung dieser Bundesstelle für Erwachsenenbildung in Wahrheit noch etwas paralysiert dastehen und nicht wissen, wie weiter. Wir werden diese Struktur im November installieren und im nächsten Jahr schon arbeiten lassen können. Ich werde auch mit dieser Struktur an den Bund wiederum herantreten, der sich aus dieser Verantwortung, auch Gelder für die Erwachsenenbildung zur Verfügung zu stellen, nicht entziehen kann. Ich hoffe aber, dass das mit dieser neuen Struktur, mit dieser Professionalität hier auch einiges an Projektgeldern von Wien abzuholen ist, weil das bis dato nicht möglich war auf Grund der Unterschiedlichkeit der Angebote beziehungsweise Abholer. Ein

neues steirisches Bibliothekszentrum wird wie gesagt so vernetzt werden, dass nicht nur die Schulbibliotheken und die öffentlichen Bibliotheken, sondern auch die Pfarrbibliotheken gemeinsam an einem Strang ziehen, wo wir hier auch mit Ankäufen, mit Beratung und Betreuung einiges an Synergieeffekten erreichen werden können. Und diese Schiene läuft sozusagen in den Regionen dann am besten, wenn sie dort mitgetragen wird. Deshalb auch die Projekte der lernenden Region, wo wir bezirksweise versuchen wollen, die Bildungsinstitutionen auf diesem tertiären Niveau zusammenzufassen und das Angebot zu erweitern. (Beifall bei der ÖVP. – 11.03 Uhr.)

Präsident: Ich danke für die Beantwortung. Gibt es eine Zusatzfrage? Das ist nicht der Fall.
Wir kommen damit zur

Anfrage Nr. 405 an die Frau Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder von der Frau Abgeordneten Mag. Christine Koller betreffend Bildungshaus Retzhof.

Abg. Mag. Koller (11.04 Uhr): Frau Landesrätin!

Meine Anfrage betrifft das Bildungshaus Retzhof in Wagna.

Es ist offen, was nach der Landesausstellung 2004, Betreff „Die Römer in Leibnitz, Seggau und Wagna“ mit dem Bildungshaus Retzhof geschieht.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrte Frau Landesrätin, folgende Anfrage:

Wie sieht die Nachnutzung beziehungsweise die weitere Zukunft des landeseigenen Bildungshauses Retzhof nach der Landesausstellung 2004 „Die Römer“ aus?

Präsident: Frau Landesrätin, ich bitte um die Beantwortung.

Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder: Im Lichte dessen, was ich vorhin über die Erwachsenenbildung und das Bibliothekswesen allgemein gesagt habe, werden wir uns auch des Retzhofes insofern annehmen, als ich glaube, dass dieses Kleinod der Steiermark an einem Standort gelegen ist, der wie kein anderer dazu beitragen kann, auch in Richtung Zukunftsregion, auch in Richtung Überregionalität etwas zu leisten. Mit der Beherbergung der Landesausstellung 2004 gibt es uns jetzt die Möglichkeit, ein Jahr sehr gut darüber nachzudenken, wie dieses neue Konzept ausschauen soll, wobei hier einerseits die anstehenden Adaptierungs- und Instandhaltungsarbeiten vor allem im Bereich der Unterbringungsmöglichkeiten, sprich der zwei Gästehäuser angeschaut werden müssen, wo ich schauen möchte, dass es mit der Übertragung des Gebäudes in die LIG eine Möglichkeit gibt, diese notwendigen Investitionen auch durchzuführen.

Eine zweite Geschichte ist die, dass ich sage, auf der einen Seite muss der Retzhof nach wie vor als das Bildungshaus der Steiermark für die angesprochene breite Allgemeinbildung der Erwachsenen dastehen, in welchen Formen auch immer, aber – und das ist auch mein Ziel und das ist derzeit Inhalt einer Studie, die ich gemeinsam mit der Industriellenvereinigung in Auftrag gegeben habe – sich anzuschauen, inwieweit auch internationale Kurse, Seminare und Workshops herangezogen werden können, um hier dem Retzhof auch eine Einnahmequelle beschaffen zu können. Wenn ich mir das Umfeld anschau, dann muss ich sagen, gibt es sicher einiges auch inhaltlich im Bereich Kunstgeschichte, Museen und so weiter, Mineralogie und anderes, die sehr wohl – glaube ich – als Gruppe ansprechbar sind, auch international sich hier ein Zentrum auszusuchen, das in einer der schönsten Gegenden atmosphärisch als Schloss daliegt und auf der anderen Seite aber nach wie vor auch leistbar ist, was manchmal in den Kongresszentren der Ballungszentren für viele Teilnehmer nicht mehr möglich ist. Das heißt, wir gehen hier in ein sehr offensives Zukunftsprojekt. Wir wollen uns hier ganz speziell auch mit der EU-Erweiterung beschäftigen. Auf Grund der Tatsache, dass hier in der Nähe von Leibnitz, in der Nähe der Grenze etwas Neues entstehen kann, glaube ich sehr wohl, dass wir hier auch eine internationale Marke zusammenbringen sollten und dafür auch den Retzhof nutzen sollten, um quasi auch ein bisschen eine Modernisierung dieser Erwachsenenbildung voranzutreiben. (Beifall bei der ÖVP. – 11.07 Uhr.)

Präsident: Ich danke für die Beantwortung. Gibt es eine Zusatzfrage? Das ist nicht der Fall.
Wir kommen damit zur

Anfrage Nr. 395 der Frau Abgeordneten Mag. Lackner an Frau Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder, betreffend Ausfälle der Bundesförderungen in Bezug auf die steirischen Fachhochschulen für die Studienjahre 2003/2004 und 2004/2005.

Ich ersuche Frau Landtagsabgeordnete Mag. Ursula Lackner, die Anfrage vom Rednerpult aus zu verlesen.

Abg. Mag. Lackner (11.08 Uhr): Frau Landesrätin!

Sie haben zum Bildungsbereich Fachhochschule in der Augustausgabe 2003 der Zeitung „newsletter“ der FH Joanneum die Aussage getroffen: „Das bestehende Angebot bleibt abgesichert!“ Zu Ihrer zukünftigen Bildungspolitik in Bezug auf den Fachhochschulbereich war in dieser Publikation auch Folgendes zu erfahren:

„Meine Ziele sind eine nachhaltige Qualitätssicherung und die Positionierung innerhalb der derzeitigen und zukünftigen Stärkefelder in der Steiermark!“ Und: „Was den Standort Steiermark erfolgreich macht, ist in erster Linie Bildung und Qualifikation!“, so darf ich Sie zitieren.

Seitens des Bundes wurde bereits angekündigt, die Förderungen für die Fachhochschulen um 20 Prozent zu kürzen, und deswegen an Sie die Anfrage, Frau Landesrätin:

Wie hoch werden die Ausfälle der Bundesförderungen in Bezug auf die steirischen Fachhochschulen für die Studienjahre 2003/2004 und 2004/2005 sein?

Präsident: Frau Landesrätin, ich bitte um die Beantwortung.

Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder: Ich möchte gleich am Anfang meiner Beantwortung sagen, die Ausfälle der Bundesförderung 2003 und 2004 werden nicht stattfinden. Das heißt, auch wenn das sozusagen medial von mir nicht unbedingt hochgespielt wurde, sondern in mehreren Verhandlungen mit dem Bundesministerium ausgeräumt wurde. Es ist richtig, es gab eine Andeutung beziehungsweise schon auch eine schriftliche Benachrichtigung seitens des Bundes, bestehende Studiengänge, die bereits die ersten Absolventen haben, sprich wo der gesamte Studiengang einmal durchgelaufen ist, in der Bundesförderung um 20 Prozent zu kürzen, weil es auf Grund der Argumentation, dass natürlich ein Aufbau et cetera ein Pilot mehr Geld braucht, aber bei einer Konsolidierung hier einiges wieder eingespart werden kann. Ich habe daraufhin – wie gesagt – mit dem Bund Kontakt aufgenommen, weil es nicht so sein kann, dass in laufende Budgets und laufende Verträge insofern eingegriffen werden kann, dass einseitig zugesagte Gelder nicht kommen werden. Und Tatsache ist es auch so, dass diese Ankündigung zurückgenommen wurde.

Zum Fachhochschulwesen aber insgesamt in der Steiermark muss ich schon sagen, dass wir – glaube ich – hier alle im Landtag, und da sind wir uns ja einig, gerade die Steiermark hier als Vorzeigeland mit 20 Fachhochschulstudiengängen in Graz, Kapfenberg und Gleichenberg sehen und hier auch, was inhaltlich betrifft, sehr, sehr gute Werte haben in Bezug auf die Bewertung der einzelnen Studiengänge. Heuer haben wir auch einen neuen gestartet, und zwar ist das „InfoMed/Health Care Engineering“ in Graz und es konnte auch erreicht werden im Fachhochschulrat, dass eine Aufstockung des derzeit beliebtesten Studienganges, nämlich „Gesundheitsmanagement im Tourismus“ in Gleichenberg, um noch einmal 25 Plätze gelungen ist, das heißt, dass derzeit 75 Studierende beginnen können. Ich möchte aber schon auch dazusagen, dass dieses Aufstiegs- und Aufbau-szenario jetzt auch an einem Punkt angelangt ist, wo wir in Wahrheit – ich sage einmal – Luft holen sollten und in eine Konsolidierungsphase gelangen sollten, denn wir haben mit dem Ausbau bis 2005 in etwa 4000 Fachhochschulstudenten in der Steiermark. Und ich glaube, das ist auch eine Zahl, die jetzt erreicht worden ist, die wir nicht überstrapazieren sollten, gerade in Hinblick darauf auch, dass wir diesen Absolventen ja auch in Aussicht stellen, dass sie gerade in der Wirtschaft und in den Anstellungskriterien sehr, sehr gut dazuliegen. Das heißt, hier ist eine Überproduktion, wenn ich es so nennen darf, wahrscheinlich nicht sinnvoll, auch im Sinne derer, die diese Ausbildung absolvieren. Es ist schon seitens des Fachhochschulmanagements, also der FA Joanneum einiges passiert in gewissen Studiengängen. Also wir haben zwei Studiengänge auf Grund ihres ähnlichen Ausbildungsganges zusammengelegt, aber nicht die Studienplätze verringert. Das heißt, es ist hier eine inhaltliche Neukonzeption erreicht worden, wo in Wahrheit auch die Evaluierung gezeigt hat, dass das Ausbildungsfeld dadurch breiter und weiter ist und hier auch die Anstellungschancen da sind. Wenn Sie jetzt das Studienjahr 2004/2005 ansprechen, dann sind wir derzeit auch Partner der bundesweiten Befragung, wo es auch um die Kostenstrukturen der einzelnen Fachhochschulträger geht. Wir haben das in der Steiermark als Land und als Region selber schon gemacht, haben das dem Bund mitgeteilt, der darauf angesprungen ist und das jetzt österreichweit durchführen will. Es ist auch kein Geheimnis, dass jetzt von dieser Kopfförderung, sprich Studentenförderung, hin zu einer Trägerförderung gearbeitet werden soll. Wenn ich mir das anschau, gerade in der Steiermark mit den Stärkefeldern im industriellen Bereich, im technischen Bereich, der in Wahrheit sehr kostenaufwändig ist, wenn es um die inhaltliche Ausformung dieser Studiengänge geht, dann bin ich guten Mutes, dass wir auch hier eine gute Absicherung auch von Seiten der Bundesförderung erreichen werden können, weil wir hier eine Qualität bieten, die anerkannt ist und weil es, so glaube ich, auf der Hand liegt, dass gewisse technische Einrichtungen mehr Geld kosten als beispielsweise wirtschaftsnahe Ausbildungen. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Danke, gemäß Paragraf 58 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages darf die Fragestunde 60 Minuten nicht überschreiten.

Können in dieser Zeit die vorliegenden Anfragen nicht beantwortet werden, so kann der Landtag beschließen, dass die Fragestunde um weitere 60 Minuten verlängert wird.

Da die Fragestunde um 10.12 Uhr begonnen hat, schlage ich vor, die heutige Fragestunde, wie in der Geschäftsordnung vorgesehen, zu verlängern.

Wenn Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Bevor wir zur Zusatzfrage kommen, begrüße ich die Damen der Frauenbewegung Kammern unter der Leitung von Frau Obfrau Christl Sprung. (Allgemeiner Beifall.)

Eine Zusatzfrage wird von Frau Landtagsabgeordneter Mag. Lackner gestellt. Bitte Frau Abgeordnete.

Abg. Mag. Lackner: Frau Landesrätin, eine Zusatzfrage habe ich. Sie beruht vielleicht auch auf akustischen Problemen, weil es eine sehr hohe Lärmentwicklung gibt. Meine Zusatzfrage lautet: Sie haben gesagt, es gibt keine Kürzung seitens des Bundes, obwohl die Fachhochschulkonferenz diese Kürzung eigentlich für den September dieses Jahres bereits angekündigt hatte und dann noch einmal verschoben hat auf Jänner 2004.

Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder: Ich kann Ihnen nur sagen, dass derzeit meine Auskunft auch von Seiten des Ministeriums so ist, dass in die bestehenden Finanzierungsverträge 2003/2004 nicht eingegriffen wird im Sinne einer einseitigen Kürzung. Das heißt, dass diese angekündigte – ich gebe Ihnen Recht – Kürzung der 20 Prozent derzeit nicht stattfindet, dass aber sehr wohl darüber nachgedacht wird, und das schon seit längerer Zeit und das ist auch in einem Dialog so der Fall, dass von einer Förderung der Studenten, sprich Pro-Kopf-Anzahl auf eine Trägerförderung umgestellt werden soll. Hier sehe ich gerade für die landeseigene Gesellschaft des FA Joanneum eine sehr gute Form dahin gehend, dass wir mit sehr viel technischen und industrietechnischen Studiengängen gerade beispielsweise in Kapfenberg zu tun haben, die sehr kostenintensiv sind und die für uns als Träger sozusagen besser abgegolten werden können als in der derzeitigen Form und der Nachtrag ist Maschinenfahrzeugtechnik und Fahrzeugtechnik. Danke! (Beifall bei der ÖVP. – 11.17 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Frau Abgeordnete, hast du eine Zusatzfrage? Gibt es ansonsten Zusatzfragen? Wenn das nicht der Fall ist, kommen wir zur

Anfrage Nr. 396 des Herrn Abgeordneten Karl Petinger an Frau Landesrätin Mag. Kristina Edlinger-Ploder, betreffend Neustrukturierung der steirischen Berufsschulen.

Ich ersuche Herrn Landtagsabgeordneten Karl Petinger, die Anfrage vom Rednerpult aus zu verlesen.

Abg. Petinger (11.18 Uhr): Verehrte Frau Präsidentin, werte Mitglieder der Landesregierung, sehr verehrte Damen und Herren!

Frau Landesrätin, Sie haben in den Medien eine Neustrukturierung der steirischen Berufsschulen angekündigt. Grundlage für die Neuorganisation ist eine Studie des Beratungsunternehmens Infora. Sie haben unter anderem angekündigt, die Lehrlinge des Lebensmittelhandels sollen von Voitsberg nach Bad Radkersburg übersiedeln. Die Elektroinstallationstechniker sollen hingegen von der Berufsschule Eibiswald nach Voitsberg wechseln. Ich stelle daher an Sie, sehr geehrte Frau Landesrätin, folgende Anfrage: Inwieweit ist mit einer Umsetzung dieser Vorschläge der Infora-Studie in Bezug auf den Standort Voitsberg zu rechnen?

Präsidentin Dr. Rieder: Frau Landesrätin, ich bitte um die Beantwortung.

Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder: Ich darf jetzt auf die allgemeine Anfragebeantwortung davor verweisen. Derzeit schaut es so aus, Sie haben es richtig gesagt, dieses Konzept sieht die Verlegung dieser zwei Sparten jeweils von Eibiswald nach Voitsberg beziehungsweise von Voitsberg nach Radkersburg vor, und zwar auch deshalb, weil Voitsberg sonst mittelfristig kein Standort ist, der mit seiner derzeitigen Schülerzahl abgesichert werden kann. Am 12. Juni habe ich im Berufsschulbeirat diesen Entwurf vorgelegt. Wir haben bis 15. August Anhörungsphase gehabt. Seither hat die Berufsschulabteilung in meinem Auftrag die Zustimmungen, Einwände, Kritikpunkte, Verbesserungsvorschläge, was immer hier gekommen ist, aufgelistet und entsprechend den standortbezogenen Themen und regionalen Anliegen fünf Projektteams eingerichtet, die sich insgesamt jetzt mit 79 themenspezifischen Einzelfragen aus 39 Stellungnahmen heraus auseinandersetzen. Ich erwarte mir das Ergebnis dieser Arbeit der Projektteams in etwa sechs Wochen, das heißt, dass wir dann auch soweit sein sollten, wiederum in den Berufsschulbeirat zu gehen, dann eine etwaige Veränderung des bisherigen Konzeptes in einzelnen Maßnahmen vorzulegen, dort auch abzusegen und das soll dann das gemeinsame Ziel sein, von dem ich gesprochen habe, das wir dann in den nächsten Jahren umzusetzen haben. Tatsache ist auch, wenn Sie Voitsberg ansprechen und wenn es zu dieser Verlegung kommen soll, dass auch hier Adaptierungsmaßnahmen baulicher Art notwendig sein werden, nicht nur in der Schule, sondern auch im Internat. Ich kann Ihnen derzeit nicht beantworten, ob das schon im nächsten Schuljahr möglich sein wird, diese Umsiedlung zu machen. In den nächsten drei bis fünf Jahren soll aber das gesamte Konzept umgesetzt werden und Voitsberg gehört sicher dazu. (Beifall bei der ÖVP. – 11.21 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Gibt es eine Zusatzfrage? Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur

Anfrage Nr. 406 des Herrn Abgeordneten Johann Bacher an Herrn Landesrat Mag. Wolfgang Erlitz, betreffend Kriseninterventionszentrum Obersteiermark.

Ich ersuche, die Anfrage zu verlesen.

Abg. Bacher (11.21 Uhr): Lieber Herr Landesrat, meine Damen und Herren!

Die Selbstmordrate liegt leider in der gesamten Steiermark über dem österreichischen und auch über dem europäischen Durchschnitt. Als traurige Spitzenreiter fallen hier besonders Gemeinden in der Obersteiermark mit noch höheren Suizidraten auf. Ich stelle daher an dich, sehr geehrter Herr Landesrat, folgende Anfrage: Wirst

du in deiner Verantwortung als zuständiges Mitglied der Steiermärkischen Landesregierung dafür Sorge tragen, dass in der Obersteiermark ein Kriseninterventionszentrum errichtet wird, das auf die bereits bestehenden Strukturen psychosozialer Versorgung aufbaut und Tag und Nacht für Menschen aller Altersgruppen zur Bewältigung von Lebenskrisen erreichbar ist?

Präsidentin Dr. Rieder: Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung.

Landesrat Mag. Erlitz: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Diese Frage darf ich folgendermaßen beantworten:

Ein Krisendienst richtet sich als landesweite und kostenlose Einrichtung an Menschen in psychosozialen und sozialpsychiatrischen Ausnahmesituationen sowie deren soziales Umfeld. Und diese Einrichtung versucht, seelische Not und Krisensituationen durch ein Telefonat oder den persönlichen Einsatz vor Ort in Form eines mobilen Krisendienstes zu lösen. Prämissen sind dabei eine 24-Stunden-Erreichbarkeit, telefonische wie mobile Interventionsmöglichkeit und die Weitervermittlung an kompetente Stellen.

Die Region Steiermark-Ost mit den Bezirken Feldbach, Fürstenfeld und Radkersburg bietet ihrer Klientel bereits zumindest einen Journaldienst an. Aus finanziellen Gründen – ich betone das – aus finanziellen Gründen hat sich bisher weder ein flächendeckender Krisendienst für die Steiermark, noch ein Kriseninterventionszentrum für die Obersteiermark etablieren lassen können, muss aber auch dazusagen, welches im Maßnahmenkonzept im Psychiatrieplan ja auch nicht vorgesehen ist. In den Regionen soll aber im Rahmen eines Stufenmodells ein Krisendienst – mobil – im zeitlichen Ausmaß von acht Stunden, dann 16 Stunden und schließlich auf 24 Stunden eingerichtet werden.

Ich bin in meiner Funktion darum bemüht, die Zahl der stationären Behandlungen von psychiatrischen und psychosozialen Erkrankungen zu reduzieren und zum Prinzip der gemeindenahen Psychiatrie überzugehen, das heißt Unterstützung dort anzubieten, wo die Klienten/Klientinnen leben und arbeiten, in geografisch definierten Regionen und in den Bezirken.

Aber grundsätzlich zeigt sich auch hier: Die Versorgungsschere klafft immer weiter auseinander.

Einem steigenden Bedarf, höheren Ansprüchen und immer besseren Qualitätsstandards steht eine ständige Mittelkürzung im Gesundheitsbereich gegenüber.

Betrachtet man den Weg der Sozialpsychiatrie als Kontinuum, so lässt sich die Steiermark mit ihrem aktuellen Angebot jetzt im Bundesländervergleich durchaus im Mittelfeld ansiedeln.

Anders gesagt: Es ist durchaus Beachtliches passiert, aber es ist noch vieles in Angriff zu nehmen!

Und wenn ich einen kleinen Ausblick wagen darf: Im Amtsvorschlag für das Budget 2004, dieser Amtsvorschlag lässt derzeit keinerlei Aussicht auf Verbesserung dieser Situation zu, wobei ich auch dazu sagen muss, dass die Budgetverhandlungen noch nicht abgeschlossen sind. (Beifall bei der SPÖ. – 11.25 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Gibt es eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter? Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur

Anfrage Nr. 407 des Herrn Abgeordneten Eduard Hamedl an Herrn Landesrat Mag. Erlitz, betreffend Substitutionsprogramm.

Herr Abgeordneter, bitte.

Abg. Hamedl (11.25 Uhr): Sehr geehrter Herr Landesrat!

Seit 1987 besteht in Österreich für Drogenabhängige die Möglichkeit der Substitutionsbehandlung. In der Steiermark, wie wir wissen, haben wir mehr als 700 solche Substitutionspatienten, also Heroinabhängige, die von den Ärzten die Ersatzdrogen – vor allem Substitol und Methadon – verschrieben bekommen. Die Problematik ist, dass es derzeit keine genauen Kontrollen für diese Substitutionspatienten gibt. Wie seit längerer Zeit festgestellt wird, nimmt der Missbrauch mit dieser legal verordneten Droge stark zu. Erst vor einigen Tagen – wie Sie gelesen haben – starb ein Mann an einer solchen illegal erworbenen Droge.

Ich stelle daher an dich folgende Anfrage, Herr Landesrat:

Welche Mengen an Substitol und Methadon werden jährlich in der Steiermark an Substitutionspatienten abgegeben?

Präsidentin Dr. Rieder: Herr Landesrat, bitte.

Landesrat Mag. Erlitz: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege!

Ich darf diese Frage folgendermaßen beantworten:

Die Durchführung der Substitutionstherapie wird gemäß dem Erlass „Orale Substitutionsbehandlung von Suchtkranken“ vom Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales durchgeführt und die letzte Neufassung der Steiermärkischen Landesregierung stammt vom 22. Mai 2001.

Dieser Erlass stellt eine unmittelbare Bindungswirkung für alle öffentlichen Organe, Organverwalter beziehungsweise nachgeordneten Behörden, die weisungsgebunden sind, dar. Alle anderen mit der Substitutionsbehandlung Befassten sind an diesen Erlass mittelbar gebunden. Für die niedergelassenen Ärzte, die eine Substitutionstherapie durchführen, kann der Erlass lediglich als eine Richtlinie beziehungsweise Leitlinie gesehen werden. Die Gerüchte, dass zu hohe Mengen an Substitol oder Methadon verschrieben werden, sind auch mir zu Ohren gekommen, jedoch liegen insofern keine Beweise auf, da es keine gesetzliche Obergrenze einer Dosis des entsprechenden Medikamentes gibt und kein niedergelassener Arzt mit jus practicandi ohne entsprechendes Bundesgesetz zu einer Maximaldosierung seitens der Landesregierung angehalten werden kann. Wenn der Landessanitätsdirektion Hinweise gegeben werden, dass ein Arzt möglicherweise zu hohe Dosen verschreibt, bemüht sich die Landessanitätsdirektion selbstverständlich darum, der Angelegenheit nachzugehen und mit dem Betroffenen Kontakt aufzunehmen. Eine zu hohe Medikamentierung ist jedoch keinesfalls die Regel und ich gehe auch nicht davon aus, dass du, Kollege Hamedl, mit dieser Anfrage der Ärzteschaft irgendwo unseriöse Verschreibungsmethoden da unterstellen willst.

Ich bin aber selbstverständlich gerne bereit, diese Anfrage an die zuständige Apothekerkammer weiterzuleiten, damit eine entsprechende Erhebung durchgeführt werden kann, wenn dies der Wunsch ist.

Ich kann dem hohen Landtag jedenfalls berichten, dass ich mich gemeinsam mit meiner Abteilung bereits seit dem Sommer darum bemühe, eine bessere Durchführung der Substitutionstherapie, die ein wesentlicher Bestandteil in der Behandlung von suchtkranken Menschen ist, zu organisieren und an einem Projekt, das sowohl eine bessere Dokumentation, aber auch Evaluation und Kontrolle ermöglichen soll, wird gerade gemeinsam mit der Ärztekammer für Steiermark, der Krankenkasse und der Apothekerkammer – ich würde sagen – in bestem Einvernehmen gearbeitet. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsidentin Dr. Rieder: Herr Abgeordneter, ich bitte um die Zusatzfrage.

Abg. Hamedl: Eine Zusatzfrage, Herr Landesrat:

Das heißt, momentan kann nicht genau gesagt werden, wie viele Mengen abgegeben werden. Meine Zusatzfrage wäre: Ist bekannt, wie hoch die jährlichen Kosten für die Substitutionsbehandlung in der Steiermark sind beziehungsweise wie viele Einzelrezepte in der Steiermark an Substitutionsmittel ausgestellt worden sind?

Präsidentin Dr. Rieder: Herr Landesrat, bitte.

Landesrat Mag. Erlitz: Diese Frage werde ich ebenso an die Apothekerkammer weiterleiten wie die andere, nämlich wie hoch sind die Kosten für die Substitution beziehungsweise wie viele Einzelrezepte wurden da verschrieben und ich hoffe, dass wir da entsprechende Aufschlüsse bekommen.

Präsidentin Dr. Rieder: Danke! Gibt es ansonsten Zusatzfragen? Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Dr. Forenbacher: Der kurzfristige Effekt der Substitutionsbehandlung ist ja, dass die Patienten in sozialer und gesundheitlicher Hinsicht stabilisiert werden, dass aber auch die Verbreitung von Infektionskrankheiten HIV, Hepatitis verringert wird. Langfristig sollte es gelingen, die Patienten insgesamt von den Drogen wegzubringen. Gibt es da Werte, die bekannt geben, wie viele dieser Substitutionsbehandelten geheilt werden können?

Präsidentin Dr. Rieder: Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung.

Landesrat Mag. Erlitz: Wie viele da geheilt werden können, kann ich jetzt nicht sagen. Aber eines ist uns klar und da stimmen wir überein, dass dieser Bereich Substitution und Indikation, die der Substitution ja vorangeht, dass dieser Bereich einer Lösung zugeführt werden muss. Und an dieser Lösung arbeiten wir gemeinsam, und zwar ganz intensiv, um nämlich ganz einfach diese Folgen zu verhindern. (Beifall bei der SPÖ. – 11.32 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Gibt es ansonsten noch Zusatzfragen? Nein? Jeder Partei steht eine Zusatzfrage zu und die ist schon von Herrn Primarius Dr. Forenbacher konsumiert worden. Ich habe jetzt um eine Zusatzfrage gefragt, aber wenn keine Zusatzfrage gestellt wird, dann kommen wir zur

Anfrage Nr. 408 des Herrn Abgeordneten Kreisl an Herrn Landesrat Mag. Erlitz, betreffend das LKH Leoben.

Herr Abgeordneter, ich bitte um deinen Vortrag.

Abg. Kreisl (11.32 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Frau Landeshauptmann, meine Damen und Herren!

In jüngster Zeit wurde sehr viel über das Gesundheitswesen, speziell über die Krankenhausstandorte diskutiert. Das LKH Leoben als das größte der obersteirischen Krankenhäuser war auch mehrere Male in Diskussion.

So stehen einige Schwerpunktsetzungen im Raum, über deren Zeitplan Unklarheit herrscht. Weiters wurden in den letzten 25 Jahren im LKH Leoben keine wesentlichen baulichen Investitionen getätigt. Meine konkrete Frage lautet daher: Eines der zentralen Anliegen ist der Neubau des OP-Traktes. Beim derzeitigen Standort ist davon auszugehen, dass sanitätsrechtlich keine Genehmigung mehr erfolgen wird. Wer wird dann die Haftung übernehmen beziehungsweise wann ist konkret mit dem Neubau zu rechnen? Ich darf nur kurz etwas erwähnen: Bereits eine von mir gestellte seinerzeitige diesbezügliche Anfrage an Landesrat Dörflinger wurde von diesem dahin gehend beantwortet, dass die angeführten Projekte aus seiner Sicht, auch im Namen seiner Fraktion höchste Priorität besitzen und die Planungen und Vorbereitungen soweit abgeschlossen sind, das heißt, dass innerhalb der nächsten Monate die entsprechenden Entscheidungen getroffen werden. Bereits vom Vorstand, Direktor Martetschläger, erfolgte eine Zusage in der Höhe von 33 Millionen Euro für die erste Baustufe.

Präsidentin Dr. Rieder: Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung.

Landesrat Mag. Erlitz: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

Diese Anfrage darf ich folgendermaßen beantworten: Für den Operationstrakt des LKH Leoben liegt eine gültige Genehmigung vor – das einmal grundsätzlich. Darüber hinaus setze ich als bekannt voraus, dass das LKH Leoben vor großen Veränderungen steht, die auch einen Neubau des Operationstraktes umfassen. Zur Ergänzung möchte ich Ihnen meine Anfragebeantwortung an Herrn Landtagsabgeordneten Erich Prattes aus der letzten Fragestunde zitieren: Es wurde von mehreren Seiten behauptet, dass in den letzten 25 Jahre im LKH Leoben keine wesentlichen baulichen Investitionen getätigt wurden. Das entspricht nicht den Tatsachen. Ich weise nur beispielhaft auf die Einrichtung einer Magnetresonanztomographieanlage im Jahre 1995, den Ausbau der Entbindungsstation im Jahre 1997, den Ausbau der Augenstation und der HNO-Abteilung im Jahre 1998 sowie einer Erneuerung der Aufzüge und Einrichtung von Brandschutzmaßnahmen in der gesamten Höhe von rund 40 Millionen Euro hin – darin sind aber nur Großinvestitionen enthalten, die laufenden Instandhaltungen sind nicht berücksichtigt. Mittlerweile befindet sich ein Großprojekt zur Umstrukturierung des LKH Leoben in Ausarbeitung. Das LKH Leoben soll als Schwerpunkt für Onkologie ausgebaut werden. Dazu ist es unter anderem nötig, ein neues Operationszentrum zu schaffen und auch im Bereich der Ambulanzen und der Radiologie Investitionen zu tätigen. Ein neues Department für Hämatonkologie wird eingerichtet. Auch die Errichtung einer Abteilung für Psychiatrie für das Einzugsgebiet Obersteiermark ist in Planung. Diese Maßnahme entspricht einerseits dem Gesichtspunkt der Dezentralisierung der psychiatrischen Versorgung, zum anderen stellt sie eine Notwendigkeit dar, um die Landesnervenklinik Sigmund Freud zu entlasten und somit die Unterbringungsqualität in der genannten Klinik anheben zu können.

Die verschiedenen oben angeführten Notwendigkeiten haben die KAGES veranlasst, eine so genannte Ziel- und Gesamtplanung für die mittel- und langfristige organisatorische und bauliche Neuausrichtung der Häuser LKH Leoben und LKH Bruck an der Mur zu initiieren. Noch im Jahre 2003 ist bezüglich der baulichen Planungen im LKH Leoben die Ausschreibung eines Architektenwettbewerbes vorgesehen. Die dafür budgetierten Kosten belaufen sich auf 300.000 Euro. Zum heutigen Zeitpunkt können die Kosten für das Gesamtprojekt LKH Leoben noch nicht exakt ermittelt werden – sie liegen aber mit Bestimmtheit jenseits der 100-Millionen-Euro-Grenze. Aus diesem Grund hat der Vorstand mit der Anstaltsleitung des LKH Leoben vereinbart, ein erstes Teilprojekt, nämlich Neubau des Operationszentrums, so zu dimensionieren, dass es eine Größenordnung von 35 Millionen Euro nicht übersteigt und hat gleichzeitig eine Verwendungszusage abgegeben, diesen Betrag mit höchster Priorität in der mittelfristigen Investitionsplanung vorzusehen. Die notwendigen Vorarbeiten, wie Ziel- und Gesamtplanung, der Architektenwettbewerb und die weiterführende Entwurfsplanung sind in den Jahren 2003 und 2004 finanziell bedeckt. Ein Baubeginn des Operationssaaltraktes ist für 2005 vorgesehen. Die Palliativstation soll spätestens im Jahre 2004 in Bau gehen – die Bedeckung für dieses Projekt ist gegeben, auch die Finanzierung palliativmedizinischer Leistungen ist gesichert. Die Errichtung des Strahlentherapiezentrum als weiterer Schritt zur Schaffung eines onkologischen Zentrums in Leoben wird nach der Einrichtung des Operationszentrums stattfinden. Die Psychiatrische Abteilung hat auf Grund der hohen Priorität aus dem Gesichtspunkt der Weiterentwicklung des Psychiatriekonzeptes in der Steiermark ebenfalls nach Errichtung des OP-Zentrums vorstatten zu gehen. Klar muss aber auch sein, dass für all diese Maßnahmen hohe finanzielle Mittel vorzusehen sind. Es geht um ein Projekt in der Größenordnung von mehr als 100 Millionen Euro. Es wird aus Sicht der Politik also wiederum nur gemeinsam möglich sein, dem LKH Leoben diese notwendigen Neuerungen und Investitionen zukommen lassen zu können. (Beifall bei der SPÖ. – 11.39 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Ich danke. Wird eine Zusatzfrage gestellt? Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur

Anfrage Nr. 390 des Herrn Abgeordneten Franz Lafer an Herrn Landesrat Mag. Wolfgang Erlitz, betreffend Bereitschaftsdienst für Ärzte.

Ich bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Lafer (11.39 Uhr): Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Landesrat!

Nach einem Urteil des Europäischen Gerichtshofes ist der klassische Bereitschaftsdienst für Ärzte nicht mehr möglich, wodurch neue beziehungsweise andere Modelle zur Absicherung des 24-Stunden-Betriebes angewendet werden müssen. Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, folgende Anfrage: Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, damit der Ärztenachtdienst gemäß dem Urteil des Europäischen Gerichtshofes rechtskonform gestaltet werden kann?

Präsidentin Dr. Rieder: Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung.

Landesrat Mag. Erlitz: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

Ich darf diese Anfrage folgendermaßen beantworten: Der Europäische Gerichtshof hat mit seinen Urteilen vom 3. Oktober 2000 und vom 9. September 2003 festgestellt, dass Bereitschaftsdienste, die ein Arzt in Form persönlicher Anwesenheit im Krankenhaus zu leisten hat, in vollem Umfang Arbeitszeit im Sinne dieser Richtlinie darstellen. Dies auch dann, wenn es den Betroffenen in Zeiten, in denen sie nicht in Anspruch genommen werden, gestattet ist, sich an ihrer Arbeitsstelle auszuruhen. Diese Problematik ist primär vom Bundesgesetzgeber zu lösen, weil das Krankenanstalten-Arbeitszeitgesetz an die Bestimmungen der EU-Richtlinie beziehungsweise die eingangs zitierten Europäischen Gerichtshofurteile anzupassen ist. Ich darf aber festhalten, dass dieser Teil, dieses Segment hier in der Steiermark längst Realität ist, das heißt, Bereitschaftsdienst wird gleichgerechnet wie Arbeitszeit. In weiterer Folge müsste sodann die bisherige Dienstplangestaltung adaptiert werden. Die Umsetzung des Urteiles des Europäischen Gerichtshofes würde zusätzliche qualifizierte Arbeitsplätze bringen. Weiters könnten Arbeitsabläufe neu organisiert werden. Neben diesen positiven Auswirkungen gibt es aber auch begründete Bedenken, dass durch eine Reduzierung der Anwesenheitszeit im Krankenhaus – 72 Stunden auf 48 Stunden – die Ärzteausbildung erschwert würde und dass sich ein häufiger Ärzteswechsel auf die Kontinuität und Qualität der Patientenversorgung auswirken könnte. Nun konkret zur Frage: Seit Vorliegen dieses Urteiles des Europäischen Gerichtshofes – also schon im Jahre 2000 – wurde in der KAGES, unabhängig von der innerstaatlichen Rechtskonformität der Arbeitszeitregelungen, die Frage aufgeworfen, unter welchen Voraussetzungen eine Umsetzung dieses Urteiles im Bereich der KAGES möglich wäre und welche Auswirkungen dies hätte. Zur exakteren Beurteilung, welche Auswirkungen die Anwendung des Urteiles des Europäischen Gerichtshofes hätte beziehungsweise unter welchen Voraussetzungen es anwendbar wäre, werden demnächst zwei Projekte, und zwar eines im LKH Weiz und eines im LKH Stolzalpe, unter Mitwirkung der Ärztekammer für Steiermark gestartet. Begleitend hierzu wird es bezüglich der finanziellen Auswirkungen ständige Simulationsrechnungen geben. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsidentin Dr. Rieder: Gibt es eine Zusatzfrage? Herr Abgeordneter Lafer, bitte.

Abg. Lafer: Sehr geehrter Herr Landesrat!

Wenn ich das jetzt auch so positiv betrachten wollte, wie Sie das jetzt in Ihrer Antwort erklärt haben, was die Vorteile beziehungsweise auch die Nachteile in der Ausbildung sind, so bleibt jedoch dennoch die Frage offen, vielleicht ist sie sogar etwas zu früh gestellt, aber können Sie sicherstellen, dass sich die Kosten, die daraus entstehen, dadurch entstehen ja Mehrkosten, dass sich diese Kosten normal jetzt nach den Vorgaben der KAGES beziehungsweise nach dem Budget entwickeln oder können Sie auch sicherstellen, dass hier die Grenzen nicht überschritten werden?

Präsidentin Dr. Rieder: Ich bitte um die Beantwortung.

Landesrat Mag. Erlitz: Ich habe schon gesagt, dass es hier zwei Projekte geben wird, die das überprüfen, wie weit das hier umsetzbar ist. Das heißt Überprüfung genau in der Absicht, diese Umstellung kostenneutral durchführen zu können. Das heißt, genaue Aussagen, ob das kostenneutral ist oder nicht, wird es nach Vorliegen dieser Ergebnisse und Erkenntnisse geben. (Beifall bei der SPÖ. – 11.44 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Bitte, gibt es ansonsten noch Zusatzfragen? Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur

Anfrage Nr. 386 der Frau Abgeordneten Ingrid Lechner-Sonnek an Herrn Landesrat Mag. Erlitz, betreffend Veröffentlichung aller Studien der KAGES.

Ich ersuche Frau Landtagsabgeordnete Ingrid Lechner-Sonnek, die Anfrage vom Rednerpult aus zu verlesen.

Abg. Lechner-Sonnek (11.44 Uhr): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Mitglieder der Landesregierung! Werte Damen und Herren! Werte Damen und Herren im Zuschauerraum!

Es geht um eine Veröffentlichung aller Studien zur KAGES. Es gibt in der letzten Zeit eine massive Diskussion zur Zukunft der KAGES, entfesselt durch die Landesregierung, die in Aussicht gestellt hat, eine Privatfirma mit dem Management der Geschäftsführung der KAGES, der steirischen Krankenanstalten, zu betrauen. Wir

finden, dass es notwendig ist, eine breite Diskussion zu ermöglichen über das Gesundheitswesen und wie es sich entwickeln soll. In diesem Zusammenhang ist mir aufgefallen, dass es eben Studien gibt, die als Grundlagen für diese Entscheidung, Privatfirmen zu beschäftigen, genannt werden. Wir haben in unserer Anfrage diese Studien auch aufgelistet, die sich zum Beispiel mit der Optimierung der Betriebsorganisation, der Anstaltsleitung befassen, aber auch der Objektivierung der Kostenstruktur und der Finanzierung der Krankenanstalten und sind nun der Meinung, dass diese Studien der Öffentlichkeit auch zur Verfügung gestellt werden sollen. Schließlich sind sie mit öffentlichem Geld bezahlt und alle Steirerinnen und Steirer haben ein Recht darüber zu diskutieren.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, folgende Frage:

Werden Sie alle Studien, die die Zukunft der KAGES betreffen, der Öffentlichkeit zugänglich machen?

Präsidentin Dr. Rieder: Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung. Aber es ist ausschließlich der Herr Landesrat am Wort.

Landesrat Mag. Erlitz: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Verehrte Frau Klubobmann, wie Sie im Text Ihrer Anfrage ja richtig anführen, sind gerade Themen, welche die Gesundheitsversorgung betreffen, leicht dazu angetan, die Bevölkerung zu verunsichern. Verantwortungsträger in jedem Bereich sind aber ganz sicher dazu angehalten, sich laufend über die Zukunft ihres Verantwortungsbereiches Gedanken zu machen, verschiedene Wege und Möglichkeiten von Experten aufbereiten zu lassen und schlussendlich eine Entscheidung zu treffen. Naturgemäß werden also vor einer Entscheidung auch viele Möglichkeiten aufbereitet, welche nicht zum Tragen kommen. Im Sinne des von Ihnen angeführten Verunsicherungsrisikos, und ich teile hier ausdrücklich Ihre Meinung, halte ich es für einen Teil der Verantwortung, die man zu tragen hat, im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben zu entscheiden, ab wann eine bestimmte Variante aus der Entscheidungsvorbereitung solche Aussicht auf Verwirklichung hat, dass es sinnvoll ist, die öffentliche Diskussion einzuleiten. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsidentin Dr. Rieder: Eine Zusatzfrage, bitte.

Abg. Lechner-Sonnek: Herr Landesrat! Eine Retourfrage an Sie: Halten Sie es für richtig, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Krankenanstalten erst aus den Medien erfahren, dass es ein privates Management geben soll? Dass Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Krankenanstalten dem Informationsangebot der Grünen entsprechen und sagen: „Ja, bitte, geben Sie uns Unterlagen, geben Sie uns Informationen, wir erfahren überhaupt nichts!“ Halten Sie es für richtig, dass Primarii bei mir anfragen, ob ich ihnen diese Studien geben kann, weil sie sagen, das betrifft ja uns und unseren Aufgabenbereich, wir möchten auch gerne unsere Meinung dazu sagen. Halten Sie das für richtig? Ich denke, schwieriger ist es oder schlimmer ist es für mich, Informationen der Öffentlichkeit und auch der Fachöffentlichkeit vorzuenthalten mit dem Hinweis, dass es sie verunsichert. Wenn Verunsicherung stattfindet, dann wird es auch seinen Grund haben und dann ist Sicherheit am ehesten dann zu schaffen, wenn öffentliche Diskussion nicht unterdrückt wird (Abg. Bittmann: „Wo ist die Fragestellung? Nicht ein Referat halten!“), sondern zugelassen und gefördert wird. Halten Sie das für richtig?

Präsidentin Dr. Rieder: Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung.

Landesrat Mag. Erlitz: Ja, grundsätzlich, die Mitarbeiter wissen seit dem Jahre 1986, dass das Management privatisiert ist, denn seit damals gibt es eben die GesmbH. und dass Entscheidungen in diesen Ebenen fallen. Und ich glaube ganz einfach, dass es eine Aufgabe der Politik ist, der Regierung ist, des Kollegialorgans, in Zusammenarbeit mit dem Management den ganzen Vorgang ohne öffentliche Diskussion, um eben die Leute nicht zu verunsichern, durchzuführen. Und wenn wir dann zur Entscheidung gekommen sind, und das ist schon ein Auftrag an die Regierung – glaube ich –, die Bevölkerung erwartet schon, dass wir Entscheidungen treffen, und wenn wir der Meinung sind, eine Lösung gefunden zu haben, dann werden wir sie auch rechtzeitig zur Diskussion stellen. Und, Frau Kollegin, ich habe Ihnen alle Unterlagen zur Verfügung gestellt. Das heißt, die Fraktionen sind hier bestens informiert. Die Politik und die Entscheidungsträger sind rechtzeitig von mir auch informiert worden. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsidentin Dr. Rieder: Gibt es noch Zusatzfragen? Herr Abgeordneter Lafer, bitte.

Abg. Lafer: Sehr geehrter Herr Landesrat!

Zu Ihrer Antwort jetzt, dass die Klubs hier informiert sind, ist schon richtig, aber die Primare sind nicht informiert worden, das war das Ganze dabei.

Aber trotz alledem zu Ihrer Hauptantwort eine Zusatzfrage:

Sie haben in Ihrer Hauptantwort hier etwas von sich gegeben, das für mich nicht schlüssig genug war, um hier auch genau erkennen zu können, wie die Vorgangsweise tatsächlich stattfinden sollte.

Zusatzfrage: Ist es möglich, dass das Land Steiermark aus dem laufenden Verfahren aussteigen kann, was das Privatmanagement der Firmen betrifft, wenn ja, was kostet das oder welche Kosten würden entstehen beziehungsweise welche Kosten verursacht überhaupt diese Ausschreibung der KAGES?

Präsidentin Dr. Rieder: Herr Landesrat, einen Augenblick bitte, bevor du die Antwort gibst. Darf ich noch einmal die Damen und Herren im Auditorium bitten, sich etwas ruhiger zu unterhalten. Die Debatte findet ausschließlich hier in der Landstube statt. Ich bitte, Herr Landesrat.

Landesrat Mag. Erlitz: Nun noch einmal, ich weiß nicht, ob es Sinn macht, alle Primärärzte, die es gibt, einzubinden in eine solche Neuregelung. Ich kann mich nicht erinnern, dass alle Schuldirektoren immer eingebunden werden, wenn es geht, um Schulorganisationsgesetze zu novellieren. Ob das Sinn macht, ist eine zweite Geschichte. Ich glaube es nicht. Aussteigen stellt sich hier nicht. Wir haben ein Verfahren, das wir jetzt entsprechend zu Ende führen. Es gibt eine Bewertungskommission, die aus den Angeboten Schlüsse ziehen kann und Schlüsse ziehen wird, dass der Regierung diese Schlüsse, die sie ziehen, diese Ergebnisse, die sie gezogen haben, der Regierung mitteilen werden, ich nehme an, dass sie auch Empfehlungen abgeben wird und es wird dann an der Regierung liegen festzustellen, ob es jetzt möglich ist, einer Firma das Management zu übertragen, weil die Firma unseren Vorstellungen, nämlich die Vorstellungen der Regierung in weitestgehendem Maße entsprochen hat oder nicht. An einen Ausstieg, ein Beenden ist ja gar nicht gedacht, sondern ein entsprechendes Zueinführen jetzt dieses Vorganges und aus diesem Vorgang einen entsprechenden Schluss zu ziehen, und ich hoffe den besten Schluss zu ziehen für die KAGES, aber vor allem für die Menschen in diesem Lande. Darum geht es und darum bemühe ich mich und darum bemühen wir uns alle. (Beifall bei der SPÖ. – 11.52 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Gibt es noch weitere Zusatzfragen? Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur

Anfrage Nr. 409 des Herrn Abgeordneten Peter Rieser an Herrn Landesrat Mag. Wolfgang Erlitz, betreffend medizinische Versorgung in der Region Knittelfeld-Judenburg.

Herr Abgeordneter, ich bitte die Anfrage vorzutragen.

Abg. Rieser (11.52 Uhr): Sehr geehrter Herr Landesrat, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Patientenberichten zufolge haben Menschen negative Erfahrungen mit der medizinischen Versorgung in der Region Knittelfeld-Judenburg gemacht. Die schlechte Erreichbarkeit von praktischen Ärzten und die mangelhafte Versorgung in den Ambulanzen verunsichern die obersteirische Bevölkerung. Ich stelle daher an dich, sehr geehrter Herr Landesrat, folgende Anfrage: Welche Veränderungen wirst du vornehmen, damit sich für das medizinische Personal die organisatorischen Rahmenbedingungen verbessern, so dass einerseits eine rasche medizinische Versorgung sichergestellt ist und andererseits sich die Patienten gut versorgt fühlen?

Präsidentin Dr. Rieder: Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung.

Landesrat Mag. Erlitz: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

Lieber Kollege Rieser, als ich diese Anfrage gelesen habe, musste ich ein wenig schmunzeln. Denn dieses Anfragemuster scheint so quasi in die Verlängerung zu gehen. Wie du weißt, war ich bereits vor meinem Amtsantritt als Mitglied der Landesregierung Gesundheitssprecher meiner Fraktion hier im Landtag. Als solcher ist es mir natürlich nicht entgangen, dass ein Gutteil der angeblichen Unzufriedenheit im Aichfeld vor allem von deiner ehemaligen Klubkollegin Dr. Maria Grabensberger und von dir selbst massiv behauptet wurde. Was aber nicht heißt, dass es in den Kinderjahren des ersten österreichischen Spitalsverbundes, nämlich jenes der Landespitäler Judenburg und Knittelfeld, nicht naturgemäß umstellungsbedingte Schwierigkeiten gab und dort noch gibt, wo dieser Umstrukturierungsprozess noch nicht abgeschlossen ist. Immerhin wurden im Zuge der Entstehung des Verbundes erstmals sowohl eine Neurologische Abteilung inklusive speziell geschulter „Stroke unit“, eine mobile Schlaganfall-Eingreiftruppe, wie auch eine Unfallchirurgie für die Region geschaffen. Es wurden ganze Zimmertrakte renoviert, Operationssäle erneuert und dass im Knittelfelder LKH mit dem riesigen neuen Zubau und allem, was damit verbunden ist, noch viele Baustellen offen sind, ist ebenfalls bekannt. Ich darf dich, lieber Kollege Rieser, daher einladen, uns allen hier dein Geheimrezept dafür zu verraten, wie man Zu- und Umbauten, noch dazu in diesem gewaltigen Ausmaß durchführt, ohne dass es jemand merkt oder dich sehr herzlich bitten, die Wahrheit mitzutragen, dass es während solcher Arbeiten naturgemäß zu Beeinträchtigungen sowohl für Patienten wie auch Mitarbeiterinnen kommt. Ich darf dich bitten mitzuhelfen, dort ein wenig zu beschwichtigen und zu kalmieren. Bezüglich der von dir im Text der Anfrage angeführten schlechten Erreichbarkeit praktischer Ärzte in der Obersteiermark kann ich nur daran erinnern, dass dies ja überall und allgemein einer der Gründe dafür ist, warum wir eine öffentliche Gesundheitsversorgung so dringend brauchen, die rund um die Uhr für die Menschen auch im Notfall da ist, und nicht nur dann, wenn es für die Lebensqualität der Ärzte verständlicherweise angenehmer wäre. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsidentin Dr. Rieder: Gibt es eine Zusatzfrage? Frau Abgeordnete Dietrich bitte.

Abg. Dietrich: Sehr geehrter Herr Landesrat!

Wie werden Sie sich verhalten, wenn wieder tausende Unterschriften gegen den Spitalsverbund eingebracht werden, denn meines Wissens nach ist ja wieder eine Unterschriftensammlung im Gange?

Präsidentin Dr. Rieder: Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung.

Landesrat Mag. Erlitz: Frau Kollegin, noch einmal: Dieser Verbund ist für mich eine Tatsache. Den Verbund gibt es und wir haben ihn hier beschlossen, ihn auch entsprechend umzusetzen und zu realisieren. Ich darf noch einmal bitten und einladen alle vernünftigen Kräfte mitzuhelfen, diesen Verbund auch draußen so umzusetzen, wie wir ihn hier beschlossen haben. (Beifall bei der SPÖ. – 11.56 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Gibt es noch eine weitere Zusatzfrage? Offenbar nicht. Daher kommen wir zur

Anfrage Nr. 410 des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Odo Wöhry an Herrn Landesrat Mag. Wolfgang Erlitz, betreffend Um- und Zubauarbeiten am LKH Rottenmann.

Ich bitte um den Vortrag.

Abg. Dipl.-Ing. Wöhry (11.56 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Mitglieder der Landesregierung, Hohes Haus!

Ihr Vorgänger als Gesundheitslandesrat hat für das Jahr 2003 Um- und Zubaumaßnahmen am LKH Rottenmann bereits zugesagt, nur, mit den Bauarbeiten ist bis zum heutigen Tag nicht begonnen worden. Ich habe auch, um dieser Forderung der Region den entsprechenden Nachdruck zu verleihen, Ihnen ein Schreiben aller politischen Verantwortungsträger überreicht, damit Sie diese Entscheidung, die notwendige Entscheidung für den Baubeginn treffen. Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, folgende Anfrage: Wann wird mit den Ihrem Vorgänger für das Jahr 2003 zugesagten Umbau- und Zubauarbeiten am LKH Rottenmann begonnen werden?

Präsidentin Dr. Rieder: Ich bitte um die Beantwortung.

Landesrat Mag. Erlitz: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

Lieber Kollege Wöhry, es war in den letzten Tagen in manchen Medien zu lesen, dass die Realisierung des Zubaues im LKH Rottenmann auf Grund einer negativen Projektkontrolle durch den Landesrechnungshof gefährdet sei. In diesem Zubau sollen eine Intensivstation, die Erweiterung der Dialysestation und die räumliche Möglichkeit der Erweiterung um ein MR-Gerät Platz finden. Der Rechnungshof kommt in seinem Papier zur Ansicht, dass die Notwendigkeit der Umsetzung dieser Ziele durch einen Zubau beziehungsweise Umbau nicht nachvollziehbar sei. Die Notwendigkeit der Errichtung der geplanten Funktionen ist aber ohne Zweifel gegeben. Der Rechnungshof ist allerdings der Ansicht, dass man durch die geplante Reduktion von Betten mehr Raumvolumen schafft, das für die Errichtung der genannten Funktionsbereiche genutzt werden kann und man sich somit den Zubau ersparen kann. In Wirklichkeit verhält es sich so, dass das LKH Rottenmann über Sechsbettzimmer in der Allgemeinen Klasse verfügt. Das entspricht nicht dem Standard der KAGES, der natürlich auch für die Patienten in dieser Region schnell einzurichten wäre. So werden in weiterer Folge im LKH Rottenmann Vierbettzimmer eingerichtet werden. Dass man dadurch, dass man in ein Zimmer statt sechs Betten nur mehr vier Betten hineinstellt, keinen zusätzlichen Platz schaffen kann, liegt auf der Hand. Auch sind die baulichen Gegebenheiten im LKH Rottenmann nicht geeignet, die geplanten Funktionen zu beherbergen. Nach einem Gespräch mit den zuständigen Personen in der KAGES wird nun mit dem Rechnungshof eine Gesamtplanung für das Haus Rottenmann besprochen werden, um ihm die zuvor angeführten Überlegungen nahe zu bringen. Wir wollen also gemeinsam mit dem Rechnungshof die Wichtigkeit der Errichtung des Zubaues im LKH Rottenmann feststellen und an der ehestbaldigen Verwirklichung festhalten. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsidentin Dr. Rieder: Wird eine Zusatzfrage gestellt? Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Wöhry bitte.

Abg. Dipl.-Ing. Wöhry: Herr Landesrat, da es sich um ein sehr emotional besetztes regionales Thema handelt und ich gefragt habe, bis wann wird mit diesen Arbeiten begonnen werden, wäre mir schon recht, wenn man in irgendeiner Form einen zeitlichen Horizont für diese Prüfung durch den Rechnungshof, die nochmalige Prüfung beziehungsweise dann für den Baubeginn auch festlegt. Das wäre wirklich ein Anliegen, weil die Verunsicherung durch das „Bauen wir, bauen wir nicht“ zehn Jahre hindurch ist entsprechend groß.

Präsidentin Dr. Rieder: Ich bitte um die Beantwortung.

Landesrat Mag. Erlitz: Noch einmal, damit es hier keine falschen Schlussfolgerungen gibt: Ich hoffe, den Rechnungshof von der Wichtigkeit überzeugen zu können und ich hoffe auch immer noch, dass wir im Frühjahr 2004 mit dem Bau beginnen können. Sollte durch vielleicht da und dort eine Umplanung eine kleine Zeitverschiebung drinnen sein um ein, zwei Monate, so hoffe ich, dass wir diese Zeitverzögerung durch einen rascheren Bau, durch eine raschere Umsetzung wieder einholen können. Ich persönlich glaube immer noch, dass wir den Termin Frühjahr 2004 einhalten werden können. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsidentin Dr. Rieder: Eine weitere Zusatzfrage wird gestellt von Herrn Abgeordneten Lafer.

Abg. Lafer: Sehr geehrter Herr Landesrat! Auf Grund der Thematik, wie das jetzt auch tagespolitisch bearbeitet worden ist durch die Öffentlichkeit, stellt sich für mich die Frage, welche Entscheidungsweise welches Gewicht hat für Sie die Stellungnahme des Rechnungshofes?

Präsidentin Dr. Rieder: Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung.

Landesrat Mag. Erlitz: Ich würde Folgendes sagen: Es ist gerade mein Ressort ich glaube das bestgeprüfte und meistgeprüfte Ressort vom Rechnungshof. Das bringt mir einerseits natürlich keine schlaflosen Nächte, sondern ich schlafe sehr gut, weil ich weiß, wir sind so gut geprüft, da kann nichts passieren. Und auf der anderen Seite möchte ich es aber jetzt nicht in dieser Form kommentieren, sondern durchaus sagen, mir ist es so recht, dass der Rechnungshof all diese Arbeiten und diese Vorhaben und diese Projekte seriös begleitet. Das heißt, ich möchte hier nicht im Gegensatz, obwohl der Landesrechnungshof ja auch ein wenig in Frage gestellt wurde in dem Land, ich persönlich halte an der Seriosität am Rechnungshof fest und mir liegt sehr viel daran, hier gemeinsam mit dem Rechnungshof doch dann zu diesen Entscheidungen zu kommen. Ich möchte nicht unbedingt gegen den Rechnungshof hier etwas umsetzen. Ich bin überzeugt davon, dass der Rechnungshof zu Recht Bedenken anmeldet, meine aber auch, durch eine entsprechende Kommunikation hier durchaus die Bedenken des Rechnungshofes auch ausräumen zu können. Die Frage ist nur, wie kommuniziert man mit dem Rechnungshof. Aber grundsätzlich finde ich den Rechnungshof als eine wichtige Kontrollinstanz in diesem Lande. (Beifall bei der SPÖ. – 12.03 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Gibt es noch weitere Zusatzfragen? Das ist nicht der Fall.

Wir kommen dann zur

Anfrage Nr. 391 der Frau Abgeordneten Zierler an Herrn Landesrat Mag. Erlitz, betreffend Kinderbegleitung.

Frau Abgeordnete, wenn Sie Ihre Anfrage vortragen, bitte.

Abg. Zierler (12.03 Uhr): Frau Präsidentin! Hoher Landtag! Herr Landesrat Erlitz!

Die FPÖ setzt sich seit langer Zeit dafür ein, dass Kinder bis zum dritten Lebensjahr bei einem Krankenhausaufenthalt von einem Elternteil kostenlos begleitet werden können, da es sowohl zum einen nach medizinischen, aber auch nach menschlichen Gesichtspunkten nicht vertretbar ist, kleine, kranke Kinder ohne Vertrauensperson allein im Spital zu lassen.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, folgende Anfrage:

Werden Sie – anders als Ihre Vorgänger – sich dafür einsetzen, dass Kinder bis zu drei Jahren, wie das im Wiener Krankenanstaltengesetz zum Beispiel der Fall ist, anspruchsberechtigt sind für eine Spitalsbegleitung von Mutter oder Vater?

Präsidentin Dr. Rieder: Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung.

Landesrat Mag. Erlitz: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Zunächst, Frau Kollegin Zierler, darf ich Ihnen von dieser Stelle aus einmal alles Gute zu Ihrem „runden“ Geburtstag wünschen.

Zur Anfrage darf ich nur sagen, die Problematik rund um die Begleitung von Kindern im Krankenhaus ist mir – und ich würde meinen so wie meinem Vorgänger, ich glaube auch, Günter Dörflinger war das ein sehr großes Anliegen – ebenfalls ein großes Anliegen und ich werde mich selbstverständlich auch dementsprechend dafür einsetzen. Ich habe das ja selbst erlebt oder erleben müssen. Wie mein Bub eineinhalb Jahre alt war, mussten wir auch ins Krankenhaus und da haben wir ge- sehen, wie wichtig es ist, dass die Mutter bei ihm sein kann. Es wäre sonst eine mittlere Katastrophe gewesen. Das heißt, es ist mir wirklich ein Herzensanliegen.

Es wird jetzt gerade an einer sozial verträglichen und menschlichen Lösung gearbeitet, um alle Interessen hier zu berücksichtigen. Und das wird durch die zurzeit in Ausarbeitung befindliche Novelle des Steiermärkischen Krankenanstalten-Landesgesetzes erfolgen, die nach Entstehen natürlich dem Begutachtungsverfahren zugeführt wird und somit auch allgemeine Kenntnis erlangt. Ich hoffe, dass wir das möglichst bald in dieses KALG, in dieses Landesgesetz hineinverweben können. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsidentin Dr. Rieder: Frau Abgeordnete, Sie möchten eine Zusatzfrage stellen, bitte.

Abg. Zierler: Herr Landesrat!

Ich bedanke mich für diese Antwort und habe mich sehr gefreut zu hören, dass es für Sie ein Herzensanliegen ist und ich hoffe, dass darauf auch wirklich konkrete Schritte folgen werden. Und ich hoffe das auch im Namen meiner Fraktion.

Eine Zusatzfrage noch an Sie:

Halten Sie es für tragbar, wenn das angeblich kinderfreundlichste Bundesland Österreichs, das die Steiermark ja in vielen Bereichen ist, auf der anderen Seite in Krankenhäusern die allerhöchsten Begleitkosten aufweist?

Präsidentin Dr. Rieder: Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung.

Landesrat Mag. Erlitz: Danke!

Bezüglich der Höhe der Begleitkosten und der Reihung der Steiermark im Vergleich der Bundesländer liegen mir andere Informationen vor.

Für die Begleitung von Kindern ist gemäß Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung ein Tagsatz von 29,07 Euro zuzüglich 10 Prozent Umsatzsteuer zu bezahlen. Und dieser Betrag wurde letztmalig mit Wirkung vom 1. Jänner 1994 angepasst und besteht seitdem in unveränderter Höhe.

Im Bundesvergleich bei den Begleitpersonengebühren beziehungsweise Tagsätzen für Mutter-Kind-Einheiten liegt die Steiermark im unteren Mittelfeld. Burgenland: Kinder ab drei Jahren 36,34 Euro, ich sage noch einmal Steiermark: 29,07 Euro; Wien: Kinder ab vier Jahren von 24,42 Euro bis 57,56 Euro, also höher; Niederösterreich: ohne Familienpass von 35,97 Euro bis 63 Euro; mit Familienpass 14,17 Euro bis 41,20 Euro; Vorarlberg: von 21,80 Euro bis 35,83 Euro; Salzburg: 20,35 Euro (Präsidentin Dr. Rieder: „Es tut mir Leid, Sie zum dritten Mal bitten zu müssen, Ihre Gespräche etwas zu reduzieren. Der Herr Landesrat ist ausschließlich am Wort!“) und Tirol: 21,80 Euro. Das heißt, wir liegen – noch einmal wie gesagt – im unteren Mittelfeld. (Beifall bei der SPÖ. – 12.08 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Gibt es Zusatzfragen? Wenn das nicht der Fall ist, kommen wir zur

Anfrage Nr. 397 der Frau Abgeordneten Dr. Bachmaier-Geltewa an Herrn Landesrat Dr. Flecker, betreffend Team Styria Werkstätten GmbH.

Frau Abgeordnete, ich bitte um Ihren Vortrag.

Abg. Dr. Bachmaier-Geltewa (12.09 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Die Team Styria Werkstätten GmbH. ist der einzige integrative Betrieb in der Steiermark. Dieser Betrieb beschäftigt an den Standorten Graz, Kapfenberg, Spielberg und Trieben 300 Mitarbeiter, wovon 250 Mitarbeiter behindert sind. Der Betrieb arbeitet seit dem Jahre 1982. Durch schwere Konjunkturreinbrüche im Holzbereich und im Metall verarbeitenden Bereich und durch den Wegfall der Werkprämie im vergangenen Jahr ist die Team Styria Werkstätten GmbH. nun in Probleme geraten. Aus diesem Grund wurde ein ausführliches Sanierungskonzept erarbeitet, wobei für diese Sanierung eine Gesamtförderung in Höhe von 11,7 Millionen Euro notwendig ist.

Am 7. Juli 2003 hast du, sehr geehrter Herr Landesrat, einen Regierungssitzungsantrag zur Beschäftigungslage von Menschen mit Behinderung, im Besonderen in Bezug auf die Team Styria Werkstätten GmbH. eingebracht. Dieser Antrag wurde einstimmig beschlossen.

Ich stelle daher an dich, sehr geehrter Herr Landesrat, folgende Anfrage:

Welche Schritte wurden seit dem Regierungssitzungsbeschluss am 7. Juli 2003 gesetzt?

Präsident Purr: Ich danke für die Anfrage. Herr Landesrat Flecker, bitte um Beantwortung.

Meine Damen und Herren, ich darf Sie bitten um mehr Aufmerksamkeit und mehr Ruhe. Wir haben absichtlich dieses Auditorium umgestaltet in der Hoffnung, dass es leichter ist, besser Disziplin zu halten. Danke vielmals für Ihr Verständnis. Herr Landesrat Flecker bitte.

Landesrat Dr. Flecker: Das war eine große Hoffnung, dass dies durch Umbauten gelingt.

Liebe Frau Abgeordnete, es hat seit diesem Beschluss durchaus Gespräche auf Büroebene gegeben, die vorweg einmal zu keinem Ergebnis geführt haben. Wir haben Kontakte zu Wien geknüpft, wobei der Ausgleichstaxfonds, zuständig der Herr Vizekanzler Haupt, ein sehr großzügiges Angebot an die Steiermark gemacht hat, indem er gesagt hat, er finanziert einen Landesanteil, der die Hälfte an der Gesamtfinanzierung ausmacht, vor. Jetzt hat es gestern ein Gespräch in Wien beim Herrn Vizekanzler gegeben, ich habe ihn besucht. Und im Anschluss daran hat es ein Gespräch zwischen Herrn Landesrat Paierl und mir gegeben und das Ergebnis dieser Gespräche ist von mir so zu sehen, dass wir uns darauf geeinigt haben, dass eine Sanierung außer Streit steht, dass die Beteiligung des Landes im gewünschten Verhältnis außer Streit steht und wir die grundsätzliche Zustimmung geben. Zum Technischen: Der Ausgleichstaxfonds wird den notwendigen Landesteil – zurzeit sprechen wir von 5,85 Millionen Euro Landesteil – auf vier Jahre vorfinanzieren, wobei das Land Steiermark erst im Budgetjahr 2004 mit den Zahlungen an den Ausgleichstaxfonds beginnen wird. Die Budgetierung soll – nach einem ersten Gespräch – auf Basis dieses Ergebnisses mit Landesrat Paierl im steirischen Haushalt in Art einer Projektfinanzierung im außerordentlichen Haushalt erfolgen. Zum Inhaltlichen: Das Wirtschaftsressort, und darüber bin ich auch glücklich, hat sich vorbehalten, auch das vorgelegte Sanierungskonzept noch auf seine Struktur und Logistik hin zu überprüfen. Letztlich freue ich mich, dass, wie auch immer das Konzept dann in seinem Endergebnis ausschauen

wird, wir übereingekommen sind, dieses Sanierungskonzept durchzuziehen und damit abzuwenden, dass die in Rede stehende Schließung von Spielberg und Kapfenberg somit nicht mehr in Rede steht und wir verhindern können, dass in etwa 100 behinderte Beschäftigte ihren Arbeitsplatz verlieren. (Beifall bei der SPÖ. – 12.12 Uhr.)

Präsident: Die Fragestunde hat um 10.12 Uhr begonnen und wurde nach 60 Minuten um weitere 60 Minuten verlängert. Gemäß Paragraph 69 Absatz 7 der Geschäftsordnung des Landtages sind alle in dieser Zeit nicht erledigten Anfragen schriftlich innerhalb von zwei Wochen zu beantworten. Die Beantwortungen sind abschriftlich der Landtagsdirektion zuzumitteln und werden in der nächsten Sitzung des Landtages aufgelegt. Damit ist die Fragestunde beendet.

Folgende schriftliche Antworten auf Anfragen aus der Fragestunde vom 1. Juli 2003 sind in der heutigen Auflage enthalten:

Antwort der Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic auf die Anfrage Nr. 356 von Frau Landtagsabgeordneter Dr. Ilse Reinprecht, betreffend die Neubestellung der Mitglieder des Landeskulturbeirates,

Antwort des Herrn Landesrates Dr. Kurt Flecker auf die Anfrage Nr. 357 von Frau Landtagsabgeordneter Dr. Waltraud Bachmaier-Geltewa, betreffend Team Styria Werkstätten GmbH.,

Antwort des Herrn Landesrates Dr. Kurt Flecker auf die Anfrage Nr. 349 von Frau Landtagsabgeordneter Verena Graf, betreffend Entgelt- und Leistungsverordnung,

Antwort des Herrn Landesrates Dr. Kurt Flecker auf die Anfrage Nr. 368 von Herrn Landtagsabgeordneten Gregor Hammerl, betreffend Steirischer Bedarfs- und Entwicklungsplan,

Antwort des Herrn Landesrates Dr. Kurt Flecker auf die Anfrage Nr. 369 von Frau Landtagsabgeordneter Anne Marie Wicher, betreffend Aufgabenentflechtung zwischen den Bundessozialämtern und dem Land Steiermark,

Antwort des Herrn Landesrates Mag. Wolfgang Erlitz auf die Anfrage Nr. 370 von Herrn Landtagsabgeordneten Friedrich Kreisl, betreffend LKH Leoben,

Antwort des Herrn Landesrates Mag. Wolfgang Erlitz auf die Anfrage Nr. 350 von Herrn Landtagsabgeordneten Franz Lafer, betreffend Ärztejournaldienst,

Antwort des Herrn Landesrates Mag. Wolfgang Erlitz auf die Anfrage Nr. 358 von Herrn Landtagsabgeordneten Erich Prattes, betreffend neue Initiativen im LKH Leoben,

Antwort des Herrn Landesrates Mag. Wolfgang Erlitz auf die Anfrage Nr. 371 von Herrn Landtagsabgeordneten Peter Tschernko, betreffend extramurale Psychiatrie,

Antwort der Frau Landesrätin Mag. Kristina Edlinger-Ploder auf die Anfrage Nr. 372 von Herrn Landtagsabgeordneten Johann Bacher, betreffend Evaluierung des Musikschulwesens,

Antwort der Frau Landesrätin Mag. Kristina Edlinger-Ploder auf die Anfrage Nr. 373 von Herrn Landtagsabgeordneten Benedikt Bittmann, betreffend Berufsschulstandorte sowie

Antwort der Frau Landesrätin Mag. Krisina Edlinger-Ploder auf die Anfrage Nr. 359 von Herrn Landtagsabgeordneten Detlef Gruber, betreffend Umstrukturierungsmaßnahmen Berufsschule Eibiswald.

Eine Liste der Zuweisungen ist in der heutigen Auflage enthalten.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Hinsichtlich der eingebrachten Anträge wird eine Liste im Laufe der Sitzung aufgelegt werden.

Schriftliche Anfragen beziehungsweise Anfragebeantwortungen gemäß Paragraph 66 GeoLT:

Ich teile dem Hohen Haus mit, dass 13 schriftliche Anfragen und 21 Anfragebeantwortungen gemäß Paragraph 66 GeoLT eingebracht wurden, die ebenfalls in der heutigen Auflage enthalten sind.

Ich teile dem Hohen Haus mit, dass am heutigen Tag um 9.45 Uhr der Ausschuss für Verfassung und Verwaltungsreform über den Antrag, Einl.-Zahl 1280/1, der Abgeordneten Mag. Drexler, Bacher, Beutl, Bittmann, Dirnberger, Dr. Forenbacher, Gangl, Gödl, Hamedl, Hammerl, Kasic, Ing. Kinsky, Köberl, Mag. Koller, Kreisl, Majcen, Ing. Ober, Purr, Dr. Rauch, Riebenbauer, Rieser, Straßberger, Tasch, Tschernko, Wicher und Dipl.-Ing. Wöhry, betreffend papierloser Landtag, beraten hat und zu diesem Antrag den Selbstständigen Antrag, Einl.-Zahl 1479/1, gefasst hat.

Gemäß Paragraph 22 Absatz 3 GeoLT hat der Landtag zu beschließen, ob über einen Selbstständigen Antrag eines Ausschusses unmittelbar in die Zweite Lesung einzugehen ist oder ob dieser einem anderen Ausschuss zur neuerlichen Vorberatung zugewiesen werden sollte.

Die Zweite Lesung des Selbstständigen Antrages darf gemäß Paragraph 43 Absatz 2 GeoLT in der Regel nicht vor Ablauf von 24 Stunden nach erfolgter Verteilung des Berichtes an die Landtagsklubs stattfinden, doch kann bei Festsetzung der Tagesordnung, wenn kein Einspruch erfolgt, hievon abgesehen werden.

Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, den Selbstständigen Antrag des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform als Tagesordnungspunkt 22 aufzunehmen, wobei die Behandlung des genannten Tagesordnungspunktes an folgender Stelle stattfindet:

Tagesordnungspunkt 22 vor dem Tagesordnungspunkt 16.

Gemäß Paragraph 39 Absatz 5 GeoLT ist für die Ergänzung der Tagesordnung die Zustimmung der Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich.

Ich lasse in Übereinstimmung mit der Präsidialkonferenz über den unmittelbaren Eingang in die Zweite Lesung, die Abstandnahme von der 24-stündigen Auflegungsfrist sowie die Ergänzung der Tagesordnung in einem abstimmen.

Wenn Sie diesen Vorschlägen zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Heute liegt auch ein Selbstständiger Antrag des Ausschusses für Soziales und Kindergärten, Einl.-Zahl 1468/1, Beilage Nr. 185, betreffend Verlängerung des Sozialhilfegesetzes, auf, der als Punkt 6 auf die heutige Tagesordnung gesetzt wurde.

Gemäß Paragraph 22 Absatz 3 GeoLT hat der Landtag zu beschließen, ob über einen Selbstständigen Antrag eines Ausschusses unmittelbar in die zweite Lesung einzugehen ist oder ob dieser einem anderen Ausschuss zur neuerlichen Vorberatung zugewiesen werden sollte.

Im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz schlage ich vor, auch hinsichtlich dieses Selbstständigen Antrages unmittelbar in die zweite Lesung einzugehen.

Wenn Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich gehe nunmehr zur Tagesordnung im Sinne des Paragraphen 39 Absatz 3 GeoLT über. Ich ersuche um Wortmeldungen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten der heutigen Sitzung gemäß Paragraph 55 GeoLT.

Mit Schreiben vom 23. September 2003, bei mir eingelangt am selben Tag, teilte Herr Landesrat Erich Pörtl mit, dass er in der heutigen Landtagssitzung nach der Fragestunde seine **Funktion als Mitglied der Steiermärkischen Landesregierung** zurücklegen wird.

Landesrat Erich Pörtl wurde am 3. September 1942 im oststeirischen Löffelbach geboren. Seine Eltern bewirtschafteten einen kleinen Bauernhof, gerade 4,7 Hektar groß und da ist der Waldanteil auch schon mitgerechnet. Pörtl ist seinem Heimathaus bis zum heutigen Tag treu geblieben.

Es ist seine bäuerliche Herkunft, die Pörtl's Handeln und Einsatz in einzigartiger Weise geprägt hat.

Als Bauer, als Funktionär – so etwa als Präsident der steirischen Landwirtschaftskammer oder als Obmann des Steirischen Bauernbundes –, als Kommunalpolitiker, als Landtagsabgeordneter und als Landesrat hat Pörtl alle Veränderungen, Umstrukturierungen der Landwirtschaft mitgemacht. Er zeigte dabei nicht nur reges Interesse daran, sondern hat dabei stets aktiv teilgenommen.

Mit einem durch und durch ehrlichen Charakter und hoher Sensibilität musste Pörtl dabei in der Politik manche für ihn sehr harte Brocken „schlucken“. Er weiß und denkt sich dabei viel mehr als er sagt. Er repräsentiert als Politiker in einem sehr positiven Sinne das, was man „Bauernschläue“ verbunden mit kabarettistischen Fähigkeiten nennt.

Mit diesem Geschick hat Pörtl ungemein viel für die bäuerlichen Familien und den ländlichen Raum in der Steiermark erreicht. Seine Gabe, dabei Kontakte zu knüpfen und zu pflegen ist einzigartig. In der Steiermark gibt es kaum einen Menschen, mit dem Erich Pörtl in den zwölf Landesratjahren nicht per du war und ist.

Bei seiner überzeugten und überzeugenden Ressortführung hat Pörtl sowohl das Vertrauen der Bevölkerung als auch das seiner politischen Mitbewerber gewonnen. Er kann dabei manchmal auch Dinge sagen, die anderen nicht erlaubt sind. Man merkt bei Erich Pörtl stets, dass sein Tun vom Herzen und aus tiefster Überzeugung kommt.

Wenn er von Interessenvertretung mit dem ihm so typischen Humor und Augenzwinkern spricht, so spürt man stets die bäuerlichen Wurzeln.

Der Mensch, seine Familie und die Interessen der bäuerlichen Bevölkerung standen stets im Mittelpunkt des Handelns, Denkens und Fühlens von Erich Pörtl. Auch wenn Erich Pörtl in seinem Leben sehr schwere Situationen durchmachen musste, die andere Leute verzweifeln ließen, war es Pörtl's Liebe zur Familie, zum Bauernstand und zur Heimat, die ihm jenes Herz und jenen Hausverstand gaben, alles zu meistern.

Ich danke im Namen des Steiermärkischen Landtages sowie in eigenem Namen dir, lieber Erich Pörtl, für die lange, gute und konstruktive Arbeit im Interesse des Landes Steiermark. Dein Charme und dein Humor haben diese Zusammenarbeit immer zu einem ganz besonderen Erlebnis werden lassen. (Allgemeiner Beifall.)

Landesrat Pörtl (12.23 Uhr): Wasser! (Abg. Gennaro: „Du hast immer Wasser gepredigt und Wein getrunken!“) Kurtl, tu dich zurückhalten, sonst dauert es zu lange, ich sage dir das.

Herr Präsident! Frau Landeshauptmann! Liebe Kolleginnen und Kollegen auf der Regierungsbank! Meine sehr verehrten Damen und Herren des Landtages und alle, die also Wegbegleiter sind, aber vor allem ist heute erstmals meine Familie vollzählig da und auch der kleine Joe, der schläft – glaube ich – momentan, der Josef. Und im Grunde muss ich ehrlich sagen, hätte ich mir gar nicht erwartet, dass ich so etwas noch erleben kann, wenn ich die 30 Jahre zurückblicke. Und wie ich heute hereingefahren bin da durch die Oststeiermark und vor allem bei einer Kurve dort beim Seidlwirt übergefahren bin, habe ich mir gedacht, wenn du dort nicht so ein Glück gehabt hättest, wie ich angelobt hätte werden sollen, wäre ich gar nie im Landtag gewesen. Ich habe eine brutale Fahrt gehabt, ein wenig zu spät drangewesen, habe mich auf der Straße rundherum gedreht, geschleudert, retour hinein in den Graben und vor mir saust der Lkw-Zug vorbei. Ihr könnt euch vorstellen, das wäre es gewesen. So ist das Leben. Und ich bin ein glücklicher Mensch, der viel Glück gehabt hat im Leben.

Aber ich muss euch etwas erzählen. Mich fragen sie immer, wo ich das hernehme, die Kraft und dass ich halt relativ offen bin. Ich habe es im Klub drüben schon ein wenig erzählt. Meine Eltern sind eineinhalb Kilometer an der Lafnitz geboren – die Mutter und der Vater. Und meistens Grenzgebiete sind sehr harte Gebiete. Wer das Buch „Flammende Grenze“ einmal durchliest, da ist der ganze magyrische und deutsche Kulturkreis zusammengekommen und der slawische. Ich muss ehrlich sagen, wir haben ein Glück, dass wir in der Zeit leben. Und dort hat mein Vater viel erleben müssen, aber unter bittersten Voraussetzungen, ein junger Bursch zurzeit des Ersten Weltkrieges, was hat er gemacht? Er hat Salz getragen über die Lafnitz – Beruf „Schmuggler“. Die zweite Geschichte, bittere Armut und die Viecher schauen fast bei der Haustüre rein, hat er gemeint, sterben müssen sie sowieso, hat er ein wenig nachgeholfen – Wilderer. Aber das Schönste, und damit ist es abgerundet, dann ist er Aufsichtsjäger geworden und damit ist alles verjährt und erklärt, dass er ein ganz korrekter und ein spannender Mensch war gleich wie meine Mutter. Und da ist wahrscheinlich alles zusammengekommen, ich will das jetzt nicht zu weit legen, aber es ist noch etwas dazugekommen. Mein Vater hat im Krieg sein Gehör verloren und ich war, wie ich schon reden konnte so ab fünf Jahren, wie ich mich bewegen habe können, war ich Dolmetsch. Außenminister, Dolmetsch, habe ich vermitteln müssen. Man darf ja nicht vergessen, es ist ja alles in Mundart gesprochen worden. Und in der Mundart etwas abzulesen von einem Menschen, der Hochdeutsch spricht, das geht nicht. Daher war ich bereits als kleiner Bub in Ämtern, Behörden und dort, wo es sich abspielt, der Dolmetsch. Das Ärgste war immer der Viehhandel, weil die haben mit ihm gehandelt, er hat es nicht gehört und ich habe ihn dann zupfen und reißen müssen, um was es geht. Da haben sie oft gesagt – das darf ich da nicht sagen, es ist der Landtag –, ich soll still sein, sonst kracht es. Und wir haben, damit möchte ich das abschließen, im wahrsten Sinne des Wortes einen Kampf ums Überleben daheim gehabt, ohne Tiefstapelei, ich will da keine Details sagen. Aber ich glaube, dass ein Punkt noch gesagt gehört. Wie die Berta und ich geheiratet haben, haben wir geschwind ein wenig das Haus angeputzt. Da waren im 65er Jahr noch die Granateinschläge hinten beim Haus. Das heißt, wir waren im Grunde eine Kriegsgeneration und sind eine Kriegsgeneration. Ich glaube, dass einfach das politische Leben ganz früh anfängt, das war alles ein politisches Leben, was ich als kleiner Bub miterlebt habe. Und eigentlich muss ich ehrlich sagen – ich muss das ein wenig kürzer machen – habe ich das Glück gehabt, dass ich alles einsaugen habe können, ich habe alles so gerne mögen. Ich habe nur eine Schwäche gehabt, ich habe mich vor den Dirndl so viel gefürchtet. Und das habe ich mit Hingabe und Ausdauer dann hingekriegt mit der Zeit. Die Liebe habe ich schon gehabt, aber vor allem zur Natur, ich war im Bach. (Landesrat Dipl.-Ing. Paierl: „Erich, das steht alles im Protokoll!“) Das macht nichts, Herbert, das ist wahr!

Ich war wahnsinnig viel im Wald. Wir haben viel arbeiten müssen, wir haben die Natur wirklich geliebt. Wir haben aber die Technik als faszinierende Erscheinung gesehen. Daneben ist das Gasthaus Gneisl gewesen. Wenn so eine alte Puch 200er dahergefahren ist, war es so ähnlich wie wenn ein Hubschrauber heute landen würde. Alle diese Dinge – eine spannende Zeit. Ich habe dort auch erlebt, dass der Wein fröhlich machen kann. Aber früher hat es nicht so viele Sportplätze gegeben zum Aggressionsabbau. Die haben das dort gleich vor Ort erledigt. Wenn ein Neubergler heruntergekommen ist auf Löffelbach, haben sie ihn gefragt, von wo er ist und es hat schon gekracht. Das ist relativ einfach gegangen. Und das ist glaube ich auch spannend, wenn man miterleben kann das Land, wenn man so ein Leben erlebt, welche hohe Kultur sich entwickelt hat bei all den sozusagen Bissigkeiten, die es natürlich auch heute gibt, vielleicht auf eine feinere Art. Aber ich glaube, dass das Neugierigsein, das Suchen, das Riskieren, das Wagen, Unbekanntes laufend sozusagen aufstöbern, eine ganz spannende Haltung ist, wenn man die einfach erleben oder leben kann. Und ich muss jetzt auch sagen, die Politik war wahnsinnig spannend. Es ist nicht offen bekannt, ich habe vier Bombendrohungen überlebt, haben alle schön ruhig gehalten, weil sonst klatscht der noch, der Narr. Ich habe Demos erlebt. Manche haben das schon gehört einmal von mir, mit Leichenwagen und „Letzte Grüße Erich Pöttl“ – gar so belebend ist das nicht für die Seele. Und wenn du zu einem Schuldirektor sagen musst aus einem anderen Bundesland: „Alter, halte dich zurück, dir gehen ja die Ross' durch!“, und der hat irgendein Wort übergeschrien, ich will das wegen dem Protokoll nicht sagen. Da ist mir erst bewusst geworden, was die Sicherheit in einem Land, auch die ganz persönliche Sicherheit wert ist. Ich habe wirklich nicht gewusst, schaffe ich es oder schaffe ich es nicht – Demo Kattwald. Und von dort weg, ich weiß nicht, das war so eine Schlüsselstelle, die Diskussion Kaiserwald, wo mir rausgerutscht ist, aber weißt eh, dass ich mich abwischen musste, der war wütend und ich habe mich nicht mehr rausgesehen und habe gesagt, „ja, watsch mich ab, wenn damit ein Problem gelöst ist“. Jetzt ist ihm dann der Mund offen geblieben, mit dem hat er nicht gerechnet. Von dort weg habe ich mich auch gefürchtet vor der Umweltpolitik. Ich habe mich wirklich gefürchtet. Weil mich Herr Präsident so gelobt hat noch ein Wort: Wenn man diesen Landtag in aller seiner Vielfalt und dem Ideenreichtum miterlebt – lieber Kurtl, das meine ich jetzt schon ernst –, dann hat mir die heilige Barbara schon etwas mitgeschickt, deine Nachbarin, die neben dir sitzt: Ich habe in allen Fraktionen persönlich stille Freunde. Wenn es einem ein wenig eng zusammengeht, und das ist mir passiert und Sie wissen das, oft kommt das erst im Grunde durch und für das möchte ich mich sehr herzlich bedanken. Ich möchte jetzt aber keine Rezepte verteilen, aber ich glaube, dass ein gesundes Selbstvertrauen ein Geschenk ist, wenn man sich das erarbeitet und dass im Grunde – das schaut jetzt ein wenig übergescheit aus – eigentlich das Modell, Angst in Kraft umzuwandeln, ein erfolgreiches ist. Ich habe mich sehr vor dem EU-Beitritt gefürchtet als Verantwortlicher für die Landwirtschaft. Ich habe aber keinen besseren Weg gefunden. Eigentlich hat es sich ähnlich ausgezahlt wie die obersteirischen Gewerkschafter beinhart den Strukturwandel dort brutal durchleiden mussten. Sind wir ehrlich. Was sich dort abgespielt hat, wer dort politisch verantwortlich ist, weiß das. Es hat sich im Landtag wahnsinnig viel abgespielt. Das waren Saalschlachten, es gab wilde Sachen, weil es um ganz unheimlich tiefe Dinge gegangen ist. Ich habe probiert mit euch allen, aber die eigentlichen Macher sind draußen unsere Bürgermeister, unsere Gemeinderäte, unsere Spitzenleute in der Verwaltung und in der Wirtschaft. Wir hätten diese Umweltstrategie so nicht erwischt, wenn wir nicht mit der Wissenschaft, Wirtschaft,

mit dem Kommunen und vor allem mit den Aktivbürgern diese Strategie entwickelt hätten. Es gibt ein Land in Österreich, das alles vom Land aus macht, eine Umwelt-STEWEAG. Gnade Gott, wenn man dort einen Strich macht, dann kostet das eine ganze Menge und wie beweglich man dort ist. Für das möchte ich mich sehr herzlich bedanken. Ich glaube, dass wir ein Superland haben. Ich bin sehr glücklich darüber, dass ich in Wahrheit ein bisschen mitgestalten konnte und dass ich auch ein gutes Gefühl habe, dass man das wieder in gute Hände weitergeben kann. Ich glaube, dass wir in Zukunft wahrscheinlich einen Schwerpunkt legen müssen. Wir spüren schon, es bricht jetzt auf: die Kraft der Nähe, kleinere Zirkel machen. Bei aller Globalität und bei aller internationaler Wirtschaft sind einige Antworten nur so möglich. Ich weiß schon, wenn man geht, dann wird man hinaufgehoben. Es kann aber auch sein, dass man sich fürchten muss, wenn man hinaufgehoben wird, dass man schnell wieder fallen gelassen wird. Das ist in der Politik relativ leicht möglich. Ich muss ehrlich sagen, es tut sicher auch gut, wenn eine Anerkennung ausgesprochen wird. Ich sage ehrlich, ich bin der Überzeugung, dass wir einfach die Stafetten flott weitergeben müssen. Ich mache es auch zu Hause. Christine und Erich werden den Hof übernehmen. Es ist für mich ein Genuss, wenn man so etwas miterleben kann. Ich sehe, der kleine Josef ist gerade munter geworden. Das ist jetzt mein letzter Gedanken, bevor ich noch einmal einen herzlichen Dank sagen möchte. Es wurde von Herrn Präsidenten schon angesprochen, dass meine Familie und ich sehr viel mittragen mussten. Das ganze Leben denkt man darüber nach, wie es richtiger gewesen wäre. Ich glaube aber, dass die Kunst des Lebens darin besteht, dass man täglich und permanent all das verändert, bei dem man überzeugt ist, dass es richtig sein kann, dass man aber auch lernt Dinge anzunehmen, die man nicht verändern kann. Das hat mir oft die Kraft gegeben, dass ich nach der schweren Prüfung mit meiner Tochter wieder aufgestanden bin. Ich danke allen, speziell den Medien, den Mitarbeitern, insbesondere aber den Chauffeuren. Die Chauffeure sind neben meiner Gattin jene, mit denen ich sozusagen die Welt schupfen musste. Ich danke dir, Frau Landeshauptmann. Es war ein toller Cocktail von kameradschaftlicher Freundschaft und korrekte und partnerschaftliche Zusammenarbeit. Ich wünsche euch allen weiterhin diesen Ideenreichtum, diese Tatkraft, um das Land weiterhin gestalten zu können. Jetzt muss ich euch aber ein bisschen nervös machen: Ihr werdet schauen, wenn ich im Weingarten mit einem Walkman hören werde, wie es euch hier geht. Das wird eine ganz tolle Geschichte werden. In diesem Sinne würde ich bitten, dass ihr in Zukunft Pörtl Erich zu mir sagt und nicht Altlandesrat, weil da ist jeder exkommuniziert. Ich bin nicht der Altlandesrat, sondern der Pörtl Erich. Das soll jetzt aber keine Befehlsausgabe sein, aber ich fühle mich noch nicht alt. Es ist interessant, denn in der Landjugend habe ich diesen Bazillus erwischt und dieser hält noch immer an, weil zu Hause heißt es öfters: Wenn der Josef ganz schlimm ist und fast nicht zum Halten ist, dann sagen sie, „wie der Opa“ und das ist ein Kompliment. Ich danke herzlich! (Allgemeiner Beifall. – 12.39 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Frau Landeshauptmann Klasnic.

Landeshauptmann Klasnic (12.40 Uhr): Herr Präsident, Hoher Landtag!

Ich möchte fast sagen „Festliche Gemeinschaft“, weil dort, wo Zuhörerinnen und Zuhörer sitzen, Familien, Freunde, Wegbegleiterinnen und Wegbegleiter heute anwesend sind. Erfahrung und Erneuerung ist der Auftrag, den wir haben. Ich sage jetzt sehr bewusst, dass wir seit diesem 15. Oktober 2000, seit der letzten Landtagswahl, heute das siebente neue Regierungsglied wählen. Das ist eine Veränderung. Das heißt aber, das ist auch für uns alle eine große Verantwortung. Erich, wir haben dir jetzt gut zugehört. Dieser Klub, die Damen und Herren Abgeordneten aller Fraktionen, wir alle wollen und können für dieses Land arbeiten und haben eine große Verantwortung. Ich sage jetzt sehr bewusst, es ist uns auch vieles gegeben, was uns begleiten wird. Du hast dort, wo der Platz für dich vorbereitet gewesen ist, nach Wahlen, nach Entscheidungen mitgeholfen, sei es in diesem Haus oder in der Interessenvertretung der steirischen Landwirtschaftskammer, wo ich bewusst sage, auch dort ist ein gutes Fundament mit deiner Hilfe gelegt, und zwar mit dem Präsidenten Gerhard Wlodkowski an der Spitze und mit seiner Vizepräsidentin Liesl Leitner und allen Landeskammerrätinnen und Landeskammerräten. Du hast mitgeholfen, dafür bedanke ich mich namens der steirischen Volkspartei, dass diese Hofübergabe im Ressort so geschieht. Die Entscheidung ist ausschließlich bei dir gewesen, wann du loslässt. Du hast mir deine Entscheidung mitgeteilt und du hast es in dieser Stunde auch gesagt, dass du neuen Kräften Platz machen willst. Und in diesem Sinne wünsche ich dem, der kommt, Hans Seitinger aus der Obersteiermark, alles Gute.

Aber heute zu Erich Pörtl. Ich sage dir stellvertretend für viele ein schlichtes, ein ehrliches und ein großes Danke. Du bist seit 1974 in diesem Landtag, der längstdienende Abgeordnete verabschiedet sich. Du hast Entwicklungsverbände gegründet, das war die erste große Aufgabe. Du hast dich um die Nebenerwerbsbauern gekümmert. Und ich denke an eine Rede von dir, wo du über die Pendler gesprochen hast und dann gesagt hast, jetzt müssen wir die Pendler betreuen, die draußen in der Bundeshauptstadt Wien sind. Und du hast intensiv für deinen Bezirk Hartberg gearbeitet. Es ist mehr geworden: Naturpark, Nationalpark, Umwelt, EU-Beitritt, ILE, Agenda, ökologische Landentwicklung, Wasser, alles, was dazugehört bis zum Wein, bis zur auch in der Landwirtschaftskammer durchgeführten ersten österreichischen Befragung, brauchen wir diese Institution oder nicht? 83 Prozent der Bäuerinnen und Bauern haben ja gesagt. Das heißt, du hast vieles verändert, gestaltet, geprägt, verantwortlich vorgegeben, entschieden, aber auch immer um Entscheidungen gekämpft, auch dann, wenn es gerade um die notwendigen finanziellen Mittel gegangen ist, dort, wo sie gebraucht werden, in den dir anvertrauten Bereichen Landwirtschaft, Umwelt, Naturschutz und auch Wohnbau. Du hast aber gleichzeitig auch diesen Mut zur Veränderung gehabt. Aber neben dem Mut zur Veränderung auch den Schutz der Bewahrung in einer Region der Vielfalt in einem Europa der Zukunft.

Und wenn wir dich vor uns sehen, dann denke ich an viele Gespräche und Runden und jeder kann sich den Erich vorstellen. Die Hände bittend gefaltet, die Stirn gerunzelt, ein leichtes Lächeln und er hat uns überzeugt, es muss sein. Wir mussten ihm Recht geben und wir haben ihm nachgegeben. Das heißt aber auch, du hast nicht überzogen, sondern wir sehen dich als einen, der um seine anvertrauten Bereiche kämpfen wollte, aber auch immer gesagt hat, wenn er nicht gleich verstanden wurde: „Es ist mir nicht zu dumm, um etwas zu bitten, weil es ist für die Menschen in unserem Land!“ Du bist aber auch einer, der ein besonderes Fundament hat und in diesem Sinne sage ich danke nicht nur dir, vor allem auch deiner Frau Berta, deiner ganzen Familie, deinen Kindern. Und ich wünsche dir mit deinen Enkerln alles Gute und ich wünsche dir vor allem, dass es noch viel mehr werden, weil mit diesen paar bist du nicht ausgelastet. Du hast ja so viel Energie, sagst du uns ja selber.

Dieses Fundament hat dich fest am Boden gehalten und heute ist so etwas, wo du von deiner Arbeit in einen besonderen Bereich des Lebens einen Schritt zurückgehst. Du bleibst Obmann im steirischen Bauernbund. Du hast aber – und das wissen wir – auch uns gesagt, wenn wir dich brauchen, wirst du für uns da sein. Du hast uns aber auch vorgelebt, was es heißt, geduldig zu sein, zuversichtlich, Mitgefühl zu leben und einzusetzen, Hilfe zu geben. Ich denke an manche Katastrophe in unserem Land, wo der Erich der Erste war, der draußen gewesen ist. Das Besondere war aber, dass bei dir Freude spürbar ist. Freude am Arbeiten und nicht der Blick auf die Uhr, wie spät ist es, sondern einfach da sein. Und so bist du ein glaubhafter Bauer im Jahreslauf, der annehmen gelernt hat Kälte, Frost, Sonne, Wetter und Gewitter. Der aber gewusst hat, nach jeder Aussaat kommt eine neue Ernte und nach jeder Ernte kommt eine neue Aussaat. In diesem Sinne sage ich dir vergelt's Gott für viele. (Allgemeiner Beifall. – 12.47 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Landeshauptmannstellvertreter Mag. Voves. Herr Landeshauptmannstellvertreter, bitte.

Landeshauptmannstellvertreter Mag. Voves (12.47 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Landeshauptmann! Geschätzte Damen und Herren! Liebe Familie des Erich Pörtl, aber vor allem lieber Erich!

Du hast von stillen Freunden in allen Fraktionen gesprochen. Ich habe bis dato nur eineinhalb Jahre die Chance gehabt, den Erich Pörtl kennen zu lernen und möchte dir persönlich wirklich sehr herzlich danke sagen für diese so faire Umgangsweise miteinander. Das sage ich auch wirklich im Namen des ganzen sozialdemokratischen Klubs von Herzen. Deine unnachahmliche oststeirische Sprache und Rhetorik, die hat uns geholfen auch in dieser Zeit, die ich erleben durfte, jetzt viele heiße politische Fragen in einer Stimmung zu behandeln, die letztlich dann Garant auch dafür war, zu guten gemeinsamen Lösungen zu kommen und dafür auch ein herzliches Dankeschön. Aber wir sind mit dem Erich Pörtl auch einem – glaube ich – tollen, schlaunen Strategen gegenübergesessen immer, dessen Schläue wir einfach akzeptieren mussten. Und ich weiß nicht, dein Nachfolger wird sich sehr anstrengen müssen, weil was du in die Scheune deiner Bauern eingefahren hast, das ist nicht schlecht. Und ab und zu, ich erinnere mich, es liegt jetzt Monate zurück, es war also eine Art des Erich Pörtl, die man auf Regierungsebene dann irgendwie akzeptiert hat, habe ich gesagt: „Du, ich habe ein paar sozialdemokratische Gemeinden, die auch gerne an den Förderungen landwirtschaftlicher Wegebau und bei der Ortsbildgestaltung – jetzt aktuell – ein bisschen teilhaftig werden sollten, könntest mir nicht die Liste geben, ich stimme gerne zu.“ „Ja, sowieso, kannst haben!“ Ich habe monatelang keine gesehen, aber ich habe trotzdem zugestimmt. Also Erich, er hat es fantastisch gemacht. So darf ich es kurz machen: Ich wünsche dir wirklich von ganzem Herzen im Rahmen unserer Fraktion alles Gute, vor allem Gesundheit und möge die Muskelkraft, die du in den vielen Jahren der Politik vor allem im Mund- und Kieferbereich dir im Besonderen aufgebaut hast, jetzt wieder in Hände und Arme stärker gleiten, damit du deiner Familie, deiner lieben Gattin zur Seite stehen kannst. Und nachdem wir gestern das Glück hatten, einen Cuvee deines Sohnes zu verkosten bei deiner letzten Regierungssitzung, misch dich nicht in den Weinbau ein, der ist wirklich hervorragend. Da hast du eine gute Zukunft. Alles Gute, lieber Erich! (Allgemeiner Beifall. – 12.50 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl. Herr Landeshauptmannstellvertreter, bitte!

Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl (12.50 Uhr): Herr Präsident! Frau Landeshauptmann! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen auf der Regierungsbank! Hohes Haus!

Ich kennen den Erich Pörtl schon einige Jahre, und zwar die ganze EU-Debatte, wo ich ein bisschen als Skeptiker aufgetreten bin und da sind wir öfter im Mürztal aufeinander geprallt. Und ihr könnt euch alle vorstellen, wenn so der obersteirische, der Leobner Dialekt auf seinen prallt, dort spielt sich dann einiges ab. Aber wir haben uns dann immer wieder auf einen gemeinsamen Nenner gebracht. Irgendwie waren wir dann letztlich zumindest nicht böse aufeinander und wir sind dann letztlich doch in dem Gefühl auseinander gegangen, ein jeder hat es dem anderen ordentlich reingesagt. Wir haben sehr viele Berührungspunkte auch in der fachspezifischen Arbeit der letzten Jahre gehabt, über die Raumplanung, unser gemeinsames Anliegen – das Thema Wasser, wo wir weiterkommen wollen. Wir haben vieles zum Thema Sicherheit, Katastrophenschutz, Umweltschutz, ich bin ja zuständig für die technischen Messungen, für das Sachverständigenwesen und es war immer eine Freude mit dir zusammenzuarbeiten.

Lieber Erich, du hast uns gezeigt, dass von Löffelbach aus so ein Lüfterl weht, sage ich jetzt einmal. Du hast uns manches Mal das Gefühl gegeben, dass Löffelbach und nicht Graz der Mittelpunkt der Steiermark ist. Wir bleiben dir verbunden und ich bin überzeugt davon, dass es uns gelingen wird, diesen guten Kontakt aufrecht-

zuerhalten. Vielleicht gehen wir einmal auf die Jagd, weil beim Niederwild richte ich keinen Schaden an. Da bist du sicher der Bessere. In diesem Sinne wünsche ich dir für deine Zukunft viel Lebensfreude, viel Kraft. Vergiss uns und den Landtag nicht. Alles, alles Gute dir und deiner Familie. (Allgemeiner Beifall. – 12.53 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Mag. Zitz. Danach Frau Abgeordnete Kaufmann.

Abg. Mag. Zitz (12.53 Uhr): Sehr geehrter Herr Landesrat, liebe Barbara Pörtl, liebe Frau Pörtl, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Gäste!

Es ist klar, dass ein Agrar- und Umweltlandesrat gerade in der Steiermark unter der besonderen Beobachtung der Grünen steht. Die Sachen, die ich jetzt sage, sind eine Folge von einer achtjährigen Zusammenarbeit mit einigen gehaltvollen Auseinandersetzungen. Herrn Landesrat Pörtl habe ich kennen gelernt, als ich vor zwölf Jahren in der Steiermark das Klimabündnis aufgebaut habe. Ohne die Kooperation mit Hofrat Rupprecht und ihm wären jetzt nicht über 70 steirische Gemeinden bei diesem grenzübergreifenden globalen Bündnis für Umwelt und Entwicklung beinander. Genaue Beobachtung der Grünen heißt, Herr Landesrat, dass ich dich als sehr markantes Regierungsmitglied wahrgenommen habe, und zwar über die ganzen Jahre hinweg, insofern markant, als ich das an drei Themen herausarbeiten möchte. Ich habe dich erlebt als ein Regierungsmitglied, das sich sehr um eine gute Kooperation mit seinen Fachleuten in der Abteilung bemüht hat. Dein Regierungsbüro ist keine Parallelstruktur zur Verwaltung geworden und das haben wir sehr zu schätzen gewusst. Der zweite Punkt ist, und das zeigt sich jetzt ganz konkret etwa auch beim Bereich Feinstaub, dass du einen sehr guten Instinkt und eine große Klugheit bei der Auswahl der Experten und Expertinnen hattest, die dich in teilweise sehr schwierigen, auch konfliktbeladenen Themen begleitet haben, wie der Luftgüte, wie im Bereich Abwasser, wie dem Klimaschutz, wie dem Nationalpark Gesäuse. Das dritte Element ist, dass du ein Regierungsmitglied mit einem guten und respektvollen Umgang mit dem Landtag warst. Bei unseren Unterausschüssen im Rittersaal oder im Vorraum zur Landstube habe ich dich im Vergleich zu den anderen Regierungsmitgliedern sehr oft gesehen. Das ist Knochenarbeit und man sitzt Aug in Aug auch mit der Opposition, mit Fachleuten und kämpft sich durch ein neues Tierschutzgesetz, durch ein neues Landwirtschaftskammergesetz, bemüht sich, aktuelle Änderungen im Bereich Abwasserpolitik aufzunehmen.

Wir waren beileibe nicht immer einer Meinung, was „grüne Steiermark“ im Sinne einer nachhaltigen Steiermark heißt.

Das waren drei Elemente, die mich sehr gefreut haben und die wir bei dir immer sehr zu schätzen gewusst haben. Abschließend möchte ich sagen: „Auf Wiedersehen, Erich Pörtl“ und „Willkommen, Herr Landesrat Seitinger“. Ich hoffe, dass es Punkte gibt, es wird nicht flächendeckend sein, sondern immer sehr klug ausgewählt von beiden Seiten, wo wir auf der grünen Seite und auf der ÖVP-Seite übergreifend zusammenarbeiten können. Ich denke dabei konkret an den Bereich Klimaschutz und ich hoffe, dass auch die anderen Parteien entsprechend eine gemeinsame Kooperation für eine grünere Steiermark eingehen. „Auf Wiederschauen“ – im besten Sinne des Wortes. (Allgemeiner Beifall. – 12.57 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Kaufmann. Frau Abgeordnete, Sie sind am Wort. Danach Frau Abgeordnete Dietrich.

Abg. Kaufmann (12.57 Uhr): Frau Landeshauptmann, Herr Präsident, sehr geehrte Frau Landesrätin, sehr geehrte Herren Landesräte!

Damit Landesrat Pörtl nicht der erste Mensch ist, der zu Lebzeiten heilig gesprochen wird, haben wir drei Agrarsprecherinnen uns auch noch zu Wort gemeldet. Es hat schon auch harte Zeiten gegeben. Ein beinhardter Verhandler war Erich Pörtl schon immer. Wir haben so manchen Kampf miteinander ausgefochten. Es hat aber immer gemenschelt – wenn ich das so sagen darf. Darum habe ich heute erstmals ein Gefühl, das ich noch nie hatte und das ich wahrscheinlich nie mehr haben werde. Mir ist das erste Mal Leid, wenn ein ÖVP-Politiker von der politischen Bühne abtritt. (Allgemeiner Beifall.) Das war so ziemlich das höchste Lob, das ich jemals vergeben werde.

Landesrat Pörtl ist für mich ein Politiker mit den drei H: mit Herz, mit Humor und mit Handschlagqualität. Falls Sie jemand fragt, was hat Erich, was andere nicht haben, dann ist es das, was wir als Bauernschläue bezeichnen. Bauernschlau kann man nicht lernen, sondern das hat man oder man hat es nicht. Ich habe nachgerechnet, es sind ziemlich genau 18 Jahre, die wir gemeinsam in der Landwirtschaftspolitik als Widerpart – das ist jetzt Ansichtssache, wer für wen der Widerpart war in der Landeskammer und im Landtag – verbracht haben. Das ist eine sehr lange Zeit, in der wir uns recht gut kennen gelernt haben, ich ihn und er mich. Zwei Gesetze haben sich bei mir eingepreßt, eines ist positiv und eines ist negativ. Ich fange mit dem Negativen an: Was wir in all den Jahren nicht zusammengebracht haben ist das Kammergesetz. (Landesrat Pörtl: „Gott sei Dank!“)

Zu verschieden waren die Ansichten von uns beiden, zu groß war der Druck und vielleicht auch – und das sage ich auch vielleicht aus konservativem Denken heraus – nichts zu verändern, alles zu belassen. Eigentlich finde ich es schade, denn zuletzt hatte ich den Eindruck, wenn Erich Pörtl noch ein halbes Jahr geblieben wäre, hätten wir es vielleicht zusammengebracht. Der neue Landesrat wird jetzt von der Kammer aus mehreren Gründen daran gemessen, was er für die Kammer, und nicht für die Bauern erreicht. Das Positive möchte ich auch nicht außer Acht lassen, das ist der Nationalpark Gesäuse. Es ist gelungen, über Parteigrenzen

hinweg und sehr rasch und sehr flexibel für unsere Steiermark etwas ganz Großartiges zu erreichen. Der Weg, bis wir das Gesetz hier beschlossen haben, wird für mich unvergessen bleiben. Sehr geehrter Herr Landesrat, lieber Erich! Es ist zum zweiten Mal, dass ich lieber Erich sage in diesen ganzen 18 Jahren. Beim ersten Mal war es zynisch, weil du hast mich richtig zornig gemacht. Beim zweiten Mal, heute ist es ehrlich gemeint. Zu deinen bekanntesten und am meisten verwendeten Aussprüchen hat gehört, und das hast du immer dann gesagt, wenn du so richtig zornig warst oder wenn sich jemand widersetzt hat, „dann zünde ich euch die Hütte an“. Du hast immer gerne gezündelt, aber bis jetzt hast du immer eine politische Feuerwehr gehabt, manchmal habe ich auch dazugehört, die, wenn es notwendig war, das Feuer ein bisschen eingedämmt und ein bisschen gelöscht hat. In Zukunft steht dir das nicht mehr zur Verfügung. Damit dir nichts passiert, habe ich dir etwas mitgebracht. Es ist kein Wein, weil das wäre „Wasser in die Mur tragen“, sondern ich möchte dir zum Abschied einen Feuerlöscher schenken, weil ich glaube, dass du dich nicht ändern wirst. Ich denke mir, du wirst noch öfter das Bedürfnis zum Zündeln haben. Ich wünsche dir noch viele schöne, vor allem gesunde Jahre mit deiner Familie. Glück auf, lieber Erich! (Allgemeiner Beifall. – 13.01 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Dietrich. Frau Abgeordnete, Sie sind am Wort.

Abg. Dietrich (13.01 Uhr): Geschätzter Herr Präsident! Hoher Landtag! Meine Damen und Herren!

Es gibt Momente im Leben, wo das Parteidenken in den Hintergrund rückt und der Mensch in den Vordergrund. Und ich glaube, wir alle erleben im Moment diese Situation. Wenn der Erich gemeint hat, er hat Angst vor Frauen gehabt, so glaube ich, spätestens nach diesen drei Agrarsprecherinnen hat er die Angst verloren.

Ich glaube nicht, dass hier im Raum jemand sitzt, der das anders sehen würde oder dazu stehen könnte, das anders zu sehen. Ich glaube, es ist aber auch ein Zeichen der Wertschätzung – und ich habe es das erste Mal in dieser Form erlebt, dass die zuständigen Bereichssprecher es sich nicht nehmen lassen herauszugehen und sich persönlich beim Landesrat zu bedanken, zu bedanken für die Zusammenarbeit in den letzten Jahren, wengleich sie auch nicht immer konfliktfrei war.

Erich, was dich ausgezeichnet hat, du bist trotz 30 Jahre Politik Mensch geblieben. Und das können wir uns, glaube ich, wohl alle wünschen. Und diesbezüglich bist du für jeden einzelnen von uns ein Vorbild. Ich habe mir überlegt, was macht diesen Politiker Erich Pötl aus? Ich glaube, es ist die plakative Art zu sprechen, diese Art zu sprechen in Bildern. Man kann sich sofort vorstellen, was er meint. Und dann habe ich mir überlegt, welches Bild würde aus meiner Sicht für ihn passen? Mir ist sofort eine knorrige Wetterlärche eingefallen mit einem riesigen Aus- und Überblick, was ihm sogar manch eigener Parteifunktionär nicht zugetraut hat, mit festen Wurzeln unten in der Erde fix verankert. Er hat sich nie von einem bunten Vogel, der sich in seinen Ästen platziert hat, beeindrucken lassen und er hat auch Wind und Wetter getrotzt. Und sogar als der Blitz in ihn hineingeschlagen hat und schon viele gemeint haben, jetzt ist es soweit, jetzt fällt er um, siehe da, im nächsten Jahr hat er wieder schön grün ausgetrieben und ist wieder eine standhafte Lärche gewesen. (Allgemeiner Beifall.)

Er hat aber auch, wenn es gepasst hat, seinem politischen Gegner das eine oder andere Mal mit den Ästen ins Gesicht geschlagen. Auch das ist nicht ausgeblieben. Aber es war nie böse gemeint und es war immer eine gute Kommunikation und ein guter Kampf, wenn es um Themen ging.

Lieber Erich, ich habe die Ehre, gemeinsam im Namen von uns Agrarsprecherinnen, von der Edith Zitz, von der Kaufmann Monika, dir gemeinsam ein Geschenk zu überreichen. Wir geben dir eine Katze, weil die Katze ist ein Symbol für ein langes Leben und wir wünschen dir aus vollem Herzen, dass du ein langes, gesundes Leben vor dir hast und in diesem Sinne Glück auf für eine schöne Zukunft! (Allgemeiner Beifall. – 13.05 Uhr.)

Präsident: Nächste Wortmeldung von Herrn Abgeordneten Riebenbauer. Herr Abgeordneter, bitte.

Abg. Riebenbauer (13.05 Uhr): Geschätzter Herr Präsident! Frau Landeshauptmann! Lieber Erich mit Familie! Liebe Verwandte des Erich! Liebe Regierungsmitglieder und Kolleginnen und Kollegen im Landtag!

Ein Herz voll Dankbarkeit und ein bisschen eine Wehmut, das sage ich als Hartberger dazu, ist momentan in mir. Ich habe nachgedacht, wie man den Erich Pötl vergleichen könnte. Es gibt ein faszinierendes Zitat, das möchte ich jetzt sagen:

„Manchmal mag uns ein durch den Asphalt brechender Löwenzahn die tägliche Frage nach dem Sinn des Lebens besser zu erklären als eine ganze Bibliothek von Schriften!“

Der Lebenslauf, die Arbeit, die politische Tätigkeit unseres Lebenslandrates ist vergleichbar mit dem durch den Asphalt brechenden Löwenzahn. Du hast es immer auf deine Art formuliert, aus Problemen Chancen machen. Das war deine Motivation am Anfang deiner politischen Tätigkeit in unserem Bezirk, im Hartberger Land, als Obmann des Entwicklungsförderungsverbandes. Und wir Hartberger wissen, du hast es selber vorher auch gesagt, vom Kleinhäuslerbuben, und ich darf es jetzt so formulieren, das ist keine Schande, zum Bauernbundlandesobmann und vom Landjugendobmann zum Lebenslandrat. Aber noch etwas möchte ich erwähnen, weil ich es von dir weiß: vom Hilfsarbeiter, vom Tagelöhner, der draußen am Naschmarkt Obststeigen getragen hat und so weiter, der sich seine lausigen Schilling selber verdienen hat müssen, zum großen Agrarpolitiker. Herz, Hausverstand, Heimatverbundenheit und Bauernschlauheit. Und eines noch dazu, das habe ich immer wieder gespürt, die Verankerung in der Familie und andererseits aber auch wieder dein Bekenntnis zur Tradition und selbstverständlich auch zum Fortschritt. Du hast es formuliert mit Laptop und Lederhose. Und eines ist

noch wichtig, das ist heute noch nicht gesagt worden, und ich darf das sagen: Auch dein starker Glaube war dein innerer Halt, er hat dich begleitet und hat dir in manchen dunklen Stunden gezeigt, wo wieder Licht ist. Deine Politik hat Spuren hinterlassen. Ich kann das jetzt nicht alles aufzeigen. Aber lest das Buch, es heißt „Heimat, Herz und Hausverstand“, da sind die Werke des Erich Pörtl eigentlich alle drinnen, da kann man nachlesen.

Du bist von der Landjugend gekommen, da habe ich dich kennen gelernt. Ja, ich als einer, der da draußen neben Burgenland und Niederösterreich aufgewachsen ist, der sich jedes Mal ein wenig gefürchtet hat, wenn er nach Hartberg gefahren ist, weil die waren ja die neben der Stadt, wenn das auch Löffelbach war. Da habe ich dich kennen gelernt als Bezirksobmann der Landjugend und als Dekanatsführer der Katholischen Jugend. Das sind ungefähr 38 Jahre und seitdem sind wir gemeinsam Wegbegleiter. Du bist im Herzen jung geblieben und unsere vielen bestens ausgebildeten Bäuerinnen und Bauern in der Steiermark sind eigentlich dein Werk deines unermüdlichen Einsatzes. Und so möchte ich dir heute als Agrarsprecher unseres Klubs, aber als einer, der aus der Region kommt, der aus dem Bezirk kommt, den du fast 30 Jahre hier in diesem Haus vertreten hast, danke sagen. Danke für deine Tätigkeit für die steirischen Bäuerinnen und Bauern, danke für deinen Einsatz, danke für deine Kraft, für deine Aufopferung. Ich sage aber noch etwas dazu, weil wir das draußen besonders schätzen und wissen: Danke für deine unzähligen Sprechstunden, die du abgehalten hast in der ganzen Steiermark und vor allen Dingen auch im Bezirk Hartberg. Das hat dich gestärkt, das war deine Stärke: das Zuhören-Können, das Anhören-Können, das Mithören-Können und, wenn möglich, das Helfen-Können. Und am Telefon hast immer gesagt: „Ja, da ist der Erich!“ Das war deine Formulierung und wir hoffen, dass wir die noch recht oft hören. Du bist nie auf Titel gestanden, sondern du bist der Erich geblieben. Deine Sprache, dein Dialekt, deine bildlichen Darstellungen, aber natürlich auch dein Schmah ist unvergleichbar gegen andere. Ich bedanke mich auch für die Fröhlichkeit und die schönen Stunden, die wir miteinander verbracht haben und danke schön im Namen aller, die dich kennen. Eines sage ich dir jetzt, ich war am Sonntag viel unterwegs und viele haben mir gesagt, eigentlich ist es schade um den Erich, aber wir gönnen ihm von Herzen, dass er es jetzt einmal schöner und ruhiger hat. Das war die ehrliche Aussprache unserer Menschen in unserer Region. Und so darf ich dir möglichst viele schöne Stunden wünschen im Weingarten, in der Buschenschank, aber nicht immer hinter der Schank bei der Arbeit, hie und da auch vor der Schank, dass du auch mit den Gästen mit genießen und ein wenig was trinken kannst. Dabei wird dich ja die Familie unterstützen. Ich danke aber auch dir, liebe Berta, und deiner gesamten Familie. Sie haben dir einfach das warme Nest gegeben, das du gebraucht hast, damit du die innerliche Kraft hattest, um das alles mit uns gemeinsam zu gestalten. Ich darf jetzt noch eine Bitte anschließen: Lieber Erich, ich bitte dich, auch in Zukunft mit deiner Erfahrung und mit deinem Rat uns zur Seite zu stehen. Ich persönlich wünsche dir Gesundheit und Gottes Segen auch für die Zukunft. Ein kräftiges „Weidmannsheil“. Du wirst jetzt hoffentlich mehr Zeit dazu haben. Ich hoffe, du fängst nicht zum Zittern an und triffst nichts mehr. (Landesrat Pörtl: „Da musst du Edith Zitz fragen!“) Es ist genehmigt. Ich bedanke mich auch, geschätzter Herr Landesrat, lieber Erich, für die persönliche Freundschaft, für die Unterstützung und für deine Wegbegleitung. Wenn es den Erich nicht gäbe, würde ich momentan auch noch mit dem Lastwagen fahren. Das ist zwar auch schön, ist aber etwas anderes. Du hast gestern gesagt, so habe ich es gelesen und ich hoffe, dass das stimmt, dass du aus eigener Kraft den Gipfel erreicht hast und du willst mit eigener Kraft den Gipfel wieder hinuntersteigen. Ich sage dir eines: Das Tempo beim Hinuntersteigen und wann du hinuntersteigst kannst du selbst bestimmen. Genieße die Gipfelfreuden möglichst lange. Danke und „Vergelt's Gott“. Ich habe zwar leere Hände, aber ein Herz voller Dankbarkeit. (Allgemeiner Beifall. – 13.13 Uhr.)

Präsident: Da Herr Landesrat Erich Pörtl seine Funktion als Mitglied der Steiermärkischen Landesregierung mit heutigem Tag zurückgelegt hat, gilt es ein neues Regierungsmitglied zu wählen.

Ich ersuche um Bekanntgabe eines Wahlvorschlages für ein neues Regierungsmitglied seitens der Österreichischen Volkspartei.

Abg. Mag. Drexler (13.15 Uhr): Sehr verehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Es ist mir eine Freude und Ehre, Ihnen als neues Mitglied der Steiermärkischen Landesregierung Herrn Johann Seitingner vorschlagen zu dürfen. Ich bitte Sie um Unterstützung dieses Wahlvorschlages. (13.15 Uhr.)

Präsident: Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, kommen wir zum eigentlichen Wahlvorgang.

Gemäß Paragraph 62 Absatz 1 GeoLT wird jede Wahl im Landtag mittels Stimmzettel vorgenommen, sofern nicht einstimmig die Wahl in anderer Form beschlossen wird.

Ich ersuche nun die Abgeordneten Beutl, Kröpfl und Graf je einen Stimmzettel an alle Abgeordneten zu verteilen und von jedem Abgeordneten diesen wieder einzusammeln und mich sodann bei der Stimmzählung zu unterstützen.

Auf den Stimmzettel ist der Name zu schreiben.

Ich weise darauf hin, dass gemäß Paragraph 62 Absatz 2 GeoLT leere Stimmzettel ungültig sind. Ebenso sind nach Paragraph 62 Absatz 5 GeoLT alle Stimmen, die nicht dem Parteivorschlag entsprechen, ungültig. (Austeilung und Einsammlung der Stimmzettel.)

Ich bitte die Abgeordneten Beutl, Kröpfl und Graf zu mir zu kommen.

Bekanntgabe des Wahlergebnisses:

Meine Damen und Herren, die Stimmzählung hat ergeben:

Es wurden 55 Stimmen abgegeben.

Ungültige Stimmen sind: sieben.

Gültige Stimmen sind: 48.

Davon entfielen 48 Stimmen auf Herrn Johann Seitinger.

Es wurde daher Herr Johann Seitinger einstimmig zum Mitglied der Steiermärkischen Landesregierung gewählt.

Ich ersuche Herrn Johann Seitinger zu erklären, ob er die Wahl annimmt.

Johann Seitinger: Ich nehme die Wahl an. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Ich begrüße Herrn Johann Seitinger als neu gewähltes Mitglied der Landesregierung und bitte ihn, auf der Regierungsbank Platz zu nehmen. (Allgemeiner Beifall.)

Sehr geehrter Herr Landesrat Seitinger!

Namens des Hohen Hauses und in meinem Namen entbiete ich Ihnen meinen herzlichsten Glückwunsch aus Anlass Ihrer Wahl zum Mitglied der Steiermärkischen Landesregierung und wünsche Ihnen in Ihrem neuen Aufgabenbereich einen guten Start sowie viel Freude und Erfolg im Interesse der Steiermark. (Allgemeiner Beifall.)

Ich unterbreche nun die Sitzung für zehn Minuten zur Durchführung einer Regierungssitzung im Rittersaal. (Unterbrechung der Sitzung von 13.24 Uhr bis 13.34 Uhr.)

Präsident: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf und gratuliere dem nunmehr auch angelobten Landesrat Johann Seitinger. Alle guten Wünsche begleiten dich.

Ich erteile Herrn Landesrat Johann Seitinger das Wort.

Landesrat Seitinger (13.35 Uhr): Herr Präsident, geschätzte Frau Landeshauptmann, liebe Kollegen auf der Regierungsbank, liebe Abgeordnete, Ehrengäste und Freunde, die heute mitgekommen sind!

Ich möchte auch die Medien nicht vergessen. Sie haben mich in der letzten Woche ganz schön in der Zange gehabt. Ich danke aber auch für die sehr korrekte Berichterstattung. Ich danke herzlich für das große Vertrauen, das mir sozusagen als Vorschuss gegeben wurde. Es ist für mich gleichsam ein Auftrag, sich voll und ganz für dieses Land einzusetzen. Landwirtschaft, Umwelt, Naturschutz und Wohnbau sind eigentlich die Grundbedürfnisse des Lebens. Deshalb möchte ich dieses Ressort auch als Lebensressort, als Zukunftsressort dieses Landes sehen. Ich weiß auch, welche Verantwortung dahinter steht. Es liegt mir besonders am Herzen, meine geschätzten Damen und Herren, dass ich eines hier noch anbringe: Ich habe in meiner 20-jährigen, zwar im kleinen Bereich, politischen Arbeit eines sehr schnell gelernt, dass in vielen Fragen und im Besonderen, wo es um die Menschen dieses Landes geht, der Konsens sehr oft der richtige Weg ist. Sehr oft ist es das Wort, das den Konsens verhindert, und nicht die Sachlage selbst. Ich möchte Ihnen daher meine Hand reichen für die Zukunftsfragen dieses Landes, für die vielen Fragen, die auf uns zukommen im Bereich Landwirtschaft, Umwelt, Naturschutz und Wohnbau, also mein Ressortbereich im Ganzen. Ich freue mich auf diese Arbeit, auf die gute Zusammenarbeit mit Ihnen, so wahr mir der Herrgott die Kraft und auch die Gesundheit dafür schenkt. Ich möchte auch Erich Pörtl noch einmal danken für die geordnete Hofübergabe, auf die es sich aufbauen lässt. Wenn ich neben dem „Bergknappen“ – wenn ich das so sagen darf – Landeshauptmannstellvertreter Schögggl Platz nehmen darf, dann darf ich schließen, denn ich möchte nicht auf den Anreiz, den mir Herbert Paierl heute gegeben hat, eingehen, ich solle eine zweistündige Regierungserklärung abgeben, mit einem steirischen „Glückauf“ und alles Gute für das Land Steiermark. Danke! (Allgemeiner Beifall. – 13.37 Uhr.)

Präsident: Ich danke dir für die erste Wortmeldung.

4. Bericht des Ausschusses für Kontrolle über den Bericht des Landesrechnungshofes, Einl.-Zahl 1465/1, betreffend Prüfung der Einhaltung der Bestimmungen des Steiermärkischen Vergabegesetzes 1998 durch die Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft mbH.

Berichterstatterin ist Frau Landtagsabgeordnete Mag. Ursula Lackner. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Mag. Lackner (13.37 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen!

Der Ausschuss für Kontrolle hat in seiner Sitzung am 16. September 2003 über den Bericht des Landesrechnungshofes, laufende Nummer 84, betreffend Prüfung der Einhaltung der Bestimmungen des Steiermärkischen Vergabegesetzes 1998 durch die Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft mbH., Einl.-Zahl 1465/1, beraten. Der Ausschuss für Kontrolle stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen: Der Bericht des Landesrechnungshofes betreffend Prüfung der Einhaltung der Bestimmungen des Steiermärkischen Vergabegesetzes 1998 durch die Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft mbH. wird zur Kenntnis genommen. (13.38 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Ich danke der Frau Berichterstatterin. Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Berichterstatterin, Abgeordnete Mag. Lackner.

Abg. Mag. Lackner (13.39 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Ich melde mich zu Wort zu diesem Bericht, betreffend die Einhaltung der Bestimmungen des Steiermärkischen Vergabegesetzes durch die KAGES. Die KAGES hatte für 2002 den Materialaufwand mit 84,1 Millionen Euro und das Investitionsbudget mit 109,2 Millionen Euro präliminiert. Auf Grund dieser Zahlengrößen und dem damit im Zusammenhang stehenden Auftrags- und Vergabevolumen wurde die Prüfung durch den Landesrechnungshof in zwei Prüfbereiche geteilt. Der vorliegende Bericht betrifft die Liefer- und Dienstleistungsaufträge und der zweite Teil der Prüfung beschäftigt sich dann mit der Vergabe von Bauaufträgen. Nachdem die KAGES als öffentlicher Auftraggeber anzusehen ist, hat sie sich auch den vergaberechtlichen Bestimmungen dieses Gesetzes zu unterwerfen. Die Prüfbereiche darf ich kurz skizzieren: Es geht erstens um Lieferaufträge für medizinisch-technische Geräte, wie Magnetresonanzenzsysteme, Computertomographiesysteme oder auch Ganzkörpermagnetresonanzenzsysteme, es geht um Röntgenfilme und Chemikalien, es geht um Verbandsmaterialien, es geht um Herzschrittmacher, Lebensmittel und Brennstoffe, um Medikamente und diverse andere Materialien. Zweitens umfasst dieser Prüfbereich Dienstleistungsaufträge, und zwar für Reinigung für textile Versorgung mit OP-Wäsche, für wiederkehrende sicherheitstechnische Geräteprüfung, also für Wartungsaufgaben, Dienstleistungsaufträge, betreffend auch die Generalplanerleistungen für das Projekt mittelfristige Adaptierung des Chirurgieblocks I im LKH Universitätsklinikum Graz. Um einen Gesamtüberblick zu erhalten, hat der Rechnungshof ausgewählt, in allen Bereichen zu prüfen, nämlich im Bereich der Zentralklinik, im Bereich des LKH Universitätsklinikums und im Bereich von Schwerpunkt- und Standardkrankenhäusern. Die Kriterien zur Prüfung der Vergaben gliedert sich in die Wahl des Verfahrens, also ob es sich um ein offenes Verfahren, um ein nicht offenes Verfahren oder um ein so genanntes Verhandlungsverfahren handelt, um die Bekanntmachung, um die Beschreibung der Leistung, um die Öffnung der Angebote, die Prüfung der Angebote, das Ausscheiden von nicht passenden Angeboten und dann letztlich die Zuschlagserteilung und den Vertrag. Der Bericht führt lobend eine KAGES-Unterlage an, die hausintern bindend ist für die einzelnen Verfahrensschritte und auch deswegen angelegt worden ist, um mögliche Fehlerquellen bei der Vergabe und Handhabung, die das Gesetz darstellt, auch frühzeitig zu vermeiden. Der Bericht führt aber auch Mängel und Verstöße gegen das Vergabegesetz an. Es ist dem Bericht zu entnehmen, dass es einzelne Vergabeverfahren gibt, die das Vergabegesetz nicht erfüllt haben. Ich sage aber auch gleich dazu, dass sich im Zuge der Prüfung und der Gespräche, die sich dadurch natürlich ergeben haben zwischen Landesrechnungshof einerseits und den entsprechenden KAGES-Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern andererseits, dass sich eben herausgestellt hat, dass es teilweise unterschiedliche Rechtsauffassung gegeben hat und diese auch ausgetauscht, zumindest inhaltlich ausgetauscht werden konnten.

Ich gehe aber trotzdem auf einige beanstandete Vorgehensweisen seitens der KAGES ein, aber füge auch Erläuterungen und Begründungen an, weil wir ja auch im Ausschuss schon über manche Mängel gesprochen haben:

Erstes Beispiel ist die Wahl des Vergabeverfahrens. Die KAGES hat in zwei Fällen ein falsches Verfahren gewählt, nämlich eines ohne öffentliche Bekanntmachung, was voraussetzt, dass es nur ein Unternehmen gibt, das den jeweiligen Lieferauftrag erfüllen kann. Und trotz dieser Entscheidung, ohne öffentliche Bekanntmachung auszuschreiben, wurden trotzdem andere Firmen noch zur Anbotlegung eingeladen, was an und für sich ja ein logischer Fehler ist. Aber in beiden Fällen ist zu sagen, dass die KAGES lediglich eine Anfrage an andere Firmen gemacht hat, um sicherzustellen, dass es tatsächlich nur einen einzigen Anbieter gibt, der den Auftrag erfüllen kann.

Der zweite Bereich ist die Verkürzung von Fristen. Und das ist nur bei besonders begründeten Fällen zulässig. Und in einem der geprüften Fälle ist es dazu gekommen. Es handelt sich dabei um das LKH Rottenmann und um dessen Versorgung mit Textilien. Auf Grund von vorliegender und nachweisbarer Dringlichkeit wurde dieses beschleunigte Verfahren gewählt. Und ich glaube, es sitzt niemand in unserem Kreis, der nicht auf Grund von Dringlichkeit eine Verkürzung von Fristen tolerieren kann, wenn alle anderen Faktoren und Kriterien auch eingehalten werden. Was gefehlt hat – und das hat der Rechnungshof letztlich beanstandet – war eine ausreichende Begründung für dieses beschleunigte Verfahren. Und selbstverständlich hat die KAGES festgestellt, dass sie solchen Mängeln nachkommen wird, indem die Begründung in diesem Fall auch ausreichend bekannt gegeben wird.

Der dritte Bereich ist jener der Gewichtung der Zuschlagskriterien. Dieses Kriterium wurde in einigen geprüften Verfahren nicht bekannt gegeben, was bedeutet, dass der Bieter nicht genau weiß, auf welches Kriterium er sich festlegen soll, um auch dann den Zuschlag zu erhalten. Die KAGES nimmt natürlich auch diese Kritik zur Kenntnis und wird dieses Kriterium in Zukunft genau beachten.

Weitere Formalmängel, wie zum Beispiel die Anbringung eines Vergabevermerkes oder auch die Anbotfrist sind leicht zu korrigieren und wurden bereits seitens der verantwortlichen Persönlichkeiten in der KAGES korrigiert.

Abschließend halte ich fest, dass es sich bei diesem Bericht angesichts der begründeten Erklärungen seitens der KAGES weniger um einen Fehlerkatalog handelt als vielmehr um einen Leitfaden zur Optimierung, um einen Leitfaden zur Optimierung von Kriterien zur Ausschreibung und Vergabe letztlich auch von Aufträgen, damit sie gesetzeskonform passieren können in Zukunft. Die KAGES ist als größtes Unternehmen in der Steiermark klarerweise darum bemüht, das Vergabegesetz einzuhalten. Und selbstverständlich, das hat auch der Rechnungshof bereits rückgemeldet, wurden alle Kritikpunkte ernst genommen und werden auch in Zukunft berücksichtigt

werden, damit solche Mängel nicht mehr uns als Landtag vorgelegt werden. Es ist auch klar, dass die KAGES Bedacht nimmt auf alle Kriterien des Vergabegesetzes. Festzuhalten ist aber auch, dass der Rechnungshof ja nur einige Bereiche, einige Vergabeverfahren der KAGES geprüft hat. Und in Wirklichkeit, wenn man das Volumen der Geldmittel betrachtet, weiß man ja auch, dass es viel, viel mehr Vergaben gibt, die alltäglich auch passieren.

Ich sage danke an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rechnungshofes, aber auch danke an die Zuständigen in der KAGES. (Beifall bei der SPÖ. – 13.47 Uhr).

Präsident Ing. Kinsky: Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Lechner-Sonnek. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Lechner-Sonnek (13.47 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Die Frau Kollegin Lackner hat schon sehr detailliert den Bericht berichtet und die einzelnen Themen oder Ansatzpunkte des Rechnungshofes aufgelistet. Deswegen werde ich das jetzt nicht wiederholen. Das ist schon erfolgt. Ich möchte gleich zum Kern dessen kommen, was mir durch den Kopf gegangen ist, wie ich diesen Bericht gesehen habe. Es gibt eine Sache, auf die der Rechnungshof sehr deutlich hinweist, und zwar an mehreren Stellen. Und zwar dass bei verschiedenen Vergaben – und es geht hier um die Beschaffung, in weitestem Sinne Beschaffung von Geräten – Kriterien aufgestellt worden sind oder Kriterien, die zur Ermittlung – ich zitiere – die zur Ermittlung der günstigsten und sachlich richtigen Angebote sich nicht eignen beziehungsweise die diese Einschätzung nicht erlauben, die nicht auftragsbezogen sind, sondern bieterbezogen. Das klingt jetzt ein bisschen sperrig. Der Sinn der Sache ist, hier wird nach etwas geschaut, was nicht dem entspricht, was gesucht wird, sondern man schaut, man versucht, den richtigen Bieter herauszufinden oder orientiert sich an den Bietern. Das ist eine Sache, die ich für sehr, sehr wichtig halte, besonders in Bezug auf das, was im Rahmen der KAGES beziehungsweise für die KAGES an Ausschreibungen derzeit läuft. Wir haben zum Beispiel derzeit eben die Ausschreibung des privaten Managements. Es gibt auch hier ein Gesetz, das so genannte Ausschreibungsgesetz, das dafür zuständig ist, ich habe es hier mit. Also, es ist ein Konvolut von Regeln, die einzuhalten sind bei Ausschreibungen. Und auch hier gibt es einen Passus, der – finde ich – das besonders gut beschreibt, um das herauszuarbeiten. Es geht dabei, bei einem Gutachten, mit dem man dann feststellen kann, wer den Zuschlag bekommen soll, um die Angabe, welcher Bewerber als nicht geeignet und welche Bewerber als geeignet angesehen sind und welche von den geeigneten Bewerbern in höchstem, welche im hohen und welche im geringeren Ausmaß geeignet sind. Und bei diesem ganzen Konvolut denke ich sind diese zwei Aussagen die zentralen und die klaren Aussagen, die zeigen, dass es ohne Kriterien nicht geht. Das heißt, dass die Kriterien, die vorher aufgestellt werden, im Auswahlverfahren zu berücksichtigen sind, nicht nur zu berücksichtigen, sondern dass sie handlungsleitend sind. So weit, so gut, man denkt, das ist ganz normal. Wenn ich jetzt aber aus den Medien erfahre, dass die Landesregierung in der gegenwärtigen Situation der Ausschreibung eines privaten Managements sagt, natürlich müssen wir nach diesem Ausschreibungsgesetz die Geschäftsführer ausschreiben, das wissen wir mittlerweile durch ein Gutachten. Wir wurden aufmerksam gemacht und wir machen das eh, also das heißt, wir schreiben aus, aber es kann sich jemand von der Firma bewerben, dann geht mir einiges durch den Kopf, was mit diesem Gesetz nicht vereinbar ist, meine Damen und Herren. Beides zugleich kann nicht stimmen. Wenn das Land Steiermark diese Geschäftsführungsposten ausschreiben muss, dann hat es nach dem Ausschreibungsverfahren, das hier geregelt wird und detailliertest geregelt wird, zu ermitteln, welche Person beziehungsweise welche Personen für die Funktion der Geschäftsführung am besten geeignet sind. Da ist vorher zu klären und vorher aufzulisten, was diese Personen können müssen, was sie an Berufserfahrung oder anderen Elementen, anderen Qualitäten mitbringen müssen. Die Entscheidung hat sich an diesen Kriterien zu orientieren. Wenn man jetzt aber sagt, zur gleichen Zeit wird eine private Firma gesucht, die die Geschäftsführung übernehmen soll, diese private Firma wird natürlich keine Freude haben beziehungsweise nicht bereit sein, die Verantwortung für die Geschäftsführung zu tragen, wenn Personen diese Geschäftsführung sind, die sie selber nicht bestellen können beziehungsweise ausgesucht haben. Um hier diesen Spagat, der in meinen Augen in Wirklichkeit unauflöslich ist, zu lösen, ist offensichtlich die Äußerung gefallen, es kann sich ohnehin jemand von dieser Firma, sobald sie feststeht, bewerben. Jetzt frage ich Sie, meine Damen und Herren, was hören Sie, wenn Sie das hören? Ich höre dann, die Person wird eine der Geschäftsführungsfunktionen bekommen. Wenn das aber wirklich so ist – ich sage nur, was in meinem Kopf stattfindet –, wenn ich das höre, dann hat das Ganze überhaupt nichts mehr mit diesem Ausschreibungsgesetz zu tun. Jetzt haben wir aber die Situation, dass das Land Steiermark, wir alle, die mit diesen Dingen befasst sind, sich an diesem Gesetz nicht nur zu orientieren hat, sondern es einzuhalten hat. Das heißt, wir sind in einer Situation, wo in Aussicht gestellt wird, dass eine Entscheidung anders fällt als ein Bundesgesetz das vorschreibt. Deswegen möchte ich die Gelegenheit nützen, Herrn Landesrat, der heute schon einige Fragen beantwortet hat und der sicher auch zum Rechnungshofbericht Stellung nehmen wird, zu fragen, was bedeutet das? Wie wird diese Kommission, wie wird diese Bewertungskommission, wie wird die Auswahlkommission für die Geschäftsführer beziehungsweise Geschäftsführerinnen damit umgehen, wenn sich jemand von dieser privaten Firma bewirbt? Wie stellen Sie sich das vor, dass Sie dieser privaten Firma sicherstellen können, dass sie einen Geschäftsführer oder eine Geschäftsführerin stellen kann? Das interessiert mich brennend, denn wenn es so ist, wie bei mir der Eindruck entstanden ist, dann müssen wir hier und öffentlich sagen, steht zur Debatte, dass ein Bundesgesetz, an das sich eine Landesregierung aber mit Sicherheit halten muss, nicht eingehalten wird. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall bei den Grünen. – 13.54 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Bacher. Ich erteile es ihm.

Abg. Bacher (13.54 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich möchte wieder zum Rechnungshofbericht zurückkommen, Frau Kollegin Lackner, und danke Ihnen, dass Sie das so ausführlich dargelegt haben. Ein paar Sätze möchte ich aber ergänzen. Die Vergaberichtlinien sind im Vergabegesetz des Landes geregelt und daher haben sich natürlich die Unternehmen des Landes daran zu halten. Ich verstehe schon, dass es immer wieder Interpretationsschwierigkeiten gibt – das erleben wir immer wieder. Ich denke nur, dass das natürlich im größten Unternehmen der Steiermark, der KAGES, mit einem Gesamtausgabenvolumen von zirka 290 Millionen Euro, sprich in alter Summe von 4 Milliarden Schilling, eine immense Summe ist und dass in der KAGES – ich habe das schon im Ausschuss gesagt – die Anwendung dieser Vergaberichtlinien Tagesgeschäft ist. Daher halte ich das für ganz wichtig, dass vor allem die KAGES und unser Unternehmen des Landes Steiermark hier auch eine Vorbildwirkung hat. Es ist natürlich unzulässig, wenn dann der Rechnungshof in seiner Begründung, in seiner Beurteilung, in Berichten davon schreibt, dass Vergabebeurteilungen gefehlt haben, dass im Nachhinein Vergaben gemacht wurden, die nicht dem Gesetz entsprechen haben. Ich würde daher dafür plädieren und vor allem dich, Herr Landesrat, bitten darauf hinzuweisen, dass es natürlich eine Vorbildwirkung der KAGES gibt, dass es eine Transparenz gibt, dass es auch Spielregeln gibt und diese sind einzuhalten. Das ist, so glaube ich, eine ganz entscheidende Frage, die im Rahmen dieses Rechnungshofberichtes zu Tage getreten ist. In diesem Sinne bedanke ich mich für die Aufmerksamkeit! (Beifall bei der ÖVP. – 13.56 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Landesrat Mag. Erlitz. Ich erteile es ihm.

Landesrat Mag. Erlitz (13.56 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich habe heute schon einmal meine Position zum Rechnungshof festgestellt. Der Rechnungshof hat ganz einfach für mich eine wichtige Kontrollaufgabe und Funktion wahrzunehmen und hat sie auch hier in diesem Fall wahrgenommen. Man muss aber sagen, dass die KAGES eine Vielzahl von Vergaben vorzunehmen hat und dass es sich hier um einen Bruchteil handelt. Aber selbstverständlich sind hier Fehler passiert. Die KAGES hat auch ganz klar zum Ausdruck gebracht, dass sie diesen Rechnungshofbericht so quasi als Leitfaden betrachtet, als Leitfaden für künftige Vergaben, ganz einfach als Hilfe und nicht so sehr unbedingt als Zurechtweisung, wenn hier absolute formale Fehler passiert sind, selbstverständlich. Man muss auch fairerweise sagen, es ist nichts passiert, das heißt, es ist niemand zu Schaden gekommen. Es ist keine Firma zu Schaden gekommen. Es waren Formalfehler. Sie sollen aber nicht mehr vorkommen und sie dürfen auch nicht mehr vorkommen. Trotz allem bin ich immer wieder dankbar, dass mein Ressort besonders eifrig vom Rechnungshof kontrolliert wird. Solche Kontrollen haben die Funktion und die Aufgabe, in Zukunft Fehlentwicklungen da und dort zu verhindern und dafür bin ich dankbar. Zur KAGES habe ich heute schon Stellung bezogen. (Abg. Lechner-Sonnek: „Wie ist das jetzt?“) Die Fragestunde hat es heute am Vormittag schon gegeben. Wir befinden uns in der Endphase dieses Ausschreibungsverfahrens. Es wird durchgeführt und wir werden am Ende zu einem Ergebnis kommen. Die Politik wird entscheiden und wir werden das Ergebnis hier durchdiskutieren. Ich bin überzeugt davon, dass wir zu einem Ergebnis kommen, das den Menschen dieses Landes dienlich sein wird. Danke! (Beifall bei der SPÖ. – 13.58 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Meine Damen und Herren, eine weitere Wortmeldung zum Tagesordnungspunkt 4 liegt nicht vor. Ich darf Sie bitten, Ihre Plätze einzunehmen, damit ich die Übersicht habe, ob wir überhaupt genügend Abgeordnete im Saal haben, um eine Abstimmung durchführen zu können. Es geht sich knapp aus.

Ich komme daher zur Abstimmung. Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest.

5. Bericht des Ausschusses für Kontrolle über den Bericht des Landesrechnungshofes, Einl.-Zahl 1466/1, betreffend Prüfung der Impfstelle beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Peter Hagenauer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Hagenauer (13.59 Uhr): Der Ausschuss für Kontrolle hat in seiner Sitzung am 16. September 2003 über den Bericht des Landesrechnungshofes, laufende Nummer 86, betreffend Prüfung der Impfstelle beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Einl.-Zahl 1466/1, beraten. Der Ausschuss für Kontrolle stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen: Der Bericht des Landesrechnungshofes wird zur Kenntnis genommen. Ich bitte um Annahme. (14.00 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Mag. Lackner. Ich erteile es ihr.

Abg. Mag. Lackner (14.00 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren!

Der Prüfbericht geht auf zwei Bereiche ein: Inhaltlich auf die Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit von Impfungen und auf der anderen Seite auch auf organisatorische und ablaufbezogene Bereiche in der Impfstelle des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, damals in der Fachabteilung für das Gesundheitswesen, heute Fachabteilung 8B. Ich möchte aber einen Teil aus diesem Bericht herausnehmen, der genau jenem entspricht, was eigentlich Gesundheitspolitik auch darstellen soll und in der Steiermark auch darstellt, nämlich die Vorsorge. Dieser Berichtsteil bezieht sich auf die Publikation „Das Gesundheitswesen in Österreich, des Bundesminister für Soziale Sicherheit und Generationen aus dem Jahre 2001“. Und dort heißt es, ich zitiere: „... dass es seit Jahren eines der wesentlichen Ziele der österreichischen Gesundheitspolitik ist, durch den Aufbau eines umfassenden Systems der Vorsorge die Gesundheit der Bevölkerung zu verbessern.“ Und weiters werden konkret genannt Vorsorgeuntersuchungen, Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen, schulärztliche Untersuchungen und Impfstrategien. Impfstrategien nämlich zur Verhinderung von Krankheiten werden als oberstes Ziel der Gesundheitsbehörde als solches bezeichnet. Die Umsetzung des Impfkonzepthes bundesweit erfolgt in Zusammenarbeit des Bundes mit dem Hauptverband der Sozialversicherungen und den Ländern. Und Sie alle kennen die Bereiche des Impfkonzepthes. Sie reichen von Diphtherie-Tetanus- über Keuchhusten- bis hin zu Rötelimpfung und Hepatitis A.

Die Fachabteilung für das Gesundheitswesen, zum Zeitpunkt der Prüfung hat sie noch so geheißt, jetzt wie gesagt Fachabteilung 8B, hat Impfstrategien bereits 1997 verfolgt, denn die Begründung ist einleuchtend. Eine ausreichende kollektive Impfschutzmaßnahme verhindert den Ausbruch von Epidemien. Und die Ausgaben für Impfkampagnen werden nachweisbar durch die Einsparung von Behandlungskosten, aber auch von sozialen Folgekosten um ein Vielfaches wettgemacht. Der von der Fachabteilung für Gesundheitswesen damals erstellte Antrag, der auch von der Landesregierung beschlossen wurde, umfasste auch die Erstellung der Impfdatenbank und die dient vier Zwecken. Die möchte ich jetzt auch kurz anführen, nämlich erstens der Erfassung und Dokumentation aller Kinderimpfungen, zweitens der Erarbeitung einer umfassenden Datenbank für impf- und andere gesundheitsrelevante Maßnahmen für Eltern und Erziehungsberechtigte von Kindern und Jugendlichen, drittens der Bereitstellung von Abfragesystemen, um den Impfstatus der Kinder feststellen zu können und viertens, es dient die Impfdatenbank auch der Impfstoffüberwachung, was die Qualität und die Verwaltung betrifft.

Der Berichtsteil über die Impftätigkeit der Fachabteilung für Gesundheitswesen zeigt eindeutig auf, dass der Bedarf gegeben ist. Und es wird auch in dem Bericht abgewogen, wie weit der Bereich Reisemedizin überhaupt notwendig ist. Er ist eine Kann-Leistung des Landes. Aber wenn ich darauf eingehe, schicke ich gleich voraus, dass definiert ist, dass zuallererst Impfvorschriften im Bereich der Reisemedizin zum Schutz der Bevölkerung und erst in zweiter Linie zum Schutz der Reisenden sind. Und dass aus diesem Grund das öffentliche Interesse ganz und gar nicht von der Hand zu weisen ist, weil eingeschleppte Krankheiten einfach Behandlungskosten und andere Kosten erzeugen, die wir in Wirklichkeit durch eine gut funktionierende Impfstelle leicht abwenden können.

Der Bereich der Reiseimpfung ist ein Teil der so genannten Reisemedizin. Ich habe das schon erwähnt. Wir sind genau aus diesen Gründen, die ich schon angeführt habe, gut beraten, die Impfstelle des Landes zu führen im Sinne einer umfassenden Vorsorge.

Der Rechnungshof führt ja auch zu Beginn seines Berichtes recht ausführlich an, dass es eigentlich eine Impfstelle in der Geschäftseinteilung nicht gibt. Und ich glaube, Herr Landesrat, dass es nur eines formalen Schrittes bedarf, um diese Impfstelle auch zu verankern und in diesem Sinne nicht grundsätzlich hinterfragbar zu machen, weil irgendwie ist es wie mit der Feuerwehr, solange es nicht brennt, brauchen wir sie nicht, aber wenn es einmal brennt, dann sind wir froh, dass wir sie haben. Und genauso ist es mit der Impfstelle, genauso ist es mit dem Röntgenbus des Landes Steiermark. Wir können vorsorglich bereits abwenden, was wir in Wirklichkeit alle nicht haben wollen, nämlich Krankheiten, die wir medizinisch-technisch eigentlich im Griff haben.

Der Bericht widmet sich auch der Gestaltung der Impfkosten. Dazu möchte ich auch noch ein Wort sagen: Diese Impfkosten sind immer unter dem Aspekt auch des Sozialen angeboten worden. Ich habe jetzt recherchiert in der Fachabteilung, die kombinierte Hepatitis-A-B-Impfung, die eigentlich die häufigste Reiseimpfung ist, kostet bei einem niedergelassenen Arzt für eine fünfköpfige Familie 646 Euro plus ein Jahr später noch einmal 323 Euro. Und in der Fachabteilung für Gesundheitswesen, Fachabteilung 8B kostet diese Leistung beim ersten Mal 286 Euro und beim zweiten Mal, ein Jahr später 143 Euro. Und ich frage jetzt, wieso nicht, wenn wir wissen, dass Reisen zum Leben dazugehören, dass Reisen im Sinne der Globalisierung natürlich auch nichts Fremdes mehr ist und wenn wir wissen, dass Krankheiten, die wir eigentlich als erledigt betrachtet haben, auch wieder in unseren Breitengraden eingeschleppt werden? Ich glaube, dass das Kriterium der sozialen Preisgestaltung nicht gegen die Impfstelle spricht, sondern vielmehr für das Service, das das Land Steiermark der Bevölkerung bietet. Das waren die Hauptbereiche, die ich herausgelesen habe und die ich auch dem Landtag darlegen wollte. Und alles, was formal notwendig ist, um diese Impfstelle abzusichern, glaube ich, bedarf es eines kleinen Schrittes und ansonsten bedanke ich mich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fachabteilung für die hervorragende Arbeit, die sie geleistet haben und wie ich weiß auch in Zukunft leisten werden. Und ich sage wieder danke dem Landesrechnungshof für die Durchführung dieser Prüfung und für die Einblicke, die wir damit gewonnen haben. (Beifall bei der SPÖ. – 14.08 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Meine Damen und Herren, eine weitere Wortmeldung zum Tagesordnungspunkt 5 liegt nicht vor. Ich komme daher zur Abstimmung.

Wer dem Antrag des Berichterstatters seine Zustimmung gibt, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

6. Selbstständiger Antrag des Ausschusses für Soziales und Kindergärten, Einl.-Zahl 1468/1, Beilage Nr. 185, betreffend Verlängerung des Sozialhilfegesetzes.

Berichterstatterin ist Frau Landtagsabgeordnete Barbara Gross. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Gross (14.08 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Ich darf Ihnen den Selbstständigen Antrag des Ausschusses für Soziales und Kindergärten zur Kenntnis bringen, der die Verlängerung des Sozialhilfegesetzes betrifft.

Der organisatorische Teil des Steiermärkischen Sozialhilfegesetzes ist mit 31. Dezember 2003 befristet. Um eine Gesetzeslücke zu verhindern, sollte dieser Teil weiter verlängert werden.

Der Ausschuss für Soziales und Kindergärten stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Das Steiermärkische Sozialhilfegesetz, zuletzt in der Fassung LGBI. Nr. 5/2002 wird wie folgt geändert:

Erstens: Im Paragraph 45 Absatz 2 wird die Jahreszahl „2003“ durch die Jahreszahl „2005“ ersetzt.

Zweitens: Paragraph 46 erhält die Absatzbezeichnung „(1)“.

Drittens: Paragraph 46 Absatz 1 werden die Absätze 2 und 3 angefügt:

„(2) Die Neufassung des Paragraphen 45 Absatz 2 durch die Novelle LGBI. Nr. 5/2002 ist mit 15. Jänner 2002 in Kraft getreten.

(3) Die Neufassung des Paragraphen 45 Absatz 2 durch die Novelle LGBI. Nr. tritt mit 1. Jänner 2004 in Kraft.“ Ich ersuche um den Beschluss. (14.10 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Ich danke der Frau Berichterstatterin. Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Wortmeldung.

Ich ersuche daher die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest und wir kommen zum Tagesordnungspunkt

7. Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Spitäler über den Antrag, Einl.-Zahl 1232/1, der Abgeordneten Lechner-Sonnek und Mag. Zitz, betreffend Einsatz der Amtspflegefachkräfte.

Berichterstatterin ist Frau Landtagsabgeordnete Ingrid Lechner-Sonnek. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Lechner-Sonnek (14.10 Uhr): Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Spitäler zum Antrag, Einl.-Zahl 1232/1, der Abgeordneten Lechner-Sonnek und Mag. Zitz, betreffend Einsatz von Amtspflegefachkräften. Der Ausschuss für Gesundheit und Spitäler hat zwei Sitzungen durchgeführt, und zwar am 1. April und 16. September 2003. Zum Antrag betreffend Einsatz der Amtspflegefachkräfte liegt eine Stellungnahme von Landesrat Dr. Kurt Flecker und Landesrat Hermann Schützenhöfer vor. In der Stellungnahme von Landesrat Dr. Kurt Flecker wird Folgendes berichtet: Zu Punkt eins: Mit dem In-Kraft-Treten des neuen Steiermärkischen Pflegeheimgesetzes ist seitens des Sozialressorts in Abstimmung mit dem Personalressort des Landes beabsichtigt, innerhalb der Fachabteilung 11A Amtspflegefachkräfte im Hinblick auf die neuen Aufgaben nach dem Pflegeheimgesetz einzusetzen. Ein Schwerpunkt des neuen Pflegeheimgesetzes ist unter anderem einerseits eine Verstärkung des Sachverständigendienstes im Rahmen der allgemeinen Betriebsbewilligungsverfahren für neue Pflegeheime beziehungsweise bei Änderungsverfahren für bestehende Pflegeheime. Andererseits wird insbesondere bei den so genannten Kleinstpflegeheimen, das sind jene Einrichtungen, die sich der Pflege und Betreuung von maximal vier Klienten widmen, eine Verstärkung der Aufsichtsverpflichtung erforderlich sein. Zu Punkt zwei: Nach der neuen Geschäftseinteilung fällt der Bereich „Sachverständigendienst für Pflegeheime, Pflegeplätze und Behinderteneinrichtungen“ in den Aufgabenbereich der Abteilung Soziales. Zu Punkt drei: Was den Einsatz der neuen Pflegefachkräfte innerhalb des Sozialressorts anbelangt, ist daran gedacht, diese gebietsweise im Rahmen von zugewiesenen Bezirken einzusetzen. In der Stellungnahme von Landesrat Hermann Schützenhöfer wird berichtet, dass durch die Schaffung von vier zusätzlichen Dienstposten aller Voraussicht nach die Neuaufnahme von vier Mitarbeitern notwendig ist, dass nach der neuen Geschäftseinteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung der Aufgabenkreis „Sachverständigendienst“ zum Geschäftsbereich der Abteilung Soziales gehört. Zur Frage der organisatorischen Einbindung der Amtspflegekräfte wird es noch Beratungen mit der Landesamtsdirektion und der Abteilung Soziales geben. Der Ausschuss für Gesundheit und Spitäler stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen: Der Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Spitäler zum Antrag, Einl.-Zahl 1232/1, der Abgeordneten Lechner-Sonnek und Mag. Zitz, betreffend Einsatz der Amtspflegefachkräfte, wird zur Kenntnis genommen. (14.13 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Ich danke der Frau Berichterstatterin. Zu Wort gemeldet hat sich als Erste die Frau Berichterstatterin Abgeordnete Lechner-Sonnek. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Lechner-Sonnek (14.13 Uhr): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Es ist jetzt fast zwei Jahre her, dass ich von dieser Stelle aus Herrn Landesrat Flecker gefragt habe, wann die Amtspflegefachkräfte, deren Ausbildung Ende des Jahres 2001 abgeschlossen war, eingesetzt werden. Damals habe ich keine Antwort bekommen. Wir haben diese Frage immer wieder gestellt, teilweise auch in Antragsform. Landesrat Flecker hat in der Sondersitzung des Landtages am 1. Juli dieses Jahres gesagt, er gibt mir Recht, er war säumig in diesem Zusammenhang, hat aber in Aussicht gestellt, dass die Amtspflegefachkräfte, und zwar hat er immer von vier gesprochen, bald eingesetzt werden. In der Stellungnahme, über die ich vorher berichtet habe von Landesrat Schützenhöfer und Landesrat Flecker, ist weder eine Zahl genannt noch genauere Details. Mein Eindruck war, dass man in den Stellungnahmen wieder einmal einen Schritt zurück geht und das zwei Jahre, nachdem die Amtspflegefachkräfte fertig ausgebildet waren. Worum geht es eigentlich? Bisher hat in der Steiermark Kontrolle der Pflegeheime so stattgefunden, dass oft Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bezirkshauptmannschaften ausgerückt sind – dies konnten auch Juristen und Juristinnen sein – und das Heim kontrolliert haben. Sie können sich vorstellen oder ich lade Sie zum Gedankenexperiment ein, wenn zum Beispiel die Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen im Bereich des Vergaberechtes durch Pflegefachkräfte zu beurteilen wäre, würde jede Person hier im Raum sagen, das ist völlig unmöglich. Da braucht es Juristen, Juristinnen, die das beurteilen können. Das Gleiche gilt für die Pflege. Ein Jurist, eine Juristin kann nicht beurteilen, ob ein Pflegeheim ordentlich geführt ist. Das ist Tatsache. Vielleicht kann oder mit Sicherheit kann ein Jurist, eine Juristin sagen, ob die gesetzlichen Regeln eingehalten werden, aber ob so gepflegt wird, wie der zeitgemäße Pflegestandard ist, kann so jemand mit dieser Ausbildung einfach nicht sagen. Auch die Bewilligungen in der Steiermark, die Bewilligung von neuen Heimen hat so stattgefunden, dass Beamtinnen und Beamte aus dem Sozialressort, die ohne Fachausbildung sind im Bereich Medizin, vor allem Pflegeheime bewilligt haben. Die Auswirkung ist vorstellbar. Es kann sein, dass ein Heim so konzipiert ist, dass die Räume so ausgeführt und angeordnet sind, dass Pflege nicht gut machbar ist oder dass sie die Pflege sogar negativ beeinträchtigen. All das war bis jetzt die Normalverfassung. All das war bis jetzt möglich. Ich will vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der BHs und auch der Fachabteilung ihre Qualifikation damit in keiner Weise absprechen, aber ich halte es auch für nicht vertretbar, einem Juristen, einer Juristin gegenüber sozusagen unerschwerlich die Aufgabe mitzugeben. Und sie beurteilen jetzt, ob ein Pflegeheim pflegerisch in Ordnung ist, ob es wirklich Pflege mit zeitgemäßem Standard erbringt! Das war bis jetzt die Situation und das ist eine unhaltbare Situation. Das dürfte, so denke ich mir, allen klar sein. Irgendwer hat vor drei Jahren den Weitblick gehabt und ich glaube, dass das aus der Gesundheitsabteilung mit dem verantwortlichen Hofrat Feenstra kam, zu sagen, wir brauchen Kräfte, Fachkräfte, die einen Sachverständigenstatus haben und es wurde eine entsprechende Ausbildung angeboten für Personen, die diplomiertes Pflegepersonal sind und die berufliche Erfahrung haben in diesem Bereich. Super, gute Entscheidung, gute Idee. Die Ausbildung wurde 20 Personen angeboten und die haben sie auch abgeschlossen. Seit zwei Jahren haben wir diese Personen, seit zwei Jahren werden sie nicht eingesetzt. Derzeit wird in Aussicht gestellt, als unser Antrag im Ausschuss vor zwei Wochen diskutiert wurde, dass in der nächsten Zeit ohnehin vier dieser Amtspflegefachkräfte eingesetzt werden sollen. In der Personalabteilung hat man, so viel ich weiß, noch keine Vorkehrungen getroffen. Das sind einfach vier neue Dienstposten und das muss man sich bewusst machen. Ich möchte Ihnen jetzt aus einem Schreiben zitieren der Fachabteilung für Gesundheitswesen, einem Schreiben vom 24. April 2001, das heißt, das ist zweieinhalb Jahre her. Da wird das bestätigt. „Die Feststellung der direkten und indirekten Pflege- und Betreuungsqualität erfolgte bislang in einer nicht standardisierten Form hinsichtlich Versorgungsauftrag und berufsrechtlicher Bedingungen in den zu prüfenden Einrichtungen.“ Standard heißt, dass es natürlich auch Regeln für eine Bewertung geben muss, dass man nicht hineingehen kann und sagen kann, da schaut es nett aus, das ist in Ordnung, da schaut es weniger nett aus, das ist nicht in Ordnung. Es braucht solche Standards, diese hat es aber bis jetzt nicht gegeben. Das ist auch eine Sache, die mit der fehlenden Fachkompetenz in diesem Bereich unmittelbar zusammenhängt. Was der Brief aber noch tut, ist eine Aussage zu machen zum Bedarf. Wie viele Amtspflegefachkräfte braucht es? Hier steht: Der errechnete Bedarf an Amtspflegefachkräften für die Steiermark liegt bei 14 Dienstposten und das auf der Basis einer Zahl von 159 bewilligten Heimen und 300 Pflegeplätzen. Meine Damen und Herren! Dieser Brief ist zweieinhalb Jahre alt. Damals hat der zuständige Abteilungsleiter Hofrat Feenstra gesagt, 14 brauchen wir. In der Zwischenzeit ist die Zahl der Heime von 159 auf 187 gestiegen, auch die Pflegeplätze sind gestiegen. Noch etwas ist dazugekommen: Wir haben seit Anfang Juli ein neues Pflegeheimgesetz – Gott sei Dank. Das regelt den Bereich wesentlich besser als es bisher der Fall war. Was ist aber in diesem Pflegeheimgesetz auch drinnen? Erstmals, und darauf waren wir alle vor ein paar Monaten hier in diesem Raum besonders stolz und ich glaube mit Recht, müssen auch die Pflegeplätze, also nicht Heime, sondern die Pflegeplätze im privaten Rahmen bewilligt werden. Bis jetzt hat es gereicht, wenn man zu Hause Leute aufgenommen hat, das zu melden, zu sagen, ich habe jetzt drei Leute bei mir zu Hause aufgenommen. Es hat hin und wieder Kontrollen gegeben, aber es war nicht notwendig, das Okay der zuständigen Stellen einzuholen, die sagen, ja, diese Pflegeplätze sind auch geeignet, ja, hier kann man auch Menschen wirklich seriös pflegen, hier sind alle Voraussetzungen gegeben. Das hatten wir bis jetzt nicht, ein schweres Manko, das der Ausschuss, der das Pflegeheimgesetz beraten hat, auch ausgegübelt hat. So, was heißt das aber? Wenn jetzt schon die Zahl der Heime um fast 30 gestiegen ist seit dem Brief vor zweieinhalb Jahren und die 300 Pflegeplätze oder mittlerweile zwischen 300 und 400 Pflegeplätze innerhalb eines Jahres zu bewilligen sind, das heißt, für all diese Pflegeplätze braucht es Verfahren, dann ist es ganz klar, dass wir mit den geplanten vier Amtspflegefachkräften aber sicher nicht das Auskommen haben. Und was mich immer ärgert ist, dass man so eine kleine Lösung macht, um zu suggerieren, man hat das ganze Problem jetzt gelöst. Ich möchte Ihnen nicht ermöglichen, dem Landtag und der Landesregierung, offenen Auges zu sagen, wir haben das Problem der fachlich kompetenten Kontrolle gelöst durch den Einsatz von vier Amtspflegefachkräften.

Ich teile Ihnen hiermit mit – und das ist nicht eine persönliche Interpretation, sondern ich beziehe mich auf das Schreiben der Fachabteilung, wo die kompetenten Leute sitzen – ich teile Ihnen hiermit mit, dass das nicht nur nicht ausreichen wird, um die existierenden Heime zu kontrollieren, ihnen Verbesserungsvorschläge zu machen. Das ist ja auch eine wichtige Sache um die Einhaltung der Verbesserungsvorschläge zu kontrollieren, die Pflegeplätze zu kontrollieren, sondern im Speziellen mit Sicherheit überhaupt nicht ausreicht, nicht ansatzweise ausreicht das zu tun, was das Pflegeheimgesetz von uns verlangt. Nämlich die Pflegeplätze innerhalb eines Jahres zu bewilligen. Meine Damen und Herren, wenn hier in diesem Haus, wenn im Landtag oder in der Landesregierung beschlossen wird, dass vier Amtspflegefachkräfte genug sind, dann wissen Sie jetzt, dass Sie damit sicherstellen, dass das Pflegeheimgesetz nicht umgesetzt werden kann. Und dann darf sich bitte niemand abputzen bei diesen vier Amtspflegefachkräften, denn die werden sich unheimlich bemühen und werden es aber nicht schaffen. Und wir wissen das jetzt schon. Ich bitte Sie das zu bedenken bei all Ihren Entscheidungen und ich bitte auch die Landesregierung, fordere die Landesregierung auf das zu bedenken und unserem Antrag Folge zu leisten, der da lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, erstens die bereits ausgebildeten 20 Amtspflegefachkräfte umgehend einzusetzen und zweitens die für ihre Tätigkeit nötigen Rahmenbedingungen zu schaffen, um die externe Qualitätssicherung von Pflegeheimen sicherzustellen. Ich bitte um Annahme. (Beifall bei den Grünen. – 14.23 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Graf. Ich erteile es ihr.

Abg. Graf (14.23 Uhr): Herr Präsident! Herr Landesrat! Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Frau Klubobfrau Lechner-Sonnek hat hier sehr emotional gesprochen, weil es ihr wie auch uns schon in den Verhandlungen ein großes Anliegen war, nicht nur ein neues Pflegeheimgesetz zu schaffen, damit wir in der Steiermark Vorreiterrolle haben, damit wir ein zukunftsweisendes modernes Pflegeheimgesetz haben, sondern auch dass dies dann auch umgesetzt werden kann. Abgesehen davon bin in der Meinung, dass wir in der Diskussion um Pflegeplätze, Betreuung von älteren Menschen noch lange nicht am Ende sind, sondern dass es hier noch sehr große Probleme zu lösen gibt wie die Versorgung zu Hause und viele andere Dinge mehr. Es kommen hier sehr viele Aufgaben auf uns zu. Und auch schon angesprochen, die Pflegeplätze wurden mit diesem neuen Pflegeheimgesetz bewilligungspflichtig. Das ist ein sehr, sehr großer Fortschritt, wenngleich auch natürlich damit sehr, sehr viel Arbeit verbunden ist. Aber ich denke, das sind wir besonders in diesem Bereich unseren älteren Mitmenschen schuldig. Und dass nun auch dieses Pflegeheimgesetz eingehalten werden kann, dass auch diese Pflegeplätze bewilligt und auch kontrolliert werden können, dazu bedarf es eben Amtspflegefachkräfte, die dafür ausgebildet wurden. Und auch 1999 schon angesprochen, in dem Bericht wurde ein Bedarf von 14 Dienstposten im Vollzeitäquivalent errechnet. Sie sollten die Aufgabe im Rahmen der Aufsicht und Kontrolle über Berufe und Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens darstellen, eben mit der BH gemeinsam zu kontrollieren, zur Verfügung zu stehen, damit die Verantwortung wahrgenommen wird. Und es gibt einen stetig wachsenden Bedarf an Pflegeplätzen, an Pflegeheimen für ältere Menschen und es liegt in unserer Verantwortung, dieses Gesetz auch umzusetzen. Ich gehe da sogar noch einen Schritt weiter wie die Frau Lechner-Sonnek, die sagt, vier Amtspflegefachkräfte werden eingesetzt, ich denke, es sind eigentlich nur drei. Wie Sie wissen, die Frau Salvenmoser war Amtspflegesachverständige und wurde jetzt der Fachabteilung eben als Fachkraft zugewiesen. Das heißt, es werden hier in diesem Bereich eigentlich drei neue dazukommen. Und diese drei neuen sollten dann diesen gesamten Bedarf an Bewilligungen, an Kontrollen in Pflegeheimen und Pflegeplätzen abdecken. Das sehe ich in diesem Fall für nicht möglich, bei bester Arbeit dieser vier Kräfte, wie auch bisher die Frau Salvenmoser hier in diesem Bereich schon sehr, sehr viel geleistet hat, was aber an Arbeit gar nicht möglich war, für eine Person hier durchzuführen. Und 14 wäre für uns ein Minimum, 14 Amtspflegefachkräfte sind ein Minimum, dass in diesem 99er Bericht gefordert wurde, hier möglich wäre, diese Arbeit durchzuführen.

Deswegen gibt es auch von uns einen Entschließungsantrag, in dem die Steiermärkische Landesregierung aufgefordert wird, gleichzeitig mit In-Kraft-Treten des neuen Pflegeheimgesetzes zumindest 14 der 20 ausgebildeten Amtspflegefachkräfte zur Kontrolle von Pflegeeinrichtungen bereitzustellen.

Wir werden natürlich auch dem grünen Antrag zustimmen, weil wenn es mehr wie 14 sind, sind wir natürlich auch sehr glücklich, aber unser Antrag besagt eben, dass zumindest 14 dieser Amtspflegefachkräfte eingestellt werden sollen. Und ich glaube, es ist wichtig zu sagen, dass wir für unsere Pflegenden das Allerbeste wollen. Aber wir sollten zumindest wissen, dass dies auch etwas kostet, denn ansonsten leidet die Qualität in Zukunft. Und das ist bestimmt nicht, was wir hier in der Steiermark wollen. Danke schön! (Beifall bei der FPÖ. – 14.28 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Gross. Ich erteile es ihr.

Abg. Gross (14.28 Uhr): Herr Präsident! Mein Damen und Herren!

Ich beantrage gleich jetzt zum Entschließungsantrag der Grünen eine punktuelle Abstimmung. Und zwar deshalb, weil unsere Fraktion bei Punkt eins des Antrages nicht mitgehen kann, und zwar ganz einfach deshalb, weil die Anzahl 20 derzeit obsolet ist. Von den vor zwei Jahren ausgebildeten Personen haben sich inzwischen viele woanders gemeldet und stehen nicht mehr zur Verfügung. Inhaltlich gehen wir aber mit dem Antrag

d'accord. Auch wir wollen für den Bereich Sachverständigendienst für Pflegeheime, Pflegeplätze und auch Behinderteneinrichtungen die nötigen Rahmenbedingungen schaffen, um auch die externe Qualitätssicherung von Pflegeheimen sicherzustellen.

Ich möchte aber noch eines in die Debatte einbringen und zu den derzeitigen Medienberichten über Pflege-skandale und Rahmenbedingungen in der Pflege und Betreuung alter Menschen kurz Stellung nehmen. Wir haben am 1. Juli – das hat die Frau Lechner-Sonnek schon gesagt – das neue Pflegeheimgesetz beschlossen. Ab Herbst wird es Gültigkeit erlangen. Dieses neue Pflegeheimgesetz sichert allen Betroffenen einen Anspruch auf solide Pflegequalität. Wir haben ja zum Pflegeheimgesetz im letzten Landtag ausführlich diskutiert. Viele ambitionierte Pflegeheimrichtungen, meine Damen und Herren, sind bereits längst auf dem geforderten Qualitätsniveau. Die einzelnen schwarzen Schafe, meine Damen und Herren, aber müssen sich kräftig anstrengen, auch im Bereich der Pflege wird zukünftig nichts mehr ohne nachvollziehbare Standards gehen. Die Pflege und Betreuung alter Menschen wird in Zukunft eine der wichtigsten Aufgaben beziehungsweise Herausforderungen unserer Gesellschaft sein. Und darum müssen wir vorsorgen. Fehler passieren wie in vielen anderen Bereichen auch meist dann, wenn Beschäftigte auf Grund struktureller Rahmenbedingungen überbelastet werden. Gerade hier ist auch bei uns in der Steiermark noch einiges zu tun. Mit meiner Wortmeldung möchte ich aber heute noch eines, nämlich ein Danke sagen. Ein Danke an die vielen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen für ihr persönliches Engagement im täglichen Umgang mit alten Menschen. Ihnen gilt unsere besondere Wertschätzung. Diese Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen garantieren den von ihnen betreuten Menschen eine hohe Pflege- und Betreuungsqualität. Es ist höchste Zeit, ihre Leistungen öffentlich sichtbarer zu machen. Es ist mir wichtig festzuhalten, dass Pflegemängel nicht den vor Ort arbeitenden Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen allein zur Last gelegt werden, sondern klar mit den schwierigen Rahmenbedingungen über ihre Arbeit zusammenhängen. Wir, werte Kolleginnen und Kollegen, müssen uns weiterhin dafür einsetzen, jene Finanzmittel zu erhalten, die notwendig sind, um die Rahmenbedingungen laufend verbessern zu können. Frau Lechner-Sonnek, wir stimmen Ihrem zweiten Punkt im Entschließungsantrag zu, weil auch wir die nötigen Rahmenbedingungen für die Amtspflegefachkräfte haben wollen, um die externe Qualitätssicherung von Pflegeheimen sicherzustellen. Die notwendige Anzahl werden wir in den nächsten Monaten feststellen, wenn wir sehen werden, wie viele Amtspflegefachkräfte wir zur Kontrolle brauchen. (Beifall bei der SPÖ. – 14.33 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Als Nächster hat sich der Herr Abgeordnete Tschernko zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. Tschernko (14.33 Uhr): Herr Präsident, Herr Landesrat, geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Ich habe den Eindruck, dass wir uns jetzt schon vorher beklagen über Missstände, die auftreten können, bevor unser Pflegeheimgesetz in Kraft tritt mit 1. November 2004. Ich denke, wir haben Rahmenbedingungen geschaffen mit Juli dieses Jahres für 8000 Pflegebedürftige in Pflegeheimen und Pflegeplätzen, aber auch Rahmenbedingungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Pflegeheimen. Ich möchte noch einmal kurz in Erinnerung rufen, dass wir durch diese Novelle zum Pflegeheimgesetz gravierende Eckpunkte verändert haben. Zum Beispiel wurde heute schon die Trennung der Vorschriften für Pflegeheime und Pflegeplätze erwähnt. Wir haben endlich ein Heimstatut und einen Heimvertrag getrennt, übersichtlich und klar für den Pflegebewohner und für die Betreiber geschaffen. Wir haben mittlerweile eine Pflegeombudsstelle eingerichtet, die auch mit 1. Oktober installiert und eingerichtet wird. Wir haben eine duale Führung, das war immer der Wunsch von Frau Klubobfrau Lechner-Sonnek, im Pflegebereich, aber auch im Heimverwalterbereich, das heißt, die Trennung zwischen Pflegedienstleitung und organisatorische Leitung im Heim, verwaltungstechnische Leitung, was ich auch für ganz wichtig und richtig finde und wir haben, und da glaube ich, sind wir führend in Österreich, auch Richtwerte für die baulichen Standards eingeführt in das Gesetz, wo wir eben Zimmerrichtgrößen vorschreiben, Ein- bis Zweibettzimmer vorschreiben, die es, wie man so hört, in Lainz leider nicht gibt. Man spricht hier von acht Betten im Zimmer. Das ist für mich und für uns alle unvorstellbar. Weiters gibt es dann – Gott sei Dank und auch wichtig – die Übergangsbestimmungen für die bestehenden Heime. Hier sehe ich auch den Ansatz, dass wir zwar Amtspflegefachkräfte im Land benötigen, aber dass ich nicht zu Beginn schon mit 14 oder 20 starten muss. Das ist meine Meinung. Ich bin schon dafür, dass wir eine ordentliche Kontrolle und eine Qualitätsverbesserung durchführen und in Zukunft auch darauf ein Auge legen. Ich denke mir aber, dass wir jetzt Rahmenbedingungen haben, die es nicht erfordern, dass wir mit 14 beziehungsweise 20 Amtspflegefachkräften starten müssen. Ich will jetzt den fachlichen Teil nicht leugnen, den uns die Fachabteilung für Sozialwesen oder Gesundheitswesen gegeben hat im Jahre 1999. Damals war aber noch nicht die Rede und auch noch nicht im Ansatz, dass ein neues Pflegeheimgesetz mit diesen Rahmenbedingungen kommt. Ich denke daher, dass wir es gerade zu Beginn schaffen können und es schaffen werden mit diesen zugesagten Dienstposten von beiden Landesräten Flecker und Schützenhöfer, dass wir am Anfang das Auslangen finden. Einen Punkt möchte ich noch erwähnen: Wir werden auch beim Entschließungsantrag der Grünen im zweiten Punkt mitgehen, jedoch nicht, wie ich schon angeführt habe, dass wir jetzt 20 Pflegefachkräfte sofort einsetzen. Ich kann auch der Kollegin Gross noch zustimmen, dass wir vorsichtig sein müssen und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die in einem Pflegeberuf arbeiten, eher danken sollten. Die Medienmeldungen der letzten Wochen und Monate waren für die Damen und Herren, die in einem Pflegeberuf arbeiten, nicht unbedingt eine positive Werbung. Abschließend möchte ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Pflegeheimen eine herzliches Dankeschön aussprechen. Ich denke, das wir mit dem neuen Pflegeheimgesetz vorerst die besten Rahmenbedingungen geschaffen haben. Danke! (Beifall bei der ÖVP. – 14.37 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Landesrat Dr. Flecker.

Landesrat Dr. Flecker (14.37 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Herzlichen Dank für die Diskussion. Ich meine, dass es sich im Sog von Lainz relativ leicht diskutieren lässt, sensibilisieren lässt und man sich relativ leicht tut Forderungen zu stellen. Ich glaube, dass Sie sich auf der anderen Seite auch damit beschäftigen sollten, wenn Sie hier im Landtag sagen, dass die Kontrolle der Qualität in Pflegeheimen, auf Pflegeplätzen unzureichend ist, dass wir nicht für entsprechende Qualität sorgen können, genauso wieder Verunsicherung bringen, Verunsicherung bringen gerade jenen Leuten gegenüber, die in der Situation sind zu überlegen, ob sie Eltern einem Pflegeheim anvertrauen oder ob sie selbst dorthin gehen sollen. Jetzt kann ich Ihnen ganz sicher nicht entgegenhalten mit einer Garantie, dass alles in Ordnung ist. Aber so viel Kontrolle, meine Damen und Herren, kann es gar nicht geben, dass Sie die Garantie abgeben können, dass alles hundertprozentig in Ordnung ist und dass es nirgendwo eine Übertretung in diesem Bereich gibt. Sie müssen auch daran denken, weil Sie immer diese 14 Dienstposten ansprechen, die Fachabteilung für das Gesundheitswesen hat auch das GuKG zu vollziehen und dort Prüfungen im gesamten Bereich anzusetzen. Sie wissen auch ganz genau, dass es in der Fachabteilung für das Gesundheitswesen eine sehr engagierte Mitarbeiterin gibt, die sehr gerne ihr ganzes Engagement entsprechend gewertet sehen will, auch gewertet durch entsprechende Beigabe von zusätzlichen Arbeitskräften. Dieser gesamte Pool hätte für den gesamten Bereich der Überprüfung des GuKG, aber auch der Pflegeheime gelten sollen, wobei die Konzeption über die Überprüfung der Pflegeheime bereits damals nicht im Bereich der Fachabteilung für das Gesundheitswesen und des dafür zuständigen Politikers gelegen war, sondern in meinem Bereich. Konzepte von einer Seite, die nicht zuständig ist, sind für mich grundsätzlich nicht maßgebend. Natürlich gehe ich davon aus, dass Sie es gut meinen und natürlich wäre ich glücklich mit 20 Amtspflegefachkräften, aber ich tue an einer Lizitationspolitik in so sensiblen Zeiten nicht mit. Wenn ich mit Kollegen Schützenhöfer diesen Schritt einmal vereinbart habe, und Sie wissen von der Ausschusssitzung, dass vier Amtspflegefachkräfte ab 1. November dieses Jahres garantiert sind, dann ist das für mich eine vereinbarte Sache. Ich könnte es mir leicht machen und sagen, da ist das Personalressort zuständig und ich will ohnehin mehr. Das gibt es nicht. Wir haben uns auf diese Zahl geeinigt und ich bin auch ganz sicher, wenn unsere Konzeption des Einsatzes der Amtspflegefachkräfte an ihre Grenze stößt, wenn sie nicht bewältigbar ist durch vier Personen, dann wird auch Landesrat Schützenhöfer wieder ein offenes Ohr haben, dass wir allenfalls aufstocken. Aber wir werden einmal mit diesen vier Kräften anfangen. Und ich sage Ihnen noch etwas, meine Konzeption ist nicht die Polizeikonzeption, dass ich diese vier Amtspflegefachkräfte hinter jede Pflegestation stelle und die dort sozusagen den Polizisten spielen. (Beifall bei der SPÖ und ÖVP.)

Mit dieser Mentalität erreichen Sie überhaupt nichts. Sondern wir werden den Weg der Beratung und der strukturellen Betreuung von Pflegeeinrichtungen gehen, weil die Kontrolle – und da darf ich Sie auch auf einen systematischen Fehler aufmerksam machen, Frau Klubobfrau, den Sie vorgetragen haben – die Kontrolle liegt weiterhin bei den Bezirkshauptmannschaften und die Bezirkshauptmannschaften haben die Konsensmäßigkeit des Heimes, des Pflegeplatzes zu prüfen. Und die Konsensmäßigkeit zu prüfen ist halt Aufgabe des zuständigen Referenten, der durchaus Juristin, Jurist oder sonst irgendeiner ist oder sonst irgendeine Ausbildung hat. Und genauso wie Sie einen Baubescheid auf Gemeinde durch den Bürgermeister rausgeben und nicht jeder Bürgermeister zugleich Baumeister ist, sondern sich der Bürgermeister auch eines Sachverständigen bedient, bedient sich auch der Kontrollor draußen vor Ort der Sachverständigen und der Sachverständigen gibt es einige. Da gibt es den Amtsarzt unter anderem, der glaube ich durchaus auch befähigt ist, die Qualität eines Pflegeheimes auch aus pflegerischer Sicht zu beurteilen und es wird natürlich – das will ich gar nicht ausschließen – fallweise auch die Notwendigkeit geben, dass wir die eine oder andere Amtspflegefachkraft für die Kontrolle einsetzen. Aber ich will eher eine Offensive damit starten und nicht sozusagen potenziellen Mängeln hinterher hecheln. Wir müssen die Sache vom Grunde her angehen und nicht sozusagen mit einer Polizeimentalität, die uns allen miteinander nicht hilft. Ausschließen können wir sowieso nichts. Wir können nur schauen, dass es bestmöglich geht und bestmöglich heißt auch, durch Motivation und durch entsprechende Beratung.

Ich will nur zwei Bemerkungen noch machen. Etwas, was ich von Ihnen, Frau Klubobfrau, an sich nicht gewöhnt bin, dass Sie sagen, der Unterausschuss hat den Fehler der Nichtbewilligung von Pflegeplätzen sozusagen ausbügeln müssen. Es sollte Ihrer Aufmerksamkeit nicht entgangen sein, dass bereits in der Regierungsvorlage die Bewilligungspflicht von Pflegeplätzen enthalten war. (Abg. Lechner-Sonnek: „Das ist historisch gemeint, nicht auf die Vorlage bezogen!“) Aha, Sie haben gesagt, der Ausschuss hat das ausbügeln müssen. Also ich nehme es dann für mich in Anspruch, dass es der Landesrat hat ausbügeln müssen. Ich will solche Streitereien gar nicht. Ich bin froh, dass wir es ausgebügelt haben. Nur nicht so, ich war es halt! Das ist eine Mentalität, die wir gerade in diesem Bereich nicht notwendig haben, Frau Kollegin. Ich glaube, wir sollten da durchaus gerade in der Sensibilität der Situation uns solcher kleiner Vaterschaftsstreitigkeiten enthalten.

Und zur Frau Kollegin Graf möchte ich schon eines sagen, Sie haben gesagt – und da bin ich voll bei Ihnen – dass das etwas kostet und dass man das Geld dafür herzugeben hat. Ich bin auch der Meinung, wir feiern jedes Mal die Statistiken der höheren Lebenserwartung und zwei Tage später kommt nur mehr das ökonomische Argument, und nicht mehr das Argument der Humanität. Wir werden ganz sicher in den Budgets zu Umverteilungen kommen müssen. Nur, aus Ihrem Munde verwundert es deswegen sehr, da Sie im Jahr 2001 und 2002 ein Mehrheitsbudget mitgetragen haben, das genau diese Kosten am Stand 2000 eingefroren hat. Und da wundert es mich doch sehr, liebe Frau Kollegin Graf, 2001, 2002 war ein Mehrheitsbudget, war ein Doppelbudget, 2003 war ein konsensuelles Budget. 2001, 2002 war ein Mehrheitsbudget mit dem Einfrieren der Mittel auf dem Niveau von 2000. (Abg. Wiedner: „Und ist da etwas anderes drinnen gestanden?“) Wissen Sie, ich sage es ja nur des-

wegen, es ist es ja an sich nicht wert, aber so billigen Populismus können Sie sich ersparen. Da sagen Sie sparen, einmal sind Sie in der Haut desjenigen, der sagt, er gibt zu viel Geld aus und wenn es halt gerade gut passt, dann sagen Sie, da gehört das Geld unbedingt her. Ich glaube, wir sollten einen vernünftigen Weg der Mitte gehen und vernünftig das alles einsetzen. (Beifall bei der SPÖ.)

Die Sache ist zu ernst, um sich dem billigen Populismus einiger zu leisten. Ich danke Ihnen für die Diskussion. Ich hoffe, dass es uns gelingt, die Frage der Pflege, die Frage des Begegnens mit älteren Menschen in einer humanen Art und Weise zu vollziehen und dass uns vor allem auch gelingt, den Menschen ein gewisses Gefühl der Sicherheit zu geben. Danke! (Beifall bei der SPÖ. – 14.47 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Nochmals zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Lechner-Sonnek. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Lechner-Sonnek (14.47 Uhr): Herr Präsident! Meine Herren Landesräte! Meine Damen und Herren!

Herr Landesrat Flecker, es war nicht meine Absicht, sozusagen zu sagen, der Landesrat hat keinen guten Vorschlag gemacht in Bezug auf die Kontrolle der Pflegeplätze. Ich habe das so gemeint, dass es bisher das nicht gegeben hat, dass es ein Bewilligungsverfahren gebraucht hat. Es ist richtig, es war im Entwurf, der Entwurf ist in Teilen abgeändert worden vom Unterausschuss, in diesem Bereich nicht. Das war nicht meine Absicht zu sagen, dass Sie das nicht gesehen haben, aber getan haben. Das ist falsch angekommen.

Aber eine Sache, der ich entschieden entgegentreten will, ist in diesem Zusammenhang auf meinen Wunsch, meine Forderung, mehr Amtspflegefachkräfte einzusetzen, von einer Polizeimentalität zu reden. Meine Damen und Herren, irgendwas muss jetzt stimmen. Sie selber, Herr Landesrat, sagen, es geht ja nicht so sehr um Kontrolle bei den Amtspflegefachkräften, weil die Kontrolle im engeren Sinn ja die Bezirkshauptmannschaft macht, sondern um Beratung. Und zur gleichen Zeit sagen Sie, wenn ich fordere, dass mehr Amtspflegefachkräfte einzusetzen sind, dass das eine Polizeimentalität sei. Es kann nicht beides stimmen. Ich habe selber vorhin gesagt und sehr, sehr lang ausgeführt und ich werde das nicht wiederholen, warum gerade der fachliche Aspekt so wichtig ist und dass das Know-how von Menschen, die aus diesem Bereich kommen, in die Kontrolle hinein muss, weil sie in Beratung mündet. Das war ganz klar. Und ich weise diesen Begriff der Polizeimentalität zurück wie auch die Tatsache, dass Sie – das ist heute sozialdemokratische Linie offensichtlich – bei unseren Wortmeldungen und Anträgen immer gleich von Verunsicherung reden. Wo, wenn nicht hier, Herr Landesrat, sollen wir darüber debattieren, wie viele Personen hier eingesetzt werden sollen? Und wenn es einen Wunsch gibt bei der FPÖ und bei den Grünen, mehr einzusetzen – und in Wirklichkeit bin ich mir auch nicht sicher, ob die sozialdemokratische Fraktion oder alle von der ÖVP der Meinung sind, dass mit vier aber sicher das Auslangen gefunden wird – dann ist das einfach zur Kenntnis zu nehmen. Und eine Debatte abwürgen zu wollen oder schlecht machen zu wollen mit dem Hinweis, das ist eine Verunsicherung der Bevölkerung, halte ich in einer Demokratie in einem Landtag für unangebracht. Es ist Tatsache, ich habe Ihnen das vorgerechnet, es ist nicht meine persönliche Einschätzung, es ist die Einschätzung des zuständigen Ressorts gewesen von vor vielen Jahren, bereits 14 Fachkräfte einsetzen zu müssen, um das abdecken zu können. Also bitte, kommen Sie mir nicht damit, dass das Polizeimentalität ist oder dass das Verunsicherung der Bevölkerung ist.

Und ein Letztes: Motivation und Beratung als Stichworte – wunderbar, bin ich sofort dafür. Aber zeigen Sie mir bei Personalknappheit und zeigen Sie mir das überhaupt im Bereich der Pflege, im Bereich der Pflegeheime, wo Personalknappheit mittlerweile leider Methode ist. Damit werden wir uns in der nächsten Zeit mit Sicherheit hier im Landtag auch zu beschäftigen haben. Aber Pflege, Motivation und Beratung in der Pflege gehen einher mit ausreichend Personal und ausreichend gut ausgebildetem Personal. Danke für die Aufmerksamkeit! (Beifall bei den Grünen. – 14.50 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Meine Damen und Herren, zum Tagesordnungspunkt 7 liegt keine weitere Wortmeldung vor. Ich komme daher zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme des Antrages fest.

Ich komme zu den Entschließungsanträgen. Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der Freiheitlichen Partei, betreffend Amtspflegefachkräfte, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit erhalten.

Zum Entschließungsantrag der Grünen liegt ein Antrag auf punktuelle Abstimmung vor. Es sind zwei Punkte. Ich komme zur Abstimmung des ersten Punktes, der lautet: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, die bereits ausgebildeten 20 Amtspflegefachkräfte umgehend einzusetzen. Wer diesem Punkt seine Zustimmung gibt, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit erhalten.

Der zweite Punkt lautet: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, die für ihre Tätigkeit nötigen Rahmenbedingungen zu schaffen, um die externe Qualitätssicherung von Pflegeheimen sicherzustellen. Wer dem Punkt zwei seine Zustimmung gibt, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme des Punktes zwei fest.

Meine Damen und Herren, wir kommen damit zum Tagesordnungspunkt

8. Bericht des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform über den Antrag, Einl.-Zahl 1385/1, der Abgeordneten Mag. Zitz, Lechner-Sonnek und Hagenauer, betreffend Maßnahmen gegen rassistische Lokale.

Berichterstatteerin ist Frau Landtagsabgeordnete Mag. Edith Zitz. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Mag. Zitz (14.52 Uhr): Der Ausschuss für Verfassung und Verwaltungsreform hat in seiner Sitzung am 16. September 2003 über obgenannten Antrag die Beratungen durchgeführt und nachstehenden Beschluss gefasst:

Der Ausschuss stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, erstens an die Wirtschaftskammer heranzutreten, um mit dieser geeignete Maßnahmen zu beraten, damit alle Lokalbesitzer und -besitzerinnen in der Steiermark in Hinblick die einschlägigen Rechtsbestimmungen des EGVG und der Gewerbeordnung beachten und zweitens an die Bundesregierung heranzutreten, damit diese eine Regierungsvorlage zur Novellierung der einschlägigen Rechtsbestimmungen im Nationalrat einbringt, wonach der Entzug der Gewerbeberechtigung im Wiederholungsfall (beim zweiten Mal) verpflichtend zu erfolgen hat, wenn einer Person auf Grund der Nationalität, ihrer Hautfarbe oder ethnischen Zugehörigkeit der Zutritt zum oder die Bedienung im Lokal verweigert wird. Ich stelle den Antrag auf Annahme. (14.52 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Als Erste zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Dr. Reinprecht. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Dr. Reinprecht (14.53 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Ich finde es erfreulich, dass es gelungen ist, für diesen Antrag, der leicht abgeändert wurde, eine Mehrheit im Ausschuss zu finden und ich hoffe, er wird auch eine Mehrheit im Landtag finden. Was mich bei diesen Dingen so erschüttert und der Antrag der Grünen bringt sehr viele Beispiele für die Abweisung von Schwarzafrikanern oder Afroamerikanern in Lokalen, dass hier auf etwas repliziert wird, was der Mensch nicht verändern kann. Die Hautfarbe schwarz, da kann ich keine besondere Anpassungsleistung erbringen, da kann ich mich nicht verstecken und so tun, als wäre ich ein geborener Österreicher oder Europäer. Ich kann nichts dagegen tun, wenn ich schwarz bin. Wenn ich aus den ehemaligen Balkanstaaten stamme oder aus Ungarn oder aus Polen, ist man nicht erkennbar. Wenn man schwarz ist, ist man immer erkennbar. Ich halte es für sehr, sehr wichtig, dass dieser Antrag eine Mehrheit gefunden hat, weil ich denke bei dem alltäglichen Rassismus, den wir hier in Österreich wirklich verspüren und wo wir auch tagtäglich dafür Beispiele bringen können, ist es wichtig, dass ein Zeichen gesetzt wird, und zwar ein Zeichen von oben nach unten. Das ist eine Top-down-Angelegenheit. Wenn die Bevölkerung und auch diese Lokalbesitzer merken, dass es hier höhererorts Menschen gibt, die mit diesem Verhalten nicht einverstanden sind, dass das kritisch betrachtet wird, denke ich, werden sich diese Menschen auch in ihrem alltäglichen Verhalten auch etwas zurückhalten und auch vielleicht irgendwann ihre Meinung ändern. Deshalb ist es auch wichtig, dass verschiedene Vereine, die in Graz tätig sind und sich dieser Menschen annehmen und auch Bewusstseinsbildung machen, wie zum Beispiel der Verein „Helping Hands“, der diese Geschehnisse auch aufgedeckt und publiziert hat, vom Land gefördert werden und weiterhin unterstützt werden.

Kurz ansprechen möchte ich die Rolle der Medien in dieser Frage. Wir wissen, der Inhalt der Propaganda ist ständige Wiederholung. Und wenn eben ständig wiederholt wird, dass vornehmlich Schwarze mit der Drogendealerei in Graz zu tun haben, so bringt eben die Bevölkerung irgendwann einmal Menschen mit schwarzer Hautfarbe automatisch mit Drogendealerei in Zusammenhang. Das ist natürlich für die Betroffenen eine Katastrophe und ich weiß, wie viele Schwarzafrikaner in Graz darunter leiden, dass sie automatisch auf Grund ihrer Hautfarbe mit einer bestimmten Form der Kriminalität in Zusammenhang gebracht werden. Das gibt es übrigens auch in vielen anderen Bereichen. Kürzlich las ich irgendwo: „Betrunkener Kroatier verursachte Autounfall.“ Niemals wird man lesen: „Betrunkener Österreicher verursachte Autounfall.“ Da schreibt man Betrunkener oder Familienvater oder sonst irgendetwas, aber es wird nicht mit der Nationalität in Verbindung gebracht. Das wäre auch die Aufgabe der Medien, hier sehr viel sorgsamer mit ihren Formulierungen umzugehen und durch diese ständigen Wiederholungen nicht den Eindruck zu erwecken, dass Menschen einer bestimmten Herkunft mit einem ganz bestimmten Verhalten oder einer ganz bestimmten Form von Kriminalität automatisch in Verbindung gebracht werden.

Wichtig scheint mir auch zu erwähnen, Graz ist Kulturhauptstadt 2003 und ich denke, es steht einer Kulturhauptstadt nicht an, in dieser Sache so zu agieren, dass sogar Menschen mit dunkler Hautfarbe, die hier als Kulturschaffende tätig sind in diesem Jahr, in dieser Art und Weise behandelt werden. „Helping Hands“ schildert hier einen Fall einer Afroamerikanerin, die in einem Lokal nicht bedient wurde. Ich bin der Frau Kollegin Zitz sehr dankbar für den Hinweis, dass die gesetzliche Regelung, die wir ja schon haben, nur deshalb zustande kam, weil Harry Belafonte in Linz in einem Lokal nicht bedient wurde. Also offenbar ist es notwendig, dass prominente Personen mit dieser Hautfarbe so behandelt werden, dass die Politik tätig wird.

Abschließend – ich halte mich kurz – möchte ich darauf hinweisen, dass wir ausgemacht haben, dass sich die Klubobleute zusammensetzen und an diese Lokalbesitzer herantreten und ihnen von diesem Beschluss Kenntnis machen, genau in dem Sinne von top down, dass hier gemerkt wird, dass man sich an einem anderen Ort, in einer gesetzgebenden Körperschaft mit dieser Sache befasst und dass man das nicht schätzt, wenn man sich als Lokalbesitzer so verhält in Graz. (Beifall bei der SPÖ. – 14.58 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Zitz. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Mag. Zitz (14.59 Uhr): Herr Präsident, Herr Landesrat, sehr geehrte Gäste!

Ich kenne in Graz einen Gastwirt, der ein sehr gut besuchtes Lokal hat und der zwei Straßen weiter einmal am Abend in ein Lokal ausgehen wollte mit seiner Freundin zusammen. Wie gesagt, er betreibt selbst ein Lokal. In dieses Lokal, in das er gehen wollte, wurde er nicht hineingelassen, und zwar ausschließlich aus dem Grund, weil er eine dunkle Hautfarbe hat, er ist Senegalese. Ich bringe das jetzt als Einstieg, weil dieses Thema eines ist, das viele unterschiedliche Leute in Graz berührt, die befreundet sind mit Afrikanern, Afrikanerinnen, die befreundet sind mit Leuten anderer Hautfarbe und die erst durch dieses persönliche Erleben von Alltagsrassismus, wie es Ilse Reinprecht gesagt hat, mit diesem Thema wirklich konfrontiert worden sind.

In Graz ist das Jahr 2003 dadurch breit bekannt, weil es Kulturhauptstadtjahr und Menschenrechtsjahr ist. Im Juni 2003 ist eine US-amerikanische Künstlerin, die für 2003 arbeitet, konkret in Kooperation mit dem Forum Stadtpark, in einem bestimmten Lokal nicht zugelassen worden beziehungsweise drinnen sehr rassistisch behandelt worden. Daraufhin hat es einen Artikel in der Zeitung „Der Standard“ gegeben. Die Folge war, dass mehrere andere Medien, speziell auch die „Kleine Zeitung“ und der ORF mit einer sehr klaren, sehr nachhaltigen Berichterstattung dieses Thema endlich österreichweit nach außen getragen haben.

Für mich ist es insofern sehr berührend, als ich selber bei solchen Lokaltouren dabei gewesen bin, und ich war fassungslos zu sehen, dass ich problemlos hineingekommen bin und ein afrikanischer Kollege, der eine Minute hinter mir in das Lokal reinwollte, auf einmal gehört hat: „Das ist eine geschlossene Gesellschaft, wo ist Ihre Klubkarte?“

Die AktivistInnen, die dieses Thema in Graz drei Jahre lang bearbeitet haben, bei denen möchte ich mich sehr bedanken. Das waren Afrikaner/Afrikanerinnen, die auch die Nerven gehabt haben, zum vierten, zum fünften Mal zu Lokalen hinzugehen. Das waren Aktivistinnen/Aktivistinnen vom Verein Helping Hands und von den grün-alternativen Studierenden.

Eine Sache, die mir noch wichtig ist zu sagen, ist, es gibt in Graz Geschäftsleute, Gewerbetreibende, Lokalbesitzer, die sich vom Rassismus klar distanzieren. Das ist zum Beispiel Arthur Sorger-Domenigg – Sorger-Kaffeehäuser kennen wir alle, eines der Grazer Traditionsunternehmen – und der hat gesagt: „Arbeiten sollen Ausländer/Ausländerinnen bei mir schon, aber als Kunden nicht? Das ist für mich absolut nicht nachvollziehbar. Alle sind unsere Gäste!“

Und diese Position – wie gesagt, ich zitiere sehr bewusst Leute aus dem Gastrobereich hier bei meiner Präsentation im Landtag – wird auch unterstützt vom Geschäftsführer des neuen Murinsel-Cafés, der solche Hausordnungen von anderen Lokalen „unglaublich“ findet.

Uns ist wichtig darauf hinzuweisen, dass es im Magistrat Graz – im Gewerbeamt – ein laufendes Verfahren gegen vier Grazer Lokale gibt. In dem Landtagsantrag, den wir im Juni eingebracht haben – Sie kennen ihn – haben wir zehn Lokale konkret genannt. Es geht uns um diese zehn Lokale, weil wir deren Verhalten gegenüber Ausländern/Ausländerinnen sehr genau dokumentiert wissen. Es geht um keine Generalpauschalierung, sondern darum, dass man Lokalen, die wiederholt und trotz vielfacher Aufforderungen mit Ausländern immer noch rassistisch umgehen, gegenüber ein eindeutiges Zeichen setzt, und zwar im Wiederholungsfall mit dem Entzug der Gewerbeberechtigung nicht nur droht, sondern diesen Entzug auch durchführt.

Zum Rechtlichen möchte ich noch sagen, dass die Gewerbeberechtigung – das ist Tatsache – auch derzeit entzogen werden kann, wenn Personen auf Grund ihrer „rassischen“ Zugehörigkeit, auf Grund der sexuellen Orientierung oder auf Grund einer Behinderung diskriminiert werden. Das ist herrschendes Gesetz, nur bis jetzt noch nicht in die Praxis umgesetzt. Und dass wir im zweiten Teil unseres Antrages sogar hineingeschrieben haben „im Wiederholungsfall“, ist eigentlich sogar eine leichte Lockerung dieser Bestimmung.

Unser Wunsch ist aber, dass der Nationalrat diese Bestimmung insofern präzisiert, als unklare Rechtsbegriffe – was ist genau „Diskriminierung“ – so gestaltet werden, dass die Rechtsanwender/Rechtsanwenderinnen damit mehr anfangen können. Und unser Wunsch ist, dass Lokale, die einfach nicht zur Vernunft gebracht werden können, tatsächlich belangt werden.

Der Herr, der die vier Anzeigen beim Grazer Gewerbeamt laufen hat, ist Kamdem Mou Poh a Hom – er ist derzeit Vorsitzender des Ausländer- und Ausländerinnenbeirats Graz – und er wünscht sich neben einer Verschärfung der Gewerbeordnung viele Formen der Bewusstseinsbildung. Ich habe im Sommer in einem Kontakt mit der Wirtschaftskammer dem dortigen Zuständigen, Herrn Dr. Kienzl, vorgeschlagen, dass es die Möglichkeit geben soll, dass seine Sektion, sein Ausschuss etwa Kamdem Mou Poh a Hom persönlich kennen lernt und einladet in eine ihrer Sitzungen, dass es Kontakt gibt mit dem Gastronom, den ich vorher zitiert habe, dem Chef des „Teranga“, dass es Kontakt gibt mit dem Verein Helping Hands. Ich glaube einfach, dass diese Diskriminierung von bestimmten Teilen in der Wirtschaftskammer einfach nicht zur Kenntnis genommen wird. Es wäre zum Bei-

spiel eine gute Idee, von Seiten der Kammer nicht nur kurze Aufklärungen über den gesetzlichen Stand zu machen, sondern sich auch mit Leuten zu konfrontieren, die am Abend in Graz ausgehen wollen und die in Lokale nicht reingelassen werden.

Ein Punkt, der mir noch sehr wichtig ist: Das Outfit und das Auftreten der Afrikaner ist bei bestimmten rassistischen Lokalbesitzern egal. Bei den Lokalrunden, wo ich dabei war, waren die Afrikaner sicher eleganter und besser angezogen als ich. Sie sind trotzdem mit klar rassistischen Aussagen konfrontiert worden wie: „Ihr tut's da drinnen nur Drogen dealen!“ oder „Habt ihr Waffen dabei?“

Und genau diese Situationen sind jetzt in einem laufenden Verfahren im Grazer Gewerbeamt anhängig und genau diese Situationen sind zum Glück durch eine kontinuierliche Berichterstattung von den Medien endlich nach außen getragen worden.

Ein letzter Punkt noch: Im Bereich Rassismus lege ich Wert darauf, dass wir sehr präzise arbeiten, sehr gut dokumentieren und auch ganz klar zeigen, dass der Landtag da Position bezieht. Mir ist es ein Anliegen zu sagen, dass diese zehn Gastwirte, die wir in diesem Antrag genannt haben, ganz klar gegen das Berufsethos verstoßen und somit einer ganzen Branche schaden. Und in dem Sinn bin ich auch froh, dass wir zu unserem Antrag sofort Unterstützung bekommen haben vom Grazer Bürgermeister Nagl, der die Situation relativ gut kennt, weil immer wieder Leute mit diesem Anliegen an ihn herantreten sind und auf der Landtagsebene haben die ÖVP und die SPÖ sofort Unterstützung signalisiert. Bei der Freiheitlichen Partei war im Verfassungs-Ausschuss die Partei zwar für unseren Antrag. Wie jetzt das Abstimmungsverhältnis sein wird, werden wir sehen.

Wie gesagt, unser Anliegen ist, dieses Thema sehr konkret und sehr konsequent weiter zu bearbeiten, selbstverständlich in Kooperation mit der Wirtschaftskammer. Ich habe dazu heute am Vormittag auch wieder einmal ein Telefonat geführt. Ich glaube, dass eine klare Abgrenzung gegenüber rassistischen Wirten eine gute Maßnahme ist, dem ganzen Berufsstand die entsprechende Wertschätzung entgegenzubringen. Es ist auch eine Art Versöhnungsangebot gegenüber Ausländern und Ausländerinnen, die teilweise über Jahre hinweg in bestimmten Grazer Lokalen diskriminiert worden sind.

Ihre Zustimmung zu diesem Antrag ist für mich ein positives Signal für Graz als Menschenrechtsstadt und Graz als Kulturhauptstadt. Danke für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall bei den Grünen. – 15.09 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Halper. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Halper (15.09 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Landesräte, Hohes Haus!

Ich bin ein wenig überrascht, dass keine Vertreter der ÖVP und der Freiheitlichen bis jetzt am Podium waren. Aber ich gehe einmal davon aus, dass sie kommen werden. Das ist auch gut so. (Abg. Wiedner: „Mach' dir darüber keine Sorgen!“)

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte diese Debatte auch nutzen, um über dieses Thema grundsätzlich in diesem Hohen Haus zu diskutieren. Immerhin sind 4,5 Prozent von 1,183.303 Steirerinnen und Steirern Ausländer und Ausländerinnen. Im Kalenderjahr 2002 hat es 826.907 Ankünfte von Ausländern und Ausländerinnen in Form von Touristen und Touristinnen in der Steiermark gegeben. 39.354 Asylanträge wurden in Österreich gestellt, nur 1073 davon positiv erledigt. Mehr als 53.000 Ausländer und Ausländerinnen leben in der Steiermark. Sie haben unsere Gesellschaft in den vergangenen Jahren verändert, doch wir denken zu wenig darüber nach, was das für das Zusammenleben in unserem Land eigentlich bedeutet. Und wir handeln zu wenig danach. Deshalb werden wir uns mit diesem Thema beschäftigen müssen, weil es alle in unserem Land betrifft, auch wenn es manche bis jetzt noch gar nicht gemerkt haben, weil Abwarten die Probleme, die es bereits gibt, nicht löst sondern nur größer macht, weil es letztendlich darum geht, ob wir gemeinsam an einer Zukunft für alle arbeiten können.

Jeder weiß, dass die Zuwanderung bei vielen Menschen starke Emotionen auslöst, gute und weniger gute und gerade deswegen müssen wir darüber möglichst offen sprechen, möglichst unaufgeregt und möglichst realistisch. Wie wollen wir sonst mit Menschen zusammenleben, die rechtmäßig und auf Dauer in der Steiermark leben und bei uns bleiben wollen? Wie gehen wir sonst mit jenen um, die wir nur auf Zeit aufnehmen wollen oder können? Und wie gehen wir mit den Sorgen von vielen Menschen in unserem Bundesland um und vor allem mit den Sorgen, die sie bewegen? Deswegen müssen wir handeln, und zwar ohne Angst und ohne Träumerei. Erfolgreich können wir nur in diesem Hohen Haus handeln, wenn wir zwei Haltungen überwinden, die viel zu weit in unserer Gesellschaft verbreitet sind. Wir müssen Unsicherheit und Angst überwinden, die manchmal zu Fremdenfeindlichkeit, zu Hass und zu Gewalt führen. Wir müssen eine falsch verstandene Ausländerfreundlichkeit überwinden, die so tut, als gäbe es überhaupt keine Probleme und Konflikte, wenn Menschen unterschiedlicher Herkunft zusammenleben. Zunächst ist eine schlichte Tatsache aber anzuerkennen, dass Menschen unterschiedlicher Herkunft und Kultur in unserem Bundesland zusammenleben und das wird sich nicht ändern. Integration ist daher die Aufgabe, die wir gemeinsam anpacken müssen, wenn wir das Zusammenleben erfolgreich und friedlich gestalten wollen.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir haben zu lange mit der Vorstellung gelebt, das alles sei ein vorübergehender Zustand. Wir wissen aber seit langem, dass die meisten, die gekommen sind, auch bleiben und wir haben zu lange die Augen davor verschlossen, dass das viele praktische Folgen hat. Sie sind geblieben und die meisten auch zu unserem Vorteil und das ist gut so, denn ohne Arbeiter und Angestellte aus anderen Ländern kämen viele Wirtschaftszweige in große Schwierigkeiten. Männer und Frauen mit einem anderen Pass haben

tausende kleinere und größere Betriebe gegründet, sie bieten daher Arbeitsplätze und Ausbildungsplätze und die überwiegende Mehrheit der ausländischen Bevölkerung in unserem Bundesland kommt ihren Pflichten nach und trägt dazu bei, dass wir Wohlstand erwirtschaften und soziale Sicherheit finanzieren können. Sie zahlen Einkommenssteuer und Mehrwertsteuer wie wir alle. Sie zahlen Beiträge zur Pensionsversicherung und sie finanzieren die Arbeitslosenversicherung genauso wie die gesetzliche Krankenversicherung. Deswegen muss am Beginn aller Diskussionen in diesem Hohen Haus eines klar sein, die Ausländer gibt es nicht. So unterschiedlich sie sind, eines haben sie nämlich alle gemeinsam. Jeder von ihnen sucht in der Steiermark Zukunft und Heimat, freiwillig oder notgedrungen. Manche für eine Zeit des Übergangs, manche auf Dauer. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, es gibt in unserer Gesellschaft Ausländerfeindlichkeit, ja Fremdenhass. Gefährlicher noch als einzelne Gewaltakte ist aber ein gesellschaftliches Klima, das Ausländerfeindlichkeit mit klammheimlicher oder sogar mit offener Sympathie begleitet, wie der Anlass der heutigen Debatte aufgezeigt hat. Es gibt eine aggressive Intoleranz gegenüber Ausländern und Ausländerinnen, vertreten durch Lokalbesitzer, durch Wohnungsmakler, aber auch durch Arbeitgeber und diese Ausländerfeindlichkeit wird gefördert, wenn die Mehrheit schweigt. Wir wollen hier in diesem Hohen Haus nicht länger schweigen und deswegen eine Initiative setzen, damit der Ausländerfeindlichkeit in welcher Form auch immer in unserem Bundesland eine klare Absage erteilt wird. Es ist aber nur ein erster Schritt und wir alle werden in Zukunft noch gefordert sein, Politiker und Politikerinnen, die Polizei, die Justiz, Lehrer, Lehrerinnen und viele andere auch, denn sie alle tragen eine besondere Verantwortung sich menschenfeindlichen Tendenzen entgegenzustellen. Das braucht Zivilcourage und Unterstützung, denn kein politisch Verantwortlicher darf der Versuchung nachgeben, aus fremdenfeindlicher Stimmung Kapital zu schlagen.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wie oft aber sind Ausländerfeindlichkeit und Fremdenhass das Ergebnis von Unkenntnis und mangelnder Erfahrung. Für Rassismus und rassistische Gewalt gibt es Gründe und Erklärungen, aber nichts kann sie rechtfertigen. Integration kommt nicht von alleine. Man muss etwas dafür tun und wenn wir etwas für eine bessere Integration tun wollen, dann tun wir das nicht nur aus Mitmenschlichkeit, sondern aus christlicher Nächstenliebe und auch aus unserem aufgeklärten Eigeninteresse. Es ist viel darüber geredet worden und wir werden noch viele Debatten über dieses Thema führen und vor allem, ob wir eine multikulturelle Gesellschaft sind oder sein wollen. Ich sage dazu nur, wir sind jedenfalls eine Gesellschaft, die vielfältig kulturell ist. Die unterschiedlichen Kulturen leben aber oft mehr nebeneinander als miteinander in unserem Bundesland. Es geht vielleicht dann gut, wenn Vielfalt nicht mit Beliebigkeit verwechselt wird und wenn wir uns darin einig sind, dass eine Gesellschaft keine Addition von Minderheiten ist.

Aus diesem Grund darf ich ergänzend zum Hauptstück heute einen Unselbstständigen Entschließungsantrag betreffend die Umsetzung der Antidiskriminierungsrichtlinie der EU der Abgeordneten Halper und Dr. Reinprecht einbringen.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen, die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, die Bundesregierung zu ersuchen, die beiden Antidiskriminierungsrichtlinien der EU (die Antirassismusrichtlinie und die Rahmen-Gleichbehandlungsrichtlinie) so rasch als möglich umzusetzen sowie auch auf Ebene des Landes Steiermark so rasch als möglich einen Gesetzesentwurf zur Umsetzung dieser EU-Richtlinien vorzulegen. Ich bitte um Annahme. (Beifall bei der SPÖ. – 15.17 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Wiedner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Wiedner (15.17 Uhr): Herr Präsident, Herr Landeshauptmannstellvertreter, Herr Landesrat!

Angesichts dieser Debatte kann ich sagen, glückliche Steiermark, dass wir uns mit solchen Problemen befassen können, die im Endeffekt eigentlich gar keine Probleme sind. Wir haben ja auch von der Antragsstellerin gehört, dass es die gesetzlichen Grundlagen dafür bereits gibt, wofür also heute diskutieren? Aber scheinbar ist es so bei uns, dass erst einmal ein paar Schwarzafrikaner betroffen sein müssen, dass ein Thema ein Thema wird und hochgespielt wird, dass es nicht mehr höher geht. (Abg. Gennaro: „Auf einen Meter vierundsiebzig, nicht?“) Es ist mir ernst, Kurtl, bei diesem Thema. (Abg. Gennaro: „Das glaube ich dir!“) Wir haben jetzt Belehrungen von Frau Kollegin Halper bekommen, wobei ich vielem zustimmen kann, einerseits der Euphorie dafür, andererseits auch der Euphorie dagegen. Nur, eines bitte muss man auch bei diesem Ganzen sehen, es geht bei dem Thema auch um die Existenz von Menschen. Und ich meine, dass der Inhaber eines Lokales, der zweimal abweisen lässt oder selbst abweist, dann seine Existenz dadurch verliert, Freunde, das ist mir als Konsequenz zu weit gehend. Das geht mir zu weit, liebe Freunde. Denke jeder selbst an seine eigene Existenz, wie weit das führen würde. Wenn ich mir den Antrag anschau, liebe Freunde, haben wir gerade deswegen auch im Ausschuss verlangt, aber das war ja nicht der Fall, denn da hat man ja schon gehört, man hat sich schon geeinigt, man braucht nicht mehr darüber zu reden. Wir haben beantragt, dass wir eine Stellungnahme dazu bekommen. Wenn hier zehn Lokale angeführt werden, und zwar schwarz auf weiß, dann stehen hier ein paar Zeilen dahinter. Aber wir kennen die Gründe nicht, warum ist das so. Ist jetzt auf einmal im Zentrum von Graz der Rassismus unter den Gastwirten ausgebrochen? Oder hat man vielleicht auch Gründe dafür, dass man das macht oder gemacht hat oder dass das so war, wie es hier dasteht? Das ist ja nicht nachvollziehbar. Aber es wird ja nichts Schlechtes sein, wenn man so etwas mit einer Stellungnahme belegt bekommt. Das war nicht der Fall, es wird auf den Tisch geknallt, so ist es, friss oder stirb, stimm dem zu oder du bist dagegen. So bitte nicht und ich würde auch ersuchen, dass wir die beiden Punkte dieses Antrages getrennt abstimmen, weil wir dabei eine andere Meinung haben als scheinbar viele in diesem Haus. Man muss bei diesem Antrag sehen, es ist ganz am Anfang richtig angeführt, die

Gewerbeordnung, dass es hier auch um Schutzinteressen geht, die zum Entzug der Gewerbeberechtigung führen können. Da sind gute Gründe angeführt. Es muss der betreffende Gastwirt auch sicherstellen, dass die Schutzinteressen nicht verletzt werden. Da gibt es eben diverse Dinge, wie auch Suchtgiftkonsum im Lokal und weiß Gott was alles, warum der Wirt auch die Konzession verlieren kann. Darum möchte ich wissen, warum sind diese Gründe hier, dass diese zehn Gastronomen sagen, wir haben hier eine andere Auffassung? Es wundert mich auch, warum jetzt auf einmal die Wirtschaftskammer eine ganz andere Meinung hat. Das wundert mich sogar. (Abg. Gennaro: „Weil einer schwarz ist!“)

Nein, das wird es nicht sein, Kurtl, das wird es nicht sein, wenn du sagst, weil einer schwarz ist. Es hat vielleicht auch andere Gründe. Und das wäre für uns hinterfragbar.

Die Wirtschaftskammer hat vorige Woche, am Dienstag, in Gleisdorf einen Gastwirtetag gehabt. Da war auch dieses Thema das Thema einer Anfrage eines dort sitzenden Gastwirtes. Es war relativ kurz dann das Ganze, weil man hatte nicht lange Zeit zum Diskutieren. Der Präsident Mühlbacher hat eindeutig gesagt, ja, wir sind dafür und der Antrag ist in Ordnung und wir stehen dazu.

Jetzt auf einmal lese ich, Wirtschaftskammer empört. Jetzt kenne ich mich auch nicht mehr aus in manchen Dingen. Aber Wolfgang Kasic, du wirst sicherlich herauskommen, um das Ganze erklären zu versuchen.

Nur, ich bitte schon darum, dass man bei diesem Thema die Kirche im Dorf lässt. Es sind meiner Meinung nach, unserer Meinung nach genügend Möglichkeiten in der Gewerbeordnung vorhanden, eventuelle Missstände aufzudecken und Missstände auch konsequent zu bestrafen. Nur, eines kann auch nicht sein, Intoleranz – es wird immer Toleranz gefordert –, aber intolerant ist man dann gegenüber jenen, die eine andere Meinung vertreten. Ich bitte auch das zu überdenken, wenn man hier immer Toleranz gegenüber anderen fordert. Wenn jemand eine andere Meinung hat, dann ist man höchst intolerant. Also bitte, getrennte Abstimmung dazu. Es kann nicht sein, dass man Leuten auf Grund dessen die Existenz entzieht, wenn man eine andere Meinung als andere vertritt. (Beifall bei der FPÖ. – 15.23 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich der Herr Klubobmann Mag. Drexler. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Mag. Drexler (15.23 Uhr): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich bin jetzt doch ein wenig verwundert über den Verlauf der Debatte, bis zu einem gewissen Maß. Ich glaube nämlich, dass es eine große Einigkeit hier im Steiermärkischen Landtag darüber geben wird, dass das Faktum, das aufgezeigt worden ist und das das Motiv für den Antrag ursprünglich der Grünen war, schlicht und einfach ist es abzulehnen, wenn diese Dinge vorkommen, und sie sind reichlich dokumentiert. Es war eben so und ist möglicherweise auch noch so, dass in Graz, in anderen Teilen der Steiermark, wo immer, Leute, die in ein Lokal gehen wollen, bloß auf Grund der Tatsache, dass sie Schwarzafrikaner sind, nicht in das Lokal gelassen werden. Das ist abzulehnen und eines entwickelten Rechtsstaates und Österreichs unwürdig. Und darüber muss es hier Einigkeit geben.

Daher war ich sehr froh, dass wir nach gewissen Unstimmigkeiten über einzelne Formulierungen in dem seinerzeitigen Antrag und die eine oder andere Maßnahme im Verfassungs-Ausschuss aus meiner Sicht Einigkeit darüber erzielt haben, dass der Antrag jetzt in der vorliegenden Form, in der Form dieses Ausschussberichtes dort insgesamt im vollen Wortlaut und einstimmig die Mehrheit gefunden hat. Denn ich sehe darin schon ein sehr wertvolles Zeichen, wenn das gelingen sollte und ich glaube nicht, dass es eine Diskussion ist, die nicht notwendig ist, denn die Dinge fallen eben vor. Und in dem Moment, wo sie vorgefallen sind, kann ich nicht sagen, es ist eine unnötige Diskussion und haben wir keine anderen Probleme. Wir sonnen uns sehr gerne und gerade in diesem Jahr im internationalen Licht und wie großartig wir uns gegenseitig versichern, dass das Projekt „Kulturhauptstadt“ gelungen ist, dass so viele fremde Menschen hier herkommen, sich das alles ansehen, dass so viel los ist, dass sogar am Sonntag in der Stadt was los ist und dergleichen mehr. Und dann ist es doch ein wenig eigentümlich, wenn wir auf der anderen Seite sozusagen augenzwinkernd derartigen Dingen zustimmen wollen. Das will ich für meinen Teil jedenfalls nicht.

Ich glaube gleichzeitig, dass uns die Hoffnung verbindet, dass das, was vorgeschlagen wird, genau im zweiten Punkt, niemals tatsächlich exekutiert werden muss. Kein Mensch, lieber Kollege Wiedner, soll seine Existenz verlieren, kein Mensch soll tatsächlich die Gewerbeberechtigung verlieren. Ja, genau darum geht es. Es geht nämlich darum, dass alle Wirte, alle Lokalbesitzer sich schlicht und einfach an grundlegende Regeln halten und dann wird auch kein Mensch die Existenz verlieren müssen. Insofern geht diese plötzliche Anwandlung von Einmahnung von Toleranz – sonst soll immer alles sehr streng und korrekt geregelt sein – ins Leere. Hier braucht es nicht mehr Toleranz mit jenen, die Grundwerte verletzen, sondern hier braucht es einfach eine gemeinsame Anstrengung, dass die Dinge nicht vorkommen und nicht passieren. Dann wird kein Mensch in diesem Lande die Existenz verlieren.

Ich kann mich sehr gut erinnern, als das Thema – eben im „Standard“, glaube ich, ursprünglich – thematisiert worden ist, ich gefragt worden bin, ob wir bei diesem Ansinnen mitgehen werden. Da war ich spontan sofort bereit, das so zu sagen. Und ich habe dann in den Tagen darauf, als das dann auch irgendwo eben auch gestanden ist – ich kann mich nicht mehr erinnern, ob es ein Anruf war oder ob ich persönlich angesprochen worden bin –, aber mir hat jemand jedenfalls gesagt, das soll ich mir noch einmal überlegen, weil es gibt doch eine Reihe von Leuten, die sehr froh wären, wenn es Lokale gäbe, wo sozusagen eine Art Apartheid sichergestellt ist, weil dann könne man ausschließen, dass dort Drogen gehandelt werden.

Dieses Argument war für mich der letzte Anstoß dafür, hier keinen Kompromiss einzugehen, denn damit würden wir genau jener rassistischen Tendenz das Wort reden, die eben sagt, ist eh klar, sind alles Drogendealer. Und solange nur ein Einzelner kein Drogendealer ist, werde ich sicherlich nicht der Pauschalverurteilung zustimmen können, dass alles Drogendealer sind. Daher dürfen wir keinesfalls dieser gefährlichen Argumentation folgen. Daher glaube ich schon, dass die Debatte erstens durchaus legitim ist, dass es keine unnötige Debatte ist und dass wir hier gemeinsam ein klares Zeichen setzen sollen. Nicht, weil es mir um die Rechtsvorschriften geht, die da hier verändert werden sollen – noch einmal, ich hoffe, dass sie nie in der Praxis verwendet werden müssen –, sondern es geht schlicht und einfach darum, ein klares Signal zu setzen, dass wir eben hier in einem welt-offenen Land leben, die Menschenrechte achten und jedem Anflug von Rassismus schon vorweg sozusagen die Tür versperren wollen.

Daher jedenfalls werden wir beiden Punkten in diesem Zusammenhang zustimmen. Ich hoffe, dass es eine möglichst breite Mehrheit wird. Für die Maßnahmen, die wir dann auch noch fortlaufend diskutiert haben, stehe ich jederzeit zur Verfügung. Daher hoffe ich hier auf ein gemeinsames starkes Zeichen. Danke! (Beifall bei der ÖVP. – 15.29 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Meine Damen und Herren, zum Tagesordnungspunkt 8 liegt keine weitere Wortmeldung vor.

Ich komme zu den Abstimmungen.

Es gibt einen Antrag, über den Antrag der Berichterstatterin punktuell abzustimmen. Es gibt zwei Punkte.

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, erstens an die Wirtschaftskammer heranzutreten, um mit dieser geeignete Maßnahmen zu beraten, damit alle LokalbesitzerInnen in der Steiermark in Hinkunft die einschlägigen Rechtsbestimmungen in den EGVG und der Gewerbeordnung beachten.

Wer dem Punkt eins seine Zustimmung gibt, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, zweitens an die Bundesregierung heranzutreten, damit diese eine Regierungsvorlage zur Novellierung der einschlägigen Rechtsbestimmungen im Nationalrat einbringt, wonach der Entzug der Gewerbeberechtigung im Wiederholungsfall (beim zweiten Mal) verpflichtend zu erfolgen hat, wenn einer Person auf Grund der Nationalität, ihrer Hautfarbe oder der ethnischen Zugehörigkeit der Zutritt zum oder die Bedienung im Lokal verweigert wird.

Wer diesem Punkt zwei seine Zustimmung gibt, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Dieser Punkt ist mehrheitlich angenommen.

Ich ersuche nunmehr die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der SPÖ, betreffend die Umsetzung der Antidiskriminierungsrichtlinien der EU, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest und wir kommen zum Tagesordnungspunkt

9. Bericht des Ausschusses für Kontrolle über den Bericht des Landesrechnungshofes, Einl.-Zahl 1467/1, betreffend Überprüfung der SÖBSA Sozial-, Öko- und Beschäftigungsservice Aichfeld GmbH.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Kurt List. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. List (15.32 Uhr): Danke, Herr Präsident. Der Ausschuss für Kontrolle hat in seiner Sitzung am 16. September 2003 über den Bericht des Landesrechnungshofes, laufende Nummer 85, betreffend Überprüfung der SÖBSA Sozial-, Öko- und Beschäftigungsservice Aichfeld GmbH., Einl.-Zahl 1467/1, beraten.

Der Ausschuss für Kontrolle stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen, der Bericht des Landesrechnungshofes, betreffend Überprüfung der SÖBSA Sozial-, Öko- und Beschäftigungsservice Aichfeld GmbH., wird zur Kenntnis genommen. (15.32 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete List. Ich erteile es ihm.

Abg. List (15.32 Uhr): Frau Präsidentin, geschätzter Herr Landesrat!

Herr Landesrat Johann Seitinger, ich darf Ihnen recht herzlich von unserer Seite zu Ihrem neuen Amt, zu Ihrer neuen Aufgabe gratulieren und darf Ihnen versichern, dass Sie vorerst einmal – und das ist gut so – die ganze Unterstützung des freiheitlichen Landtagsklubs haben und die Wahl wurde dementsprechend von unserer Seite durchgeführt.

Geschätzte Damen und Herren: „Der Rechnungshof kann gerne kommen!“ Der Rechnungshof kann kommen, das hat der Geschäftsführer der SÖBSA Johann Vukmanitsch noch vor wenigen Monaten in einer der führenden steirischen Tageszeitungen vollmundig verkündet. Sie alle kennen vermutlich diese Schlagzeile und diesen Artikel. Auf die über uns Freiheitliche ans Tageslicht gelangten Vorwürfe reagierte man dort bei der SÖBSA sehr bestürzt. Vukmanitsch weiter: „Diese Vorwürfe sind völlig haltlos! Es handelt sich ausschließlich und nur um eine politische Kampagne!“ Geschätzte Damen und Herren dieses Hauses, um diesen in die Öffentlichkeit gelangten Vorwürfen und den Verdacht von Missständen bei der SÖBSA zu beseitigen, hat der Landtag auf Grund unserer Initiative, einer freiheitlichen, gehandelt. Eine Prüfung der SÖBSA durch den Landesrechnungshof wurde beschlossen. Jetzt liegt uns dieser umfassende Bericht vor, den wir hier diskutieren. Ich darf

mich für unsere Fraktion recht, recht herzlich beim Landesrechnungshof, bei seinen Mitarbeitern, hier stellvertretend beim Landesrechnungshofdirektorstellvertreter Hofrat Dr. Hans Leikauf für diesen Bericht bedanken. Das Ergebnis, der Inhalt dieses Berichtes ist vernichtend! Ich wiederhole es und sage vernichtend! Das Sozialprojekt im Aichfeld wurde im wahrsten Sinne des Wortes scheinchenweise zerlegt und auseinander genommen. Ich gehe jetzt auf einige Punkte dieses Prüfberichtes ein.

Im Wesentlichen kritisiert der Landesrechnungshof, dass die Aufgabe der Fohnsdorfer SÖBSA, nämlich Langzeitarbeitslose für ein Jahr Jobs zu beschaffen beziehungsweise zu organisieren, nur teilweise umgesetzt wurde. Das von der Gemeinde, Caritas und bfi getragene Beschäftigungsprogramm wurde in den Jahren 1999 und 2000 vom Land Steiermark großzügigst, nämlich mit rund 285.000 Euro gefördert. Sage und schreibe mit 285.000 Euro in diesen beiden Jahren 1999 und 2000, in dem der Landesrechnungshof geprüft hat. Des Weiteren führt der Landesrechnungshof aus, dass zur Begutachtung der eingereichten Sozialprojekte wie begleitende Projektberatung, Projektbetreuung und zur Evaluierung eine Firma beauftragt wurde. Die Firma nennt sich BAB, Büro für Ausbildungs- und Beschäftigungsabwicklung, die ihren Sitz in Aichfeld hat. Hier kritisiert der Landesrechnungshof den Umstand, dass die Fachabteilung für Sozialwesen über keinen Vertrag verfügt. Es gibt keinen Vertrag, der das Auftragsverhältnis zwischen dem Land Steiermark und der Firma BAB beschreibt oder definiert. Warum wurde hier kein Vertrag geschlossen? Für uns unverständlich! Auch ist die Firma BAB dem Ersuchen des Landesrechnungshofes die Auftragsgrundlagen vorzulegen, nicht nachgekommen. Gleichzeitig wird vom Landesrechnungshof festgestellt, dass der Landesrechnungshof gegenüber der Firma BAB deshalb auch keine Prüfungskompetenz besitzt.

Des Weiteren bemängelt der Landesrechnungshof in seinem Prüfbericht – ich habe es bereits im Ausschuss betont – „massiv“, die Betonung lege ich hier nochmals von dieser Stelle aus auf „massiv“, wenn es die Frau Kollegin Margarethe Gruber anders sieht, das ist ihre Meinung, dass eine Kontrolle der geleisteten Arbeiten von der Abteilung für Sozialwesen nicht erfolgt ist, obwohl vom Land Steiermark der Firma BAB für ihre Tätigkeiten rund 472.000 Euro, sage und schreibe 472.000 Euro zur Verfügung gestellt wurden. Hier wurde einiges versäumt und ist sicherlich noch klärungsbedürftig! Nach Auffassung des Landesrechnungshofes stellt diese Beauftragung der Firma BAB eine Verlagerung des Personalaufwandes in den Sach- und hier im Besonderen auch in den Förderungsaufwand dar, das in dieser Weise nicht passieren hätte dürfen. Eigenartig und jetzt passen Sie einmal auf, geschätzte Damen und Herren des Landtages und auch die Damen und Herren im Zuhörer- und Zuseheraum, eigenartig ist nämlich folgende Tatsache, dass das Ansuchen der SÖBSA um Förderungsmitel, datiert mit 31. Jänner 1999, bereits vor der offiziellen Firmengründung, nämlich am 31. März 1999 beim Land eingelangt ist. Wie ist das möglich, ein Ansuchen um Förderung bereits vor der offiziellen Firmengründung abzuschicken? Aus den während der Prüfung vorgelegten Unterlagen kann auch nicht erkannt werden, wie sich aus der Kostenkalkulation der Förderungsbetrag des Landes Steiermark, der Anteil des Arbeitsmarktservices und die erforderliche Eigenmittelaufbringung ableiten oder auf die Kostenbereiche aufteilen lassen. Die hier praktizierte Form der Förderung von unbedeckten Differenzkosten kommt einer Ausfallhaftung beziehungsweise einer Verlustabdeckung gleich und hätte ebenfalls nicht passieren dürfen. Beim Projektverlauf wird vom Landesrechnungshof kritisch aufgezeigt, dass die Besetzung mit jugendlichen Transitmitarbeiterinnen beziehungsweise Transitmitarbeitern nur unzureichend erfüllt werden konnte. Hier weicht die Altersstruktur von den Vorgaben des Förderungsmodelles „Job 2000“ deutlich ab. Weiters wurde auch das Ziel, weibliche Teilnehmer besonders zu fördern, nicht erreicht. Es stellt sich hier für uns, vor allem für unsere Fraktion, an die Damen und Herren des Kontroll-Ausschusses die Frage, warum wurde das nicht erreicht? Oder gibt es keine jugendlichen und weiblichen Langzeitarbeitslose mehr, die einer Förderung bedürfen?

Ein Punkt wurde positiv erledigt, nämlich die in den Medien angesprochenen Missstände bei den Reiseabrechnungen wurden behandelt. Als Ergebnis sollen künftig die zu betreuenden Personen nicht mehr aufgesucht werden, sondern sie müssen selbst zur sozialpädagogischen Betreuung kommen. Das ist eine richtige, aber sehr, sehr späte Entscheidung! Im Bereich Förderungsabrechnungen, und jetzt kommen wir an das Eingemachte, kritisiert der Landesrechnungshof die in der Bilanz gebildete Rücklage für Ersatzbeschaffungen. Durch willkürliche Verfälschung, ich wiederhole durch willkürliche Verfälschung des Jahresergebnisses wurde diese Rücklage gebildet. Auf Wunsch des Geschäftsführers wurden Abschreibungen verdoppelt. Ich frage Sie, ob das in Ordnung ist. Das ist nämlich eine haarsträubende Vorgangsweise, sie widerspricht den Förderungsrichtlinien und die Rücklage wäre dem Land Steiermark zurückzuzahlen. Ebenfalls nicht förderungswürdig sind die Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube und wären auch zurückzuzahlen. Insgesamt unter dem Strich sind dem Land Steiermark dadurch exakt 18.861,77 Euro zu viel an Projektkosten verrechnet worden. Hier wurde zu viel verrechnet!

Der Landesrechnungshof empfiehlt unter anderem die umgehende Rückforderung beziehungsweise Rückzahlung der zu viel verrechneten Förderungsmitel. Diese Empfehlung, geschätzte Damen und Herren, ist im ersten Punkt unseres Unselbstständigen Entschließungsantrages enthalten.

Der zweite Punkt unseres Unselbstständigen Entschließungsantrages hat die Evaluierung der Beschäftigungsprogramme im Land Steiermark zum Inhalt. Ich darf zu diesem zweiten Punkt eine kurze Begründung ausführen.

Für uns Freiheitliche ist diese Sache, diese Angelegenheit der SÖBSA noch nicht erledigt! Dieser zumindest leichtfertige Umgang mit Steuergeldern scheint nach unserer Sicht nur die Spitze eines Eisberges zu sein. Deshalb erscheint es notwendig, eine Evaluierung der Beschäftigungsprogramme, die unter Beteiligung des Landes Steiermark laufen, vorzunehmen, wobei das besondere Gewicht auf die Anzahl der wieder in den Arbeitsmarkt integrierten Personen sowie die Anzahl der vermittelten Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen, Jugendliche

und Personen über 50 Jahre gelegt werden sollte. Dieser Evaluierung sollten nach Möglichkeit externe Experten beigezogen werden. Als Ergebnis der Bewertung der Beschäftigungsprogramme sollten Beschäftigungseinrichtungen beziehungsweise Unternehmen, die dem Ziel der Beschäftigungsmodelle nicht gerecht werden, von der Beteiligung mit weiteren Fördermitteln seitens der öffentlichen Hand ausgeschlossen werden.

Es wird daher von der Kollegin Graf und mir der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, erstens die zu viel verrechneten Fördermittel in der Höhe von 18.861,77 Euro von der Firma SÖBSA GmbH. zurückzufordern und zweitens eine Evaluierung der Beschäftigungsprogramme, die unter der Verwendung finanzieller Mittel des Landes Steiermark laufen, unter Beteiligung von externen Experten vorzunehmen, wobei besonderes Gewicht auf die Anzahl der wieder in den Arbeitsmarkt integrierten Personen sowie die Anzahl der vermittelten Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen, Jugendliche und Personen über 50 Jahre gelegt werden sollte und darüber dem Landtag bis 1. Mai 2004 zu berichten.

Wir wollen wissen, ob das möglich ist, in welcher Form das passiert und ob die Förderungsmittel, die zu viel verrechneten Förderungsmittel auch zurückbezahlt werden.

Ich ersuche die Damen und Herren Mitglieder des Steiermärkischen Landtages um die Unterstützung dieses unseres Antrages. Ich erwarte mir aber vor allem die Unterstützung von dir, Herr Kollege Heinz Grabner, nachdem du wörtlich im Kontroll-Ausschuss – ich darf dich jetzt zitieren – „den Prüfbericht zur SÖBSA zur Kenntnis genommen“ hast.

Ich stelle abschließend fest, dass es nicht sein kann, dass sich die SÖBSA in Geldnöten befindet. Das deshalb, weil vor wenigen Wochen ein ganzseitiges Inserat über die Dienstleistungen der SÖBSA in einer führenden steirischen Tageszeitung regional erschienen ist und geschaltet werden konnte. Auf Grund dessen dürfte die geforderte Zurückzahlung der zu viel verrechneten Förderungsmittel für die SÖBSA kein Problem darstellen.

Ich bitte alle um Ihre Unterstützung. So schaut es derzeit bei der SÖBSA aus. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall bei der FPÖ. – 15.45 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Als Nächstes zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Grabner. Ich darf es dir erteilen.

Abg. Dipl.-Ing. Grabner (15.45 Uhr): Frau Präsident, meine Herren auf der Regierungsbank, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Vernichtend, hat der Kollege List gesagt, wäre der Bericht des Rechnungshofes.

Der Bericht des Rechnungshofes endet schlicht und einfach mit der Feststellung, dass die Förderungshingabe in Übereinstimmung mit den Förderungsrichtlinien erfolgt ist, dass keinerlei missbräuchliche Verwendung von Geldern festzustellen war und dass das Förderungsziel, nämlich die Einstellung möglichst vieler, die ohne Beschäftigung dastehen und auf diesem Wege in Beschäftigung gekommen sind, durchaus erreicht ist.

Ich weiß nicht, welchen Bericht Sie gelesen haben, aber diesem Bericht konnte ich deshalb auch meine Zustimmung geben und ich akzeptiere ihn auch voll und ganz, wie ihn auch das überprüfte Organ, nämlich die SÖBSA, selbstverständlich sehr ernst genommen hat, zur Kenntnis genommen hat.

Was sie aber nicht zur Kenntnis nehmen konnte und was ich auch nicht zur Kenntnis nehme, und ich sage, der Bericht ist nicht vernichtend, sondern was Sie daraus machen, ist entlarvend. Wenn ich nämlich sehe, was Sie wollten und was Sie nicht erreicht haben, dann ist das entlarvend. Ihre Kollegin aus dem Freiheitlichen Gemeinderatsklub, die zuerst begonnen hat, die SÖBSA mit ihren Behauptungen zu überhäufen, hat nichts anderes gesagt, als dass in der SÖBSA Leute sitzen, die ihre Mitarbeiterinnen sexuell belästigen. Sie hat nichts anderes gesagt, als dass Kilometergelder fälschlicherweise falsch abgerechnet und veruntreut worden wären. Und auch hier kam heute wieder das Wort von Verfälschungen, von Unregelmäßigkeiten. Es werden Unterstellungen begangen, die allesamt vom Rechnungshof jedenfalls als so nicht festgestellt wurden. Es wurden keine von Ihnen behaupteten sexuellen Belästigungen festgestellt. Es wurden keine von Ihnen behaupteten falschen Kilometergeldabrechnungen festgestellt. Es wurden keine wie immer gearteten oder von Ihnen behaupteten Unregelmäßigkeiten festgestellt.

Es wurde festgestellt, dass Sie alle miteinander ganz offenbar dieses so wichtige Fördersystem nicht begriffen haben. (Beifall bei der SPÖ.)

Dieses Fördersystem sieht vor, dass Fördermittel hingegeben werden, damit in einer Region, und zwar durchaus gemeinsam getragen von allen Gemeinden der Region, vom bfi und von der Caritas Steiermark. Und das sind Organisationen, denen man Ernsthaftigkeit in der sozialen Bemühung durchaus zusprechen kann. Bei Ihnen habe ich da so meine Bedenken, wenn ich sehe, wovon man ausgegangen ist und wenn ich sehe, was Sie jetzt behaupten, da muss ich sagen, das, was Sie jetzt gesagt haben, lieber Herr Kollege, ist entlarvend. Entlarvend ist für mich auch, wie wenig Sie davon wissen. (Beifall bei der SPÖ.)

Wenn Sie den Herrn Vukmanitsch als Hubmanschitz bezeichnen, dann müssten Sie wissen, dass der Herr Kollege Vukmanitsch heißt. Wenn Sie sagen, die BAB ist ein Unternehmen mit Sitz im Aichfeld, dann müssten Sie wissen, dass der natürlich nicht im Aichfeld sitzt. Und wenn Sie sagen, dass es keine Auftragserteilung gegeben hat, dann lesen Sie bitte die Regierungsprotokolle nach. Im Jahr 2000 sind selbstverständlich in zwei Regierungssitzungen der Steiermärkischen Landesregierung Aufträge an die BAB erteilt worden.

Und damit komme ich gleich zu dem, was Sie mit Punkt zwei sagen: „Beauftragung privater Evaluierer.“ Ja, die sind ja schon am Werk gewesen. Die Unternehmung BAB hat die Kontrolle des gesamten Förderungsabwicklungsmoduls selbstverständlich permanent begleitet. Die Landesregierung, das heißt in diesem Fall das Sozialressort, und gemeinsam das AMS, das seit damals – seit dem Jahr 2000 – die Förderung zur Gänze allein trägt, haben selbstverständlich die Unternehmung BAB mit der laufenden begleitenden Kontrolle beauftragt. Das heißt, wenn es nunmehr auch Auffassungsunterschiede gibt über Details – auf das kann ich noch kommen –, dann gibt es diese Auffassungsunterschiede zwischen der BAB als einer vom Land beauftragten Gesellschaft, die sich mit diesem Unternehmen beschäftigt und dem Wirtschaftstreuhänder, der beauftragt wurde, das Ganze anzuschauen und den Damen und Herren des Rechnungshofes.

Ja, selbstverständlich kann man zu dem einen oder anderen durchaus unterschiedlicher Meinung sein. Aber eines haben Sie ganz augenscheinlich nicht begriffen. Es ist natürlich etwas anderes, wenn ich einer sozialen Aufgabe im Rahmen eines Vereines nachgehe oder ob ich eine soziale Aufgabe übernehme als Firma, die natürlich dann den handelsrechtlichen Bestimmungen der Verlust- und Gewinnabrechnung und, und, und unterliegt. Und wenn ich das dann nach diesen Kriterien anschau, dann habe ich natürlich ein völlig anderes Bild.

Wenn in unserem sozialen Fördersystem vorgesehen ist, dass einem Verein oder einer Gesellschaft Geld treuhändisch anvertraut wird und dieser Verein hat die Aufgabe, damit Leute in Beschäftigung zu bringen und dann am Ende des Jahres stellt sich heraus, es sind eben nicht 30, sondern nur 29 und es sind eben nicht 50, sondern 42 Personen in Beschäftigung gegangen oder gebracht worden, dann wird die Differenz natürlich refundiert. Ist ja bitte auch passiert. Was wollen Sie denn zurückverlangen? Das ist ja längst passiert. Es ist über eine Million Schilling zurückgezahlt worden als jene Differenz, die naturgemäß entstehen muss, weil ich ja von vornherein nicht wissen kann, wie viele arme Teufel wird es in der Region Aichfeld-Murboden geben, die zu uns kommen müssen, nämlich zur SÖBSA kommen müssen, um dort aufgefangen zu werden, weil sie sonst nirgends ihren sozialen Halt wieder finden können.

Ich finde es also empörend, wenn Sie sagen, hier ist dann durch Inserate Geld verschleudert worden. Ja, das ist ja selbstverständlich, dass man auf dieses Instrumentarium aufmerksam macht. Aber in diesen Inseraten ist wenigstens nicht Werbung gemacht worden für irgend jemand, der angeblich politisch dahinter steht. Da kenne ich andere Beispiele aus Ihrem Umfeld, lieber Herr Kollege, wo man Inserate macht und wo man dann Köpfe sieht, die eigentlich nichts mit der Sache zu tun haben. Hier wurde selbstverständlich und wenn Sie wollen, könnte man sagen auf Grund Ihrer Aufforderung hat man dann gesagt, bitte sehr, wenn Ihnen das zu wenig ist, wie die Menschen in der Region dieses Instrument benutzen, ja dann machen wir darauf aufmerksam, dass es dieses Instrument gibt. Eine völlig normale Reaktion würde ich einmal meinen, zum Ersten.

Zum Zweiten, wenn Sie dann gesagt haben, zu viel verrechnete Förderungsmittel in der Höhe von 18.800 zurückgeben. Da kann man dann streiten. Ich sage noch einmal, über eine Million an der tatsächlichen Differenz des hingegebenen und des verwendeten Geldes ist bereits refundiert worden. Und dann gibt es zwei Punkte über die sich auch wirklich Bilanzexperten streiten. Da kann ich mich in den Streit auch gar nicht einmischen. Aber eines habe ich gesehen, das sind offene Fragen. Das hat aber überhaupt nichts mit einer Verschleierungstaktik zu tun. Selbstverständlich, wenn ich eine Rücklage für Ersatzbeschaffung mache, dann sage ich mir, wenn ich mir ansehe, was jetzt passiert mit den Geldern, aus denen dieses Instrumentarium, nämlich SÖBSA und viele andere in der Steiermark gespeist werden dieses Mal und das nächste Jahr und wenn ich sehe, dass heuer 17,5 Millionen Schillinge dafür verwendet werden und im nächsten Jahr über Beschluss der Bundesregierung Ihrer Kollegen nur mehr 13,5 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt werden. Ja, verdammt noch einmal, selbstverständlich muss ich dann heuer vorsehen und möglichst, wenn es irgendwie geht, eine Rückstellung für mögliche Ersatzbeschaffungen machen, sonst handle ich ja nicht im Sinne eines ordentlichen Geschäftsmannes, im Sinne der Sorgfaltspflicht. Selbstverständlich muss ich das machen! Und übrigens, wenn es dann heißt, Rückstellung für nicht konsumierte Urlaube, übrigens, wenn Sie dann schon nach dem Handelsrecht diese Unternehmung betrachten, dann müssten sie auch wissen, dass es im Sinne des Handelsrechtes gerade verpflichtend ist, Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube zu machen. Das heißt, über diese Punkte kann man trefflich streiten, aber das ist eine Dimension von 18.800 Euro. Ich muss aber gleich dazusagen, wenn Ihre Bundesregierung im Wege der Kürzung der AMS-Mittel diese Gelder schon so drastisch reduziert, dass eine Reihe von Sozialprojekten dieser Art in unserem Land gefährdet erscheinen, dann können Sie sich auch ausmachen, was für ein Unternehmen dieser Art 18.800 Euro ausmachen, nämlich, ob Sie die für das nächste Jahr wieder einsetzen können oder ob Sie es jetzt zurückzahlen müssen. Es war im höchsten Maße angenehm, am Ende der vielen, vielen Gespräche, die wir im Sommer geführt haben, das Gefühl zu haben, dass man über diese Form der Rückzahlung durchaus gesprächsbereit ist seitens der zuständigen Beamten, die sehr wohl ihrer Verpflichtung zur Kontrolle nachgekommen sind, denn es dürfte Ihnen auch entgangen sein, dass es seit 1999 eine Kommission gibt, in der eine Reihe namhafter Beamter sind, in dieser Kommission – Sie können sie namentlich nachlesen, wenn Sie wollen –, die also damit befasst war, genau das zu tun, was Sie einfordern, nämlich kontrollieren und zusätzlich, ich sage es noch einmal, ist die Kontrolle der BAB überantwortet worden. Das heißt, es gab eine externe Kontrolle, die Sie verlangen.

Wenn man so zu Sozialprojekten steht, dann muss man auch wissen, dass man Personen gefährdet in einer Anzahl von derzeit 600 Transitarbeitskräften in der Steiermark und 175 Schlüsselarbeitskräfte in der Steiermark in allen zehn SÖBS, in den 26 Beschäftigungsgesellschaften und den anderen gemeinnützigen Organisationen, die sich damit beschäftigen, also weitere 13. Insgesamt also 600 plus 175 Arbeitsplätze. Diese durch mutwillige Unterstellungen zu gefährden, heißt im Klartext, Sie gefährden einen ganz, ganz wesentlichen Bereich des sozialen Netzes für diejenigen, die wir bitte bei Gott nicht dieser Gefahr und dieser Verunsicherung aussetzen

sollten und deshalb kann jeder, dem die Aufrechterhaltung unseres Sozialsystems mit allen erforderlichen Kontrollen, die ohnedies gegeben sind, ein Anliegen ist, der kann nicht sagen, jetzt müssen wir das Geld noch zurückverlangen. Das Geld ist geflossen, das tatsächlich regulär zu viel ausgezahlt, die anderen Mittel sind im Gespräch. Die SÖBSA hat die Bereitschaft zur Zurückzahlung durchaus formuliert, das liegt ja vor. Allerdings muss man auch sagen, ich war sehr froh zu hören, dass es auch seitens der zuständigen Beamten durchaus Verständnis dafür gibt, dass man eine solche bilanztechnische Frage nicht unbedingt auf dem Rücken eines Unternehmens, also eines Vereins austragen sollte, der nichts anderes tut als das, was uns am Herzen liegt, nämlich denen, die die Ärmsten in unserem Lande sind, Hilfe anzubieten und das möglicherweise, wenn es irgendwie geht, auch im nächsten Jahr und darüber hinaus. Wenn Sie wollen, dass das System gestört wird, zerstört wird, dann stimmen Sie Ihrem Antrag zu. Wir werden das jedenfalls nicht tun, weil wir dieses System aufrechterhalten wollen und weil die Kontrollen durchaus funktionieren und Ihre Behauptungen, von denen Sie sagen, das wäre alles vernichtend, mittlerweile sich selbst entlarvt haben. (Beifall bei der SPÖ. – 15.58 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Als Nächster am Wort ist Herr Abgeordneter List.

Abg. List (15.58 Uhr): Danke, Frau Präsidentin, ganz kurz eine Richtigstellung. Lieber Herr Kollege Dipl.-Ing. Grabner, ich verstehe deine so emotionelle und im hohen Dezibelbereich geführte Rede nicht! Ich will nur einiges richtig stellen. Dabei beschränke ich mich im Wesentlichen wirklich nur auf einen Punkt. Du hast hier jetzt sehr politisch argumentiert. Ich stelle mich hinter den Landesrechnungshof und habe, ich würde einmal sagen fast zu 100 Prozent, ausschließlich Begriffe und Erklärungen des Landesrechnungshofes verwendet. Auf der Seite 33 im Bericht steht in der Mitte: „Mit anderen Worten wurde das Jahresergebnis willkürlich durch zwei korrespondierende Aufwands-Ertragsansätze zu Lasten des Landes Steiermark verfälscht. Bei dessen Wegfall entsteht genau in dieser Höhe der Rücklage ein Gewinn, der nicht Gegenstand einer Landesförderung sein kann.“ Hier unterscheiden wir uns! Ich lese den Bericht genau und du liest nur das, was du lesen und auch hören willst. (Beifall bei der FPÖ. – 15.59 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Frau Klubobfrau bitte. (Abg. Dipl.-Ing. Grabner: „Es ist nicht willkürlich verfälscht worden und nicht auf Wunsch eines Geschäftsführers, sondern im Sinne kaufmännisch vorsichtigen Handelns entsprechend den Sorgfaltspflichten nach dem Handelsgesetzbuch!“)

Abg. Lechner-Sonnek (16.00 Uhr): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

Ich gebe Ihnen Recht, Herr Kollege Grabner. Ich teile vieles von dem, was Sie gesagt haben. Eingangs war Feststellung, auch der Landesrechnungshof ist nicht fehlerlos, kann auch Irrtümer begehen und hat das ganz sicher in diesem Bericht getan. Das möchte ich gleich einmal vorausschicken. Ich hätte auch gleich eine Anregung. Vielleicht sollte sich der Landesrechnungshof der Heizungsrechnung des Landtages annehmen. Wir haben draußen 25 Grad und alle Heizkörper sind voll aufgedreht.

Zurück zur SÖBSA. Wie dieser Bericht des Landesrechnungshofes bei uns auf dem Tisch gelandet ist, habe ich mich an die Caritas gewandt. Die Caritas ist mit dem bfi zusammen Projektleiter beziehungsweise Projektbetreiber, Projektbetreiberin dieser Organisation SÖBSA. Ich habe Auskünfte bekommen, vorbehaltlos, vollständig und vollständig aufklärend. Ich muss vorausschicken, meine Damen und Herren, ich habe selbst in diesem Bereich gearbeitet und was ich feststelle hier am Landesrechnungshof, aber auch an den Äußerungen vom Herrn Kollegen List, dass irgendwie eine eigenartige Vorstellung davon da ist, was Beschäftigungsprojekte sind und wie sie funktionieren.

Manchmal könnte man meinen, das sind ausgegliederte Abteilungen des Landes, des Landesamtes, was auch immer. Es ist ganz eigenartig, was da hier für Ideen im Raum sind oder durch die Köpfe geistern, wie die Dinge funktionieren. Wenn ich feststelle, dass man einerseits nicht einmal wahrnimmt, dass all diese so genannten Beschäftigungsprojekte wie normale Firmen organisiert sind und organisiert sein müssen und sich an die Gesetzesgrundlagen halten müssen, die für so genannte normale Firmen gelten, dann kann ich nicht verstehen, warum man nicht akzeptiert, dass man nach geltendem Handelsrecht Dinge zu tun hat. Das muss einfach für die Einschätzung, für die Beurteilung einer Rücklagenbildung eine Rolle spielen. Nicht nur eine Rolle spielen, das ist zu akzeptieren. Genauso wie es zu akzeptieren ist, dass es üblicherweise 14 Gehälter gibt und dass es üblicherweise eine gewisse begrenzte Wochenarbeitszeit gibt. Das sind auch Regeln. Die sind einzuhalten.

Diese so genannten Projekte – und vielleicht ist es dieser Begriff, der missverständlich ist – sind Firmen. Und diese Firmen werden geleitet von Geschäftsführern oder Geschäftsführerinnen, die persönlich dafür haften, dass sie die Gesetze einhalten.

Wir haben im Übrigen auch jetzt in der laufenden Debatte zum Behindertengesetz beziehungsweise bei dieser Leistungs- und Entgeltverordnung und allem, was damit verbunden ist, eine ähnliche Situation. Dort wird nämlich vom Sozialreferat – Vorschlag des Landesrates – den Geschäftsführern abverlangt, sie sollten im Vorhinein Geschäftsbedingungen für die nächsten Jahre unterschreiben, ohne sie zu kennen. Das darf jemand nicht, der einer Ges.m.b.H. als Geschäftsführer vorsteht. Wir wissen das, wir erleben das im Ausschuss. Das muss man einmal zur Kenntnis nehmen.

In der Steiermark sind auch Beschäftigungsprojekte, oder sagen wir einmal so, ist die aktive Arbeitsmarktverwaltung beziehungsweise die aktive Arbeitsmarktpolitik, richtiger gesagt, so organisiert, dass sie nicht vom AMS selber unmittelbar und auch nicht vom Land selber durch eigene Abteilungen durchgeführt wird, sondern dass sich Land und AMS diese Leistung – und jetzt bitte aufpassen – zukaufen.

Wir haben hier immer wieder die Fachbegriffe, die im allgemeinen Sprachgebrauch sicher missverständlich sind – Stichwort Förderungen, Stichwort Subventionen. Das klingt für den Normalsterblichen oder die Normalsterbliche nach geschenktem Geld – ist es aber nicht. Das sind leider die Fachbegriffe. In Wirklichkeit geht es um die Abgeltung von Leistungen, die das Land und die das AMS nicht selber aus ihrem Apparat heraus erbringen können und wollen. Das heißt mit anderen Worten, man bedient sich in der Steiermark im Bereich der aktiven Arbeitsmarktpolitik privater Träger.

Super. Ich finde, das ist eine gute Sache. Private Träger arbeiten üblicherweise sehr effizient, auch sehr kostenbewusst. Sie rudern in Wirklichkeit jedes Jahr ums Überleben. Was noch an privaten Trägern dran ist? Sie werden von all ihren so genannten Subventionsgebern, Fördergebern – auch solche Begriffe, die suggerieren, als würde hier Geld ohne Gegenleistung geschenkt werden – mehrmals jährlich kontrolliert. Glauben Sie mir das, ich war selbst vier Jahre lang Geschäftsführerin eines sozialökonomischen Betriebes. Ein großer Teil meiner Arbeitszeit ist in diese Kontrolle, in die Betreuung dieser Kontrollorgane in Form von Unterlagen liefern, Auflistungen liefern, Erklärungen liefern, Unterlagen vorbereiten, nachbereiten, einschicken und so weiter, Konzepte erstellen, Berichte erstellen hineingegangen. Und das ist schon okay so, es hätte nicht so viel sein müssen. Aber eines kann ich Ihnen garantieren, all diese Projekte werden so viel kontrolliert, wie es sich vielleicht ein normaler Betrieb überhaupt nicht vorstellen kann. Es gibt sehr, sehr unterschiedliche Frequenzen in Österreich. In Wien gibt es ja ein Prüfungsintervall durch das Finanzamt von bis zu 20 Jahren. Die Steiermark ist ja sehr gut bei den Betriebsprüfungen. Alle zwei, drei Jahre – das ist das höchste Intervall – werden Betriebe geprüft. Da kann ja jemand, der einen sozialökonomischen Betrieb und ein Beschäftigungsprojekt leitet, nur glockenhell auflachen. Das ist ja ein Klacks, alle paar Jahre eine Prüfung zu haben.

Was wir aber haben, das ist ein Problem, und das ist heute hier noch nicht angesprochen worden, nämlich dass die Förderrichtlinien des Landes das Handelsrecht nicht berücksichtigen. Und das gehört sehr wohl hier festgestellt. Diese Förderrichtlinien sind mittlerweile nicht mehr existent, also diese Förderung in dieser Form, wie sie 1999, 2000 war, gibt es nicht.

Aber für alle Zukunft sei es der Landesverwaltung schon ins Stammbuch geschrieben, es kann doch bitte keine Förderrichtlinien geben, die einer Leitung eines Beschäftigungsprojektes etwas abfordern, was diese Leitung nach dem Handelsrecht nicht tun darf, oder verkehrt gesagt, sie muss nach dem Handelsrecht Rücklagen für gewisse Dinge tätigen und man kann ihr das nicht aberkennen. Man kann nicht andere Gesetze unterlaufen durch Förderrichtlinien des Landes. Das ist einmal ganz klar festzustellen.

Eines noch aus der Erfahrungswelt von Beschäftigungsprojekten. Ich hoffe, der Herr Kollege Wiedner geht jetzt nicht weg, weil mit dem habe ich auch noch ein Hühnchen zu rupfen.

Der Herr Kollege List hat gesagt, da wurde ja schon vor Gründung dieses Beschäftigungsprojektes um Förderung angesucht. Ich kann Ihnen nur sagen, wann, wenn nicht dann? Diese Projekte haben ja nicht einen Riesenbesitz. Es ist ja nicht so, dass sie das Geld auf der hohen Kante haben oder so riesig beschenkt werden, wie der Herr Mateschitz durch das Land Steiermark. Die müssen ja mit diesen Förderungen arbeiten und ich bin froh, dass sie das tun. Das heißt nämlich, dass Land und AMS sich das ersparen können, das alles selber zu tun. Behalten Sie das bitte im Auge.

Und wenn jemand eine Geschäftsführung eines solchen Projektes innehat und nicht vorher klärt, ob genug Geld in Form von Förderungen da ist, dann würde ich mich über diese Person sehr wundern und dann ist sie das Geld nicht wert, das sie in dieser Funktion an sich mit Recht bekommt. Das möchte ich einmal klar festhalten.

Im Übrigen, es gibt eine Stellungnahme der SÖBSA, die alle diese Vorwürfe, die im Rechnungshofbericht erhoben werden, wirklich gut entkräften kann. Ich kann Ihnen nur sagen, dass der Herr Präsident Küberl zusammen mit dem Zuständigen im bfi auch dieser Berichterstattung und diesem sehr schlechten und gefährlichen Licht, in das die SÖBSA gestellt wurde, ganz energisch entgegengetreten ist. Ich will das jetzt nicht verlesen, um es nicht in die Länge zu ziehen.

Aber eines noch an die FPÖ gerichtet: Ich würde mir wünschen, dass Sie sich mit derselben Energie und mit demselben Bemühen in positivem Sinn mit der Arbeitsmarktpolitik auseinander setzen. Ich erkenne ein – ich bin ein positiv denkender Mensch – Andeutung davon in Ihrer Forderung, „die beschäftigungspolitischen Aktivitäten des Landes sollen evaluiert werden.“ Dem werden wir auch zustimmen. Ich finde Evaluieren immer sehr gut, weil es genau solchen Gerüchten oder solchen Bildern, die da leicht entstehen, entgegenwirken wird. Da bin ich 100-prozentig sicher. Und im Übrigen würde ich mir das sowieso in vielen Bereichen wünschen, dass wir über das, was das Land durchführt, im Nach- hinein einen Bericht bekommen, wie wirkungsvoll es war.

Ich wünsche mir von Ihnen, dass Sie sich beschäftigungspolitische Projekte einmal anschauen, denn dann könnten Sie solche Fehler in der Argumentation nicht mitnehmen in Ihre Anschuldigungen und in Anschuldigungen umfunktionieren, wie zum Beispiel, dass es willkürliche Verfälschungen gegeben habe, was ich stellvertretend hier zurückweisen will.

Der Herr Kollege Wiedner zum Beispiel hat in der letzten Ausschusssitzung vor zwei Wochen, wie es um die Berichtspflicht gegangen ist – die Grünen haben ja verlangt, dass es eine jährliche gute Debatte im Landtag auf der Basis eines Berichtes der beschäftigungspolitischen Maßnahmen des Landes geben soll – gesagt, naja, da gibt

es ja so ein Gremium und da wird das alles beraten, aber es hat ja noch nie getagt. Herr Kollege Wiedner, bei der letzten Sitzung dieses Gremiums waren Sie anwesend, und zwar drei Stunden lang. Es wird Ihnen irgendwie entgangen sein.

Aber dieses Gremium ist nicht wirklich gut arbeitsfähig, kommt mir vor. Es war das letzte Mal auch niemand von den Sozialdemokraten dabei, was mich sehr gewundert hat, und auch dem Landesrat Paierl ist in der Ausschusssitzung nicht einmal eingefallen, wie das Ding heißt. Er hat gesagt, da gibt es ja so ein Komitee. Es heißt beschäftigungspolitisches Forum. Und es ist an uns, dort einzufordern, dass wir Berichte bekommen über die beschäftigungspolitischen Aktivitäten des Landtages. Es liegt an uns, dort an der Qualität mitzuarbeiten. Und ich wünsche mir Arbeit für die aktive Arbeitsmarktpolitik, und nicht dagegen. Danke! (Beifall bei den Grünen und der SPÖ. – 16.10 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Als Nächstes am Wort ist der Herr Abgeordnete Hammerl. Bitte.

Abg. Hammerl (16.11 Uhr): Sehr geehrter Herr Landeshauptmannstellvertreter, geschätzte Frau Präsident, meine Damen und Herren!

Die Frau Klubobfrau Lechner hat, glaube ich, hier im Hause viel aufgeklärt. Ich möchte auch festhalten, auch ich bin ehrenamtlich und führe eine GmbH., keine Frage, wo es ähnliche Probleme geben könnte, auch wie sie hier vorgetragen wurden. Ich habe mir auch den Rechnungshofbericht genau angeschaut und ich möchte dazu etwas anmerken, was heute nicht vorgekommen ist. Da steht unter anderem auch, Anmerkungen zum Arbeitserfolg der SÖSBA. Wichtig für die SÖSBA ist der Umstand, dass die Behauptung, Unregelmäßigkeiten, die zur Prüfung führten, vom Landesrechnungshof nicht festgestellt werden konnten. Weiters, trotz aller Anlaufprobleme wird der SÖSBA vom Landesrechnungshof für die Geschäftstätigkeit grundsätzlich ein positives Zeugnis ausgestellt. Ich glaube, auch das müssen wir sagen, wenn immer nur hier zum Teil auch negativ gesprochen wurde. Keine Frage, es ist richtig und scheint auch im Bericht auf, dass es bei der Förderungsabrechnung bei den Projektkosten Probleme gegeben hat. Jetzt gibt es heute einen Unselbstständigen Entschließungsantrag der Abgeordneten Graf und ich möchte hier auf diesen Entschließungsantrag eingehen. Zum Entschließungsantrag der zu viel verrechneten Fördermittel in der Höhe von 18.861,77 Euro von der Firma SÖSBA GesmbH. zurückzufordern, dem stimmen wir zu. Ich habe aber schon im Kontroll-Ausschuss gefragt, ob das nach zwei Jahren überhaupt noch möglich ist.

Zum Punkt zwei, eine Evaluierung der Beschäftigungsprogramme, die unter der Verwendung finanzieller Mittel des Landes laufen, unter Beteiligung von externen Experten vorzunehmen, wobei besonderes Gewicht auf die Anzahl der wieder in den Arbeitsmarkt integrierten Personen sowie die Anzahl vermittelter Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen, Jugendliche und Personen über 50 Jahre gelegt wird, diesen Punkt lehnen wir ab. Ich begründe auch diesen Punkt wie folgt: Wir wissen, das AMS bemüht sich im Rahmen seiner Möglichkeit und legt dabei besonderes Gewicht darauf, dass das Beschäftigungsprogramm für Frauen und Jugendliche und Personen über 50 Jahre mit Schwerpunkt behandelt wird. Die Beteiligung der externen Experten lehnen wir ab. Hier geht es unter anderem um die Anforderung von Sozialversicherungsnummern und Gott sei Dank gibt es bei uns im Land dahin gehend einen Datenschutz. Aus sachlichen Gründen lehnen auch wir diesen Punkt ab. Ich bitte namens der ÖVP hier bei diesem Entschließungsantrag um eine punktuelle Abstimmung. Danke! (Beifall bei der ÖVP. – 16.13 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Als Nächste am Wort ist die Frau Abgeordnete Gruber bitte.

Abg. Margarethe Gruber (16.13 Uhr): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Es heißt SÖBSA und es handelt sich hier um Menschen, die in Beschäftigung sind, Menschen, die jahrelang arbeitslos gewesen sind, Menschen, die bereits an Wertschätzung verloren haben und die nun durch solche Beschäftigungsoffensiven wieder an Wert gewonnen haben. Eine davon ist in Aichfeld-Murboden und ich muss Ihnen sagen, es ist eine gute Einrichtung. Vielleicht ist nicht sorgfältig zugehört worden. Ich danke der Frau Klubobfrau Lechner-Sonnek, dass sie aufgeklärt hat, wie es abgerechnet wird. Die SÖBSA selbst rechnet nicht ab, die SÖBSA beschäftigt Menschen, hilft Menschen in tristen Situationen, wieder zu einer Beschäftigung zu kommen. So wurden seit 1999 50 Menschen einer ordentlichen Beschäftigung zugeführt. Das ist doch etwas. Wenn hier gefordert wird, diese 18.000 Euro zurückzuzahlen, dann scheint es für manche nicht viel, aber diese Gesellschaft kann das nicht aus der Portokasse bezahlen. Hier bedarf es wieder großer Anstrengungen, hier ist es so, dass Menschen nicht beschäftigt werden können, dass es zu immensen Einschränkungen kommt. Wenn damit das Budget unseres Landesfinanzreferenten aufgewertet wird, dann ist es wirklich nur ein sehr kleiner Tropfen auf einen heißen Stein. Meine Damen und Herren, diese Beschäftigungsoffensive im Aichfeld hat trotz weniger Fördermittel und weniger Beschäftigten mehr erwirtschaftet und somit Fördermittel zurückgezahlt. Es ist nie gesagt worden, es ist nie ein Lob gekommen. Und wenn es die Politik der Freiheitlichen ist, zuerst einen Zeitungsartikel loszutreten, um etwas schlecht zu machen und wenn das dann nicht eintrifft (Abg. List: „Ist ja eingetroffen!“), einfach auf einem Rechnungshofbericht herumzureiten, der das Ganze nicht untermauert, dann ist das keine Politik für den kleinen Menschen. Denn hier draußen in diesen Offensiven wird wirklich für die Kleinsten, für die Ärmsten gearbeitet, für die, die sich wirklich nicht mehr zu helfen wissen. Ich weiß nicht, wo der soziale Weg der Steiermark hingeht, wenn dieser Weg fortgesetzt wird. Es ist dieses Inserat angeschnitten worden, Herr Kollege List. Hier wird nur darauf hingewiesen, welche Leistungen dort erbracht werden. Schein-

bar ist es bei manchen Menschen schon in Vergessenheit geraten. Es ist nur Werbung für die Dienstleistung gemacht worden. (Abg. List: „18.000 Euro!“) Ich darf Ihnen entgegenhalten, Ihr Chef hat eine bezahlte Werbung für die Unfallrentenbesteuerung hineingegeben, wo er großartig verkündet, er hätte das Versprechen eingelöst. Meine Damen und Herren, er hat es zuerst weggenommen und dann ganz großzügig angekündigt, er gibt es uns wieder zurück.

Ich bitte eines zu bedenken, meine sehr geschätzten Damen und Herren, wenn wir von Menschen reden, die in solchen Projekten arbeiten, dann bedenken wir auch die Sensibilität, die ihnen zusteht, wie jedem anderen Menschen, der beschäftigt ist, vielleicht noch etwas mehr. Und wenn diese Menschen draußen damit beschäftigt sind zu rechtfertigen, dass alles nicht so gewesen ist, dann ist das kein schöner Zug, den diese Freiheitliche Partei diesen Menschen angedeihen lässt. (Beifall bei der SPÖ. – 16.17 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Nachdem keine weitere Wortmeldung mehr vorliegt, kommen wir zur Abstimmung und ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich darf Einstimmigkeit feststellen.

Wir kommen nun zum Entschließungsantrag der FPÖ, betreffend Rückforderung von zu viel verrechneten Fördermitteln. Es ist eine punktuelle Abstimmung gewünscht. Ich ersuche nun jene Damen und Herren um ein Zeichen mit der Hand, die dem Punkt eins dieses Antrages ihre Zustimmung geben wollen, der lautet: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, die zu viel verrechneten Fördermittel in der Höhe von 18.861,77 Euro von der Firma SÖBSA GmbH. zurückzufordern. Wenn Sie diesem Antrag Ihre Zustimmung geben wollen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Der Punkt eins des Antrages hat die erforderliche Mehrheit.

Punkt zwei, eine Evaluierung der Beschäftigungsprogramme, die unter der Verwendung finanzieller Mittel des Landes Steiermark laufen, von externen Experten vorzunehmen, wobei besonderes Gewicht auf die Anzahl der wieder in den Arbeitsmarkt integrierten Personen sowie die Anzahl vermittelter Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen, Jugendliche und Personen über 50 Jahre gelegt werden sollte und dem Landtag bis 1. Mai 2004 darüber zu berichten. Wer diesem Punkt zwei des Antrages seine Zustimmung gibt, den möchte ich um ein Zeichen mit der Hand bitten. Gegenprobe.

Dieser Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit.

10. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1415/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben für das Jahr 2003 (fünfter Bericht für das Rechnungsjahr 2003).

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Johann Bacher. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Bacher (16.20 Uhr): Meine Damen und Herren! Die Landesregierung berichtet, dass in der Zeit vom 7. April bis 28. Mai 2003 dringende und im offensichtlichen Interesse gelegene über- und außerplanmäßige Ausgaben von insgesamt 11,948.769,65 Euro durch die Steiermärkische Landesregierung genehmigt wurden. Dieser Mehraufwand wurde wie folgt bedeckt:

Ordentlicher Haushalt: Bindung von Ausgabenersparungen 7,021.520,92 Euro und aus dem Außerordentlichen Haushalt 4,927.248,73 Euro.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt zufolge ihres Beschlusses vom 16. Juni 2003 den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der fünfte Bericht für das Rechnungsjahr 2003 der Steiermärkischen Landesregierung über die Bedeckung der in der beiliegenden Liste angeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben in der Gesamthöhe von 11,948.769,65 Euro wird gemäß Paragraph 32 Absatz 2 des L-VG 1960 zur Kenntnis genommen und hinsichtlich der Bedeckung genehmigt. Ich ersuche um Annahme des Berichtes. (16.21 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Eine Wortmeldung liegt offenbar nicht vor.

Wir kommen damit bereits zur Abstimmung und ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich darf die mehrheitliche Annahme feststellen.

Bei den Tagesordnungspunkten 11 und 12 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese zwei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abzustimmen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

11. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1414/1, betreffend den Verkauf der landeseigenen Liegenschaft ^{526/1930}-Anteile, Wohnungseigentum an B I/EG und 1. StW der EZ. 1559, GB. 63106 Jakomini, Grundstücksadresse Jakob-Redtenbacher-Gasse 11/Schießstattgasse 53 an Dipl.-HTL.-Ing. Michael Nistelberger, 8042 Graz, Hohenrainstraße 96 a um einen Kaufpreis von 544.000 Euro.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Benedikt Bittmann. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Bittmann (16.23 Uhr): Danke, Frau Präsident.

Ich berichte über die Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung, betreffend den Verkauf der Liegenschaft 526/1930.

Bei diesem Objekt handelt es sich um ^{526/1930}-Anteile an der Liegenschaft EZ. 1559, Grundbuch 63106 Jakomini, Wohnungseigentum, das als Büro genutzt wird. Diese Büroeinheit umfasst Flächen im Erdgeschoß und ersten Obergeschoß des Hauses Jakob-Redtenbacher-Gasse 11/Schießstattgasse 53 im Flächenausmaß von rund 740 Quadratmeter.

Nach zahlreichen Vorgesprächen und Planungen wurde dieses Büroobjekt als nicht betriebsnotwendig beurteilt, da es in der jüngeren Vergangenheit vom Land Steiermark nur mehr in einem völlig untergeordneten Umfang genutzt wurde.

Aus diesen Gründen wurden auch offensichtlich in den letzten Jahren keine laufenden Erhaltungsarbeiten durchgeführt, so dass der Gesamtzustand als eher schlecht und sanierungsbedürftig zu beurteilen ist.

Im Zuge der Bewertung der Amtsgebäude in Graz anlässlich der Gründung der LIG wurde dieses Objekt bewertet und hat der damals beauftragte Sachverständige einen Bauzeitwert dieser Liegenschaftsanteile in der Höhe von 519.117,31 Euro und einen Ertragswert dieser Liegenschaft in der Höhe von 771.069,81 Euro errechnet.

Im Umfang seiner Ertragswertberechnung ging dieser Sachverständige jedoch von einem nachhaltig erzielbaren Mietzins in der Höhe von 4,43 Euro pro Quadratmeter aus. Um diesen Mietzins in dieser Lage jedoch nachhaltig erzielen zu können ist festzuhalten, dass dies ein saniertes Büroobjekt voraussetzt, und nicht ein Objekt wie im gegenständlichen Fall mit hohem Sanierungsrückstand.

Im Hinblick auf diese Umstände wurde durch den gerichtlich beeideten und zertifizierten Sachverständigen Mag. Architekt Axel Justin eine Nachbegutachtung durchgeführt und ermittelte dieser Sachverständige unter Berücksichtigung des hohen Sanierungsbedarfes einen Verkehrswert dieser Liegenschaftsanteile von 560.000 Euro.

In weiterer Folge wurde dieses Objekt öffentlich zum Verkauf ausgeschrieben und es langten lediglich zwei Anbote ein. Während ein nicht zu berücksichtigender Bieter lediglich 150.000 Euro angeboten hat, wurde von Herrn Dipl.-HTL.-Ing. Michael Nistelberger ein Kaufpreis von 544.000 Euro geboten.

Da dieses Angebot nur knapp unter dem Schätzwert liegt und offensichtlich den Marktverhältnissen entspricht, soll dieses nach Beurteilung der Landesfinanzabteilung angenommen werden.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt zufolge ihres Beschlusses vom 16. Juni 2003 den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Verkauf der landeseigenen Liegenschaft ^{526/1930}-Anteile, Wohnungseigentum an B I/EG und 1. StW der EZ. 1559, GB. 63106 Jakomini, Grundstücksadresse Jakob-Redtenbacher-Gasse 11/Schießstattgasse 53 an Dipl.-HTL.-Ing. Michael Nistelberger, 8042 Graz, Hohenrainstraße 96 a um einen Kaufpreis von 544.000 Euro wird genehmigt. (16.28 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder:

12. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1422/1, betreffend den Verkauf der landeseigenen Liegenschaft EZ. 2429, Grundbuch 63106 Jakomini, bestehend aus dem Grundstück Nr. 38/1 im Flächenausmaß von rund 6917 Quadratmeter, Grundstücksadresse Zimmerplatzgasse 15 und 15 a/Friedrichgasse 7 an die Firma SOB Bauträger Aktiengesellschaft, 8010 Graz, Brunnegasse 3 um einen Preis von 3 Millionen Euro zuzüglich einer Kaufpreinsnachbesserungsverpflichtung.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Kurt Tasch. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Tasch (16.29 Uhr): Erstens: Der angebotene Gesamtpauschalpreis von 3 Millionen Euro versteht sich als Mindestkaufpreis.

Zweitens: Dem Angebot wurde zugrunde gelegt, dass in Ausnutzung der möglichen Baudichte eine Nettoutzfläche von rund 6700 Quadratmeter erzielbar ist und daraus der in Punkt eins genannte Mindestkaufpreis abgeleitet wurde. Dieser Kaufpreis wird auf jeden Fall bezahlt, selbst wenn die kalkulierte Nutzfläche von 6700 Quadratmeter nicht ausnutzbar ist.

Ihr habt die Vorlage alle vor euch liegen. Ich hoffe, ihr habt sie genau gelesen und wisst Bescheid. Ich komme zum Antrag.

Der Landtag wolle beschließen:

Der Verkauf der landeseigenen Liegenschaft EZ. 2429, Grundbuch 63106 Jakomini, bestehend aus dem Grundstück Nr. 38/1 im Flächenausmaß von rund 6917 Quadratmeter, Grundstücksadresse Zimmerplatzgasse 15 und 15a/Friedrichgasse 7 an die Firma SOB Bauträger Aktiengesellschaft, 8010 Graz, Brunnngasse 3 um einen Preis von 3 Millionen Euro zuzüglich der im Amtsvortrag dargestellten Kaufpreisnachbesserungsverpflichtung, wird genehmigt. Ich bitte um Genehmigung. (16.29 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Eine Wortmeldung liegt nicht vor.

Ich komme nun zur Abstimmung:

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zur Einl.-Zahl 1414/1 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zur Einl.-Zahl 1422/1 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

13. Bericht des Ausschusses für Kontrolle über den Bericht des Landesrechnungshofes, Einl.-Zahl 1464/1, betreffend stichprobenweise Prüfung der vom Gemeinnützigen Wohnbauträger „Gemeinnützige Mürz-Ybbs-Siedlungsanlagen-GmbH.“, 8605 Kapfenberg, Heubergerstraße 39 in 8641 Sankt Marein im Mürztal, Schubertstraße 1, 3, 5, 7 errichteten Wohnanlage.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Peter Hagenauer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Hagenauer (16.30 Uhr): Danke, Frau Präsidentin!

Der Ausschuss für Kontrolle hat in seiner Sitzung am 16. September 2003 über den Bericht des Landesrechnungshofes, laufende Nummer 82, betreffend stichprobenweise Prüfung GEMYSAG, beraten.

Der Ausschuss für Kontrolle stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landesrechnungshofes, betreffend stichprobenweise Prüfung der GEMYSAG, Objekt Sankt Marein im Mürztal beziehungsweise die dort errichtete Wohnanlage, wird zur Kenntnis genommen. Ich stelle den Antrag auf Annahme. (16.30 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Ferstl. Ich erteile es dir.

Abg. Ferstl (16.31 Uhr). Frau Präsident, Herr Landesrat, meine Damen und Herren im Hohen Haus!

Der Rechnungshof arbeitet ordentlich umfangreich in allen Objekten und wenn auch keine großen Mankos aufscheinen und keine große Kritik, so verdient auch diese Arbeit hier im Landtag von Mitgliedern des Kontroll-Ausschusses veröffentlicht zu werden. Auf Grund dieser Kontrollkompetenz unseres Landesrechnungshofes, der eine stichprobenweise Prüfung vom Wohnbauträger Gemeinnützige Mürz-Ybbs-Siedlungsanlagen-GmbH. durchgeführt hat. Hier geht es unter anderem um vier Häuser, die im Grundriss mit einem gekrümmten Baukörper und mit einem Tonnendach versehen sind und ein weiträumiger Hof diese Anlage sozusagen ergänzt. Es geht hier um zwölf Vierzimmerwohnungen und neun Dreizimmerwohnungen, den Kinderspielplatz, Brunnenanlage und die zugeordneten Gartenflächen für die Erdgeschoßwohnungen. Der Landesrechnungshof hat stichprobenweise Prüfungen auch für die Bereiche Förderung, Planung, Ausschreibung, Vergabe, Ausführung, Abrechnung sowie Ansuchen, Bescheide, Bewilligungen und Gutachten geprüft. Aus diesen vielen Punkten sind einige vielleicht herauszustreichen. Dass die vorgegebene Baudauer überschritten wurde, dass aber zugleich die Baukosten um beinahe 3 Prozent gesenkt wurden. Einige Pro und einige Kontras sind natürlich aufgetreten, aber zusammenfassend ist die Planung und die Leistung, die insgesamt eine gute Ausgewogenheit der Kriterien Form, Funktion, Konstruktion aufweist und sowohl unter Einhaltung der einschlägigen rechtlichen Vorgaben, als auch die Grundsätze Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit erfolgte, als aner kennenswert gut. Bei der Haustechnik hat es ein bisschen etwas gegeben. Bei der Tiefgaragenentlüftung wurden etliche für die Steuerung erforderliche Elemente vergessen. Es ist aber auch so, dass bei der Tiefgaragenentlüftung ausgeschrieben und angeboten war ein Doppelabluftgerät als Kastenlüfter und der wurde aber nicht eingebaut, sondern ein Kombinationsabluftgerät, bei welchem die Steuerschaltschränke beidseitig am Gerät angeordnet sind. Das wurde ausgeführt und ist zum damaligen Zeitpunkt neu auf den Markt gekommen. Nach Ansicht des Landesrechnungshofes ist dieses Gerät aber ungeeignet, da es bei der Wartung und bei Kontrollarbeiten sehr schwer und nur mit großem Demontageaufwand repariert und gereinigt werden kann. Bei den Feststellungen und Empfehlungen sind einige Punkte angeführt, die ich schon in meinen kurzen Ausführungen erwähnt habe. Bedeutend ist, dass die Baukosten um 2,95 Prozent unterschritten wurden. Aber das habe ich auch schon im Ausschuss gesagt und das passiert mir jedes Mal, wenn ich Berichte des Rechnungshofes habe – no na, wollte ich schon bald dazusagen – dass die Bautagebuchführung unbedingt verbesserungswürdig ist, das scheint immer wieder auf. Im Großen und Ganzen ist aber dieses Gesamtwerk als aner kennenswert angeführt. Ich danke Ihnen! (Beifall bei der FPÖ. – 16.36 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Nachdem keine weitere Wortmeldung vorliegt, kommen wir bereits zur Abstimmung und ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich darf die Einstimmigkeit feststellen.

14. Bericht des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1416/1, betreffend den Bericht über die Durchführung des Bedienstetenschutzes im Bereich des Landes für die Jahre 2000 bis 2002.

Berichterstatterin ist Frau Landtagsabgeordnete Mag. Christine Koller. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Mag. Koller (16.36 Uhr): Ich berichte zur Einl.-Zahl 1416/1. Mit Wirksamkeit 1. Mai 2000 ist das Gesetz über den Schutz des Lebens und der Gesundheit der Bediensteten des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände, das Steiermärkische Bedienstetenschutzgesetz 2000 in Kraft getreten. Mit In-Kraft-Treten dieses Gesetzes ist das Landesbediensteten-Schutzgesetz, LGBl. Nr. 78/1991 außer Kraft getreten.

Gemäß Paragraph 60 Absatz 2 des Steiermärkischen Bedienstetenschutzgesetzes ist dem Landtag bis zum 30. Juni jedes zweiten Kalenderjahres ein umfassender Bericht über die Durchführung des Bedienstetenschutzes im Landesdienst vorzulegen.

Der Bericht liegt Ihnen nunmehr vor.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt zufolge ihres Beschlusses vom 16. Juni 2003 den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung über die Durchführung des Bedienstetenschutzgesetzes im Bereich des Landes für die Jahre 2000 bis 2002 wird zur Kenntnis genommen. (16.37 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Auch hier liegt keine Wortmeldung vor. Wir kommen zur Abstimmung. Die Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin ihre Zustimmung geben wollen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich darf Einstimmigkeit feststellen.

15. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über den Antrag, Einl.-Zahl 1235/1, der Abgeordneten Schrittwieser, Dr. Bachmaier-Geltewa, Kaufmann, Prattes und Stöhrmann, betreffend Förderung des Ausbaus der Aflenzer Bürgeralm.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Siegfried Schrittwieser. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Schrittwieser (16.38 Uhr): Frau Präsident, meine Damen und Herren!

Ich berichte über den Schriftlichen Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zum Antrag, Einl.-Zahl 1235/1, der Abgeordneten Schrittwieser, Dr. Bachmaier-Geltewa, Kaufmann, Prattes und Stöhrmann, betreffend Förderung des Ausbaues der Aflenzer Bürgeralm.

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft hat in seinen Sitzungen am 1. April und 16. September 2003 über obgenannten Antrag die Beratungen durchgeführt.

Zum Antrag, Einl.-Zahl 1235/1, betreffend Förderung des Ausbaues der Aflenzer Bürgeralm liegt eine Stellungnahme der Regierung vor.

Diese Stellungnahme sieht vor, dass es den Ausbau der Bürgeralm in der wie im Antrag geforderten Form nicht geben soll, sondern von Seiten der Fachabteilung 7A wird festgehalten, dass im März 2001 die Wirtschaftsberatung Dr. Peter Prochaska beauftragt wurde, einen ganzheitlich orientierten Wirtschaftsreport für die Gemeinde Aflenz zu erstellen mit dem Ziel, konkrete neue Wirtschaftsimpulse für Aflenz anregen und gegebenenfalls verfolgen zu können.

Folgende Projekte wurden dabei zur ehesten Umsetzung empfohlen:

Erstens: Ausbau der Straße auf die Bürgeralm als Panoramastraße und Errichtung eines Parkplatzes am Bürgeralmplateau.

Zweitens: Wasserleitung Schwabenbartquelle.

Drittens: Wasserlauf im Kurpark.

Viertens: Restaurierung der Propstei und Revitalisierung durch ein EU-Künstlerforum.

Bei Vorliegen eines entsprechenden zukunftsweisenden Nutzungs- und Entwicklungskonzeptes wäre eine Finanzierung der Errichtungskosten für die Straße in der Höhe von derzeit geschätzten rund 2 Millionen Euro als Gemeindeinfrastrukturprojekt aus Gemeindeförderungsmitteln möglich. Für die Errichtung der Wasserleitung sind Kosten von rund einer Million Euro projektiert, wobei die Unterstützung anderer zuständiger Ressorts notwendig wäre.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass derzeit – bei Vorliegen der entsprechenden Konzepte – nur die Alternativvariante einer ausgebauten Panoramastraße auf die Aflenzler Bürgeralm realisierbar erscheint. Damit wäre eine Gondelbahn als Zubringer hänfällig. Die Investitionen des Schiliftbetreibers können sich auf Modernisierung und Attraktivierung der Schiliftanlagen auf das Plateau konzentrieren, womit eine höhere Anziehungskraft für Schigäste erzielbar wäre.

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zum Antrag, Einl.-Zahl 1235/1, der Abgeordneten Schrittwieser, Dr. Bachmaier-Geltewa, Kaufmann, Prattes und Stöhrmann, betreffend Förderung des Ausbaues der Aflenzler Bürgeralm, wird zur Kenntnis genommen. Ich bitte um Annahme des Schriftlichen Berichtes. (16.40 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Danke dem Herrn Berichterstatter.

Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Graf. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Graf (16.41 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Damen und Herren Abgeordneten! Leider kann ich keinen Landesrat hier auf der Regierungsbank begrüßen.

Es wäre aber wichtig gewesen, wenn der Herr Tourismuslandesrat vielleicht hier bei dieser Debatte anwesend gewesen wäre.

Es gibt hier zu diesem Punkt drei Entschließungsanträge, einen der SPÖ, einen der FPÖ und einen der ÖVP, mit, ich weiß nicht, anscheinend nicht demselben Ziel, wie das schon seit vielen Jahren das große Problem in Aflenz ist, dass hier nicht an einem Strang gezogen wird und dass hier nicht dasselbe Ziel verfolgt wird.

Große Probleme sehe ich darin, dass beispielsweise der Herr Abgeordnete Schrittwieser auch schon in seinem Antrag schreibt: „Wenn wieder von ÖVP, FPÖ und Grünen verhindert wird, scheint das endgültige Aus für dieses Leitprojekt der Region gekommen!“ Ja, ich weiß nicht, ich kann mich noch erinnern, als ein Herr Landesrat Ressel hier zuständig war, wurde auch schon der Ausbau der Bürgeralm versprochen. Und auch von der Frau Landeshauptmann, muss ich leider sagen, wurde dieser Ausbau versprochen. Geschehen ist leider nichts.

Und ich sage, ich kann allen Anträgen, die heute hier am Tisch liegen, zustimmen, da bin ich sehr flexibel. Aber diese Flexibilität, die würde ich mir von allen anderen auch wünschen. Die Flexibilität in der Hinsicht, dass wir mit dem wirklichen Willen darangehen, hier etwas zu tun und hier etwas zu erreichen, und nicht in Parteilerede, leeren Worthülsen Versprechungen tätigen, die wir wirklich nie und nimmer einhalten wollen oder werden. Ganz egal, von welcher Seite das in der Vergangenheit auch gekommen ist. (Beifall bei der FPÖ.)

Zum Antrag der ÖVP ist zu sagen: Was hier gefordert wird, ist eigentlich, was Dr. Prochaska in seiner Studie beigetragen hat, nämlich der Ausbau dieser Straße, die Wasserleitung. Es war auch noch dabei ein Kunstprojekt und die Revitalisierung des Parks in Aflenz. Alles Projekte, wo es an der Finanzierung gehapert hat. Ich denke, die Straße kann nur ein Teil eines Gesamtprojektes sein. Sie wird nicht in dieser großen Art und Weise, wie das gehofft wird, angenommen – denke ich –, weil es dann nämlich, wenn diese Straße gebaut wird, keine Abfahrt mehr von der Bürgeralm geben wird.

Versäumnisse gab es bei diesem Projekt sehr viele. Versäumnisse hat es gegeben, als der Verkauf der Liftanlage anstand und es hat ein ganz kleiner Teilbetrag des Geldes gefehlt und keiner wollte einspringen. Versäumnisse hat es gegeben, als der Kanal von der Aflenzler Bürgeralm gebaut wurde und nicht mitbedacht wurde, dass es vielleicht sehr klug wäre, gleich die Wasserleitung hier mit einzubauen. Sehr viele Probleme in der Vergangenheit.

Wichtig ist nur, dass alle hier sich dazu bekennen, dass das in Zukunft nicht mehr so sein soll, dass es in Zukunft so sein soll, dass alle an einem Strang ziehen mit dem wirklichen Willen hier etwas zu tun, und nicht mit Ankündigungen, mit Parteidisziplin. (Abg. Stöhrmann: „Immer, wenn man die Unwahrheit sagt, kommt man ab!“) Nein, da kommt man nicht ab. Weil das, was ich gesagt habe, ist die Wahrheit, auch wenn ihr das nicht so gerne hören wollt. So ist es wirklich. (Abg. Schrittwieser: „Das ist nur deine Wahrheit!“)

Es ist sehr schade, ich finde das wirklich sehr schade. Wir haben da ein Gespräch in der Region gehabt mit den Bürgermeistern und auch da war erkennbar, dass es nicht so leicht ist. Ich denke mir, wenn dieses Kirchturmdenken bei uns in der Region nicht beginnt aufzuhören und wir sehen, wenn wir immer von Regionen in einer EU reden, von dieser Größe, von dieser Gemeinschaft, so muss es doch auch in einer Region wie unserer möglich sein, hier parteiübergreifend an einem Projekt, an einem Strang zu ziehen, um hier etwas durchzusetzen. (Beifall bei der FPÖ.)

Das kann sonst nicht funktionieren. Das ist leider so.

Und wir mit unserem Antrag – denke ich – setzen hier einen Schritt in diese Richtung, indem wir sagen, setzen wir uns noch einmal zusammen mit allen Verantwortlichen, mit Vertretern der Fraktionen, mit Wirtschaft, Tourismus, mit Regionalmanagement und mit den Gemeinden, weil wir denken, dass nicht allein die Förderung des Landes das Wunder und das Allheilmittel sein wird. Das kann es auch nicht. Bernd, du schüttelst den Kopf, weil es das nicht sein kann. Ich weiß nicht, irgendwie kommt es mir trotzdem so vor, als ob euer Antrag in diese Richtung zielen würde.

Was ich denke ist, dass es ein Projekt geben muss, von allen gemeinsam erarbeitet, von allen gemeinsam dazu gestanden, dahinter gestanden, nicht nachher sich vorne hinstellen in der Zeitung, ich, ich, ich. Dann wird es nicht funktionieren. (Abg. Stöhrmann: „Selbsterkenntnis ist der erste Weg zur Besserung!“)

Das lese ich ja jede zweite Woche im „Obersteirer“ oder höre es im Radio, dass nur der Herr Schrittwieser den Ausbau der Bürgeralm fordert. Nur leider ist es eben noch nicht passiert.

Aber ihr habt ja auch heute die Gelegenheit zu zeigen, wie wichtig euch diese ganzen Projekte sind. Und wie gesagt, Flexibilität ist hier gefragt, flexibel sein bei der Zustimmung. Deswegen auch unser Antrag:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, in der Region Aflenz Bürgeralm zu einem „Runden Tisch“ zum Thema „Regionales Leitprojekt Aflenzer Bürgeralm“ einzuladen, wobei Vertreter der Landtagsfraktionen, der regionalen Wirtschaft, der Tourismusverbände, des Regionalmanagements und der Gemeinden der Region miteinbezogen werden sollten, um so den Versuch zu unternehmen, doch noch mögliche Investoren für ein Tourismusprojekt auf der Aflenzer Bürgeralm zu finden.

Ich möchte schließen mit meinem wirklich flehentlichen Appell an alle Abgeordneten, hier etwas für die Region zu tun und für die Region einzutreten – nicht nur, weil es mir am Herzen liegt, sondern weil es auch viele in der Runde gibt, denen es am Herzen liegen sollte –, nicht auf die eigene Partei und auf den Verkauf, den man nachher damit erzielen kann, zu schauen, sondern wirklich hier einzutreten, dass für die Aflenzer Bürgeralm und (Abg. Majcen: „Selbstlos!“) für die Bürger, für die Geschäfte, für die Wirtschaft in unserer Region etwas passiert und dass dann auch ein nötiger Investor gefunden wird in weiterer Folge, der auch bereit ist, weil er sieht, dass hier Einigkeit herrscht, zu investieren und damit auch die Wirtschaft, die Betriebe, die Menschen (Abg. Gennaro: „Frau Kollegin!“) alle davon profitieren werden. Zustimmung, Herr Gennaro. Danke schön! (Beifall bei der FPÖ. – 16.49 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich der Herr Klubobmann Abgeordneter Schrittwieser. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Schrittwieser (16.50 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Herren Landesräte, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Vorerst erlauben Sie mir, indem es sich um einen Freund aus meinem Bezirk handelt – (Abg. Dietrich: „Freundin!“)

Nein, ich habe nicht die Kollegin Graf gemeint, sondern den Kollegen Seitinger, den ich als Bürgermeister schon kennen gelernt habe und weiß, dass er Handschlagqualität hat und dass er einer ist, wenn er sich eine Sache in den Kopf setzt, dass er sie auch macht. Ihr braucht nur seine Gemeinde anschauen, dann wisst ihr, auch mit Hilfe des Landes, von der Frau Landeshauptmann, dass da sehr vieles passiert ist und dass dir sehr vieles gelungen ist. Ich gratuliere dir herzlich, aber sage gleich dazu, lieber Kollege Seitinger, du weißt, was jetzt kommt, ich bin insofern froh, dass du in der Regierung bist, weil wir vielleicht endlich für obersteirische Projekte mehr Gehör finden werden, weil vielleicht du im Klub sitzt und dich noch stärker einsetzen wirst wie das bisher der Kollege Straßberger gemacht hat, der für die Bürgeralm war, solange der Ressel zuständig war. Wie dann Landesrat Hirschmann und die Frau Klasnic gesagt haben, das geht nicht, war er dagegen. Da hat er dann gesagt, die EU ist schuld. Bei dir erwarte ich mir, dass du Linie behältst.

Wir haben zwei riesige Projekte, das sind die Südbahn und der Semmering und auch die Region um Aflenz. Wir sind gemeinsam im Wahlkampf in Aflenz gestanden, Kollege Seitinger, bei der Nationalratswahl. Du warst da Kandidat und wir haben da oben sehen und beobachten können, dass Aflenz, und das ist ja immerhin eine ÖVP-Gemeinde, in einer äußerst schwierigen Situation ist, wirtschaftlich in einer schwierigen Situation, und zwar in einer so schwierigen, meine Damen und Herren. (Abg. Straßberger: „Lieber Siegi!“)

Lieber Sepp, hör' zu, dir glaubt man dort ohnedies nichts mehr, weil du warst zuerst für die Gondel und jetzt bist du für die Straße, weil jetzt ist die Frau Landeshauptmann auch für die Straße. (Landesrat Schützenhöfer: „Meine Freude ist auch groß, dass einer aus dem Bezirk Bruck jetzt in der Regierung ist!“) Das glaube ich! (Landesrat Schützenhöfer: „Nur wundert es mich, dass es einer von uns geworden ist!“) Das macht nichts, weil das ist ganz wichtig, weil sonst haben wir in Bereichen, wo ihr zu entscheiden habt, in letzter Zeit relativ wenig – (Abg. Gennaro: „Ein bisschen einen Galgenhumor habt ihr doch manchmal!“ – Landesrat Schützenhöfer: „Wie du weißt, braucht man den!“) Hermann, du weißt – ich ziehe das bei der Redezeit ab – dass Klubobmann eine ganz wichtige Funktion in einem Klub ist. Du hast es ja selbst fünf Jahre gemacht. Ich fühle mich in dieser Rolle wohl! Aber ich möchte dich bitten, Kollege Seitinger, in Zukunft bei diesen Fragen und Projekten mit uns gemeinsam an einem Strang zu ziehen. Bei der Kollegin Graf tue ich mir ein bisschen schwer, weil wenn die Freiheitliche Partei oder die Kollegin Graf irgendwo sieht oder hört, dass da irgendwo etwas geschehen soll oder ist, springt sie sofort auf und sagt, das haben wir alles erledigt. Wir erleben das jetzt mit dem Radweg Kapfenberg–Thörl, da war sie noch gar nicht da, haben wir das Ganze schon behandelt. (Abg. Graf: „Endlich!“) Endlich, Gott sei Dank, ist es soweit, Kollegin, aber sofort ist dir eingefallen, das seid eigentlich ihr gewesen. Glaubt euch ohnedies keiner, beunruhigt mich nicht extra.

Meine Damen und Herren, 1997, hört zu, ich fange so an, weil die Chronologie ist lang. Im Februar 1988, da war ich genau zwei Monate Landtagsabgeordneter, bin ich in die Gemeinde nach Aflenz gefahren und habe mich dort beim Bürgermeister und Vizebürgermeister vorgestellt und habe gesagt, liebe Freunde, ich bin ja nicht Abgeordneter allein für Thörl, sondern für den ganzen Bezirk und mir liegt daran, dass wir auch in der Region um Aflenz, damals waren die Liftanlagen schon nicht mehr die neuesten, dass wir da etwas angehen und etwas weiterbringen. Damals hat mir Herr Vizebürgermeister Fink, der in der Zwischenzeit einmal zurückgetreten ist, weil die Frau Landeshauptmann ihr Versprechen nicht gehalten hat, aber zu dem komme ich noch, gesagt: „Lieber Siegi, fahr' wieder hinunter nach Thörl“ – ich will nur das Stimmungsbild, das in der ÖVP vorgeherrscht hat,

wiedergeben – „fahr wieder hinunter nach Thörl, für unsere Projekte brauchen wir euch roten Brüder nicht.“ Ich bin unverrichteter Dinge weggegangen und habe gesagt, naja, sollt ihr es euch anders überlegen, stehe ich euch selbstverständlich wieder zur Verfügung. Ich habe dann mehrere Anläufe genommen – Chronologie dieser Bürgeralminitiativen –, der erste Antrag war dann 1997, da war es schon verkauft an den jetzigen Besitzer und seit 1997, meine Damen und Herren, streiten wir wegen der Bürgeralm und kommen keinen Schritt weiter, obwohl jeder weiß, wenn Aflenz dieses Leitprojekt nicht hat, meine Damen und Herren, dann ist dort die Depression ausgebrochen, dann gibt es dort keine Hoffnung, keine Zukunft. Und wenn ich durchgehe durch Aflenz weiß jeder, dass jedes zweite Hotel schon zusperrt, weil keine Gäste mehr kommen, weil natürlich Aflenz von sich aus das nicht schaffen kann. Jetzt rede ich von einer ÖVP-Gemeinde, wo normal der Kollege Straßberger da stehen müsste und das in dieser Form deutlich ausdrücken müsste, wie ich das tue. Ich sage dir, jetzt kannst du sagen, Ressel ist schuld oder nicht schuld. (Abg. Mag. Drexler: „Die Grenzen verwischen sowieso!“) Herr Kollege Drexler, mit Schuldzuweisungen machen wir überhaupt nichts und den Kollegen Ressel gibt es seit November 2000 überhaupt nicht mehr. (Abg. Wiedner: „Tut nicht schauspielern!“) Das sagst du jedes Mal, etwas anderes fällt dir nicht mehr ein.

Eine Woche vor der Landtagswahl, liebe Freunde, Ende September 2000 ist die Frau Landeshauptmann – ich habe das da schon mehrfach erwähnt, aber ich kann es mir heute nicht schenken – hier gestanden, wenn wir den Finanzreferenten und den Beteiligungsreferenten haben und die Wahl gewinnen, dann werden wir die Bürgeralm ausbauen, und zwar als Liftprojekt und Leitprojekt, meine Damen und Herren. Ich sage euch, was zum Beispiel vorher schon der Bürgermeister Mlaker, der ein guter Mitkämpfer für diese Bürgeralm war und leider zu früh verstorben ist, im Juni 2000 sagte: „Ohne unsere Lage zu dramatisieren, aber wir wären froh, wenn uns das Wasser nur bis zum Hals stehen würde!“ Die Verzweiflung des Aflenzer Bürgermeisters Peter Mlaker ist spürbar, der Grund dafür seit Jahren immer derselbe, es wird über dieses Projekt gesprochen und es geht nichts weiter, meine Damen und Herren. Das ist Faktum. Ich verstehe das nicht, jetzt habt ihr die Wahl gewonnen, hat mir Leid getan, aber das ist jetzt einmal für fünf Jahre ein Faktum. Es wird ja wohl wieder einmal anders werden. Nur, wenn dann, meine Damen und Herren, im Frühjahr – und das habe ich auch genau hier in meiner Chronologie – bereits hier zuerst in der Regierung und dann im Landtag dieses Projekt zu Grabe getragen wird, weil man die EU als Ausrede nimmt und weil man sagt, das geht alles nicht. In Wirklichkeit habt ihr es nicht gewollt, du hast es ja selbst erklärt. Da muss ich euch wirklich sagen, das ist eine Situation, die bedauerlich ist und viele Anträge, die ich in diesen Jahren gestellt habe, sind abgelehnt worden.

Jetzt sage ich euch und ich muss es deshalb sagen, weil es zur Chronologie passt und weil ich endlich will, dass man begreift, ich habe mit Hermann Schützenhöfer einige wirklich gute Gespräche in dieser Sache geführt, ich habe in diesem Jahr mit der Frau Landeshauptmann drei Vier-Augen-Gespräche geführt und habe sie gebeten wie Landesrat Pörtl, wie sie heute gesagt hat, der Pörtl hat oft bitte gesagt, ich habe sie gebeten, Frau Landeshauptmann, da geht es nicht um irgendeine politische Stimmenfangerei, weil da gewinnen wir sowieso nichts mehr, weil man uns in dieser Frage kaum mehr noch etwas glaubt. Die Frau Landeshauptmann hat heute etwas zum Landesrat Pörtl gesagt und das muss ich zitieren. Sie hat gesagt, er hat um seine Anvertrauten gekämpft und hat sich für diese voll eingesetzt. Ich bin Mandatar des Bezirkes Bruck und habe für die Region und für die Bevölkerung dort in dieser Frage meinen Kampf zu führen, weil ich weiß, wenn dieses Leitprojekt Bürgeralm nicht kommt, weil auch die Experten immer sagen, das rechnet sich nicht, das haben sie am Präbichl gesagt, das haben sie am Galsterberg gesagt, bei vielen anderen, es rechnet sich nicht. Aber hier haben wir auch eine volkswirtschaftliche Verantwortung. Dann hat sie gesagt, weil der Pörtl gemeint hat, es geht halt um seine Menschen und um seine Region, haben wir eben zugestimmt. Ich würde bitten, auch in dieser Frage geht es nicht um den Schrittwieser und nicht um die Graf und um den Straßberger, sondern da geht es um eine Sache, die unabdingbar ist. Ich kenne wenige Regionen, denen es so geht, wie es dort ist. Ich mache jetzt nichts schlecht, sondern das ist täglich sichtbar und wenn man mit den Leuten spricht auch hörbar. Weil es immer heißt, Freunde, das geht alles nicht, weil die EU ist. Ich habe genau recherchiert, was Landeshauptmann Pröll macht, mit dem ich – ihr wisst es alle – viel Freude habe, weil er ein großer Verhinderer für die Steiermark ist, aber nur eines sage ich euch, der Pröll baut derzeit von Mitterbach auf die Gemeindealm ins Mariazeller Land eine Aufstiegshilfe, die nahezu 100 Millionen, jetzt rede ich noch in Schilling, kostet, die über 90 Prozent von der öffentlichen Hand finanziert wird. Jetzt könnt ihr sagen, okay, hier geht er ein Risiko ein, das ist gesetzeswidrig oder was immer. Aber wisst ihr, warum die dort gebaut worden ist? Weil es der ausdrückliche Wunsch des Herrn Landeshauptmannes war, diese strukturschwache Gemeinde nicht im Stich zu lassen. Ich würde mir von unserer Frau Landeshauptmann auch wünschen, dass sie sich hinstellt und sagt, die da oben lassen wir nicht im Stich. Es hilft nichts, wenn Herr Prochaska hinaufgeschickt wird. Ich bin der Frau Landeshauptmann dankbar, dass sie mir den Hofrat Schille und den Prochaska geschickt hat und gesagt hat, tun Sie sich informieren, Herr Kollege. Aber es ist unmöglich, dass es nur bei diesen Gesprächen bleibt und dann kommt nichts heraus. Wenn ich sage, ich baue eine Straße auf die Bürgeralm, meine Damen und Herren, wisst ihr was, 500 Parkplätze in einen Almboden hinein und die Straße ist der Tod des Liftes und von der ganzen Schiregion. Das ist das Einzige, was in Realisierung ist. Und wenn ihr ein bisschen in die Leute hinein hört, da hinten sitzt der Vizebürgermeister von Aflenz, der weiß das, dann wisst ihr, dass die Mehrheit der Leute diese Straße überhaupt nicht will, weil das der Tod eines Leitprojektes und eines Schigebietes ist, wo sich alle viel erhoffen. Und ich sage noch etwas, ich weiß, es blinkt, aber ich möchte noch etwas sagen, weil viele sagen, es geht nicht.

Kollege Schützenhöfer, bitte, wenn du mir jetzt zuhörst. Es fällt nicht mehr in deine Verantwortung, das weiß ich. Aber weil wir immer sagen, wir haben kein Geld. Ich bitte um Verständnis, dass ich jetzt die Zwischenrufe ein bisschen einrechnen darf – es geht um eine wichtige Frage.

Meine Damen und Herren, am 16. September des Vorjahres haben wir beschlossen, auf die Riegersburg eine Aufstiegshilfe, einen Lift zu bauen – und ich gönne ihnen diesen Lift. Aber bitte schön, 2,9 Millionen Euro waren dort die Kosten, die das Land fast zur Gänze übernommen hat. Und wisst ihr, was noch ist? 91 Prozent, lieber Herr Landesrat Paierl, du weißt das besser als ich, hat man dort einen Vertrag gemacht, wo man sich am Verlust beteiligt. Ja, bitte schön, in der Riegersburg baue ich um 40 Millionen Schilling eine Aufstiegshilfe, einen Lift hinauf. Ich gönne es ihnen ja, ich bin ja nicht neidig. Aber ich will ja nur, dass einmal auch die Region in der Obersteiermark, um Aflenz, zum Zug kommt.

Der nächste Punkt: Herberstein. 8. Juli 2002 – Projektkosten 6,6 Millionen, 44 Prozent stille Beteiligung des Landes, Verlustbeteiligung 40 Prozent, meine Damen und Herren. Warum geht denn das alles dort auf einmal und in Aflenz geht es nicht?

Ich will eine Gleichbehandlung für diese Menschen und für diese Region, dass sie Hoffnung und wieder eine Zukunft haben.

Und ich sage euch eines: Es gibt schon viele, die sagen, Siegi, du bist ein Rufer in der Wüste, das wird sowieso nie kommen, weil die wollen das einfach nicht. Ich sage euch, ich werde die Hoffnung nicht aufgeben. Und ich werde, wenn die Halben schon über mich lachen, nicht aufhören um dieses Projekt zu kämpfen, weil ich nicht begreifen kann, dass man eine Region mit einer Straße auf die Alm – warte, was haben wir noch gehabt? Eine Straße haben wir da, das hat der Herr Prochaska vorgeschlagen. Dann die Propstei, wo der Gewerke Pengg viel zu teuer ist. Das ist auch nichts mehr. Dann gibt es ein paar Künstlerprojekte. Meine Damen und Herren, das sind Projekte, die kann ich zu einem Leitprojekt hinbauen, dann ist das eine Bereicherung. Aber das sind ja alles keine Projekte, wo zusätzlich Leute nach Aflenz kommen und in die Region und ihren Urlaub verbringen oder die Region beleben werden.

Ich darf daher, meine Damen und Herren, einen Unselbstständigen Entschließungsantrag einbringen. Vorher möchte ich zu dem Entschließungsantrag wegen des „Runden Tisches“ noch sagen, den haben wir schon gehabt. Kollegin Graf, damals bist du dort gesessen und hast gehört, dass alle Bürgermeister, Vizebürgermeister und Gemeindegassiere, außer dem Aflenzler Bürgermeister, alle dafür waren, dass die Schiregion – und der Vizebürgermeister war dabei – vom Tal hinauf mit der Aufstiegshilfe ausgebaut werden soll. Auch du warst damals für diesen Ausbau. Und im Ausschuss und heute machst du Stimmung für diese Straße, die der Tod dieser Schiregion ist. Das ist ein zweischneidiges Schwert, das wir von euch gewohnt sind.

Ich werde beim Unselbstständigen Entschließungsantrag nicht die Begründung vorlesen, obwohl sie sehr interessant wäre, ich werde mich mit dem Antrag begnügen.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, alle notwendigen Schritte und Maßnahmen zu setzen, um nach dem Vorbild des Projektes Gemeindealpe in Mitterbach in Niederösterreich – wo der Herr ÖVP-Landeshauptmann Pröll einer Region hilft – mit einer bisher verweigerten massiven Finanzhilfe des Landes Steiermark mittels Förderungen oder Beteiligungen den Ausbau der Schiregion Aflenzler Bürgeralm in Form von modernen Aufstiegshilfen und Beschneiungsanlagen umzusetzen.

Meine Damen und Herren, jeder private Investor ist mir recht, aber wir müssen ihn zuerst haben. Und wenn ich mir Schladming-Dachstein-Tauern anschau, wenn ich mir das Mariazeller Land, den Präbichl anschau, ja, wenn ich mir oben den Semmering anschau oder wenn ich mir anschau die Thermen, was da vom Land Geld geflossen ist, meine Damen und Herren, dann ist es billig und recht, wenn jetzt dort ein Geld hineinfließt.

Herr Landesrat Schützenhöfer, ich setze in dich als Verantwortlichen dort große Hoffnung, weil ich weiß, wie es einer Region geht und Menschen, die dort keinen Job kriegen und wenn sie dort dahinleben und keine Zukunft mehr sehen und wegziehen müssen. Und alle Redner im Landtag haben gesagt, wir müssen alles tun, dass die Leute aus ihrer Heimat nicht weggehen müssen. Wenn ich die dort verhungern lasse, dann müssen sie das. Darum habe ich große Hoffnung, weil ich weiß, dass du auch auf die Frau Landeshauptmann einen guten Einfluss hast. Und wenn man das Gute will und das Wollen von allen zusammen tut, dann würde ich sagen, kriegen wir etwas zusammen. Wir sind für alles, was das betrifft, bereit. Und wenn wir das nicht tun, sage ich euch, dann sehe ich schwarz, im wahrsten Sinne des Wortes und ich hoffe nicht, dass die Schwarzen und die Blauen dafür verantwortlich sind, dass wir schwarz sehen sollen.

Ich sage noch dazu, beim Entschließungsantrag der ÖVP hätten wir gerne eine punktuelle Abstimmung, weil wir bei zwei Punkten mitstimmen können, aber bei zwei nicht. Ich danke! (Beifall bei der SPÖ. – 17.07 Uhr.)

Präsident Purr: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Straßberger. Herr Abgeordneter, bitte, Sie sind am Wort. Sie sind hoffentlich nicht überrascht von der plötzlichen Wortmeldung.

Das wäre vorläufig die letzte Wortmeldung zu diesem Tagesordnungspunkt.

Abg. Straßberger (17.07 Uhr): Geschätzter Herr Präsident, meine verehrten Herren Landesräte, geschätzte Damen und Herren Abgeordnete, Hohes Haus!

Gestatten Sie auch mir, dass ich von dieser Stelle aus dem neuen Landesrat, Herrn Hans Seitinger, herzlichst gratuliere. Es ist wirklich eine große Freude, dass der neue Landesrat aus der Obersteiermark kommt und insbesondere aus dem Mürztal. Natürlich, Hans, bist du für das ganze Land zuständig. Ich wünsche dir alles erdenklich Gute, viel Erfolg und eine gute Zusammenarbeit und die Unterstützung aller Mürztaler Abgeordneten wirst du in der Zukunft haben. Das darf ich einmal so sagen. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ.)

Verehrte Damen und Herren, das Thema „Aflenzer Bürgeralm“ begleitet uns schon sehr lange. Der Herr Klubobmann Schrittwieser hat das ja sehr deutlich angeführt. Am 10. Juni 1997 ist dieses Thema an die Oberfläche gekommen. Wir haben letztendlich alle versucht, dieses Projekt zu realisieren. Alle, das sage ich ganz offen. Siegfried, ich habe das Protokoll vom 8. Mai 2001 herausgesucht und ich habe das damals auch gesagt. Ich unterstelle es dir, dass dir die Versagung deines Landesrates für dieses Projekt auf der Aflenzer Bürgeralm sehr, sehr schwer gefallen ist und ich unterstelle es dir, dass du es wirklich gerne haben willst, wie alle anderen auch. Das möchte ich einmal dazusagen, da brauchen wir nicht den Ball hin- und herschupfen.

Verehrte Damen und Herren, natürlich hat sich von 1997 bis zum heutigen Zeitpunkt auch auf der rechtlichen Ebene in der Europäischen Union vieles getan. Überhaupt keine Frage.

Wir haben am 8. Mai 2001 – ich habe das Protokoll hier – in diesem Haus ausführlichst diskutiert und wir waren wahrlich nicht glücklich, das sage ich auch, dass die Europäische Kommission dieses Projekt letztendlich nicht notifiziert hat. Ich möchte aber dazusagen, dass hier schon eine kleine Vorgeschichte zu erzählen ist, denn wenn dieses Projekt gleich in Angriff genommen worden wäre, wie zum Beispiel der Präbichl, wie zum Beispiel das Niederalmpl, wie zum Beispiel die Mariazeller Bürgeralm, dann wäre dieses Projekt heute längst realisiert. Wir wissen es aber – und da gibt es auch ein Budgetprotokoll vom zuständigen Landesrat Ing. Ressel damals –, dass er das partout nicht wollte, weil Aflenzen eine schwarze Gemeinde ist, eine ÖVP-Gemeinde. Das weißt du genau, Siegfried, sag nicht nein. (Abg. Schrittwieser: „Ihr habt im Land immer die Mehrheit gehabt!“)

Du warst zutiefst enttäuscht von deinem Finanzlandesrat, der für die Holding zuständig war. Punkt. Wir brauchen uns gegenseitig nichts vorwerfen, aber das ist Faktum.

Und bitte akzeptiere das einmal und ich werde dir heute noch die Aussagen zitieren, die er dir gesagt hat. Er hat dich im Stich gelassen, keine Frage. Und heute gehst du her und willst der Frau Landeshauptmann alles auf die Schulter legen. Das ist unfair und letztklassig, was du hier machst. (Beifall bei der ÖVP.)

Verehrte Damen und Herren, am 4. August 2000 hat die Europäische Kommission Folgendes entschieden: a) jede Aufstiegshilfeninvestition muss bei der EU-Kommission angemeldet werden und notifiziert werden, b) Lifte und technische Aufstiegshilfen dienen nicht, den Bedarf der Bevölkerung zu decken, sondern Gewinne aus dem Tourismus zu erzielen.

Hier haben wir die Wettbewerbsverzerrung ganz deutlich bei den staatlichen Beihilfen. Hier ist auch das italienische Beispiel angeführt worden und da brauchen wir gar nicht herumdeuteln. Was hat dann die SPÖ-Fraktion gemacht? Am 1. April 2003 und auch 2001 habt ihr den gleich lautenden Antrag eingebracht, der ursprünglich da war, ohne Alternativen und das ist für mich wirklich ganz mies, weil man genau gewusst hat, dass sich die Ressortzuständigkeiten geändert haben, hat man gesagt und jetzt gehen wir den anderen an, was wir bei unserem Ressortzuständigen Ing. Ressel nicht erreicht haben, das muss jetzt der Gerhard Hirschmann umsetzen. Landesrat Gerhard Hirschmann war der Erste, der wenigstens die Vorlage für die Notifizierung vorbereitet hat, aber letztendlich ist das nicht genehmigt worden. Wenn heute ein Gondelzubringer nicht möglich ist, dann muss man eben über Alternativen nachdenken beziehungsweise man muss sich Gedanken machen, wie kann ich dieses Gebiet anders attraktiv machen. Verehrte Damen und Herren, der Sommer 2003 ist bei der ÖVP-Fraktion nicht spurlos vorübergegangen und es haben einige Verhandlungen stattgefunden mit dem Eigentümervertreter, mit den Gemeinden, mit Wirtschaftsprüfern und dergleichen. Aber eines, verehrte Freunde, möchte ich schon deutlich sagen. Die Rechnung ohne den Wirt zu machen ist falsch. Wenn der Eigentümer, und das ist Herr Gräfer auf der Aflenzer Bürgeralm, nicht gewillt ist, dort Investitionen zu tätigen, kann die Politik Kopf stehen. Denn eines möchte ich Ihnen schon sagen, es gibt ein Parallelbeispiel aus meinem Bezirk, den Herrn Dr. Girardoni, der 370 Millionen Schilling in Spital Stuhleck investiert, der fragt, ob es einen gestützten Kredit gibt, dann möchte man herzlich darum bitten. Das ist das Wollen eines Investors, nicht wie auf der Bürgeralm, da liegt die Sache ganz anders.

Verehrte Damen und Herren, und wenn dann noch der Eigentümer hergeht und sagt, die Anlage kostet so viel, aber die Verlustabdeckung, das negative Kapitalkonto, was in den letzten Jahren angesammelt worden ist, bitte, das möchte ich auch vom Land Steiermark vergütet haben. Liebe Damen und Herren, wo gibt es denn das? Das ist eine – ich muss jetzt vorsichtig sein, dass ich nicht unhöflich werde – aber Aussage, die wirtschaftspolitisch fast zum Lachen ist. Verehrte Damen und Herren, aus dieser Haltung des Investors heraus hat man dann Folgendes gemacht. Man hat einen so genannten Projektfinder, wie es ja überall im Lande und darüber hinaus der Fall ist, auf die Spur geschickt und dann ist die Variante gekommen, machen wir auf die Aflenzer Bürgeralm zumindest eine Panoramastraße hinauf, dass wir dort auch einen Ganzjahrestourismus betreiben können. Nachdem auf der Aflenzer Bürgeralm kaum Wasser vorhanden ist, dass man gleich mit diesen Baumaßnahmen oder parallel dazu eine Wasserleitung hinauflegt, damit oben auch genügend Wasser vorhanden ist.

Lieber Herr Klubobmann Siegfried Schrittwieser, du wirst ja ab 1. Jänner 2004 Bürgermeister von Thörl. Ich bitte dich heute schon, dass die Gemeinde Thörl die Überführung dieser Wasserleitung auf dem Gemeindegebiet Thörl dann auch erlaubt, denn jetzt ist es zurzeit untersagt. Da wirst du dann auch gefordert, was dort passiert.

Verehrte Damen und Herren, man muss auch etwas anderes sagen, dass nicht nur Gondel oder Schilifte als Aufstiegshilfen zu bezeichnen sind, sondern auch Verkehrsinfrastrukturprojekte und da gehört einfach auch eine Straße dazu. Wir haben ja einige Beispiele. Bitte, wenn ich den Kurtl Tasch anschau, die Planneralm oder Stoderzinken oder jetzt auf der Lammeralm, auf der Brunnalm. Hier hat man ursprünglich auch andere Wege gehen wollen. Das ist nicht möglich wegen des Wassers und man muss auch eine Straße als so genannte Zubringeraufstiegshilfe betrachten, genau so wie eine Gondelbahn und über das kommt man nicht darüber hinweg, meine Damen und Herren.

Nochmals, der Eigentümer hat Folgendes gesagt und jetzt bin ich bei dir, Siegfried. Diese Gondel würde in etwa 4 Millionen Euro oder rund 55 Millionen Schilling kosten. Weißt du, was uns der gesagt hat? 10 Millionen Schilling zahle ich und den Rest soll das Land zahlen. Wie wir ihm dann die Frage gestellt haben, wenn die Straße hinaufkommt, was machen Sie dann für eine Angebotserweiterung auf der Alm selbst, war die erste Frage, wie viel Förderung bekomme ich? Liebe Damen und Herren, das kann doch nicht der Ernst eines Privatinvestors sein, wenn er wirklich etwas tun will. Daher meine ich, dass hier auch der Investor, sprich der Eigentümer trotz der Straße auf die Bürgeralm schon sehr gefragt ist. Kurtl, warst du schon Schi fahren oben? Es gibt keine Beschneiungsanlage, die Liftbeförderung ist ein Wahnsinn. Hier ist kein Automat, kein Förderband. Neue Pisten sind dort zu konzipieren und ich meine daher, dass hier auch der Eigentümer sehr, sehr gefordert ist. Ich sage das ganz ehrlich – vor vier oder fünf Jahren war ich natürlich für das gesamte Projekt dieser Liftanlagen. Das findet nicht statt, weil hier die EU dementsprechende Sanktionen gesetzt hat. Dann muss man eben nach Alternativen suchen und nicht an etwas festhalten, wo ich weiß, das passiert nicht. Das habt ihr bei der Verstaatlichten und beim A1-Ring auch gleich betrieben und jetzt ist der dritte Punkt hier auf der Aflenzer Bürgeralm. (Beifall bei der ÖVP.) So kann es nicht mehr sein. Was mich natürlich hier auch sehr gewundert hat, Kurtl, ich sage dir ein Beispiel. (Abg. Gennaro: „Du hast ein Glück, dass ich dich so gut leiden kann!“)

Ja, wir sind ja Freunde. Darf ich hier ein Beispiel zitieren? Ich bin ein alter Praktiker, ich bin kein Studierter. Verehrte Damen und Herren, in Spital am Semmering, am Stuhleck war das ganz Gleiche. Die Friedrichshütte war lange Jahre nicht befahrbar, da ist der Sessellift zum Wochenende auch im Sommer gefahren. Das war betriebswirtschaftlich nicht mehr haltbar und die Frequenzen waren auf dieser Hütte als Ausflugsziel unmöglich. Dann hat der Liftunternehmer gesagt, das geht nicht, er stellt den Betrieb ein. Dann ist es gelungen, die Zufahrt dort hinauf über die Bundesforste, schwierig genug, das brauche ich euch allen miteinander nicht zu erzählen, und jetzt ist da oben wirklich ein Ausflugsziel per excellence. Das könnte man wirklich eins zu eins, ich sage vielleicht oder wahrscheinlich auch auf die Aflenzer Bürgeralm umlegen.

Verehrte Damen und Herren, aber lassen Sie mich jetzt noch zu unserer Vorlage kommen. Wir haben den Antrag von der Sozialdemokratie, heute bin ich ganz freundlich, da haben wir im Ausschuss gesagt, Stellungnahme der Regierung. Die Vorlage ist ausführlichst und hochkarätig beantwortet worden. Wir haben das im Finanz-Ausschuss beraten und hier ist die Regierungsvorlage beschlossen worden, dass zum einen die Liftanlage nicht kommen kann, zum Zweiten die Straße mit dem Wasser passieren soll. Wir haben das drüben mehrheitlich – die Sozialisten waren dagegen, alle anderen politischen Gruppierungen waren dafür – beschlossen. Am nächsten oder übernächsten Tag lese ich in der Zeitung, in der Regionalausgabe, wenn das Land ablehnt, ist dieses Projekt tot. An Polemik nicht zu überbieten. Ich muss schon sagen, lieber Siegfried, dir ist nichts Gescheiteres eingefallen, als das zu tun. Dank der hervorragenden Redaktion der „Kleinen Zeitung“ wurde nachrecherchiert und es ist dann herausgekommen, dass es hier wirklich einen einstimmigen Regierungsbeschluss gibt und dann war natürlich auch in der „Kleinen Zeitung“ „an einem Strang ziehen“ zu lesen. Und wer diesen Artikel gelesen hat, weiß, da haben wir eigentlich ganz schön etwas abbekommen, alle miteinander. Man soll sich dort nicht die Köpfe einschlagen, sondern man soll an einem Strang ziehen. Siegfried, du wirst solche Dippeln am Kopf kriegen, wenn du bei der Bahn festhältst. Die wirst du nie kriegen. Aber wir werden den Leuten genau sagen, wenn das Straßenprojekt dann okay ist, dass du dagegen warst. Das möchte ich hier ganz deutlich sagen.

Ich möchte schon auch eine Frage stellen. Hier wird in der Landesregierung einstimmig dieses Projekt oder diese Vorlage beschlossen. Der Vorsitzende der Sozialdemokraten, Herr Landeshauptmannstellvertreter Mag. Voves, ist heute nicht hier, aber, liebe Freunde, wenn heute die Regierungsgruppe einstimmig beschließt und dann sagt im Landtag die Fraktion der Sozialisten, nein, das findet nicht statt. Na, servus. Da muss ich fragen, ob seine Tage da oben schon gezählt sind, wenn ihr tut, was ihr wollt und ihr eigentlich euren sehr sympathischen Landeshauptmannstellvertreter desavouiert.

Denn eines ist schon klar. Hier herunten gibt es Meinungen, was ich selber nicht geworden bin, dem werde ich es zeigen. In diese Richtung. Wir wissen genau, wie das läuft. (Abg. Stöhrmann: „Das sagt gerade der Straßberger!“)

Denn, Siegfried, weißt du, was ich dir nicht ersparen kann, den „Pressespiegel“, den du in deiner Zeit mit Ressel gemacht hast. Ressel: „Ich sehe Chancen, dass Aflenzen zu machen ist!“ „Wenn das Geld kommt, darf man keine Zeit verlieren!“ „200 Millionen Budget für Bürgeralm im Frühjahr!“ Schrittwieser und so weiter und so fort. Da könnte ich dir noch viele Dinge erzählen. Aber das will ich nicht.

Verehrte Damen und Herren, ich meine daher, dass dieses Projekt zu vollziehen ist und ich darf nun den Unselbstständigen Entschließungsantrag der ÖVP hier einbringen – auch nur den Antrag.

Meine Damen und Herren, der Entschließungsantrag der Steirischen Volkspartei lautet so (Abg. Gennaro: „Der Schrittwieser war schon immer ein Kämpfer!“): Ich weiß ja, wenn ich euch Stoff gebe, werdet ihr unrund. Das ist das Problem. Aber macht nichts.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, erstens umgehend mit dem Ausbau der vorhandenen Straße auf die Bürgeralm als Panoramastraße und der Schaffung eines Parkplatzes am Bürgeralmplateau zu beginnen, wodurch die Besucherfrequenz und der Umsatz deutlich erhöht und der relevante Kostenfaktor des Zubringersesselliftes wegfallen könnte; zweitens die Errichtung einer Wasserleitung auf die Bürgeralm zu realisieren, die den Anschluss einer Beschneiungsanlage und die Versorgung der Gastronomie – Ganzjahrestourismus, ganz wichtig, nicht nur drei Monate, das ist viel zu wenig – mit Wasser ermöglicht; drittens unter der Voraussetzung des Engagements privater Investoren ein EU-kompatibles Förderungsmodell für die Moderni-

sierung und die Attraktivierung der Schilftanlagen auf der Bürgeralm zu entwickeln; viertens für die Realisierung dieses Projektes „Bürgeralm-Neu“ alle Möglichkeiten und Mittel ressortübergreifend (Gemeinde-, Tourismus-, Wirtschafts-, Umwelt- und Infrastrukturressort) auszuschöpfen.

Auch du, lieber Siegfried, kannst dich hier bemühen, dass dein Gemeindereferent, vielleicht über die Gemeinde Thörl, da ein bisschen eine Marie dazugibt, dass man das auch leichter schafft.

In diesem Sinne, verehrte Damen und Herren, können wir dem Entschließungsantrag der Sozialdemokraten nicht zustimmen, das ist nur Polemik, reine Polemik. Wir werden dem Entschließungsantrag sehr wohl der Freiheitlichen zustimmen. Und ich bitte Sie, stimmen Sie unserem Antrag alle zu, dass wir endlich dieses Projekt und dieses Problem, das ja zu lösen ist, auf der Aflenzer Bürgeralm schaffen können. Danke für die Aufmerksamkeit! (Beifall bei der ÖVP. – 17.24 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Schrittwieser. Herr Klubobmann Schrittwieser, Sie sind am Wort. Danke. Letzte Wortmeldung somit.

Abg. Schrittwieser (17.24 Uhr): Lieber Sepp, ich sage dir jetzt eines sehr deutlich. Es ist beschämend, wie du dich über ein ernstes Problem lustig machst. (Abg. Straßberger: „Na, sehr witzig. Weil deine Polemik kann ich nicht mehr hören!“) Eines kann ich dir sagen, ich bin von der ersten Minute an zu dem Projekt gestanden. Du bist auch einmal dazu gestanden, nur bist du jetzt umgefallen.

Wenn du den „Pressespiegel“ des Kollegen Ressel zitiert hast, hast du genau zitiert, dass er sogar gesagt hat, das ist machbar und möglich. Nur, Freunde, in diesem Hohen Haus habt immer nur ihr die Mehrheit.

Und jetzt möchte ich dir noch etwas sagen, ich will das nicht zu einem Theater machen lassen, weil da ist es zu ernst. Ich sage dir Folgendes: Du hast am 4. August 2000 gesagt, dass ein Schreiben von der EU gekommen ist, wo gesagt worden ist, es ist wegen EU-Notifizierung und so weiter nicht möglich. Ich frage dich dann, wenn das am 4. August war, warum dann die Frau Landeshauptmann in der letzten Septemberwoche sich am Brucker Hauptplatz hinstellt und sagt, wir werden die Bürgeralm ausbauen, wenn wir die Wahlen gewinnen. Das war fünf Wochen später, lieber Freund. Dann ist das ja irgendein zweischneidiges Schwert.

Weißt du, was in der letzten Woche vor der Wahl der Bürgermeister Mlaker – dein Parteifreund, ein tüchtiger Mann – ausgeschiedet hat? Der hat ausgeschiedet: „Frau Landeshauptmann hat“ – und das kann ich dir bringen – „versprochen, wenn wir die Wahlen gewinnen, wird die Alm ausgebaut und finanziert.“ Das war eine Aussendung eine Woche vor der Wahl.

Und ich war zuversichtlich, wenn sie das gesagt hat, weil sie ja immer sagt, was man sagt, muss man halten, dass das auch kommt. Und ihr wisst genau, wenn man es will, dann geht es. Es gibt in Südtirol ein Projekt, in Italien, und auch in Westösterreich, wo man die Aufstiegshilfen gebaut hat und wo die EU bei der Notifizierung eine Ausnahme gemacht hat, weil sie gesagt hat, das ist eine strukturschwache Region. Ich muss es aber nur einmal wollen. Und mir fehlt hier das Wollen. Wir haben gar nichts davon, wenn ich bei jedem Gespräch höre, ich habe Verständnis, das ist schwierig und wir wollen eh. Weil von dem habe ich schon genug. Damit löse ich überhaupt kein einziges Problem.

Und Verlustabdeckung, lieber Freund. Verlustabdeckung haben wir in allen Schiregionen in der Steiermark gemacht. Nur waren sie nicht auf der Aflenzer Bürgeralm. Wir wissen, dass auch das Land dem Herrn Kräfer schon mitgeholfen hat. Wir wissen, wenn wir mit dem Herrn Kräfer ernsthaft reden und für alle ernsthaft sichtbar wird, dass wir auch was wollen, dass sicherlich mit ihm zu reden ist, weil wir waren uns ja mit dem Herrn Kräfer – das weißt du ja, der Kollege Hirschmann und der Kollege Paieryl werden das auch noch wissen – grundsätzlich einig. Es gibt ja Vertragsentwürfe, wo drinnen gestanden ist, was das Land macht, dass diese Anlage ausgebaut werden kann. Sie sind dann nur letztendlich zu Grabe getragen worden.

Und jetzt noch etwas: Wasserleitungsbau. Der Wasserleitungsbau kann schon stattfinden und der ist auch nicht zu verhindern. Nur kann er nicht so stattfinden, dass man kommt und sagt, wir bauen da über euch raus. Und wenn wir mit der Gemeinde verhandeln, weil wir mehrere Partnerschaften haben, (Abg. Straßberger: „Du hast schon ein schlechtes Gewissen!“) dass wir uns gegenseitig entgegenkommen und die eine Gemeinde sagt, fällt mir überhaupt nicht ein in der Sache, die mich betrifft, dann werden natürlich wir sagen, ja, dann müssen wir weiterverhandeln. Aber das hat nichts zu tun.

Gegen die Parkplätze haben wir unseren Einspruch gemacht, weil ich kann mir nicht vorstellen, dass die Landesregierung, die Behörde diesen Parkplatz mit 500 Stellplätze auf der Alm – wer die kennt, muss sagen, ist ein Wahnsinn –, wo unten ein Wasserschutzgebiet oder -schongebiet ist, das dort hinzubauen. Das ist ja ein Verbrechen an der Natur. Mich wundert es eigentlich, dass sich die Grünen da nicht zu Wort melden.

Noch etwas, lieber Freund. In der Zwischenzeit wissen die Leute, wer einen Schmäh erzählt und wer nicht. Das hat sich jetzt bei den Wahlen in Oberösterreich gezeigt. Und wenn du sagst, lieber Freund, dass wir bei der Verstaatlichten das Gleiche gemacht haben, weil wir an dieser Verstaatlichten festgehalten haben, da sage ich dir jetzt Folgendes: Wenn wir damals an dieser Verstaatlichten nicht festgehalten hätten, dann hättest ihr jetzt nicht die Chance gehabt, dass ihr sie unter dem Preis verscherbelts und dass ihr den Prinzhorns und den Bartensteins und anderen Privaten die Gewinne, die jetzt gemacht werden, in den Rachen schmeißt. (Beifall bei der SPÖ.)

Weil ihr seid oben gestanden – euer Busek – und hat gesagt: „Museumsbetrieb.“ Und der Haider hat gesagt: „Sperren wir die Bude überhaupt gleich zu!“

Wir haben festgehalten, weil wir zu den Beschäftigten gehalten haben, die in der Region dort arbeiten. Da habt ihr noch immer gesagt, sperren wir die Hütte zu.

Jetzt, wo es die Arbeitnehmer mit viel Schweiß, mit Lohnverzicht, wo die Arbeitnehmer mit 50 und 55 gehen haben müssen, saniert haben, wo die den größten Beitrag gezahlt haben, geht ihr her und verschleudert es. Und das Nächste, was ihr denen in den Rachen schmeißt, ist die Firma Böhler, die letzten 25 Prozent, dass wir von den guten Betrieben ja nichts mehr in der öffentlichen Hand haben.

Wenn das die Politik der Zukunft ist, liebe Freunde, dann gute Nacht, aber ohne die Sozialdemokraten. (Beifall bei der SPÖ. – 17.30 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich nochmals der Herr Abgeordnete Straßberger.

Bitte nur kurz.

Abg. Straßberger (17.30 Uhr): Herr Präsident, Herr Landesrat, geschätzte Damen und Herren!

Natürlich nur kurz. Aber bitte, das kann ich doch nicht so stehen lassen.

Also, du schreckst wirklich vor nichts zurück und der Hohe Landtag soll wirklich total informiert sein. Ich sage hier: „Schrittwieser bezieht Stellung zur Bürgeralm. Zum Schigebiet selbst ist zu sagen, dass es derzeit keinen Experten gibt, der den alleinigen Ausbau der Bürgeralm befürwortet.“

Bitte, Siegfried, das ist die Geschichte und euer Landesrat Ressel hat Folgendes gesagt: „Dazu vertritt der Landesfinanzreferent die Ansicht, dass eine Gondelbahn als alleiniger Zubringer nicht als sinnvoll und wirtschaftlich rentabel erachtet wird. Das Gleiche gilt für den Ausbau und die Beschneidung der Talabfahrt. Es wäre daher zu prüfen, ob es nicht sinnvoll wäre, nur im oberen Bereich der Aflenzer Bürgeralm Investitionen vorzunehmen. Damit würde das Investitionsvolumen um etwa die Hälfte reduziert werden und die Investition wahrscheinlich wirtschaftlich sein!“

Das Kurzzeitgedächtnis von zwölf bis zu Mittag ist bei euch gang und gäbe. Jetzt lass' mich noch eines sagen zur VEW. In Müzzuschlag habt ihr bei der VEW 2000 Arbeitsplätze durch die Misswirtschaft und bei Böhler tausende Arbeitsplätze abgebaut. Und du gehst da heraus und rühmst dich noch mit dieser Aktion, für die ihr zuständig gewesen seid. Das schlägt dem Fass den Boden aus. Danke! (Beifall bei der ÖVP. – 17.31 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Landesrat Schützenhöfer.

Landesrat Schützenhöfer (17.32 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Darf ich zunächst einmal sagen, dass wir – und da bin ich im Besitze der Zahlen seit einigen Tagen – ein gutes Sommerhalbjahr im Tourismus in der Steiermark hinter uns haben. Wir sind, was die Zuwächse anlangt im Umsatz österreichweit mit 6,7 Prozent gegenüber dem Österreichschnitt mit 1,6 Prozent weit an der Spitze und wir sind bei den Gästen mit 6 Prozent und bei den Übernachtungen mit 3 Prozent österreichweit an der Spitze. Das hat insbesondere damit zu tun, dass es eine Kulturhauptstadt Graz 2003 gibt. Da gibt es Zuwächse von 23 Prozent und damit ist das natürlich für die Steiermark insgesamt ganz besonders positiv. Das hat mit dem Flaggschiff des Tourismus in der Steiermark zu tun, mit der Dachstein-Tauern-Region und das hat schlicht und einfach mit Zufall und Glück, Ferienordnung, Sommerhoch, brachte auch ein Tourismushoch, weil viele zu Hause geblieben sind und hier Urlaub gemacht haben, zu tun. Freuen wir uns darüber. Der Tourismusreferent hat mit diesen Zuwächsen nichts zu tun. Bitte bestätigen Sie mir das heute in einem Jahr auch, wenn es, was ja nach einem solchen Jahr gar nicht anders geht, vermutlich andere Zahlen gibt. Aber es ist in jedem Fall ein Beweis dafür, dass Anstrengungen vieler hunderter und tausender Tourismus-ehrenamtlich-Tätiger, unserer Gastronomie, der Beherbergungsbetriebe und aller, die am Tourismus beteiligt sind, einfach auch zum Erfolg führen. Sie wissen es ja, ich führe dieses Ressort noch nicht einmal ein halbes Jahr. Ich denke mir oft, wenn ich mit den Tourismusverantwortlichen debattiere, eigentlich wissen wir gar nicht, welche Vielfalt dieses Land vom Dachstein bis zum Rebenland bietet und ich denke, es ist unser aller Aufgabe – und die Debatte war emotionell, aber hat trotz allem auch bewiesen – dafür zu sorgen, dass wir diese Begabungen dieses Landes entsprechend nützen können.

Zum Antrag. Ich stelle mich hier nicht her und verspreche etwas, was ich nicht halten kann. Ich sage Ihnen nur zwei Punkte. Erstens, ich bin nicht bereit, EU-Recht wissentlich zu beugen, aber man kann kämpfen darum, dass es Ausnahmen gibt. Und zweitens – um diesen Grundsatz einzuhalten tue ich mir bei jedem einzelnen Gespräch schwer, aber ich sage es, auch den Bürgermeister, die heute Vormittag mit verschiedenen Projekten bei mir waren, ich hätte heute hunderte und aberhunderte Millionen Euro ausgeben können für Projekte. Ich kann in jedem einzelnen Fall nur zusichern, dass ich alle Vorschläge bis ins Detail prüfen und auf die Durchführbarkeit hin durchsehen lasse, um dann gemeinsam zu hoffentlich guten Entscheidungen zu kommen. Und ich wollte daher zweitens sagen, Geld, das ich nicht habe, bin ich nicht bereit auszugeben, weil ich ja jetzt sehe, wie schwer wir uns bei der Umsetzung verschiedener noch so guter Projekte tun, wenn das Geld des Steuerzahlers nicht da ist und wenn Ertragsanteile geringer werden, muss ich wie alle anderen Prioritäten festlegen. (Abg. Schrittwieser: „Warum geht Herberstein?“) Ich werde dir gleich antworten. Und ich sage drittens und komme auf das, was der Siegi gerade einwirft. Schauen Sie, meine Damen und Herren, es ist Faktum, dass in den letzten Jahren das Tourismusbudget und damit auch das Sportbudget um 600 Prozent höher war als in den Normaljahren, weil es Beteiligungen gab, die wir veräußert haben und deren Erlöse wir in Vereinbarung mit dem Finanzreferenten

und der Regierung im eigenen Bereich verwenden konnten und weil es die so genannte Ortserneuerungsliste gab. Da, lieber Siegi, waren all die Punkte drinnen, die du nennst, aber zum Beispiel ein Tiergarten ist vom EU-Recht in Bezug auf Fördermaßnahmen ausgenommen. Da kann ich fördern wie ich will, ich kann andere Projekte wie eben die Frage der Aflenzer Bürgeralm nur fördern nach den EU-Richtlinien zwischen 25 Prozent und 5 Prozent abnehmen und nicht mit 100 Prozent.

Meine Damen und Herren, ich sage daher, wer sich die Regierungsvorlage, die wir ins Hohe Haus geschickt haben, angeschaut hat, wird gelesen haben, dass wir den Antrag nicht abfertigen, sondern dass wir Alternativen aufzeigen, die möglich sind und dass wir sehr wohl darauf verweisen, dass wir – und das sagt ja auch der Punkt drei des Entschließungsantrages der ÖVP-Fraktion – selbstverständlich ein EU-kompatibles Förderungsmodell für die Modernisierung der Schilifanlagen auf der Bürgeralm entwickeln wollen, aber – und das verlange ich, meine Damen und Herren, bei allen Projekten – ohne das Engagement privater Investoren werden wir es nicht zustande bringen. Und wenn ich Ihnen jetzt das Gegenteil gesagt hätte, hätte ich Ihnen wissentlich die Unwahrheit gesagt. Die Privaten wissen genau, wo sie investieren und wenn sie nicht investieren, ist das für uns auch ein Fingerzeig, darf aber natürlich nicht heißen, dass wir ein Gebiet abschreiben. Das möchte ich unterstreichen, was hier von mehreren Rednern gesagt wurde. Das ist für mich in der Tourismusarbeit in den nächsten Jahren eine Maxime. Ich werde mich bemühen, Förderungen, stille Beteiligungen, was auch immer es für Projekte gibt, danach auszurichten, ob es der Entwicklung einer Region nützt und dass diese Region etwas braucht, ist von allen unbestritten. Daher kann ich nur sagen, wir werden uns anstrengen. Das ist kein Versprechen, es ist aber auch keine Absage. Was wir machen, sollten wir gut beraten, um zu einem Ergebnis, das auch in der Zukunft hält, zu kommen. Du hast heute ein Projekt hier aufgezählt, das wir überdimensional gefördert haben, ich nenne es nicht, wo jahrelang auch die Debatten waren, machen wir es, machen wir es nicht, wo man dann gesagt hat, man macht es, aber man macht es doch nicht ganz, aber man macht es eben irgendwie. Da sitzt eben der Bürgermeister früher bei meinen Vorgängern, jetzt alle zwei Monate bei mir und wir müssen irgendwie durch Umschichtungen schauen, um Schulden abdecken zu können. Ein Projekt muss insgesamt Sinn machen. Und wenn es das ist, werde ich alles tun, damit wir auch bei knapper werdenden Mitteln den Beitrag des Landes leisten können. Danke schön! (Beifall bei der ÖVP. – 17.42 Uhr.)

Präsident: Meine Damen und Herren, wir kommen damit zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

Zum Entschließungsantrag der ÖVP, betreffend Förderung des Ausbaues der Aflenzer Bürgeralm, liegt ein Antrag auf punktuelle Abstimmung vor.

Punkt eins: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, umgehend mit dem Ausbau der vorhandenen Straße auf die Bürgeralm als Panoramastraße und der Schaffung eines Parkplatzes am Bürgeralmplateau zu beginnen, wodurch die Besucherfrequenz und der Umsatz deutlich erhöht und der relevante Kostenfaktor des Zubringersesselliftes wegfallen könnten.

Wer diesem Punkt seine Zustimmung gibt, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Punkt eins ist mehrheitlich angenommen.

Punkt zwei: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, im Zuge des Straßenausbaues die Errichtung einer Wasserleitung auf die Bürgeralm zu realisieren, die den Anschluss einer Beschneiungsanlage und die Versorgung der Gastronomie mit Wasser ermöglicht.

Wer diesem Punkt die Zustimmung gibt, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Punkt zwei ist mehrheitlich angenommen.

Punkt drei: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, unter der Voraussetzung des Engagements privater Investoren ein EU-kompatibles Förderungsmodell für die Modernisierung und die Attraktivierung der Schilifanlagen auf der Bürgeralm zu entwickeln.

Wer diesem Punkt die Zustimmung gibt, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Punkt drei ist mehrheitlich angenommen.

Punkt vier: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, für die Realisierung dieses Projekts „Bürgeralm-Neu“ alle Möglichkeiten und Mittel ressortübergreifend (Gemeinde-, Tourismus-, Wirtschafts-, Umwelt- und Infrastrukturressort) auszuschöpfen.

Die Damen und Herren, die dem Punkt vier zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Punkt vier ist einstimmig angenommen.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der SPÖ, betreffend Förderung des Ausbaues der Aflenzer Bürgeralm, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Der Antrag ist abgelehnt.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der FPÖ, betreffend „Runder Tisch“ zum Tourismusprojekt Aflenzer Bürgeralm ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

22. Selbstständiger Antrag des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform, Einl.-Zahl 1479/1, der Abgeordneten Mag. Drexler, Schrittwieser, Dietrich und Lechner-Sonnek, betreffend papierloser Landtag.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Mag. Christopher Drexler. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Mag. Drexler (17.45 Uhr): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Es hat der Ausschuss für Verfassung und Verwaltungsreform in seiner heute stattgefundenen Sitzung eine Einigung über einen gemeinsamen Ausschussantrag bezüglich der Umsetzung des so genannten „papierlosen Landtags“ beschlossen. Der liegt Ihnen vor. Ich darf mich darauf beschränken, Ihnen den Antragstext zur Kenntnis zu bringen.

Der Landtag wolle beschließen:

Erstens: Der Steiermärkische Landtag bekennt sich dazu, bis zum Beginn der XV. Legislaturperiode alle Maßnahmen zu treffen, um im Zuge einer Verwaltungsreform einen „papierlosen Landtag“ zu ermöglichen. Dazu ist es erforderlich, das Gesetz vom 1. Juli 1997 über die Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages zu novellieren sowie sämtliche Gesetze, in denen Berichtspflichten an den Landtag enthalten sind, dahin gehend zu überprüfen, ob diese auch in elektronischer Form erfolgen können und falls nicht, entsprechende Änderungen vorzunehmen.

Zweitens: Die Landesregierung wird aufgefordert, a) am Projekt „Verwaltungsreform im Steiermärkischen Landtag – papierloser Landtag“ entsprechend dem beiliegenden Projektauftrag mitzuwirken und das erforderliche Personal zur Verfügung zu stellen, wobei die Finanzierung der übrigen Projektkosten – mit Ausnahme des Anteiles der Regierungsbüros an den Kosten der Landhausverkabelung – aus dem Budget des Steiermärkischen Landtages erfolgt, b) alle Maßnahmen zu treffen, damit ab Beginn der XV. Legislaturperiode die Übermittlung sämtlicher Unterlagen an den Landtag in elektronischer Form gewährleistet ist sowie c) dafür Sorge zu tragen, dass ab Beginn der XV. Legislaturperiode ein kostenloser Zugang zum „Landesgesetzblatt für die Steiermark“ sowie zur „Grazer Zeitung“ im Internet sichergestellt ist. Ich darf Sie um Annahme bitten. (17.47 Uhr.)

Präsident: Ich danke für die Berichterstattung.

Ich darf die Damen und Herren nur darauf aufmerksam machen, der Lärmpegel ist wieder erheblich höher geworden. Ich bitte, die Nebengeräusche einzustellen. Man versteht oft das eigene Wort nicht.

Eine Wortmeldung zu diesem Tagesordnungspunkt liegt nicht vor. Wenn Sie, meine Damen und Herren, dem Antrag des Berichterstatters Ihre Zustimmung geben, ersuche ich Sie um ein Handzeichen. Gegenprobe.

Ich stelle dazu die einstimmige Annahme fest.

Den Abgeordneten, soweit sie nicht im Plenum sind, herzliche Grüße von dieser Stelle aus, der Landtag ist noch nicht beendet, bitte.

Wir kommen damit zum Tagesordnungspunkt

16. Bericht des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1112/2, zum Beschluss Nr. 822 des Steiermärkischen Landtages vom 19. November 2002 über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dietrich, Schrittwieser, Lechner-Sonnek und Dr. Lopatka, betreffend Information des Landtages über Beratungen und Beschlüsse der Landeshauptleutekonferenz.

Berichterstatterin ist Frau Landtagsabgeordnete Waltraud Dietrich. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Dietrich (17.48 Uhr): Geschätzter Herr Präsident!

Ich berichte zu dem Antrag wie folgt:

Der Steiermärkische Landtag hat mit Beschluss Nr. 822 vom 19. November 2002 die Steiermärkische Landesregierung aufgefordert, erstens dem Beispiel Oberösterreichs und Tirols zu folgen und dem Steiermärkischen Landtag über die Tagesordnung, Beratung und Ergebnisse der Landeshauptleutekonferenz umfassend zu berichten. Die Stellungnahmen und das Abstimmungsverhalten des Steiermärkischen Landeshauptmannes sind dabei explizit zu dokumentieren; zweitens dem Landtag unverzüglich über Beschlüsse und Beratungen im Bereich der Landesvollziehung schriftlich zu berichten.

Am 30. April 2003 hat eine Tagung der Landeshauptmännerkonferenz unter dem Vorsitz von Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic in Graz stattgefunden.

In dieser Landeshauptmännerkonferenz herrscht das Prinzip der Einstimmigkeit.

Ihnen allen liegt der Bericht vor, der alle Tagesordnungspunkte ausreichend umfasst. Sie haben ihn wahrscheinlich alle gelesen und demzufolge stelle ich den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Beschluss Nr. 822 des Steiermärkischen Landtages vom 19. November 2002 über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dietrich, Schrittwieser, Lechner-Sonnek und Dr. Lopatka, betreffend Information des Landtages über Beratungen und Beschlüsse der Landeshauptleutekonferenz, wird zur Kenntnis genommen. Ich stelle den Antrag auf Annahme. (17.50 Uhr.)

Präsident: Danke, Frau Abgeordnete, für die Berichterstattung.

Es liegt mir keine Wortmeldung zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

Damit komme ich bereits zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

17. Bericht des Ausschusses für Gemeinden und Sicherheit über den Antrag, Einl.-Zahl 1328/1, der Abgeordneten Schrittwieser, Kaufmann und Prattes, betreffend Verlegung der Heeresmunitionsanstalt von Hieflau nach Graz.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Erich Prattes. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Prattes (17.51 Uhr): Ich berichte zum Antrag, Einl.-Zahl 1328/1, der Abgeordneten Schrittwieser, Kaufmann und Prattes, betreffend Verlegung der Heeresmunitionsanstalt von Hieflau nach Graz.

Ich darf mich auf den Antrag beschränken.

Der Ausschuss für Gemeinden und Sicherheit stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen, der Bericht des Ausschusses für Gemeinden und Sicherheit zum Antrag, Einl.-Zahl 1328/1, der Abgeordneten Schrittwieser, Kaufmann und Prattes, betreffend Verlegung der Heeresmunitionsanstalt von Hieflau nach Graz, wird zur Kenntnis genommen. (17.51 Uhr.)

Präsident: Ich danke für die Berichterstattung. Herr Berichterstatter Abgeordneter Prattes hat sich zu Wort gemeldet. Sie sind somit gleich am Wort, danach der Herr Abgeordnete Rieser.

Abg. Prattes (17.51 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Es ist ein bisschen komisch. Uns liegt eine Stellungnahme der Frau Landeshauptmann vor, die als Zwischenbericht apostrophiert wurde und so dem Ausschuss vorgelegt wurde. Aber offensichtlich hat der Ausschuss darüber hinweggesehen beziehungsweise die Mehrheit hat gegen unseren diesbezüglichen Antrag gestimmt. Es liegt uns nunmehr eine als Zwischenbericht bezeichnete Stellungnahme der Frau Landeshauptmann vor, die – und das ist auch bemerkenswert – faktisch aus einer sinngemäßen Wiedergabe einer Stellungnahme des Militärkommandos Steiermark besteht. Darin wird vor allem mit einer vom Bundesministerium für Landesverteidigung vorgegebenen Streichung von 500 Planposten argumentiert. Es ist allerdings – und das möchte ich bewusst festhalten – äußerst bedauerlich, dass die Frau Landeshauptmann nahezu überhaupt nicht auf die von uns angeführten Argumente eingegangen ist, weder noch geeignete Vorschläge unterbreitet oder den Versuch unternommen hat, geeignete Vorschläge, die eine schrittweise Demontage der Heeresmunitionsanstalt Hieflau verhindern könnten, einzubringen. Warum, so frage ich – und das ist ja das Interessante dabei –, geht die Frau Landeshauptmann auf die Ergebnisse und Feststellungen des Berichtes des Bundesrechnungshofes vom 8. Juni 2001 überhaupt nicht ein?

Dort würde nämlich Folgendes drinnen stehen: Die 20 bestehenden Munitionslager in Österreich waren in ihrer Bausubstanz sehr unterschiedlich, was sich auch auf die Lagerkapazität wesentlich auswirkte. Die ältesten Munitionslagerstätten befinden sich im Munitionslager Graz und stammen – und jetzt hören und staunen Sie – aus den Jahren 1839/1840. Das heißt, sie sind damit bereits über 160 Jahre alt. Das neueste und modernst ausgestattete Munitionslager des Bundesheeres wurde 1986, also über 140 Jahre später, in Hieflau fertig gestellt. Hieflau weist mit rund 20 Prozent der gesamten Lagerkapazität die höchste des Bundesheeres auf und dadurch – und das ist auch sehr wesentlich – sind die Kosten für die tatsächlich gelagerte Menge an Munition je Tonne in Hieflau um rund 75 Prozent niedriger als in der Heeresmunitionsanstalt Graz. Aus betriebswirtschaftlicher Sicht belegt Hieflau den zweitbesten Rang, wogegen Graz laut Rechnungshof als wenig effizient zu bewerten ist.

Nächster Punkt, worauf überhaupt nicht eingegangen wurde: Durch die Verlegung des Kommandos nach Graz, ich habe darauf hingewiesen, über 160 Jahre alt, müssen Gebäude und infrastrukturelle Maßnahmen erst geschaffen werden, was zusätzliche hohe finanzielle Aufwendung erfordern wird. Hingegen zerstört man in Hieflau ein vollständig intaktes Kommando mit einer voll funktionsfähigen Laborierstaffel mit Gebäude, Werkzeug und einer komplett vorhandenen Infrastruktur. Was aber das Dramatische dabei ist, die in Hieflau vorgesehene Personalreduktion um 30 Prozent bedeutet den Verlust von 17 Arbeitsplätzen in den nächsten zwei bis vier Jahren. Hier werden, meine sehr verehrten Damen und Herren, Arbeitsplätze ausradiert, die in dieser Region unbedingt erforderlich und notwendig sind.

Weil gerade bei der Bürgeralm hin- und herargumentiert wurde und auch darauf berufen wurde, wie schnell man etwas vergisst. Die Frau Landeshauptmann, sie ist leider nicht da, hat beim Festakt heuer im August „550 Jahre Vordernberg“ noch gesagt, wie schön doch das Vordernberger Tal ist, wie tüchtig die Menschen dort sind und dass sie sicher eine gute Zukunft haben werden. Unser erster Landeshauptmannstellvertreter Mag. Voves, der ebenfalls dort war, hat sie dort bereits beim Festakt eingeladen in einer gemeinsamen Kraftanstrengung den Menschen in dieser mit vielen Problemen kämpfenden Region zu helfen. Und dann liegt dem Hohen Landtag ein Ausschussantrag vor, in dem lapidar der Antrag gestellt wird, diesen Zwischenbericht zur Kenntnis zu nehmen. Ja, und jetzt frage ich Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, sollen wir die Vernichtung von 17 Arbeitsplätzen genau so zur Kenntnis nehmen wie die Schließung von Gendarmerie- und Polizeiwachzimmern, wie die Schließung von Postämtern, wie die Schließung des Bezirksgerichtes Eisenerz, die Verlegung der Kfz-Werkstätte für Polizei- und Gendarmeriefahrzeuge nach Graz, die Schließung der Außenstelle des Bundessozialamtes in Leoben und die drohende Zusammenlegung von Bezirksgendarmeriekommanden in der Steiermark?

Hier, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist nicht der Ausschussbericht zur Kenntnis zu nehmen, sondern alle sind aufgerufen, dieser Region wirkungsvoll zu helfen. Wir müssen den Menschen neue Zukunftsperspektiven geben. Und die Frau Landeshauptmann – ich bin hinter ihr gesessen – hat immer gesagt, wie schön dieser Festzug in Vordernberg war. Da war auch etwas sehr bemerkenswert. Da war eine große Gruppe von Menschen dabei, die ein Transparent vor sich getragen hat. Dort ist draufgestanden: „Einmal Vordernberger, immer Vordernberger.“ Das waren lauter Menschen, die aus der gesamten Region wegziehen mussten, weil sie keine Arbeit mehr gehabt haben, die mit Herzblut in ihren Geburtsort, in ihre Geburtsregion zurückkommen, aber hier keine Arbeit haben. Es nützt nichts, wenn man in Sonntagsreden sagt, ich helfe euch schon und dann werden solche Berichte einfach zur Kenntnis genommen. Meine Damen und Herren, leider ist das bereits in vielen Orten des Bezirkes Leoben der Fall, wie die dramatischen Bevölkerungsverluste bei der letzten Volkszählung gezeigt haben. Daher – und das untermauere ich immer wieder – ist es besonders wichtig, gerade jenen Orten die besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden, die nach dem Verlust zahlreicher Arbeitsplätze unter Abwanderung und beginnender Verödung leiden. Hier gilt es mit aller Kraft entgegenzusteuern und den dort lebenden Menschen nachhaltig zu helfen. Ich fordere daher mit Nachdruck die Frau Landeshauptmann auf, an die Bundesregierung heranzutreten, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um die Heeresmunitionsanstalt in Hieflau nachhaltigst und ohne Personalreduktionen zu erhalten. Ich bitte alle hier im Landtag, den vorliegenden Schriftlichen Zwischenbericht nicht zur Kenntnis zu nehmen und dem Entschließungsantrag der Sozialdemokraten im Sinne einer wirkungsvollen Hilfe für die Bevölkerung in Hieflau die Zustimmung zu geben.

Ich darf gleich unseren Unselbstständigen Entschließungsantrag anschließen. Ich beschränke mich auf den Antrag, der da lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, erstens an die Bundesregierung heranzutreten, um zu erreichen, a) dass die Heeresmunitionsanstalt Hieflau (oder Teile hiervon) nicht nach Graz übersiedelt, sondern aus regionalpolitischen Gründen in Hieflau belassen wird sowie b) dass diese prüft, ob nicht überhaupt eine Konzentrierung des Kommandos der Heeresmunitionsanstalten am Standort Hieflau sinnvoller ist, zweitens in Zukunft alles zu unterlassen, was der weiteren Ausdünnung des ländlichen Raumes Vorschub leisten könnte, wie zum Beispiel die Zustimmung zu weiteren Schließungen oder Zusammenlegungen von Bezirksgerichten, Gendarmerieposten, Finanzämtern und Postämtern, drittens Maßnahmen zu setzen, um die steirischen Regionen, zum Beispiel durch den Ausbau der Verkehrs- und Versorgungsinfrastruktur, zu stärken sowie viertens alles zu unternehmen, damit von der ÖVP-FPÖ-Bundesregierung keine steirischen Kasernenstandorte geschlossen werden und schließlich fünftens alles zu unternehmen, damit von der ÖVP-FPÖ-Bundesregierung keine Zusammenlegung von Bezirksgendarmeriekommanden gegen den Willen der betroffenen Regionen erfolgt.

Ich bitte um Annahme und danke jenen Damen und Herren, die mir zugehört haben. (Beifall bei der SPÖ. – 18.01 Uhr.)

Präsident: Nächste Wortmeldung Herr Abgeordneter Rieser. Danach Herr Abgeordneter List in Vorbereitung. Ich sage das, damit durch den Gang auch die Anlaufzeit bis zum Redebeginn verkürzt wird. Danke!

Abg. Rieser (18.01 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und liebe Kollegen!

Herr Kollege Prattes, ich weiß nicht, es ist Polemik, das sind Dinge, die teilweise vergraut sind. (Abg. Prattes: „17 Arbeitsplätze weniger sind keine Polemik!“)

Nein, jetzt pass einmal auf. Im Jahre 1998 – höre mit – unter Bundeskanzler Klima wurde der Beschluss der Bundesregierung im Rahmen des so genannten Strukturanpassungskonzeptes zur Heeresgliederung 1992, die notwendige Anpassung und der Lagerstrukturen des Bundesheeres, gefasst. Wir schreiben heute 2003. Und ich habe hier den gesamten Schriftverkehr, der in diesem Zusammenhang auch geflossen ist.

Herr Kollege Prattes, die Zeiten haben sich geändert. Nehmen wir das bitte hier zur Kenntnis. Wir schreiben 2003. Wir haben ein komplett anderes Bedrohungsbild.

Und im Zuge des Projektes Reorganisation des Bundesministeriums für Landesverteidigung und der Kommanden und Dienststellen der oberen Führung wurde im Jahr 2003 – (Abg. Schrittwieser: „Abfangjäger!“)

Auf die Abfangjäger komme ich schon noch. Ach, sehr interessant. Das sind keine Arbeitsplätze, Herr Kollege? Das sind keine Arbeitsplätze, die Abfangjäger in Zeltweg (Abg. Schrittwieser: „Dafür, was die Flieger kosten, kann ich 1000 Arbeitsplätze schaffen!“), wo es um 350 hoch qualifizierte Arbeitsplätze in der Fliegerwerft geht? Na sehr gut, dass du das angesprochen hast.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, eines muss hier schon klar festgehalten werden, dass erstens im Jahr 1998 dieser Beschluss gefasst wurde und dass die ganze Polemik, dass Hieflau aufgelassen wäre, überhaupt nicht stimmt. In Graz wird die Munition gelagert, die laufend für die Ausbildung verwendet wird und in Hieflau – heute und in Zukunft – für den Einsatz.

Die internationale Verkehrsachse führt über Graz – das wissen wir. Graz hat den großen Terminal unmittelbar in der Nähe des Munitionslagers und die Heeresmunitionsanstalt liegt in der Nähe des Kommandos der internationalen Einsätze. Durch die Auflösung des Korpskommandos I gibt es im Raum Graz einen großen Personalüberhang. Und weil in Graz mehr Verwaltungsaufwand als in Hieflau jetzt und in Zukunft auch ist, ist dieses Kommando – es geht nur um das Kommando – nach Graz verlegt worden.

Die Entscheidung ist eine österreichweite Paketlösung und wurde umgesetzt. Es wurde für die betroffenen Bediensteten eine sozial verträgliche Lösung gefunden, wobei die Sozialverträglichkeit oberste Priorität hatte.

Und noch etwas in diesem Zusammenhang, Herr Kollege Prattes. Die Personalvertreter, auch bitte der Zentral-Ausschuss haben zugestimmt. Deine eigenen Kollegen. Und ich sage hier kein Geheimnis, es war ein einstimmiger Beschluss.

Das Munitionslager Hieflau gehört zu den größten und bedeutendsten Munitionslagern – du hast es gesagt – in Österreich und ist überhaupt nicht in Frage gestellt. Es wird vielmehr, auch in Zukunft, für das Österreichische Bundesheer eine zentrale Bedeutung und damit auch einen hohen Stellenwert haben.

Meine lieben Kollegen von der SPÖ, bei diesem Entschließungsantrag wollen wir eine punktuelle Abstimmung – mit Punkt drei können wir mitgehen, aber alles andere ist Schnee von gestern. Danke für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall bei der ÖVP. – 18.07 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Als Nächstes am Wort ist der Herr Abgeordnete List. Bitte.

Abg. List (18.07 Uhr): Danke, Frau Präsidentin. Geschätzte Damen und Herren!

Zu diesem Tagesordnungspunkt der heutigen Landtagssitzung aus freiheitlicher Sicht zwei Punkte. Zum einen, weil wir diesen Zwischenbericht bereits als abschließenden Bericht sehen und zum Zweiten, wie wir uns beim Unselbstständigen Entschließungsantrag der Sozialdemokraten verhalten werden.

Zum Ersten, warum wir Freiheitliche diesen so genannten Zwischenbericht, der von der Sozialdemokratie auch so dargestellt wird, bereits als Abschlussbericht sehen, hat folgenden Grund: Das Wesentliche in diesem Zwischenbericht ist eine Stellungnahme des Militärkommandos Steiermark. Ich bin felsenfest davon überzeugt, dass das Militärkommando Steiermark keine andere Aussage tätigt als das Bundesministerium für Landesverteidigung. Das bedeutet für uns Freiheitliche, dass das Militärkommando Steiermark sehr wohl nachgefragt hat, sich informiert hat und sich die Rückendeckung beim Bundesministerium für Landesverteidigung geholt hat. Es ist also auszuschließen, mit 100-prozentiger Sicherheit auszuschließen, dass das Bundesministerium für Landesverteidigung eine andere Stellungnahme als diese der Landesregierung übermitteln wird. Deswegen unser Verhalten, dass wir gleich sagen, dieser Zwischenbericht genügt uns.

Es sieht leider so aus! Aus regionalpolitischer Sicht sollte Hieflau 100-prozentig gestärkt werden, aber aus bundespolitischer und vor allem aus sicherheitspolitischer Sicht ist es eine Notwendigkeit, dass zumindest das Kommando nach Graz-Kalsdorf verlagert wird. Das ist eine eindeutige Begründung. Ich gehe jetzt nicht mehr näher auf diese ein, weil sie bereits der Kollege Rieser gesagt hat.

Jetzt zum Abstimmungsverhalten unsererseits beim Unselbstständigen Entschließungsantrag. Wie gesagt, es ist unbedingt notwendig, dass Kalsdorf das Kommando bekommt! Dort soll die Lagerung vor allem der Raketen für die Luftraumüberwachungsflugzeuge durchgeführt werden, damit diese nicht ständig durch die Steiermark gekarrt werden müssen. Deswegen vom Verteidigungsressort und vom Militärkommando Steiermark auch diese Entscheidung, dass die Heeresmunitionsanstalt Hieflau bestehen bleibt, aber nur Teile, sprich das Kommando, aus ausschließlich sicherheitspolitischer Notwendigkeit nach Graz-Kalsdorf verlagert wird. Hier brauchen wir nichts mehr prüfen, weil nichts anderes herauskommen wird.

Daher werden wir den ersten Punkt vom Unselbstständigen Entschließungsantrag der Sozialdemokratie ablehnen. Dem zweiten Punkt, „in Zukunft alles zu unterlassen, was der weiteren Ausdünnung des ländlichen Raumes Vorschub leisten könnte“, werden wir selbstverständlich zustimmen, weil wir auch größtes Interesse haben, dass nicht noch mehr passiert. Und wir werden prüfen, was zu prüfen ist.

Der dritte Punkt, wie schon vom Kollegen Rieser gesagt, der auch von der ÖVP mitgetragen wird, „Maßnahmen zu setzen, die steirischen Regionen zum Beispiel durch den Ausbau der Verkehrs- und Infrastruktur zu stärken“, na logisch, das passiert ja, er wird unterstützt. Es ist das Ansinnen unseres Landeshauptmannstellvertreters, dass hier etwas weitergeht.

Derzeit passiert so viel wie noch nie zuvor, bitte, wie nie zuvor. Das passt genau, wenn du das sagst, Kollege Gennaro. Noch nie zuvor ist so viel in der Steiermark für den Ausbau der Verkehrs- und Versorgungsinfrastruktur passiert. (Abg. Stöhrmann: „Er hat ja gar nichts gesagt!“) Er hat gelächelt. Aber ich brauche vielleicht so einen kleinen Einwurf in der Diskussion.

Ihr wisst, dass unser Herr Landeshauptmannstellvertreter als zuständiger Ressortverantwortlicher erst vor kurzem beim zuständigen Bundesminister Gorbach war und wieder das eine oder andere für die Steiermark herausverhandelt hat. Nur zur Information.

Zum vierten Punkt in diesem Unselbstständigen Entschließungsantrag, „alles zu unternehmen, damit von der ÖVP- und FPÖ-Bundesregierung, von dieser Bundesregierung, keine Kasernenstandorte geschlossen werden“. Sie wissen ja oder ihr wisst es, dass es eine neue Bundesheerreformkommission gibt. Der Vorsitzende dieser Bundesheerreformkommission ist niemand Geringerer als Ihr Altbürgermeister und Landeshauptmann Dr. Zilk.

Es gibt genug Professionisten und Fachleute, die da drinnen sind. Man wird auf dieses Ergebnis warten, das unter der Führung des roten Zilk herauskommen wird und dann wird man über jeden einzelnen Punkt reden und über jeden einzelnen Standort in der Steiermark, über jeden Standort von Kasernen diskutieren und Ähnliches. Also warten wir ab, was die Fachleute in dieser Kommission schaffen. Warten und hoffen wir, dass die Kommis-

sion im Sinne unser aller für die Steiermark etwas zusammenbringt. Wir wünschen uns ein rasches Ergebnis! Dem letzten Punkt, dem Punkt fünf, können wir auf keinen Fall zustimmen. Logisch, mit der Begründung, Sie wissen ohnehin, wie unsere Linie ist.

Abschließend darf ich sagen, dass der Gesamtstandort der Heeresmunitionsanstalt in Hieflau gesichert ist. Das Kommando wird nach Kalsdorf verlagert. Das ist so entschieden und ich bitte alle im Landtag, das zur Kenntnis zu nehmen. (Beifall bei der FPÖ und ÖVP. – 18.12 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Herr Kollege Prattes hat sich zu einer Richtigstellung gemeldet.

Abg. Prattes (18.12 Uhr): Ich möchte den Vorwurf der Polemik nicht auf mir sitzen lassen. Ich war zwar noch nicht in diesem Hohen Haus, aber ich darf vielleicht in Erinnerung rufen: Am 2. Februar 1999 hat es einen einstimmigen Beschluss des Landtages gegeben, der da lautet, die Landesregierung soll sich bei der Bundesregierung dafür einsetzen, dass das geplante Kommando in Hieflau eingerichtet wird. Daran werden sich sicher die Kolleginnen und Kollegen, die damals schon herinnen waren, erinnern. Das einzufordern ist nur recht und billig. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, warum mache ich mich denn so stark? In einer Region, die ohnedies benachteiligt ist, in einer Region, die wunderschön ist, aber die Leute finden dort keine Arbeit mehr, gehen 17 Arbeitsplätze verloren. 17 Arbeitsplätze, was ist denn das? Aber für Hieflau ist das eine Katastrophe! Da wird zwar gesagt, es wird keiner abgebaut, aber die werden nicht mehr nachbesetzt, meine Damen und Herren. 17 Arbeitsplätze, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Rieser, mir ist schon klar und wenn ihr immer argumentiert, das Bedrohungsszenario hat sich geändert, es gibt weniger Munition und diese wird anders gelagert, aber in einer der modernsten – wie auch der Rechnungshof sagt –, die zuletzt gebaut wurde, wird keiner verstehen, dass man einen alten Krempel, 160 Jahre alt, mit viel Geld ausbaut. Ein Letztes zum Bedrohungsszenario bitte, für was schaffen wir dann diese sündteuren Abfangjäger an, wenn sich das Bedrohungsszenario so geändert hat? (Beifall bei der SPÖ. – 18.14 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Eine Wortmeldung liegt nicht mehr vor. Bitte aufpassen, wir kommen zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Das ist die mehrheitliche Annahme des Antrages.

Zum Entschließungsantrag der SPÖ, betreffend Sicherung des Gesamtstandortes der Heeresmunitionsanstalt in Hieflau, wird eine punktuelle Abstimmung gewünscht. Es gibt fünf Punkte, ich darf sie vorlesen.

Punkt eins: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, um zu erreichen, a) dass diese Heeresmunitionsanstalt Hieflau oder Teile davon nicht nach Graz übersiedeln, sondern aus regionalpolitischen Gründen in Hieflau belassen werden sowie b) dass diese prüft, ob nicht überhaupt eine Konzentrierung des Kommandos der Heeresmunitionsanstalten am Standort Hieflau sinnvoller ist. Wer diesem Punkt eins zustimmen will, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Das ist nicht die erforderliche Mehrheit.

Punkt zwei: In Zukunft alles zu unterlassen, was der weiteren Ausdünnung des ländlichen Raumes Vorschub leisten könnte, wie zum Beispiel die Zustimmung zu weiteren Schließungen oder Zusammenlegungen von Bezirksgerichten, Gendarmerieposten, Finanzämtern und Postämtern. Wer diesem Punkt zustimmen möchte, bitte um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Der Punkt zwei hat nicht die erforderliche Mehrheit.

Punkt drei: Maßnahmen zu setzen, um die steirischen Regionen, zum Beispiel durch den Ausbau der Verkehrs- und Versorgungsinfrastruktur, zu stärken. Bitte, wer diesem Passus die Zustimmung gibt, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Einstimmigkeit.

Punkt vier: Alles zu unternehmen, damit von der ÖVP-FPÖ-Bundesregierung keine steirischen Kasernenstandorte geschlossen werden. Bitte um ein Zeichen mit der Hand, wenn Sie diesem Passus zustimmen. Gegenprobe.

Dieser Punkt hat nicht die erforderliche Mehrheit.

Punkt fünf: Alles zu unternehmen, damit von der ÖVP-FPÖ-Bundesregierung keine Zusammenlegung von Bezirksgendarmeriekommanden gegen den Willen der betroffenen Regionen erfolgt. Wenn Sie diesem Passus fünf zustimmen, bitte um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Das ist nicht die erforderliche Mehrheit.

Bei den Tagesordnungspunkten 18 bis 20 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese drei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abzustimmen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

18. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur über den Antrag, Einl.-Zahl 1209/1, der Abgeordneten Prattes und Schrittwieser, betreffend Errichtung einer Lärmschutzwand entlang der Schoberpaßbahnstrecke („Pyhrnkorridor“) bei Traboch.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Erich Prattes. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Prattes (18.18 Uhr): Frau Präsident, ich berichte zum Stück 1209/1, betreffend die Errichtung einer Lärmschutzwand entlang der Schoberpaßbahnstrecke, „Pyhrnkorridor“, bei Traboch.

Hier liegt uns eine Stellungnahme vor und ich darf hier nur auszugsweise berichten. Beim Güterverkehr hat es im Zeitraum seit 1991 bis 2001 eine leichte Zunahme gegeben. Dabei ist anzumerken, dass im Tageszeitraum nun geringfügig weniger Züge fahren und es zu einer Verlagerung in den Nachtzeitraum gekommen ist, indem im Betriebsjahr 2002/2003, bezogen auf 1991, nun beinahe doppelt so viele Güterzugarnituren unterwegs sind.

Da in erster Linie die Güterzüge für die Lärmbelastung verantwortlich sind, kann davon ausgegangen werden, dass die Lärmbelastung im Nachtzeitraum trotz geringer Schnellzuganzahl auf Grund der annähernden Verdoppelung der Güterzugfrequenz sowie deren durchschnittlichen Verlängerung um rund 100 Meter, das sind also rund 20 Prozent, pro Zuggarnitur größenordnungsmäßig um rund 3 Dezibel gestiegen ist, was die Anrainer als wesentliche Zunahme des Lärms empfinden.

Die Prioritäten IV und V bedeuten nicht, dass die Anrainer in diesem Bereich grundsätzlich einer geringeren Belastung ausgesetzt sind als Anrainer der Prioritäten I bis III. Insbesondere bei jenen Projekten, die der Bahn sehr nahe gelegen sind, treten sehr hohe Lärmbelastungen auf. Im gegenständlichen Bereich gibt es somit einige Objekte, die in die Lärmzone I fallen, das sind Objekte, die in der Nacht im Prognosezeitraum 2000 mehr als 65 Dezibel aufweisen. Auf Grund der relativ geringen Anzahl betroffener Anrainer in diesem Bericht hat die Berechnung aber keine größeren Prioritäten ergeben.

Als Realisierungszeitpunkt im Sinne des Antrages ist nicht unter zehn bis 15 Jahren auszugehen.

Der Ausschuss stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Infrastruktur zum Antrag, Einl.-Zahl 1209/1, der Abgeordneten Prattes und Schrittwieser, betreffend Errichtung einer Lärmschutzwand entlang der Schoberpaßbahnstrecke, „Pyhrnkorridor“, bei Traboch, wird zur Kenntnis genommen. (18.21 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Danke.

Tagesordnungspunkt

19. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur über den Antrag, Einl.-Zahl 1236/1, der Abgeordneten Petinger und Kröpfl, betreffend die rasche Fertigstellung des Abschnittes Mooskirchen–Krottendorf der B 70, Packer Straße.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Karl Petinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Petinger (18.21 Uhr): Werte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Der Schriftliche Bericht des Ausschusses für Infrastruktur zum Antrag, Einl.-Zahl 1236/1, der Abgeordneten Petinger und Kröpfl, betreffend die rasche Fertigstellung des Abschnittes Mooskirchen–Krottendorf der B 70, Packer Straße.

Der Ausschuss für Infrastruktur hat in seinen Sitzungen am 1. April und 16. September 2003 über obgenannten Antrag die Beratungen durchgeführt.

Zum Antrag, Einl.-Zahl 1236/1, betreffend die rasche Fertigstellung der B 70, Packer Straße liegt nunmehr eine Stellungnahme des zuständigen Landesregierungsmitgliedes vor. Darin wird berichtet, dass diese Straße als Zubringerstraße zur Südautobahn die wichtigste Straßenverbindung zwischen Graz und Klagenfurt war und ist. Sie hat nach wie vor eine bedeutende Verbindungs- und Erschließungsfunktion im Bezirk Voitsberg.

Inbesondere im steirischen Bereich zwischen der Landeshauptstadt Graz und der von der Südautobahn nicht direkt erschlossenen Region Köflach-Voitsberg-Bärnbach stellt diese Landesstraße B 70 die wichtigste Verkehrsader dar. Sie ist gleichzeitig der einzige Zubringer aus diesem Großraum zur A 2, Südautobahn und somit für die Industrie und die Pendlerinnen und Pendler dieser Region von zentraler Bedeutung.

Des Weiteren wird in diesem Antrag ausgeführt, dass bereits Abschnitte erledigt und realisiert wurden und mit der Fertigstellung des Abschnittes Krottendorf–Gaisfeld im Frühjahr 2005 zu rechnen ist.

Für den letzten Ausbauabschnitt Mooskirchen–Krottendorf dieser Straße liegt nach einem aufwändigen Planungsprozess und einer systematisch aufbereiteten Interessensabwägung zwischen den Planfällen Bestandsausbau, Bahnvariante und Kainachvariante ein Einreichprojekt mit einer umfangreichen Umweltuntersuchung vor.

Demnächst wird dieses Projekt den straßenpolizeilichen, straßenrechtlichen, wasserrechtlichen, eisenbahnrechtlichen Bewilligungen unterzogen.

Der Ausschuss für Infrastruktur stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Infrastruktur zum Antrag, Einl.-Zahl 1236/1, der Abgeordneten Petinger und Kröpfl, betreffend die rasche Fertigstellung des Abschnittes Mooskirchen–Krottendorf der B 70, Packer Straße, wird zur Kenntnis genommen. Ich ersuche um Kenntnisnahme. (18.24 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Tagesordnungspunkt

20. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur über den Antrag, Einl.-Zahl 1332/1, der Abgeordneten Rieser, Margarethe Gruber, Dietrich und Bacher, betreffend Ortsdurchfahrt Eppenstein.

Berichterstatte ist Herr Landtagsabgeordneter Peter Rieser. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Rieser (18.24 Uhr): Ich bringe den Bericht des Ausschusses für Infrastruktur zum Antrag, Einl.-Zahl 1332/1, der Abgeordneten Rieser, Margarethe Gruber, Dietrich, Bacher, betreffend die Ortsdurchfahrt Eppenstein.

Es ist uns diesbezüglich eine Stellungnahme durch die Landesregierung vorgelegt worden. Darin wurde Folgendes berichtet:

Die B 78, Obdacher Straße, seit 1. April 2002 eine Landesstraße, ist eine wichtige Straßenverbindung zwischen dem Murtal und Kärnten. Erfreulicherweise wurde durch die Errichtung der Umfahrung Obdach, die im Jahr 2002 fertig gestellt wurde, ein dringendes Verkehrsproblem an der B 78 beseitigt. Durch die Errichtung der Umfahrung Obdach konnte eine Verkehrsverflüssigung und Entlastung von Obdach erreicht werden.

Die Spange Zeltweg–Weißkirchen, welche zurzeit im Bau ist, wird natürlich viel mehr Verkehr bringen.

Ich lese den weiteren Text hier nicht mehr vor, sondern beziehe mich auf den Antrag.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Infrastruktur zum Antrag, Einl.-Zahl 1332/1, der Abgeordneten Rieser, Margarethe Gruber, Dietrich und Bacher, betreffend Ortsdurchfahrt Eppenstein, wird zur Kenntnis genommen. (18.25 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Ferstl. Bitte.

Abg. Ferstl (18.26 Uhr): Frau Präsident, Herr Lanz, meine Damen und Herren im Hohen Haus! – Regierungsmitglieder sind keine da.

Ich nehme zum Tagesordnungspunkt 18 Stellung und weiß auch den Antrag, den die SPÖ einbringen wird. Ich bin mit einer neuen Planung dieser Pyhrntrasse ganz bestimmt einverstanden. Das ist gut so. Und wir werden auch dazu stehen.

Die jetzige Situation sagt aber, so die Experten meinen, dass die Prioritäteneinteilung momentan nicht zu verändern sein könnte, weil in diesem dünn besiedelten Gebiet, in dieser Gemeinde, neben der Bahn, und wenn wir in Unterwald den neuen Bahntunnel bei der Eröffnung erlebt haben, oder die Bahn selbst, wie ruhig und leise sie dort fährt, scheint sich doch in der Zukunft etwas zu verändern. Es ist eine versteckte Baulandbeschaffung – wird auch von den Experten gemeint –, wenn dort eine Lärmschutzwand aufgebaut wird und dieses Land dann zu Bauland verändert werden könnte.

Auf jeden Fall soll geholfen werden. Das ist auch die Meinung des Infrastrukturlandesrates Landeshauptmannstellvertreter Schögggl.

Die öffentliche Hand kann aber nicht rein zur Bereicherung der Gemeinde dafür sorgen.

Im Übrigen muss auch bemerkt werden, dass so viel Geld wie jetzt noch nie in die Lärmschutzanlagen investiert wurde. Wie es Kamerad List schon vorhin gesagt hat, vor einigen Tagen hat der Leo Schögggl mit dem Bundesminister Gorbach eine Summe von 15,2 Millionen Euro ausgehandelt, um Lärmschutzmaßnahmen in der Steiermark neu durchzuführen.

In dem Zusammenhang möchte ich noch etwas sagen, und zwar im vergangenen Jahr bei der Nationalratswahl in Traboch, in eben dieser Gemeinde ist eine Einschaltung in der hiesigen Zeitung beziehungsweise ein Flugblatt erschienen, wo der Nationalratsabgeordnete Karl Dobnigg gemeint hat, dass der Kollege Fritz Kreisl von der ÖVP und meine Wenigkeit gegen den Lärmschutz in Traboch sind und ihn ablehnen.

Das ist unwahr, denn wahr ist, dass ein Antrag zum Bau von Lärmschutzmaßnahmen am 11. Februar 2003 im Landtag als Zuweisung gekommen ist und am 15. September dieses Jahres in den Ausschuss und heute hier im Landtag ist.

Also, ich bitte, das war eine Fehlmeldung. Das ist natürlich schwer heute auszubessern, aber so geht es halt in der Politik.

Und im Übrigen bin ich der Meinung, dass über den Flat Tax in Zukunft mehr und überhaupt wieder verhandelt wird. Danke vielmals. (Beifall bei der FPÖ. – 18.29 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Kreisl. Ich erteile es dir.

Abg. Kreisl (18.29 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsident, meine Damen und Herren!

Ich darf hier anschließen, wo Abgeordneter Ferstl aufgehört hat und dies bezüglich Lärmschutz Traboch näher erklären.

Es war am 19. November vorigen Jahres und Abgeordneter Prattes kann sich noch erinnern an diese Aussendung, die wurde in Traboch ausgesendet. „Lärmschutz Traboch: ÖVP und FPÖ lassen Bevölkerung im Stich. In der am Dienstag, dem 19. November stattgefundenen Sitzung des Landtages brachte Abgeordneter Prattes einen Entschließungsantrag zur Errichtung von Lärmschutzmaßnahmen entlang der Schoberpaßstrecke ein. Die beiden regionalen Abgeordneten Kreißl – mit scharfem ß – und Ferstl haben diesen Antrag zum Leidwesen der Bevölkerung glatt abgelehnt. Schon wenige Tage später – in der oben genannten Landtagssitzung – hat Prattes einen Entschließungsantrag eingebracht, der unter anderem die Errichtung von Lärmschutzmaßnahmen in Traboch fordert. Wer jetzt denkt, die regionalen Abgeordneten von ÖVP und FPÖ hätten diesen Antrag im Sinne der Bevölkerung unterstützt, wurde durch das Abstimmungsverhalten von Kreißl und Ferstl eines Besseren belehrt. Anstatt sich zu Wort zu melden und um die Anliegen der Trabocher Bevölkerung zu kämpfen, haben sie gemeinsam mit ihren Fraktionen den Antrag glatt abgelehnt. Dass Kreißl dabei auch seinen Parteifreund und Bürgermeister Toplier im Regen stehen lässt, mag zwar das wahre Gesicht der ÖVP zeigen, für die betroffene Bevölkerung wird es aber kein Trost sein. Unverständlich in diesem Zusammenhang das Verhalten des zuständigen Landesrates Leopold Schögggl. Dieser erdreistet sich, die Forderung nach Errichtung von Lärmschutzmaßnahmen als Politikum abzutun. Es ist für Dobnigg und Prattes empörend, dass sich ein Mitglied der Landesregierung in der Öffentlichkeit zu derartig unqualifizierten Äußerungen hinreißen lässt.“

Der Antrag am 19. November vom Abgeordneten Prattes lautet:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, erstens durch sofortigen Einsatz aller sinnvollen politischen Instrumente die Anerkennung der Südpyrhrtrassen als sensible Zonen zu erreichen, zweitens durch Verhandlungen die rasche Verwirklichung einer neuen Wegkostenrichtlinie der EU, welche die Querfinanzierung von Straße zu Schiene ermöglicht, zustande zu bringen.

Die Antwort von Landeshauptmannstellvertreter Schögggl lautete:

„Die Frage der Querfinanzierung ist, wie Sie wahrscheinlich alle wissen, derzeit im EU-Vokabular noch nicht richtig verankert beziehungsweise es wird an einer entsprechenden Wegkostenlinie gearbeitet. Zur Frage der sensiblen Zone stelle ich nur fest, dass die sensible Zone im Wesentlichen auf eine Erhöhung der Maut hinauslaufen würde und das ist natürlich auch eine Frage, die dann im Zusammenhang mit dem Wirtschaftsstandort Steiermark zu sehen ist.“

Antwort vom Abgeordneten Prattes: „In Ihrer Beantwortung haben Sie gesagt, Lärmschutz ist ein Politikum. Dieser Ausspruch ist von Ihnen ja nicht neu, aber das weise ich auf das Schärfste zurück. Ich muss mich aber dem anschließen, es war ein Politikum, denn es ist am nächsten Tag herausgekommen, dass am 21. Jänner erst dieser Antrag eingebracht wurde.“

Der Entschließungsantrag, der heute eingebracht wird – auch im Beisein von mir natürlich – ist natürlich zu genehmigen. Ich ersuche aber noch die Steiermärkische Landesregierung für die betroffenen Gemeinden eine Prioritätenliste zu erstellen, da nicht nur Traboch, sondern auch Kammern, Mautern, Kalwang von diesem Lärmproblem betroffen sind. Die Gemeinde Wald wurde ja bereits mit Lärmschutzwänden ausgestattet. Da diese betroffenen Gemeinden für den zusätzlichen Lärm nicht verantwortlich sind, wäre auch zu überlegen, dass der Aufteilungsschlüssel der Errichtungskosten geändert wird. Es kann nicht sein, dass eine Gemeinde verpflichtet wird, sich mit 25 Prozent an den Errichtungskosten der Lärmschutzeinrichtung zu beteiligen, wenn der Verursacher zum Beispiel die Österreichische Bundesbahn ist. Danke! (Beifall bei der ÖVP. – 18.33 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Als Nächster am Wort ist der Herr Abgeordnete Petinger.

Abg. Petinger (18.34 Uhr): Werte Frau Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Der Antrag, der am 11. Februar dieses Jahres von mir und von meinem Kollegen Walter Kröpfl eingebracht wurde, ist sicherlich nicht der erste zu diesem Thema in diesem Hause. In jedem Fall hat er in der überaus langen Zeit nicht an Brisanz und Wichtigkeit verloren. Die Forderung, dass alle notwendigen Rechtsverfahren sowie die Detailplanung des Abschnittes Mooskirchen–Krottendorf der B-70-Straße so rasch abzuwickeln und abzuschließen sind, dass unmittelbar nach der Fertigstellung des Abschnittes Krottendorf–Gaisfeld mit den Bauarbeiten begonnen werden kann sowie die Mittel für die Finanzierung des Ausbaues dieses Abschnittes so rechtzeitig sicherzustellen, damit diese für einen Baubeginn Ende 2004 beziehungsweise 2005 bereit stehen, ist sicherzustellen. Die Stellungnahme – und das empfinde ich als sehr positiv – des Herrn Landeshauptmannstellvertreters betont ausdrücklich die zentrale Bedeutung dieser Straßenverbindung. Sie erwähnt auch richtigerweise, dass diese Straße der einzige Zubringer aus diesem Großraum zur A2 Südautobahn und somit für die Industrie und für die Pendler von enormer Bedeutung ist. Außerdem führt sie detailliert den Planungszustand, den Planungsstand auf und dass demnächst die notwendigen Verfahren durchgeführt werden.

Meine Damen und Herren, ich hoffe im Interesse des Bezirkes Voitsberg, dass Sie dafür sorgen, dass diese Verfahren auch zügig und ohne Zeitverzögerung eingeleitet und umgesetzt werden. Bedenklich stimmt mich die doch zaghafte Feststellung über die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel für das Grundeinlöseverfahren und der Hinweis auf die Budgetsituation. In einer solchen verkehrstechnischen und infrastrukturellen Situation, wie sich der Bezirk Voitsberg seit Jahren befindet, darf es und kann es keine budgetären Überlegungen mehr geben. Es wird immer betont, die Regionen müssen gestärkt werden. Bei diesem Straßenprojekt gibt es Gelegenheit wirklich endlich zu zeigen, dass man bereit ist, der Region Voitsberg nach jahrelangen Verzögerungen endlich die notwendige Verkehrsinfrastruktur zu geben. Ich bin mir nicht sicher, ob dieses Kapitel im Steier-

märkischen Straßenbau mit einem Drama oder mit einem Lustspiel zu vergleichen ist. In jedem Fall gibt es aber einen Filmtitel dafür, und zwar „Die unendliche Geschichte“. Ich bin jetzt 47 Jahre und habe, wenn ich so nachrechne, zirka mit 19 Jahren das erste Mal vom Ausbau der B 70 gehört.

Ich darf Ihnen aber nochmals in aller Kürze die Daten und Fakten darlegen und damit für die Region Köflach-Voitsberg-Bärnbach die Wichtigkeit dieses Ausbaues und vor allem des weiteren Ausbaues und somit der Fertigstellung deponieren. Täglich 18.000 Fahrzeuge und davon 1500 Lkws zeigen ganz einfach, welche zentrale Bedeutung diese Zubringerstraße insgesamt hat. Die Pendler nach Graz, aber vorrangig die Industriebetriebe im Bezirk, wie Remus, Lear, Sebring, Krenhof, Oberglas AG., GMA, Reich Austria und noch einige mehr brauchen eine leistungsfähige Anbindung zu den zentralen Verkehrsadern. Die Region Voitsberg kann nur überleben und sich entwickeln, wenn die Verkehrsinfrastruktur den heutigen Maßnahmen entsprechend vorhanden ist. Neuansiedelungen von Betrieben sind in einem hohen Ausmaß von diesem Kriterium abhängig. Wenn man sich die Karte der gefährlichsten Straßen und Strecken der Steiermark ansieht, fehlt natürlich auch die B 70 nicht. Diese B 70 hat schon sehr viele Tote gefordert und es ist nicht zu verstehen, dass der Ausbau so unendlich lange gedauert hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sind sehr froh, dass mit einem Teilausbau im heurigen Jahr begonnen wurde, wenn auch nur mit einer sehr eingeschränkten zweispurigen Variante. Aber eines kann man der Region Voitsberg und den Bewohnern und Firmen nicht mehr zumuten, dass der zweite Abschnitt gleich lange oder auch nur annähernd so lange wie aus den Zeitungsberichten der „Kleinen Zeitung“ zu entnehmen ist, andauert. In diesem Zeitungsbericht wird auf Grund einer Aussage eines zuständigen Beamten berichtet, dass der weitere Ausbau, der dem Bezirk Voitsberg eine bessere Anbindung an den Großraum Graz bringen soll, im Bauprogramm in der Reihung für die Jahre 2003 bis 2008 enthalten ist. Der Start soll laut dieser Planung allerdings erst gegen 2008 oder 2009 erfolgen. Ich weiß auch, dass sehr viele Fehler in der Vergangenheit liegen, aber ich hoffe, dass man aus diesen Fehlern gelernt hat. Ich ersuche Sie und ich ersuche auch den Herrn Landeshauptmannstellvertreter und zuständigen Landesrat Herrn Schöggel im Interesse der Bewohner der Weststeiermark, die unmittelbar betroffen sind und im Interesse der regionalen Wirtschaft dem Antrag entsprechend zu handeln und sich für diesen Ausbau einzusetzen und ihn ständig und kontinuierlich voranzutreiben. Ich danke sehr für die Aufmerksamkeit! (Beifall bei der SPÖ. – 18.40 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Als Nächster am Wort ist der Herr Abgeordnete Hagenauer.

Abg. Hagenauer (18.40 Uhr): Geschätzte Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörer, Frau Landesrat!

Diese drei Punkte zum Thema Verkehr haben einiges gemeinsam, nämlich letztlich die Frage, wie effizient in diesem Lande im Bereich Verkehr vorgegangen wird. Wenn Sie sich das im Detail anschauen, die Lärmschutzwand entlang der Eisenbahnstrecke am Schoberpaß. Hier stellt sich ganz allgemein einmal die Frage, haben wir in dem Land eine Prioritätenreihung, was die Errichtung von Lärmschutzwänden angeht oder haben wir sie nicht?

Die Fragestellung, die die SPÖ aufwirft, hier gibt es betroffene Anrainer und da wollen wir etwas machen, ist zwar eine notwendige, aber keine hinreichende. Für die Politik – wie das Wort Prioritätenreihung schon sagt – ist es notwendig, nicht nur zu sagen, ist da etwas zu machen, ist das notwendig, sondern kann ich auch jede dieser einzelnen notwendigen Maßnahmen wirklich vertreten.

Jetzt gehe ich davon aus, dass es hier eine Prioritätenreihung gibt. Das heißt, dass es unter den vielen notwendigen Lärmschutzmaßnahmen entlang von Eisenbahnstrecken natürlich eine Reihung geben muss. Und weil man diese Reihung getroffen hat, ist man zu dem Ergebnis gekommen, dass das konkrete Projekt eben nach ganz bestimmten Kriterien weiter hinten angereicht wird. Jetzt kann ich hergehen und kann zweierlei machen.

Ich kann erstens hergehen und sagen, die Kriterien für diese Reihung sind falsch – kann ich sagen. Ich kann auch hergehen und sagen, ich muss mehr Geld für Lärmschutzmaßnahmen ausgeben – kann ich auch. Letzterer Meinung sind wir zum Beispiel.

Aber ich kann eines nicht machen, mich hinzustellen und zu sagen – und sind Sie mir nicht böse, den Vorwurf muss ich der Sozialdemokratie machen –, da in Traboch, da gibt es ein paar Anrainer, die sind betroffen und daher muss dort etwas geschehen und es ist eine Schweinerei, dass da nichts geschieht. Das geht nicht, weil es ist nämlich nicht logisch.

Das Zweite bei diesem Punkt Lärmschutzwand ist etwas, ich weiß nicht, ob Ihnen das aufgefallen ist, sehr Bemerkenswertes. Da steht nämlich drinnen – und das hat auch mit Planung und gezielter Vorgangsweise zu tun –, dass in dem Betrachtungszeitraum von 1991 bis zum Jahr 2002 die Personenzüge sich halbiert haben.

Jetzt haben wir erst vor ein paar Wochen den Tunnel in Wald am Schoberpaß eingeweiht. Die Blasmusik hat gespielt, der Herr Generaldirektor hat geredet, der Herr Bundesminister hat auch geredet, 5 Milliarden Schilling haben wir ausgegeben, lustig. Da sind die 1,8 Milliarden für den Galgenbergtunnel zwischen Leoben und Sankt Michael noch gar nicht dabei.

Und da steht drinnen, seit 1991 haben die Personenzüge sich halbiert auf der Strecke. Das stimmt übrigens. Das ist richtig. Sie brauchen nur – der Herr Kollege Prattes wird Ihnen das ohnehin bestätigen – mit jemandem aus der Region reden, in der Tat, mit jeder Fahrplanänderung wurden immer ein paar Züge weniger. Mit der neuen übrigens wieder. Die Entwürfe für den Fahrplan gibt es schon.

Was lernen wir daraus? In diesem schönen Land haben die hinausgeschmissenen Milliarden für irgendwelche Infrastrukturprojekte überhaupt nichts zu tun mit dem, was man eigentlich mit diesen Infrastrukturprojekten erreichen will. Wir haben eine Supereisenbahnstrecke um 7 Milliarden Schilling von Leoben bis Selzthal mit dem Effekt, dass die Züge nicht schneller fahren, erstens und zweitens, dass nur mehr die halben fahren auf der Strecke.

Unter anderem hat das damit zu tun – da komme ich zum nächsten Punkt –, dass man noch schneller und noch besser Autobahnen gebaut hat als man Schienen bauen konnte. Die Autobahnverbindung, etwa nach Linz, ist fast fertig. Und die ÖBB sagt zu Recht, völlig zu Recht, was wollt ihr denn mit euren Zugverbindungen, schaut euch das einmal an, da sitzt ja gar niemand mehr drinnen in den Zügen. Richtig, richtig beobachtet.

Damit komme ich zum nächsten Punkt: Wie schaut das jetzt zum Beispiel mit dem Obdacher Sattel aus? Wie gezielt wird denn da vorgegangen? Da steht ja einmal mehr drinnen, jetzt haben wir die Umfahrung Obdach gebaut und jetzt – oh Wunder – fahren da so viele Leute und jetzt brauchen wir wieder zwei Tunnel für die Umfahrung Eppenstein, weil da sind so viele Leute betroffen, weil die Umfahrung Zeltweg wird auch gebaut.

Aber bitte, warum fahren denn so viele Leute über den Obdacher Sattel? Warum denn? Weil man den Semmering ausgebaut hat auf der Straße. Für die Schwerfahrzeuge ist das jetzt die Route von Wien nach Italien. So einfach ist das. Ein Fernlaster mit 40 Tonnen Nutzlast, für den ist der Semmering schon einfacher als der Wechsel, vor allem wenn er dann fertig gebaut ist und erst recht ist der Obdacher Sattel für ihn viel einfacher als die Südautobahn, weil er von Mooskirchen auf die Pack rauf 750 Meter Höhenunterschied hat. Mit 40 Tonnen Last ist das nicht so lustig. Was macht er? (Abg. Straßberger: „Kollege Hagenauer!“) Der Verkehrssprecher der ÖVP fühlt sich völlig zu Recht angesprochen. Weil eine Partei, die vor keiner Grauslichkeit zurückschreckt bei Einsparungsmaßnahmen, wo man jetzt schon in diversen Hochschulinstituten nicht einmal mehr das Geld hat, um irgendwelche Fenster zu kitteln, rechtzeitig bevor der Winter kommt, die darf sich in der Tat angesprochen fühlen, wenn auf der anderen Seite, holdrio, Milliarden hinausgehaut werden im wahrsten Sinn des Wortes, Herr Kollege Straßberger. (Beifall bei den Grünen.)

Das ist ja genau der Punkt. Wenn man schon behauptet, man muss auch an die nächsten Generationen denken, man muss Verantwortung übernehmen für die Milliarden, die man ausgibt, warum ist man dann nicht in diesem schönen Land in der Lage sich zu überlegen, was baue ich jetzt, baue ich die Schiene, baue ich die Straße? Und wenn die Straße, welche? Auf der Verbindung von Wien nach Italien haben wir jetzt letztlich drei Autobahnen. Eine über den Semmering und über den Neumarkter Sattel, im Moment noch über den Obdacher Sattel mit einer Variante, bauen wir jetzt noch schnell aus. Dann bauen wir den Neumarkter Sattel anschließend, weil dort müssen wir auch ausbauen. Stimmts, Herr Kollege Straßberger? Müssen wir unbedingt. Dann können wir den Obdacher Sattel wieder einmotten, weil dann fahren eh alle wieder über den Neumarkter Sattel. Dann haben wir die Pack. Und letztlich bauen die Slowenen auch wie verrückt unten bekanntlich an der Autobahn. Stimmt es, Herr Kollege? So ist es.

Wir haben also drei Hochleistungsstraßen gebaut, Eisenbahn keine – sehr witzig.

Und das bringt mich zum dritten Punkt: Dieselbe Frage, B 70, Packer Bundesstraße, Herr Kollege Petinger. Wissen Sie was, ich vergönne ja den Krottendorfern ihre Ortsumfahrung von Herzen. Aber, weil neben Ihnen der Bürgermeister von Seiersberg sitzt, vielleicht reden Sie einmal in einer ruhigen Minute ein bisschen mit ihm und fragen Sie ihn, was das für Altseiersberg bedeutet, dass jetzt diese Schnellstraße von Voitsberg durchgehend irgendwann einmal bis Graz ausgebaut ist. Wo immer die Leute dann runterfahren von der Autobahn, ob vor oder nach Straßgang, eines steht fest, die drei Minuten, die sie sich jetzt mit der Schnellstraße einsparen, die lassen sie nachher in der Kärntner Straße aber dreimal wieder liegen. Da sind wir uns ja einig. Und weil das eh alle wissen aus Ihrem Bezirk, fahren sie jetzt schon über den Steinberg und werden genau diese Schnellstraße gar nicht einmal in Anspruch nehmen.

Was lernen wir daraus? Es gilt hier auch einmal mehr die Frage, wohin soll denn die Reise gehen? Was ist denn wirklich notwendig? Sie in dem Antrag beziehungsweise die Landesregierung begründet dieses Straßenprojekt mit der Wichtigkeit für die Pendler. Wissen Sie, was ich Ihnen sage? In ganz Europa mittlerweile hat man mehr oder weniger erkannt, dass den Pendlern mit einem ordentlichen öffentlichen Verkehrsmittel mehr gedient ist. Und das bitte, wenn es leicht geht, vor dem Ausbau der Straße.

Jetzt tun wir wieder einmal das Pferd am Schwanz aufzäumen, bauen wir die Straße um viel Geld aus, weil wir haben es ja. Geld spielt ja in diesem Land sowieso keine Rolle, jedenfalls wenn es um den Straßenausbau geht. Und dann tun wir die Bahnen irgendwo ins Abseits schieben und sagen, naja, ihr müsst ja einsehen, mit euch fährt ja niemand, tun wir sie halt einstellen.

Hätten wir zum Beispiel von Köflach nach Graz eine ordentliche S-Bahn, vielleicht sogar so etwas wie eine Stadtrationalbahn, die bis zum Jakominiplatz fahren könnten – haben wir aber nicht. Bei uns steht der öffentliche Verkehr immer im Mittelpunkt, aber so, immer nur verbal steht er im Mittelpunkt. Und de facto, wenn der Rubel und der Euro rollt, dann rollt er für die Straße.

In diesem Sinne und zum Abschluss, wir werden morgen, wenn ich mich nicht irre, in Graz eine große Feinstaubenquete abhalten. Es wird morgen die Rede davon sein, dass Graz nicht nur die Kultur-, sondern auch die Feinstaubhauptstadt Europas ist. Graz hat es geschafft, und hauptsächlich durch diese katastrophale Verkehrspolitik, die hier betrieben wird. Graz hat es geschafft, zu den höchsten Feinstaubwerten Europas zu kommen mit allen Auswirkungen, die nicht zuletzt irgendwann wieder einmal finanziell uns einholen werden. Aber scheinbar

muss das so sein. Scheinbar ist es so, dass man hierzulande zuerst einmal mit dem Schädel ordentlich an die Wand donnern muss, bevor man überhaupt einmal in der Lage ist, irgendwelche Probleme zu erkennen und Konsequenzen zu ziehen. Ich danke für die Aufmerksamkeit. (Beifall bei den Grünen. – 18.53 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Als Nächster am Wort ist Herr Abgeordneter Prattes bitte.

Abg. Prattes (18.53 Uhr): Frau Präsidentin, Herr Landesrat, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich habe eigentlich gedacht, das ist ein Projekt für den Bezirk Leoben und da werden meine beiden Kollegen mit mir gemeinsam dafür kämpfen, dass die Bevölkerung von Traboch zu ihrem gerechten Lärmschutz kommt. Ich muss euch sagen, eure Wortmeldungen waren so, dass ich also einmal Fakten auf den Tisch legen muss. Es ist klar, dass es jetzt auf einmal weh tut, wenn es auf einmal heißt, der Herr Abgeordnete Prattes macht sich stark für den Lärmschutz in Traboch, für eine Gemeinde, die keine unsrige ist, die eine ÖVP-Gemeinde ist, aber dort geht es mir um die Menschen. Da habe ich mir gedacht, dass alle miteinander mithelfen, damit wir das möglichst rasch umsetzen. Und jetzt, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Herr Bürgermeister von Traboch wird Ihnen sicher bekannt sein, Herr Toblier schreibt am 15. November 2002 einen Brief: „Sehr geehrter Herr Nationalrat Dobnigg!“ Und wenn Sie mir kurz zuhören, sage ich Ihnen nur ein paar Zeilen. „In der Beilage übermitteln wir dir über 400 Unterschriften von Bewohnern unseres Gemeindegebietes, welche für die Realisierung eines ÖBB-Lärmschutzes eintreten.“ Jetzt bitte aufpassen, Herr Bürgermeister Toblier schreibt jetzt: „Wir bitten dich, diese Unterschriften an Herrn Landtagsabgeordneten Erich Prattes weiterzuleiten, damit dieser eine Anfrage an den hiefür zuständigen Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Leopold Schögggl stellen kann.“ Schreiben am 15. November, meine sehr verehrten Damen und Herren. Ich habe mich gleich mit unserem Klub in Verbindung gesetzt und habe gesagt, es ist nächste Woche Landtag, wie können wir die Lärmschutzwand Traboch thematisieren? Und siehe da, wir haben einen Antrag behandelt, der sich mit der Erklärung der Süd- und Pyhrnachsen zu sensiblen Zonen und Ermöglichung der Querfinanzierung von Straße zu Schiene beschäftigt. Da haben wir gesagt, alleine einen Antrag Lärmschutzwand Traboch bringen wir nicht hinein, er wird nicht zugelassen, aber bei einem Entschließungsantrag können wir auf den Lärmschutz Bezug nehmen. Das heißt, ich kann unmittelbar auf diesen Brief reagieren. Im Antrag heißt es unter Punkt eins, das darf ich auch zitieren: „Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, durch sofortigen Einsatz aller sinnvollen politischen Instrumente die Anerkennung der Süd- und Pyhrntrasse als sensible Zonen zu erreichen, um dieses Ziel durch eigenes konkretes Handeln wie die Errichtung von Lärmschutzmaßnahmen an steirischen Bahnstrecken zu unterstützen.“ Das haben wir drinnen gehabt und Sie können das im Protokoll nachlesen. Ich habe mich ausführlich in meiner Wortmeldung mit einer Forderung für die Umsetzung einer Lärmschutzwand in Traboch beschäftigt. Damals, das ist auch bekannt, haben FPÖ, ÖVP unserem Antrag nicht zugestimmt. Ich kann mich noch erinnern, sie haben noch gesagt, das ist wieder typisch SPÖ, ihr fordert etwas, das kostet so viel Geld, das haben wir nicht. ÖVP/FPÖ haben da dagegengestimmt. So weit, so gut. Jetzt müsst ihr mir gestatten, das auch weiterzugeben. Ich habe mich bemüht und ich berichte darüber, wenn ich aufgefordert werde, mich stark zu machen.

Aber jetzt, meine sehr verehrten Damen und Herren, zur Genesis dieser Lärmschutzwand.

Mir tut ja Leid, dass diese wichtigen Themen am Ende dieser Tagesordnung sind, aber ich bin gewählter Abgeordneter für den Bezirk Leoben und mache mich dafür auch stark und setze mich auch ein. Ich bitte Sie auch, mir diese Zeit noch zuzuhören. Sie wissen genau, die Lärmentwicklung hat sich dadurch ergeben, dass durch den zweigleisigen Ausbau der Schoberpaßstrecke der gesamte Bahnkörper gehoben wurde und dadurch der Geräuschpegel auf die Häuser einwirkt. Außerdem wurden Betonschwellen eingebaut, die zusätzlichen Lärm erzeugen. Seit Ende der achtziger Jahre, meine sehr verehrten Damen und Herren, kämpfen die Trabocher für einen wirkungsvollen Lärmschutz – ich habe es schon gesagt, über 400 Unterschriften, ich habe sie sogar in Kopie da, wurden gesammelt, der Gemeinderat hat eine Resolution einstimmig mit der Forderung zur raschen Realisierung beschlossen. In der Stellungnahme steht sogar drinnen, meine sehr verehrten Damen und Herren, und da hat ja Herr Abgeordneter Hagenauer 100-prozentig Recht, die Personenzüge sind weniger geworden. Wir wissen alle miteinander, Regionalzüge werden eingestellt, aber dafür – und das haben Untersuchungen von Fachleuten gesagt, das ist nicht von irgendwo her, es steht in der Stellungnahme – seit 1991 hat sich die Zahl der Güterzüge nahezu verdoppelt. Der Großteil dieser Züge fährt in der Nacht und ist um 100 Meter länger als vorher. Dass das nicht gerade angenehm für die Anrainer ist, ist auch völlig klar. Aber das rührt offensichtlich die Verantwortlichen nicht. Es gibt Abschnitte, die liegen in der Lärmzone I. Wenn dann zehn bis 15 Jahre als Realisierungszeitraum angegeben werden und man nicht einmal bereit ist, ein Projekt ausarbeiten zu lassen, dann frage ich mich, wie lange soll die Bevölkerung noch auf den Sankt-Nimmerleins-Tag vertröstet und damit abgespeist werden? Mir ist schon klar, dass man nicht alles auf einmal bauen kann und Geld hat die unangenehme Eigenschaft, es ist immer zu wenig da.

Aber, und da komme ich jetzt zu dir, lieber Kollege Ferstl, zu sagen – das ist Diktion des Herrn Landeshauptmannstellvertreters Schögggl –, die Lärmschutzwand ist eine Bereicherung für die Gemeinden, da muss ich einmal zurechtrücken, wenn wir von einer Eisenbahn-Lärmschutzwand reden, dann ist das Verhältnis 50 Prozent zahlt die ÖBB, 25 Prozent das Land und 25 Prozent die jeweilige betroffene Gemeinde. Das ist sehr oft eine große finanzielle Kraftanstrengung. Beim Straßenbau ist es ja so, da frage ich mich oft, wenn man durch unser schönes Land fährt, wer soll noch mit Lärmschutzwänden geschützt werden? Wiesen und Bäume oder sonst etwas. Und da möchte ich jetzt einen Artikel in der „Kleinen Zeitung“ zitieren, den Sie sicher alle gelesen haben, am 26. September 2003, da steht drinnen: „Rätsel um Lärmschutz.“ Ich darf zitieren: „Stainach. Ein riesiges Lärmschutzprojekt zwischen Bahntrasse und Bundesstraße östlich von Stainach sorgt für Rätsel. Wer soll eigentlich wovor

geschützt werden?“ Ich zitiere hier bitte schön die „Kleine Zeitung“. Da gebe ich auch dem Herrn Kollegen Hagenauer bezüglich des fehlenden Prioritätsplanes Recht. Ich weiß, das tut euch weh, wenn eine Lärmschutzwand umsonst wo steht, aber vielleicht ist es wieder das Nest des Wachtelkönigs, das schützenswert ist. Aber dort, meine Damen und Herren, dort in Traboch wohnen Menschen. Dort wohnen Menschen und die leiden unter diesem Lärm mehr als zehn Jahre. Und wenn die „Kleine Zeitung“ schon fragt, wer soll eigentlich wovor geschützt werden, dann wüsste ich eine gute Antwort: Die vom Bahnlärm geplagte Trabocher Bevölkerung! Ich möchte jetzt wirklich Herrn Landeshauptmannstellvertreter Schöggel – er ist nicht da – auffordern, das mit zehn bis 15 Jahre, das ist ja keine Perspektive für die Menschen, dass man das überdenkt.

Einen kleinen Hoffnungsschimmer habe ich ja. Es ist heute möglich, einen gemeinsamen Unselbstständigen Entschließungsantrag einzubringen, den ich jetzt einbringen darf, der Abgeordneten Prattes, Schrittwieser und Kreisl.

Hier wird folgender Antrag unterbreitet. Der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, erstens in Verhandlungen mit dem Bund und mit den ÖBB zu erreichen, dass das Projekt Lärmschutzwand Traboch entlang der Schoberpaßbahnstrecke schnellsten geplant und umgesetzt wird sowie den Finanzierungsanteil des Landes dafür sicherzustellen, zweitens eine Reihung der Lärmschutzplanungen entlang der ÖBB-Strecke für die betroffenen Gemeinden Traboch, Kammern, Mautern und Kalwang vorzunehmen.

Das deckt sich wieder mit unserem Antrag mit der Wegekostenrechnung.

Ich danke, meine sehr verehrten Damen und Herren, für die Aufmerksamkeit und bitte um Ihre Zustimmung. (Beifall bei der SPÖ. – 19.03 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Als Nächstes am Wort ist der Herr Abgeordnete Rieser. Bitte.

Abg. Rieser (19.03 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Wir führen eine Verkehrsdebatte und es ist ja nicht notwendig, dass wir uns hier so benehmen wie manchmal auf der Straße.

Es geht eigentlich darum, dass wir diskutieren und dass wir sinnvolle Lösungen anstreben. Wir sprechen auf der einen Seite, wie wichtig die Gesundheit ist. Wir reden darüber, wie wichtig die Sicherheit ist. Der Mensch hat oberste Priorität. Darum sind wir hier und darum beraten wir auch solche Themen.

Ich habe mich zur Obdacher Bundesstraße, zur B 78, der Verbindungsstraße vom Murtal in das Lavanttal nach Kärnten zu Wort gemeldet, dieser Verbindungsstraße von der S 36 hinunter zur Pack. Und wenn vorhin der Kollege Hagenauer das Thema Lkw und die Steigung angesprochen hat, es ist so. Die Lkws fahren vorwiegend über das Murtal, fahren aber bitte dann nicht in Bad Sankt Leonhard auf, sondern fahren dann weiter südlich von Wolfsberg, wo weniger Steigung ist, auf die Packautobahn auf.

Ich möchte schon eines dazu erwähnen. Gott sei Dank – und das möchte ich hier unterstreichen, da sind wir uns einig –, parteiübergreifend ist es uns gelungen seinerzeit die Umfahrung Obdach zu realisieren. Sie ist fertig gestellt. Und parteiübergreifend haben wir auch die Tangente Zeltweg ermöglicht.

Gegenwärtig benützen zirka 7000 Fahrzeuge diese Strecke und der Lkw-Anteil ist 11 Prozent. Es gibt Engstellen in diesem Bereich. Gerade vorhin habe ich mit Kollegen Kurt Gennaro gesprochen, der erst vor einigen Tagen diese Strecke gefahren ist. Und er weiß, was das Industriegebiet Pabst, was die Kurven anbelangt, welche Gefahrenstellen dort sind. Am vergangenen Dienstag, am 23. September, haben die Experten der Landesbauverwaltung einen Lokalausweis vorgenommen. Ich bin zuversichtlich, dass hier etwas weitergehen wird. Es gibt einstimmige Gemeinderatsbeschlüsse in Eppenstein und auch in Amering. Wenn man das Problem erkennt, sind wir auch verpflichtet, die Hand zu heben.

Lieber Herr Kollege Hagenauer, Angst ist keine Lösung um zu diskutieren, dass die Menschen öffentliche Verkehrsmittel beanspruchen sollen, auch hier kann ich niemand zwingen. Was ist die Situation?

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Verkehrssituation, die zugelassenen Kfz in Österreich haben sich in den letzten 20 Jahren verdoppelt. Das ist der Ist-Zustand. Gab es in Österreich 1983 2,1 Millionen Kfz, so haben wir gegenwärtig über 4,2 Millionen Kfz zugelassen. Und diese Fahrzeuge, liebe Kolleginnen und Kollegen, stehen nicht irgendwo in der Garage, sondern benützen unsere Infrastruktur.

Ich möchte abschließend einen Entschließungsantrag einbringen der Abgeordneten Rieser, Dietrich und Margarethe Gruber, betreffend Maßnahmenkatalog für die B 78, Obdacher Landesstraße.

Zum Antrag, betreffend Ortsdurchfahrt Eppenstein, führt die Landesregierung in ihrer Stellungnahme aus, dass die B 78 eine wichtige Straßenverbindung zwischen Murtal und Kärnten darstellt. Erfreulicherweise konnte durch den Bau der Umfahrung Obdach eine Verkehrsverflüssigung und Entlastung von Obdach erreicht werden. Die Spange Zeltweg–Weißkirchen befindet sich zurzeit im Bau und wird einen weiteren wichtigen Beitrag zur Ertüchtigung dieser Verkehrsachse leisten. Dies führt aber auch dazu, dass diese Verkehrsachse vermehrt angenommen wird und in den noch vorhandenen Engstellen zu großen Problemen führt.

Es erscheint daher sinnvoll, im Rahmen eines Maßnahmenkataloges Überlegungen für die Beseitigung der noch vorhandenen Engstellen der B 78 zwischen Weißkirchen und der Landesgrenze anzustellen.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, umgehend mit der Planung für eine neue Ortsdurchfahrt von Eppenstein zu beginnen sowie einen Maßnahmenkatalog für die Beseitigung der noch vorhandenen Engstellen der Landestraße B 78, Obdacher Straße zwischen Weißkirchen und der Landesgrenze zu erstellen und dem Landtag bis 30. Juni 2004 über die Ergebnisse zu berichten. Ich bitte um Annahme. (Beifall bei der ÖVP. – 19.09 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Nachdem keine Wortmeldung mehr vorliegt, kommen wir zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zur Einl.-Zahl 1209/1 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der SPÖ zu Tagesordnungspunkt 18, betreffend Errichtung einer Lärmschutzwand entlang der Schoberpaßbahnstrecke („Pyhrnkorridor“) bei Traboch ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zur Einl.-Zahl 1236/1 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zur Einl.-Zahl 1332/1 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der ÖVP, FPÖ und SPÖ, betreffend Maßnahmenkatalog für die B 78, Obdacher Straße, zu Tagesordnungspunkt 20 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Das ist die einstimmige Annahme.

21. Bericht des Ausschusses für Generationen und Bildung über den Antrag, Einl.-Zahl 1143/1, der Abgeordneten Dr. Bleckmann und Graf, betreffend Maßnahmen gegen die Legasthenie.

Berichterstatterin ist Frau Landtagsabgeordnete Verena Graf. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Graf (19.12 Uhr): Der Ausschuss für Bildung und Generationen hat in den Sitzungen am 4. Februar und 16. September 2003 über obgenannten Antrag die Beratungen durchgeführt. Es wurde eine Stellungnahme abgegeben. Seitens des Landesschulrates hat es umfangreiche Aktivitäten gegeben. Es gibt einen Erlass vom 8. Mai, auf Lehrerfortbildung wird Bedacht genommen. Darüber hinaus ist auch die Stärkung der Lehrerinnenkompetenz durch geeignete Maßnahmen vorgesehen, weiters gibt es in diese Richtung Maßnahmenbroschüren seitens des Bundesministeriums.

Der Ausschuss für Generationen und Bildung stellt daher den Antrag, der Landtag wolle beschließen: Der Bericht des Ausschusses für Generationen und Bildung zum Antrag, Einl.-Zahl 1143/1, der Abgeordneten Dr. Bleckmann und Graf, betreffend Maßnahmen gegen Legasthenie, wird zur Kenntnis genommen. (19.12 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Frau Berichterstatterin, Sie haben sich auch zu Wort gemeldet, ich erteile es Ihnen.

Abg. Graf (19.13 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsident, werte Frau Landesrätin, sehr geehrter Herr Landesrat!

Es gibt von unserer Seite hier einen Entschließungsantrag, von dem ich erfreulicherweise berichten kann, dass der Abgeordnete Köberl von der ÖVP auch hier mit hinaufgegangen ist, weil dies ein Problem ist, mit dem viele Eltern große Probleme haben, nämlich weil sie Kinder in Schulen haben und diese Lese- und Rechtschreibschwäche, die Legasthenie nicht erkannt wird und nicht in den ausreichenden Maßnahmen gefördert wird. In der Stellungnahme stand zwar, es gibt hier einen Erlass. Tatsache ist, dass der Erlass nicht eingehalten wird, das ist die eine Seite. Die zweite Seite, es gibt Lehrerfortbildungen, die, denke ich, nicht in ausreichendem Maß erfolgen, weil ansonsten gäbe es nicht so viele Eltern, die mit diesem Problem allein gelassen sind oder sich zumindest allein gelassen fühlen. Es gibt auch Publikationen. Eltern sind zu uns gekommen – auch heute wieder ein Fall –, die ein Kind mit dieser Schwäche haben und heute gerade wurde berichtet, sie werden durch die Volksschule durchgepeitscht, weil eben nicht erkannt wurde, wo das wahre Problem liegt. Und in der Stellungnahme zu schreiben, es gibt hier Bücher „Lustiges Lesen“, „Fördern wir lesen“, das ist nicht genug.

Deshalb der Entschließungsantrag. Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, an den Landesschulrat heranzutreten, damit wie in Kärnten in allen steirischen Bezirken mobile diplomierte Legastheniespezialisten, die von Schule zu Schule fahren und legasthenischen Kindern helfen sollen, eingesetzt werden.

Ich bitte auch die anderen Fraktionen, außer der ÖVP, die sich hier schon auf unsere Seite geschlagen hat, zuzustimmen. Danke! (Beifall bei der FPÖ. – 19.14 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Als Nächster am Wort ist Herr Abgeordneter Böhmer.

Abg. Böhmer (19.15 Uhr): Werte Präsidentin, meine Landesräte, liebe geduldige Kolleginnen und Kollegen des Landtages, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer!

Legasthenie als Begriff ist passe. Es wird immer wieder vom 8. Mai gesprochen. Dieser 8. Mai war der 8. Mai 2000, als in einem Schreiben des Landesschulrates Herr Dr. Zollner von „Lese-/Rechtschreibstörung“ spricht. Und weil es Lese-/Rechtschreibstörung heißt, haben wir uns ausführlich damit zu beschäftigen und ich sage aus mehrerlei Gründen. Zum einen – und da hat die Kollegin Graf sehr wohl Recht – ist der Ausbildungsstand in puncto LSR der Lehrer nicht auf dem besten Stand, wofür die Lehrerinnen und Lehrer aber nichts können. Hier möchte ich die Schuld, das sage ich ganz ehrlich, dem Pädagogischen Institut zuweisen. Hier möchte ich die Schuld generell jenen geben, die in der Lehrerbildung Informatik und alles andere vorantreiben, jedoch das Erlernen von Techniken bei Kindern mit Mängeln vernachlässigen. Das heißt, man hat vor 20, 30 Jahren Lehrerinnen und Lehrer der Volksschule noch auf der Schiene der Teilleistungsschwäche unterrichtet, unter diesen geschult. Dies entspricht nicht mehr den heutigen Kenntnissen.

Meiner Information zufolge gibt es zum Beispiel in unserem Bezirk und das erscheint mir sehr wichtig, weil dieses sich auch auf die anderen Bezirke übertragen lässt, von 350 Volksschullehrerinnen und -lehrern nur fünf gezählte Personen, die eine fundierte Ausbildung für Lese-Rechtschreib-Störung haben.

Wenn ich Sie heute, Frau Landesrätin, gehört habe, wie energiegeladen Sie an die Schule herangehen wollen und mit wie vielen Händen Sie dieser Schule helfen wollen, so kann ich sagen, hier ist die erste Maßnahme anzusetzen. Ich setze dabei an, dass in Ihrem Entschließungsantrag von einem mobilen Förderungsteam die Rede ist. Dieses mobile Förderungsteam gibt es bereits nicht nur in Kärnten. Es gibt tolle Modelle in Oberösterreich, es gibt sie in Tirol und auch in Vorarlberg. Man entnimmt dies aus der schulischen Behandlung der Lese-Rechtschreib-Schwäche, steht hier noch, ich sage -störung.

Zum zweiten Thema. Nicht nur in der Schule, das heißt in der Grundschule, beim Schuleintritt ist darauf zu achten, sondern eigentlich schon im Kindergarten, das heißt im vorschulischen Bereich. Denn was ist diese Lese-/Rechtschreibstörung? Sie ist eine ungenügende Entwicklung, wie da in diesem Text steht und eine Vernachlässigung der Etablierung so genannter Teilfunktionen. Und zwar in erster Linie im Bereiche der Wahrnehmung und Motorik und letztendlich der Integrationsprozesse zwischen Wahrnehmung und Motorik. Das heißt für mich, dass gerade unsere Kinder in der heutigen Zeit nicht mehr diese Chancen haben wie Kinder vor 20, 30 oder 50 Jahren. Ich bringe es auf den Punkt: Das Spielen auf dem Sandhaufen, das Spielen mit dem „Matador“, das Lernen von Reimen, das Bilden von Reimwörtern hat sehr wohl Kinder geschult in der Wahrnehmung, in der Motorik. Hier gilt es als Zweites, Frau Landesrätin, eine Offensive auch in der Erwachsenen- und Elternbildung zu setzen.

Ich würde sagen, Kindergärtnerinnen, aber auch Eltern mögen hier weiter gehen. Warum sage ich dies? Weil diese so genannte Lese-Rechtschreib-Störung sich auch in anderen Bereichen zu Buche schlägt. Das heißt, nicht nur dort, wo ich lese, sei es in Deutsch oder in Englisch, sondern auch zum Beispiel im Bereich der Motorik. Meine Kolleginnen und Kollegen stellen fest, dass bei Burschen wie Mädchen im Werkunterricht die Feinmotorik der Hände von Jahr zu Jahr schlechter wird. Hier gilt es wirklich, verschiedenste Übungen, verschiedenste Kurse einzusetzen.

Als Drittes würde ich sagen, es gibt zwar diese mobilen Teams in anderen Bundesländern. Ich würde aber vorschlagen: Bemühen wir uns, dass wir jene fachkompetenten Menschen – und es geht hier nicht nur um die Lese-Rechtschreib-Schwäche, es geht auch verstärkt um eine Rechenschwäche, die unter dem Namen Dyskalkulie bekannt sein wird, es geht um Mängel im sozialen Lernen, es geht um Mängel im offenen Lernen, in der Integration – verstärkt einsetzen. Wir bemerken in der Volksschule immer mehr Kinder, die autistische „Fähigkeiten“ haben, aber die auch dem Mutismus zuzurechnen sind.

Ich möchte nur ganz kurz klären, was heißt Mutismus? Während die eine Gruppe die so genannten lese-rechtschreib-schwachen Kinder eher auffällig sind, sind die anderen Kinder in der Schule zu ruhig, zu zurückhaltend. Diese Kinder sind nur auf die Eltern bezogen und haben gerade in der Schule, haben gerade im Sozialen große Mängel. Und derartige Einzelkinder und derartige Außenseiter – verstärkt ab der siebenten und achten Schulstufe – werden von Jahr zu Jahr häufiger.

Was will ich? Ich will ganz einfach, wie es unser Bezirksschulinspektor bei seiner Bewerbung gesagt hat: „Auf dem Wege zum Licht lass niemanden zurück!“ – Ein Ausspruch von Peter Rosegger.

Ich würde sagen, Frau Landesrätin, auf dem Wege zu einer tollen Pädagogik – wir wollen in der Steiermark auch das Land der Pädagogik Nummer eins werden – lassen wir auch diese schwachen Glieder in der Gesellschaft nicht zurück, nicht nur aus sozialer Hinsicht, das ist für mich die erste, aber auch aus finanzieller Hinsicht. Wir würden uns dann auf lange Zeit, in der Volksschule, wie in der Hauptschule, wie in der AHS-Unterstufe, viele Förder-, viele Stützstunden und viele Nachhilfestunden ersparen.

In diesem Sinne ersuche ich, liebe Frau Landesrätin, dass du diese Worte auch gerne in Taten umsetzt. Entschuldigung, ich habe das Du verwendet. (Beifall bei der SPÖ.)

Einen kleinen Anhang zur Kollegin Graf. Wir werden natürlich auch dieser Entschließung zustimmen. (Beifall bei der SPÖ. – 19.24 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der FPÖ, betreffend Einsatz mobiler diplomierter Legastheniespezialisten in allen steirischen Bezirken, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Damit ist die heutige Tagesordnung erschöpft.

Die nächste Sitzung des Landtages wird auf schriftlichem Weg einberufen.

Die Sitzung ist beendet. (Ende der Sitzung: 19.25 Uhr.)

